



# Bodleian Libraries

UNIVERSITY OF OXFORD

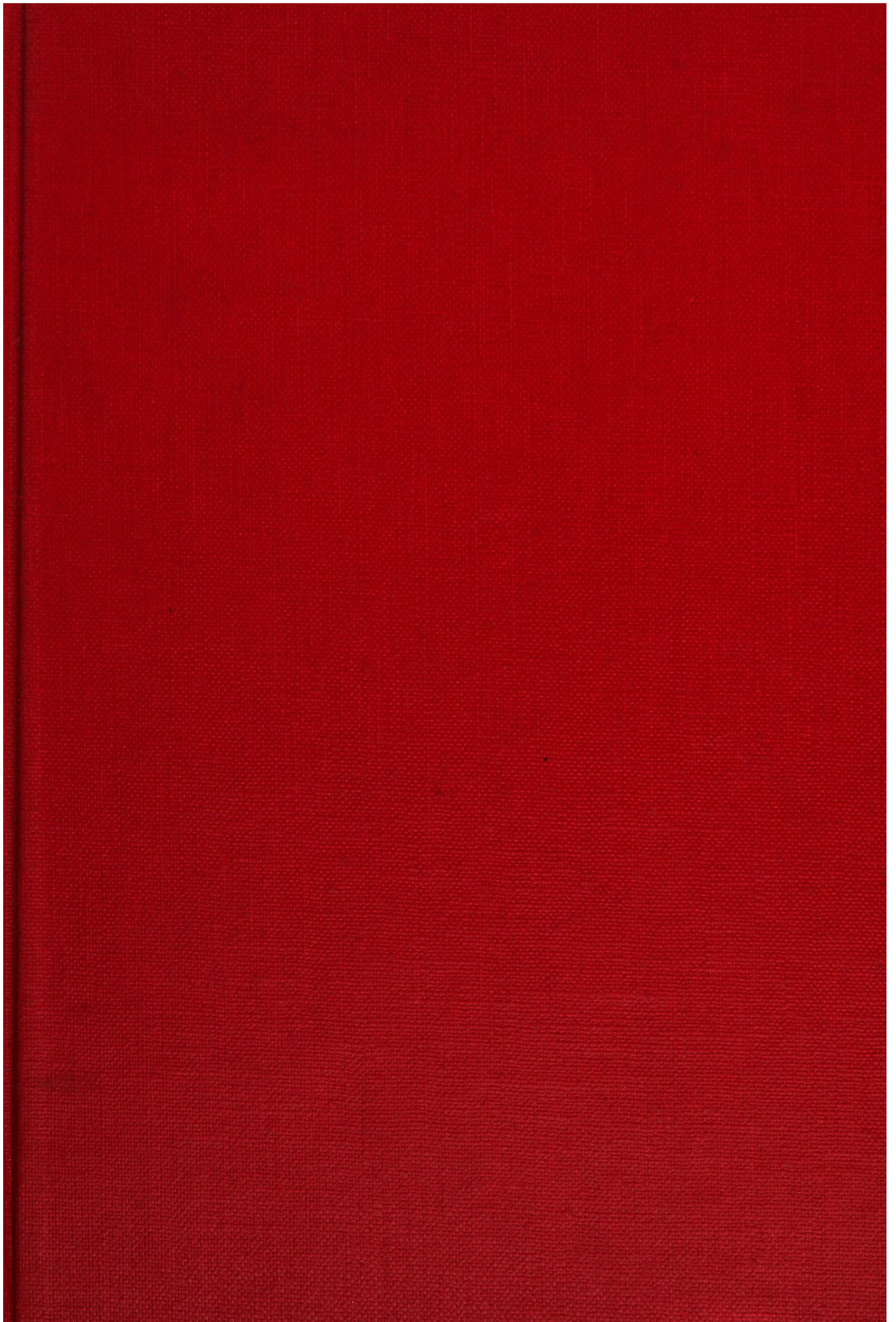
This book is part of the collection held by the Bodleian Libraries and scanned by Google, Inc. for the Google Books Library Project.

For more information see:

<http://www.bodleian.ox.ac.uk/dbooks>



This work is licensed under a Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 2.0 UK: England & Wales (CC BY-NC-SA 2.0) licence.





REP. LING. 1652

~~ALU 2731 A.10~~







ZUR SPRACHPHILOSOPHIE.

DIE „LOGISCHE“, „LOKALISTISCHE“  
UND ANDERE KASUSTHEORIEN

VON

DR. ANTON MARTY

PROFESSOR DER PHILOSOPHIE AN DER DEUTSCHEN UNIVERSITÄT IN PRAG.



HALLE A. S.  
VERLAG VON MAX NIEMEYER  
1910



DEM ANDENKEN

AN MEINE VEREHRTEN LANDSLEUTE, DIE SPRACHFORSCHER

ADOLF UND LUDWIG TOBLER UND FR. MISTELI

GEWIDMET.





## Vorwort.

---

Es begegnet wohl keinem ernstlichen Widerspruch, wenn man sagt, daß, wo gewisse wissenschaftliche Disziplinen oder besondere Zweige von solchen gegenüber anderen auffallend zurückgeblieben sind, nicht selten der Hauptgrund dafür in dem Umstande zu suchen ist, daß die richtige Methode für die Erforschung der betreffenden Probleme noch nicht genügend erkannt und geübt worden ist. Die Geschichte der Wissenschaften bietet zahlreiche und prägnante Beispiele dafür, und sie zeigt diese Erscheinung m. E. auch speziell bei der Semasiologie, die man, obwohl sie der interessanteste Zweig der allgemeinen Sprachwissenschaft ist, doch zugleich als den am meisten zurückgebliebenen bezeichnen muß. Die Fehler und Dunkelheiten aber, denen wir hier hinsichtlich des richtigen methodischen Vorgehens begegnen, sind einerseits die Vermengung deskriptiver und genetischer Fragen und die voreilige Inangriffnahme der letzteren, bevor durch die Lösung der ersteren die naturgemäße Basis dafür geschaffen ist, andererseits die Unklarheit darüber, wie weit die Sprache durch ihre Struktur und Syntaxe einen zuverlässigen Anhalt bietet für die Erkenntnis der eigentümlichen Struktur und Gliederung der in ihr ausgedrückten Gedanken.

In beiden Beziehungen sind aber gerade die die Funktion des Kasus betreffenden Probleme, welche wir zum Gegenstand dieser Schrift gemacht haben, und deren Geschichte besonders lehrreich.

Die zweite der erwähnten methodischen Fragen ist bekanntlich in neuester Zeit auch ausdrücklich Gegenstand der Diskussion gewesen und hat eine sehr verschiedene Beantwortung gefunden. W. Wundt hält ein weitgehendes Vertrauen auf den

Parallelismus zwischen Sprache und Gedanke für gerechtfertigt und meint darum, die Psychologie, insbesondere die des Denkens, schöpfe im ganzen mehr Nutzen aus der Kenntnis der Sprachen, als für diese aus jener zu gewinnen sei. Gelegentlich einer Kontroverse mit Delbrück über das Verhältnis von Psychologie und Sprachwissenschaft erklärte er, obwohl dasselbe ein solches gegenseitiger Hilfeleistung sei, müsse doch gegenwärtig der Schwerpunkt auf die „Gewinnung psychologischer Erkenntnisse aus den Tatsachen der Sprache“ gelegt werden. „Wir würden — bemerkt er — der Sprache bedürfen, um eine haltbare Psychologie der zusammengesetzteren geistigen Vorgänge zu schaffen, auch wenn es sich zeigen sollte — was ich allerdings nicht glaube — daß die Sprachwissenschaft allenfalls die Hilfe der Psychologie entbehren könnte.“<sup>1)</sup>

Das ist eine Anschauung vom Verhältnis von Sprachwissenschaft und Psychologie, welche wohl geeignet ist, jemanden, der eine gewisse kurzsichtige Begeisterung für die Ehre des ersteren Faches besäße, schon dadurch für sich zu gewinnen, daß darin eine besondere Ehrung für dasselbe zu liegen scheint. Trotzdem sind meines Wissens aus dem Kreise der Sprachforscher bisher nur wenige beifällige Stimmen laut geworden. W. Planert allerdings äußert sich so (in einem Artikel „Makroskopische Erörterungen über Begriffsentwicklung. Ein Beitrag zur psychogenetischen Linguistik“ in Ostwalds Annalen der Naturphilosophie Bd. IX, S. 290 ff.) unter ausdrücklicher polemischer Beziehung auf H. Pauls und meine abweichenden Ansichten. Und K. Voßler (in seiner Schrift „Sprache als Schöpfung“ S. 23) geht sogar noch weit über das von Wundt Gesagte hinaus. Es genügt ihm nicht von einer gegenseitigen Hilfeleistung zwischen Psychologie

---

<sup>1)</sup> Sprachgeschichte und Sprachpsychologie S. 8. Vgl. auch neuestens den Aufsatz „Logik und Psychologie“ in der Zeitschrift für pädagogische Psychologie, Pathologie und Hygiene, 11. Jahrg. S. 18, wo Wundt gegenüber der Lehre vom Urteilen als einer fundamentalen Klasse psychischen Verhaltens, welche Theorie er für einen Ausfluß des „Logizismus“ in der Psychologie hält, energisch betont, es gelte „an der Hand der von der logischen Kultur des Denkens noch unbeeinflusst gebliebenen psychischen Entwicklung des Kindes sowie der ursprünglichen Formen der Sprache und anderer Ausdrucksbewegungen\*) die Vorstufen und die wirkliche Entwicklung des logischen Denkens“ (womit hier offenbar alles Urteilen gemeint ist) „aufzufinden“.

\*) Von mir unterstrichen.

und Sprachwissenschaft zu reden und dabei die Psychologie für den mehr empfangenden Teil zu erklären. Nein! nach Voßler hat die Psychologie der Sprachwissenschaft gar nichts zu geben; sie kann nur von ihr nehmen. „Wir glauben gerne“, bemerkt er a. a. O. mit Bezug auf das eben zitierte Wort von Wundt, „wir glauben gerne, daß die heutige Psychologie sich reiches Material und vielfache Belehrung aus der Sprache und vielleicht auch aus der Wissenschaft von der Sprache entnehmen kann. Aber, wenn sie schon bei uns betteln geht, so soll sie sich nicht den Anschein geben, als schenkte sie uns etwas und als stände sie in Tauschhandel mit uns.“

Doch bei dieser Auffassung von dem gegenseitigen Verhältnis von Wissenschaften untereinander wollen wir nicht weiter verweilen. Sie weicht sehr ab von dem sympathischeren Bilde von Apollo und den Musen und wird von wenigen und sicherlich auch von Wundt nicht gebilligt werden.

Allein auch das, was dieser über das Verhältnis der Psychologie und der Sprachwissenschaft und über die Art lehrt, wie die erstere und speziell die des Denkens aus dem Studium der Sprache, insbesondere der primitiven Sprachen wilder Völker, Belehrung schöpfen könne und müsse, scheint von hervorragenden Männern auf dem Gebiete der Sprachwissenschaft nicht durchaus gebilligt zu werden. Und wenn sie sich zu Wundts Meinung auch nicht durch den Anschein einer superioren Stellung und besonderen Auszeichnung, die dadurch ihrer Wissenschaft zuteil würde, verführen lassen, so sind sie voll im Rechte. Denn — wie dies schon in dem Aristotelischen Worte von der Ehre, daß sie nämlich mehr im Ehrenden sei als im Geehrten sei, ausgesprochen ist — in Hinsicht auf ehrende Urteile kommt alles darauf an, ob sie auch wohl begründet sind oder nicht. Und was jene Ehrung der Sprache und Sprachwissenschaft betrifft, von der wir redeten, so fehlt in Wahrheit die Grundvoraussetzung für sie. Der Parallelismus, der einen zuverlässigen Anhalt dafür bieten könnte, die Sprache als Vorlage für die Analyse und Beschreibung unserer Denkvorgänge nach der Zahl und Eigenart ihrer letzten Elemente und deren eigentümlichen Zusammensetzungen zu benutzen, besteht durchaus nicht. Und die folgenden Ausführungen werden zeigen, daß gerade das Kasusproblem die deutlichste Illustration dafür bietet, wie die Sprache und Sprachwissenschaft — ich sagte dies schon

an anderem Orte<sup>1)</sup> — der Psychologie wohl sehr interessante Aufgaben und Probleme aber nicht schon die Lösungen dafür gibt. Es zeigt sich, daß wir die Struktur der Gedanken in sich selbst, auf dem Wege der inneren Wahrnehmung und Beobachtung, erkannt haben müssen um beurteilen zu können, was an der sprachlichen Struktur logisch d. h. bedeutungsmäßig und was in ganz anderen Faktoren begründet ist, und daß wer dies verkennt, zu erstaunlichen Irrtümern in der Psychologie des Denkens verführt wird, die natürlich auch wieder für die Semasiologie und damit für die Sprachwissenschaft im höchsten Grade unheilvoll werden müssen. Und was wäre dies für eine Ehre und Auszeichnung für die letztere, die statt zum Segen zum Fluche für sie würde? Nein! die Wissenschaft von der Sprache hat der berechtigten Ehren genug und bedarf jener zweifelhaften und falschen durchaus nicht.

Ich hatte ursprünglich die Absicht, die historisch-kritischen Ausführungen dieser Schrift dem noch ausstehenden II. Bande meiner „Untersuchungen zur allgemeinen Grammatik und Sprachphilosophie“ als Anhang beizugeben. Auf Grund reiflicherer Überlegung erschien es mir aber besser, sie demselben in der Form einer selbständigen Publikation vorzuschicken und hierbei mit dem Historisch-Kritischen auch das Positive zu verbinden, was ich über die Funktion der Kasus im allgemeinen und ihre fundamentalsten semantischen Klassen zu sagen habe. Obwohl natürlich das Wesentliche darüber auch wieder im Zusammenhang des II. Bandes eine Stelle finden muß. So mag diese Monographie vielleicht dazu dienen, dem größeren Werke den einen oder andern Leser namentlich aus dem Kreise der Sprachforscher zu gewinnen, der sonst nicht darauf aufmerksam geworden wäre, und gerade mit diesem Kreise, soweit er sich auch speziell für die Grenzfragen von Sprachwissenschaft und Philosophie interessiert, auf dem Boden gemeinsamer Erfahrung und Methode Fühlung zu gewinnen, ist ja eine meiner hauptsächlichsten Bestrebungen.

Prag, im September 1910.

---

<sup>1)</sup> Vgl. den Bericht über den IV. Kongreß für experimentelle Psychologie in Innsbruck, 1910.

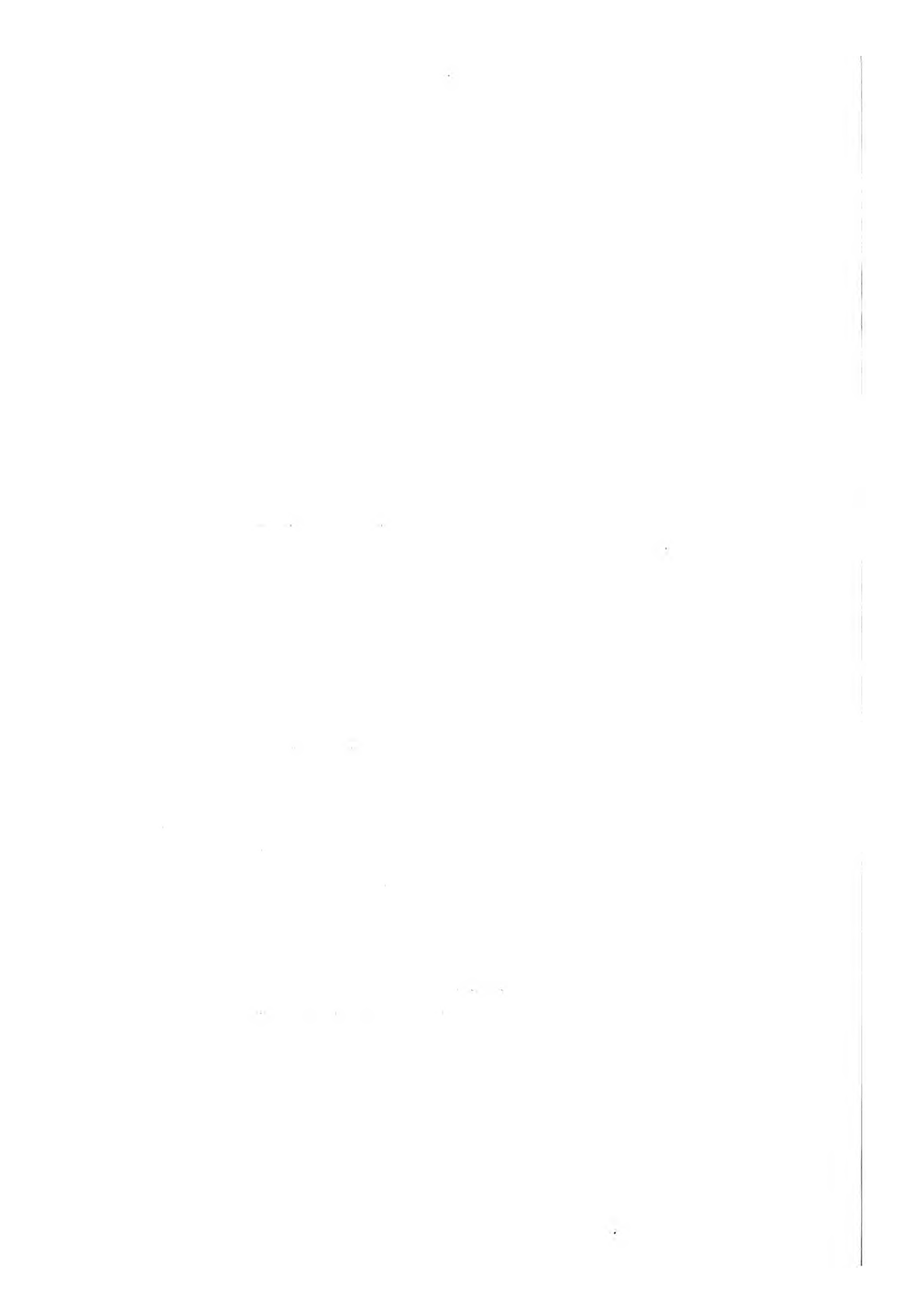
## Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung . . . . .	1
Bei der Kontroverse über die sog. logisch-grammatische und die lokalistische Kasustheorie werden häufig deskriptive und genetische Fragen verflochten, die im Interesse der Klarheit scharf zu trennen sind.	
I. Der Streit um die Richtigkeit und Zweckmäßigkeit der Klassifikation der Kasus in logisch-grammatische und lokale, sowie Wundts Versuch sie zu ersetzen . .	4
§ 1. Wundts Vorwürfe gegen diese Scheidung — auch wenn „logisch“ bloß heißen soll: nicht lokal (Delbrück) . . . . .	4
§ 2. Seine eigene Scheidung der Kasus in solche „der inneren“ und solche „der äußeren Determination“. Charakteristik, die er von den einen und anderen gibt . . . . .	8
§ 3. Delbrück darüber. Wundts Einreden und Prüfung derselben . .	10
§ 4. Fortsetzung . . . . .	13
§ 5. Diskussion von Wundts Charakteristik, daß seine „inneren Kasus“ „innere“ (d. h. in den Begriffen selbst gegebene), die „äußeren Kasus“ äußerlich zu ihnen hinzukommende Beziehungen ausdrücken . . . . .	21
§ 6. Prüfung der Charakteristik, daß die „inneren Kasus“ im Unterschied von den „äußeren“ unauflösbar und in ihrer Zahl konstant seien . . . . .	26
§ 7. und daß sie „Grundverhältnisse“ ausdrücken. Was sind „Grundverhältnisse“ oder „Grundfunktionen“? . . . . .	32
§ 8. Prüfung der dieser Meinung zu Grunde liegenden Ansicht Wundts, daß sein Nominativ, Genetiv, Dativ und Akkusativ je eine Bedeutung hätten . . . . .	38
§ 9. Konsequenzen für die Meinung Wundts, den „inneren Kasus“ eigne der Charakter von unentbehrlichen „Grundfunktionen“ und der einer festen Begrenzung ihrer Zahl . . . . .	48
§ 10. Prüfung der Vorwürfe Wundts gegen die alte Einteilung der Kasus in lokale und logische (d. h. nicht-lokale) . . . . .	52

	Seite
§ 11. Fortsetzung . . . . .	55
§ 12. Unhaltbarkeit der Lehre Wundts, daß bei allen Kasus räumliche Verhältnisse irgendwie zur Bedeutung gehörten. Ihr gegenüber ist die alte Klassifikation vollkommen im Recht . . . . .	57
§ 13. Tatsächliche Mängel derselben. Ihr Gesichtspunkt ist nicht tiefgreifend genug. Versuch einer wirklich fundamentalen, semantischen Einteilung der Kasus. Es sind zu scheiden: 1. Solche Fälle, wo ein Kasus dem Ausdruck von Gemütsbewegungen und Willensakten dient (Vokativ, Dativus ethicus). 2. Die Fälle, wo der Nominativ dem Ausdruck eines Doppelurteils dient und zwar entweder a) speziell in der Funktion eines Subjekts für ein Prädikat, oder b) in der Funktion eines Prädikats für ein Subjekt. 3. Die Fälle, wo er bloß als Vorstellungssuggestiv, speziell als Name fungiert, und zwar kommen hier namentlich die in Betracht, wo er dies im Verein mit einem oder mehreren Casus obliqui tut . . . . .	61
§ 14. I. Die am meisten charakteristische Verwendung der Casus obliqui und der zugehörigen, sie ergänzenden Worte ist der bloße Ausdruck von korrelativen Begriffen und relativen Bestimmungen. Erläuterung dieser Termini . . . . .	65
§ 15. Wesentlicher Unterschied zwischen der prädikativen resp. attributiven einerseits und der korrelativen Begriffsverbindung andererseits. Eigentlicher Sinn des „in obliquo“, welches beim Ausdruck von Korrelationen und relativen Bestimmungen gegeben ist . . . . .	69
§ 16. II. Eine andere Klasse von weniger eigentlichen Bedeutungen der Casus obliqui ist die einer attributiven Determination durch eine Korrelation oder eine relative Bestimmung. Nochmals der Unterschied zwischen der attributiven und korrelativen Verbindung von Begriffen . . . . .	76
§ 17. Die Einteilung der Casus in solche der Korrelation und der Determination durch Korrelation fällt nach Inhalt und Umfang mit keiner der früher genannten Klassifikationen zusammen . . . . .	82
§ 18. III. Zu jenen Klassen kommt aber noch eine weitere große Gruppe von Fällen hinzu, wo die Vorstellung einer Korrelation oder relativen Bestimmung, die durch den Casus obliquus erweckt wird oder werden kann, gar nicht Sache der Bedeutung sondern nur der „figürlichen inneren Sprachform“ ist. Allgemeine Natur und Gesetze dieser Erscheinungen . . . . .	83
§ 19. Unter denjenigen, welche die Casus obliqui betreffen, finden sich solche, wobei die Verwendung dieses Sprachmittels eine ganz uneigentliche wird und zwar in doppelter Weise: A) so, daß als Bedeutung zwar irgend eine Determination gegeben ist, aber nicht diejenige durch eine Korrelation oder relative Bestimmung, welche durch den sprachlichen Ausdruck zunächst erweckt wird; B) so, daß in Wahrheit gar nicht eine Determination sondern eine Modifikation des regierenden durch den regierten Terminus vorliegt. Beispiele dafür . . . . .	85

§ 20.	Beispiele für die Klasse A sind viele Abstrakta im engeren Sinne dieses Wortes. Es liegt bei ihnen nicht, wie die Sprache vermuten läßt, ein Verhältnis realer und gegenseitig trennbarer Teile vor, sondern entweder ist die Vorstellung realer Teile völlig fiktiv, oder es handelt sich nur um einseitige Trennbarkeit. Und die Vorstellung einer gegenseitigen Trennbarkeit ist entweder eine Gedankenform im Sinne einer irrtümlichen Auffassung oder im Sinne eines bloßen sprachlichen Bildes. Im letzteren Falle haben wir dann Beispiele für die Klasse A . . . . .	87
§ 21.	Daß die durch die Casus obliqui (und die zugehörigen regierenden Worte) zunächst erweckten Vorstellungen von „Verhältnissen“ oft nur bildlich gemeint sind, ist den Grammatikern nicht ganz entgangen. Doch haben sie die wahre Natur der Erscheinung nicht mit voller Klarheit erfaßt und festgehalten. Allein dieser Tadel trifft auch Wundt und seine Lehre von den Kasusbedeutungen . . . . .	100
§ 22.	Vorherrschen der Vorstellungen von Physischem insbesondere von Sichtbarem in der Rolle innerer Sprachformen. Der Grund dafür liegt in der leichteren Mittelbarkeit dieser Inhalte . . . . .	103
§ 23.	Damit soll nicht geleugnet werden, daß auch Vorstellungen von Psychischem als Bild für Physisches verwendet werden. Anlässe dazu	106
§ 24.	Wichtigkeit der Erkenntnis der wahren Natur und Tragweite der inneren Sprachform (insbesondere der bezüglich räumlichen Vorstellungen) für die Scheidung der Kasus in logische und lokale	112
II. Der Streit um den logischen resp. lokalistischen Ursprung der Kasus . . . . .		
§ 1.	Doppelter Sinn, in welchem man von einem logischen Ursprung der Kasus reden kann: 1. Im Sinne der Leugnung, daß alle Kasus ursprünglich lokale Bedeutung gehabt hätten. Die entgegengesetzte sog. lokalistische Theorie bei Wüllner, Hartung, Whitney u. a. Der Versuch zu ihrer Begründung . . . . .	117
§ 2.	Prüfung dieser Lehre. Richtige Gegenbemerkungen von Delbrück. — Auch wo die Bedeutung ursprünglich nicht lokal war, bildeten häufig räumliche Vorstellungen die sog. innere Sprachform . . .	119
§ 3.	2. Vom logischen Ursprung der Kasus im Sinne einer solchen Genesis derselben, wonach ein strenger Parallelismus zwischen dem Sprachlichen und Logischen zu erwarten wäre. Abweisung der Lehre . . . . .	122
	Zusätze und Verbesserungen . . . . .	131





## Einleitung.

---

Seit langem beschäftigt der Streit zwischen der sog. logischen und der lokalistischen Kasustheorie die Forscher, und während sich noch heute Verteidiger dieser und jener Position finden, erklären sich wieder andere von keiner der beiden befriedigt und wollen etwas Neues an ihre Stelle setzen. So in jüngster Zeit insbesondere Wundt.

In seinem Werke über die Sprache übt er (II<sup>1 und 2</sup>, S. 61 ff.) an beiden genannten gegnerischen Theorien u. a. in folgender Weise Kritik: Entstanden, so meint er da, seien jene Gegensätze daraus, daß man sich beim Studium der Erscheinungen „einer überwiegend logischen Betrachtungsweise“ befleißigte, durch welche das Vorurteil begünstigt wurde, es komme den im Griechischen oder Lateinischen oder überhaupt im Indogermanischen (welche Gebiete man ausschließlich im Auge gehabt habe) aufgefundenen Kasusformen eine „logisch notwendige Bedeutung“ zu, und daß dabei „diese logische Betrachtung wieder von zwei verschiedenen Gesichtspunkten“ ausging. „Einerseits“ — so führt der Autor weiter aus — „waren es die logischen Beziehungen<sup>1)</sup> von Subjekt und Objekt, Bestimmendem und Bestimmtem, andererseits die anschaulichen<sup>2)</sup> von Raum und Bewegung, die sich als Grundlagen gewisser logischer Schemata verwerten ließen“. Die logisch-grammatische Theorie „stellte dem Nominativ, als dem Subjektskasmus, den Akkusativ als den Kasus des näheren, den Dativ als den des entfernteren Objekts gegenüber, während der Genitiv

---

<sup>1)</sup> In der 1. Auflage heißt es: „die abstrakteren logischen Beziehungen“ u. s. w.

<sup>2)</sup> In der 1. Auflage heißt es: „die konkreteren, mehr anschaulichen Beziehungen“ u. s. w.

als attributive, dem Adjektivum verwandte Form aufgefaßt wurde. Die lokalistische Theorie dagegen betrachtete den Nominativ, da er Ausgangspunkt aller Ortsbestimmungen sei, in der Regel nicht als einen eigentlichen Kasus, führte dann aber den Genitiv, Dativ und Akkusativ auf die drei Fragen woher, wo und wohin zurück. ... Da sich bei diesem Streit die Vertreter der lokalistischen Theorie darauf beriefen, daß alles Denken vom Sinnlichen ausgehe, und daß die ursprünglichste sinnliche Anschauungsform die räumliche sei, so pflegt man in der Bekämpfung des logischen Ursprungs der Kasus ihren Gegensatz gegen die logisch-grammatische Theorie zu erblicken. Gleichwohl erhellt gerade aus dieser strengen Betonung der Ursprünglichkeit der drei Kasus des wo, woher und wohin, daß auch bei ihr zunächst eine logische Unterscheidung maßgebend ist, die nur in diesem Fall auf einem anderen Gebiete liegt.“

Und II<sup>2</sup>, S. 79 hören wir: Sowohl die logisch-grammatische wie die lokalistische Kasustheorie habe, jede in dem positiven Teile ihrer Behauptungen, recht: „die erste, wenn sie erklärt, jedes Kasusverhältnis sei zugleich ein Verhältnis logischer Beziehung oder Abhängigkeit, die zweite, wenn sie betont, alles Denken sei von Anfang an sinnlich-anschaulich. Aber indem diese Auffassung das Räumliche dem Anschaulichen gleichsetzt, beschränkt sie nun ihrerseits diesen Begriff in durchaus ungerechtfertigter Weise. Denn das Räumliche erschöpft keineswegs alle sinnlich-anschaulichen Eigenschaften der Gegenstände. Wie vielmehr bei den ‘grammatischen’ Kasus die Raumbestimmung von Anfang an nur eine Nebenbestimmung ist, mit der sich die für ihren Gebrauch und ihre weitere Entwicklung wesentlicheren logischen Eigenschaften verbinden, so kann in den angeblich lokalen Kasus das Räumliche hinter anderen Verhältnissen, bald temporalen, bald im weiteren Sinne konditionalen, wie Ursache, Zweck, Mittel u. dgl. zurücktreten.“

Und was hier schon angedeutet ist, wird von dem Autor wenige Seiten später (II<sup>2</sup>, S. 83) noch schärfer ausgesprochen, nämlich: die Kategorien der „logisch-grammatischen“ und der „lokalen Kasus“ beruhen auf einseitigen Abstraktionen und erwiesen sich „in jeder Beziehung der lebendigen Wirklichkeit gegenüber als unzulänglich und gezwungen zugleich“. Und er meint, die Sprache selbst gebe „in ihren verschiedensten Formen und Entwicklungsstufen“ das Kriterium zu einer anderen, natür-

licheren Scheidung der Kasus in gewisse Gruppen an die Hand, welche er „die der äußeren und inneren Determination“ nennt und im weiteren eingehend beschreibt. Wir kommen auf diesen neuen Klassifikationsversuch sofort zurück.

Was aber die oben zitierte Kritik betrifft, so scheint mir offenkundig, daß Wundt dabei unter dem Namen der logischen und der lokalistischen Kasustheorie eine Verflechtung von einestheils historisch-genetischen, andernteils klassifikatorisch-deskriptiven Untersuchungen oder Lehren im Auge hat und seine Gegenbemerkungen bald die eine, bald die andere dieser Seiten betreffen.<sup>1)</sup> Gegen den Wert der Theorie als vermeintliche Lösung einer klassifikatorischen Frage geht z. B. was wir oben von S. 83 anführten und der Schluß des von S. 79 Zitierten usw. Anderes dagegen sowohl hier, als bei dem von S. 61 ff. Beigebrachten zielt vielmehr gegen das, was man bisher über einen logischen oder lokalistischen Ursprung der Kasus lehrte.<sup>2)</sup> Aber obwohl nicht bloß bei Wundt, sondern auch sonst vielfach unter der gemeinsamen Flagge „logische resp. lokalistische Theorie“ Deskriptives und Genetisches vereinigt wurde, scheint es mir doch im Interesse der Klarheit besser, beides scharf zu trennen und, wie es die allgemeinen Prinzipien gesunder Methode verlangen, die klassifikatorischen Fragen vor der historisch-genetischen zur Erörterung und so weit als möglich zur Lösung zu bringen.

---

<sup>1)</sup> Dementsprechend wechselt auch die Bedeutung des Terminus „logisch“ in den zitierten Ausführungen Wundts; wie dieses Wort denn überhaupt, indem es bei den Ausstellungen, die er an den Lehren früherer Psychologen und Grammatiker macht, eine große Rolle spielt, dabei mehrere ganz verschiedene Bedeutungen haben muß, falls die Kritik überhaupt verständlich sein soll. Wir kommen gelegentlich darauf zurück.

<sup>2)</sup> Dasselbe gilt von einem Passus, der sich bei Wundt an das oben von S. 79 Zitierte sofort anschließt und lautet: „Und daß in diesem Falle“ (nämlich bei den „angeblich lokalen Kasus“, bei denen nach Wundt das Räumliche hinter anderen Verhältnissen, wie temporalen und konditionalen, zurücktreten soll) „das Temporale und Konditionale überall erst ein Produkt späterer, aus rein räumlichen Anschauungen entstandener Entwicklung sei, ist eine durch nichts gerechtfertigte Annahme.“

## I.

### **Der Streit um die Richtigkeit und Zweckmäßigkeit der Klassifikation der Kasus in logisch-grammatische und lokale, sowie Wundts Versuch sie zu ersetzen.**

§ 1. Ist es — so läßt sich die deskriptive Seite des alten Streites kurz formulieren — den Tatsachen entsprechend und zugleich zweckmäßig, die Kasus vom semantischen Standpunkt in zwei Gruppen zu klassifizieren, wovon die einen eine lokale, die anderen eine sg. logisch-grammatische Bedeutung hätten?

Wundt hat dagegen mancherlei Einwendungen erhoben, denen ich, schon auf den ersten Blick, nicht ein gleich großes Gewicht beimessen kann. So scheint es mir z. B. jedenfalls nicht schwerwiegend, wenn er bemerkt, diese „Heraushebung gewisser Kasusformen“ unter dem Namen der „logisch-grammatischen“ im Unterschied von „lokalen“ sei schon deshalb unglücklich, weil jede Kasusform eine bestimmte Bedeutung im Satze und geeignete grammatische Ausdrucksmittel besitze, weil ihr eben damit auch eine eigenartige psychologisch-logische Bedeutung zukomme und weil somit jeder Kasus als solcher auch eine grammatische und eine logische Ausdrucksform sei usw. Denn damit kann eben nur gemeint sein, jeder Kasus habe eine Bedeutung oder auch speziell, er bedeute ein Verhältnis<sup>1)</sup>, und das hat wol nie ein Anhänger jener alten Einteilung leugnen wollen. Ihnen handelte es sich natürlich nur darum, ob es nicht Kasus gebe, die speziell und ausschließlich räumliche Verhältnisse bedeuten im Gegensatz

---

<sup>1)</sup> Nur das kann Wundt auch sagen wollen, wenn es auf der folgenden Seite II<sup>2</sup>, S. 7—9 heißt: die logisch-grammatische Theorie habe recht, „wenn sie erklärt, jedes Kasusverhältnis sei zugleich ein Verhältnis logischer Beziehung und Abhängigkeit“. Es kann nur gemeint sein, jeder Kasus drücke ein Verhältnis aus, und dies sei so gut etwas zum Logischen, d. h. zum Gebiete der Bedeutungen gehöriges, wie das, was man sonst (auch Wundt tut dies ja, obschon er es dann bei anderen wieder tadelt) als in einem besonderen Sinne logische Verhältnisse (wie z. B. dasjenige des Objekts zum Subjekt) den lokalen entgegensetzt.

zu anderen, die nur nichtlokale Verhältnisse (wie das von Objekt und Subjekt usw.) bezeichnen. Und daß man die letzteren in einem speziellen Sinne „logische“ nannte, hing vielleicht mit der Terminologie der Kantschen Kritik der reinen Vernunft oder überhaupt damit zusammen, daß ihre Aufzählung in den einleitenden Kapiteln der Logikbücher vorzukommen pflegt, wo es ja üblich ist, allerlei Theoretisches aus der Psychologie des Denkens und seiner Inhalte vorzubringen, was für den Hauptzweck jener praktischen Disziplin, nämlich eine Anleitung zum richtigen Urteilen zu sein, als dienlich erachtet wird. Hier hat also „logisch“ eine andere, speziellere Bedeutung, und auch Wundt verwendet das Wort sonst häufig in diesem besonderen Sinne<sup>1)</sup>,

<sup>1)</sup> Vgl. in der 2. Aufl. S. 61. 62. 64. 65. 79 u. ö. Noch öfter in der 1. Aufl.

Wundt sagt auch häufig (vgl. seinen neuesten Aufsatz über „Logik und Psychologie“ in der Zeitschrift für pädagog. Psychologie 11. Jahrg. Heft S. 16) statt „Urteil oder Urteilsakt“ — „logisches Urteil oder Urteilsakt“, ohne daß dieses Prädikat dabei eine andere Rechtfertigung finden kann als den Umstand, daß vom Urteil in der Logik gehandelt wird. Also keine andere als es auch hätte, weil in der Ethik vom Wollen und Fühlen die Rede ist, diese Termini stets mit dem Epitheton ethisch zu belegen.

Was soll man aber dazu sagen, wenn der Autor dann noch weiter die psychologische Theorie, welche das Urteil als ein elementares psychisches Phänomen ansieht, als „Logicismus“ bezeichnet? Ich sehe hier ganz davon ab, ob Wundt den Beweis dafür erbracht hat, daß diese Ansicht von der Natur des Urteils den Tatsachen nicht entspricht. (Wir kommen bei anderer Gelegenheit darauf und auf die verblüffenden Mißdeutungen und Entstellungen zurück, welche jene Brentanosche Lehre hier wieder, wie auch schon früher, durch Wundt erfährt.) Wäre sie aber auch unrichtig, so wäre dies zwar schlechte Psychologie, aber warum „Logicismus“? Mag nun das Urteil ein elementares Phänomen oder etwas auf andere psychische Elemente Zurückführbares sein, in jedem Falle hat die Logik unter dem praktischen Gesichtspunkte, daß sie eben zum richtigen Urteilen anleiten will, davon zu handeln. Warum aber deswegen die erstgenannte Ansicht, auch wenn sie irrig wäre, ein unberechtigtes Hineintragen der Logik in die Psychologie (und was sonst kann mit Logicismus gemeint sein?) sein soll, ist schlechterdings nicht einzusehen. Man kann es nicht anders als willkürlich nennen, wenn Wundt in dieser Weise Alles, was er mit Recht oder Unrecht als Werk einer erfahrungswidrigen Konstruktion in der Psychologie ansieht (und dahin gehört — wie der erwähnte Artikel zeigt — das meiste, was in diesem Fache vor und außer seinen neueren Arbeiten vorgebracht worden ist) mit dem Namen Logicismus belegt, sobald bei diesen (wirklichen oder vermeintlichen) apriorischen Fiktionen Begriffe und Operationen verwendet werden, von welchen auch die Logik handelt. Und es ist m. E. ein arger Mißbrauch des Terminus „logisch“, wenn Wundt die Aufstellung solcher Konstruktionen kurzweg einem „logischen Triebe“ zuschreibt und „logische und empirische Motive“ als Gegensätze behandelt.

der ein ganz anderer ist als der, wonach auch den lokalen Kasus der Name von „logischen“ gebühren würde.

Delbrück (Grundfr. d. Sprachf. S. 129) vermeidet den Namen „logisch“ oder „logisch grammatisch“ in jenem anderen, engeren Sinne, wo er einen Gegensatz zu lokal besagen soll und unterscheidet statt dessen lokale und nicht lokale Kasus. Wundt (II<sup>2</sup>, S. 63) hat dagegen eingewendet, eine solche Dichotomie verbinde bekanntlich die Eigenschaft, allezeit vollständig zu sein, mit der anderen, absolut unbestimmt zu sein. Ich meine aber dem gegenüber, die Unbestimmtheit des zweiten Gliedes lasse sich ja durch Untereinteilungen beheben, jedenfalls aber sei die Klarheit der gesamten Disjunktion auch nicht zu verachten. Doch Wundt will dieser Dichotomie sogar den Vorzug absprechen, eine den tatsächlichen Erscheinungen überhaupt entsprechende Disjunktion zu bilden, und eben das wirft er auch der alten Einteilung („logisch-grammatisch und lokal“) vor. Und diese Einrede verdient natürlich viel mehr Aufmerksamkeit, als jene vorhin erwähnte, welche etwas bekämpft, was nie behauptet worden ist. Dieser ernstere Vorwurf ist schon in den in der Einleitung zitierten Ausführungen (von II<sup>2</sup>, S. 79. 80) des Wundtschen Buches ausgesprochen und nicht minder deutlich auch in dem, was ihnen vorausgeht (a. a. O. S. 78. 79). Auch wenn man — so heißt es da — unter „logischen“ Kasus bloß die verstehen wolle, die nur eine logische, keine anschauliche, nam. keine lokale Bedeutung besäßen, so würde diese Abgrenzung „unhaltbar sein, weil Begriffe ohne irgendwelche Anschauungen oder Vorstellungen psychologisch<sup>1)</sup> nicht vorkommen. Der Gegenstand, mag er nun Subjekt oder Objekt des Satzes, Nominativ oder Akkusativ sein, wird stets irgendwo im Raume gedacht; das Besitzverhältnis, wie es zunächst der Genitiv, die Beziehung des Verbums<sup>2)</sup> zu dem sog.

---

Das sei nur nebenbei bemerkt, daß jener Gebrauch, dem Gegner stets durch irgend ein -ismus eine Etiquette anzuhängen, eine Sitte der Theologen und Scholastiker ist und das Prädikat scholastisch sonst bei Wundt eo ipso ein Verdammungsurteil involviert. Auch werden sich manche noch erinnern, daß Wundt früher selbst über jene Mode gespottet hat, wenn er sie bei anderen (z. B. bei E. v. Hartmann) beobachtete. Doch für solche Verwendung eines doppelten Maßes und Gewichtes bei der Beurteilung desselben, jenachdem er selbst oder andere es tun, werden wir noch später sprechende Belege finden.

<sup>1)</sup> Dies heißt wohl bloß soviel wie: tatsächlich?

<sup>2)</sup> Es ist natürlich gemeint: die Beziehung der durch das Verbum bedeuteten „Handlung“ oder dgl. zum Objekt.

„entfernteren Objekt“, wie sie der Dativ in der Regel zum Ausdruck bringt, — auch sie werden, da alle unsere Vorstellungen räumliche und zeitliche sind, überall zugleich als räumliche und zeitliche Verhältnisse vorgestellt. ... Wenn es Kasus gibt, bei denen die anschaulichen Verhältnisse von bestimmterer Beschaffenheit sind, so ist das um so weniger eine Gegeninstanz, als auch hier die mannigfachsten Zwischenfälle vorkommen. Logisch<sup>1)</sup> und anschaulich bilden eben keine Gegensätze, weil Denken und Anschauung keine konträren Begriffe sind, sondern alles Denken anschaulich, und im allgemeinen jede in sprachlicher Form zum Ausdruck kommende Anschauung ein Denkkakt ist. So ist denn offenbar diese ganze Einteilung das Überlebens jener formalistischen Auffassung des logischen Denkens<sup>2)</sup>, die es in der Entleerung der Denkformen von wirklichem Inhalt glücklich so weit gebracht hat, daß sie selbst an die Existenz inhaltsleerer Begriffe glaubt“. So meint denn Wundt — wie schon früher bemerkt — die erwähnte Einteilung als auf „einseitigen Abstraktionen“ beruhend, die „in jeder Beziehung der lebendigen Wirklichkeit gegenüber als unzulänglich und gezwungen“ sich

<sup>1)</sup> Hier hat „logisch“ wohl den Sinn von „begrifflich“, also einen ganz anderen, als wenn Wundt noch auf derselben Seite von den sog. grammatischen Kasus sagt, daß bei ihnen „die Raumbeziehung von Anfang an nur eine Nebenbestimmung“ sei; „mit der sich die für ihren Gebrauch und ihre weitere Entwicklung wesentlicheren logischen Eigenschaften verbinden“. — Im letzteren Falle verwendet er den Terminus offenbar wieder im Gegensatz zu räumlich, also im selben Sinn, wie es die Vertreter der Einteilung der Kasus in lokale und logische tun, obwohl Wundt bei ihnen diese Entgegenstellung unmittelbar zuvor so sehr getadelt hat.

Auch sonst gebraucht er — wie wir oben schon bemerkten — das Wort „logisch“ oft in diesem oben von ihm getadelten Sinne, nam. in der 1. Aufl. seines Werkes. In der 2. Aufl. heißt es jetzt öfter statt logisch oder logisch-grammatisch bloß „grammatisch“, aber an anderen Stellen ist „logisch“ als Gegensatz von räumlich stehen geblieben, z. B. II<sup>2</sup>, S. 61. 62. 64. 65. 79 u. s. w. Umgekehrt gebraucht er II<sup>2</sup>, S. 108 ff. „anschaulich“ als Charakteristik für die Bedeutung seiner sogen. Kasus „der äußeren Determination“ im Unterschied von derjenigen der „inneren“, obwohl dies eine scharfe Scheidung sein soll, was bei der alten nicht gelte, eben weil anschaulich und logisch nicht Gegensätze seien. Etwas, was er der von ihm bekämpften Theorie zum Vorwurfe macht, trägt er also auch wieder unbedenklich als Bestandteil seiner eigenen vor.

<sup>2)</sup> „Logisches Denken“ heißt hier gewiß nicht soviel wie: richtiges Urteilen, sondern entweder kurzweg: begriffliches Denken, oder aber ein solches, das (fälschlich) für ein ohne anschauliches Vorstellen vorkommendes gehalten wird.



erweisen, ablehnen zu müssen, und er will eine andere Einteilung an die Stelle setzen, die gewisse Gruppen von Kasus und Formen „sofort scharf voneinander scheidet“ (II<sup>2</sup>, S. 83).

Das sind schwere Vorwürfe, und wir werden nicht versäumen, sie etwas näher auf ihre Berechtigung zu prüfen, da ja die Klassifikationen der Kasus, die davon getroffen werden sollen (nämlich die in lokale und nicht lokale, sowie auch die in lokale und logische, sofern beides einen Gegensatz bilden soll), von hochangesehenen Sprachforschern versucht worden sind oder noch werden.

Doch zuvor wollen wir Wundts eigene Einteilung, die er — wie wir oben hörten — an die Stelle dieser von ihm so hart beurteilten setzen will, einer kritischen Würdigung unterziehen.

§ 2. Ein Kriterium, welches nach Wundt zwei Gruppen von Kasus scharf und in natürlicher Weise scheiden soll, besteht nach II<sup>1</sup>, S. 78; <sup>2</sup> S. 83 darin, daß bei der einen Art von Kasus der Nominalstamm als solcher, ohne Hinzutritt irgendwelcher in der Form von Suffixen, Präpositionen oder Postpositionen den Inhalt der Bedeutung näher angegebender Elemente vollkommen ausreichend die Kasusform<sup>1)</sup> ausdrücken kann, während bei der anderen Art solche näher determinierende Elemente, die eine bestimmte, für das Begriffsverhältnis wesentliche Vorstellung enthalten, niemals fehlen dürfen<sup>2)</sup>, falls nicht der Ausdruck überhaupt ein lückenhafter oder unbestimmter werden soll. Wir können dieses Verhältnis, unabhängig von allen Erwägungen über Ursprung und Wert der verschiedenen Kasusformen<sup>3)</sup>, zum Ausdruck bringen, wenn wir die Kasus der ersten Art als solche der inneren Determination, die der zweiten als solche der äußeren Determination der Begriffe bezeichnen. Der Nominativ, Akkusativ, Genitiv und der Dativ als Kasus des entfernteren Objektes sind die Kasus der inneren Determination. Subjekt und Objekt eines Satzes können der Unterscheidung durch die Wortform, also der äußeren Unterscheidung des Nominativ und Akkusativ entbehren und die Stellung zum Verbum

<sup>1)</sup> Hier heißt Kasusform wohl soviel wie: eine gewisse Bedeutung; sonst müßte es heißen: die Kasusform ausmachen können oder dgl.

<sup>2)</sup> In der 1. Aufl.: fehlen können.

<sup>3)</sup> Hier heißt „Kasusform“ wohl soviel wie: ein gewisses Ausdrucksmittel.

genügt, um dem Bewußtsein ihrer abweichenden Funktion einen unzweideutigen Ausdruck zu geben. Ebenso kann bei dem Kasus des entfernteren Objekts die Stellung zum direkten Objektsnomen, zum Akkusativ, die Beziehung zu diesem und zu dem mit ihm verbundenen Verbalbegriff<sup>1)</sup> vollständig ausdrücken. Und ähnlich wie für diese drei Kasus das Verbum das begriffliche Zentrum bildet, nach dem sich ihre Bedeutung richtet, so ist der Genitiv ursprünglich überall nach einem anderen Nomen orientiert, zu dem er eine attributive Bestimmung bildet.<sup>2)</sup> Gleich dem attributiv gebrauchten Adjektiv, das eine solche nur in anderer Form enthält, kann aber der Genitiv, weil auch die attributive Beziehung ihrer ganzen Bedeutung nach aus dem Inhalt der Begriffe selbst hervorgeht, der besonderen Kasusbezeichnung entbehren. Höchstens bedarf es hier einer Unterscheidung, welcher der beiden Begriffe<sup>3)</sup> den substantiell gedachten Gegenstand und welcher das zu ihm hinzutretende Attribut bedeute, falls sich nicht auch dies aus dem Zusammenhang ergibt. Für diese Unterscheidung genügt daher wieder, ähnlich wie für die von Subjekt und Objekt, die bloße Wortstellung, wie sie sich, einmal durch bestimmte psychologische Motive entstanden, leicht durch assoziative Übung als Regel fixiert. Natürlich ist aber damit nicht gesagt, daß diese Kasus, auch wo sie unvermischt mit anderen Beziehungen<sup>4)</sup> auftreten, solcher determinierender Ausdrücke immer oder auch nur in der Mehrzahl der Fälle entbehren. Nur dies bleibt das wesentliche und zugleich für die psychologisch-logische Natur dieser Kasus charakteristische

<sup>1)</sup> Da oben von der Stellung des Dativ (als Kasus des entfernteren Objekts) zum direkten Objektsnomen (nicht Objektsbegriff) die Rede war, so sollte man als Fortsetzung auch erwarten: und zu dem mit ihm verbundenen Verbum (nicht Verbalbegriff). Doch sind solche Ungenauigkeiten bei Wundt sehr gewöhnlich, und können und wollen wir durchaus nicht überall, wo sie wiederkehren, darauf hinweisen.

<sup>2)</sup> Daß in Wahrheit durch den Genitiv durchaus nicht immer eine attributive Bestimmung im eigentlichen Sinne dieses Wortes ausgedrückt ist, sei nur nebenbei bemerkt. Wundt selbst umschreibt später die Bedeutung des Genitiv ganz anders und viel weiter, hört aber darum nicht auf, ihn als Kasus der inneren Determination zu bezeichnen.

<sup>3)</sup> Es ist offenbar gemeint: Namen oder Wörter.

<sup>4)</sup> Da hiermit nur Bedeutungen gemeint sein können, so muß das vorausgehende Wort „Kasus“ offenbar auch im Sinne von „Kasusbedeutung“ verstanden werden.

Kennzeichen, daß sie solcher determinierender Elemente entbehren können, ohne dadurch im geringsten an Klarheit und Bestimmtheit der Bedeutung etwas einzubüßen.“<sup>1)</sup>

„Dies verhält sich nun wesentlich anders bei den Kasus der äußeren Determination, zu denen alle übrigen außer den vier genannten zu rechnen sind, und als deren gemeinsames positives Merkmal dies anzusetzen ist, daß die zu den beiden Begriffen hinzugedachte Beziehungsform in den Begriffen selbst noch nicht gegeben ist, sondern außerdem einen zu ihnen hinzutretenden besonderen Beziehungsbegriff voraussetzt, der bei einem und demselben Begriffspaar von sehr verschiedenartiger Beschaffenheit sein kann. Darum kann es zwar in einzelnen Fällen auch hier vorkommen, daß die Beziehungsform unausgesprochen bleibt. Aber es ist dann auch der Ausdruck des Gedankens ebenso unvollständig, als wenn ein anderer wesentlicher Bestandteil des Satzes unbestimmt gelassen wird. Solche Lücken finden sich in der Tat auf einer primitiven Entwicklungsstufe der Sprache gerade so wie in unserer täglichen Umgangssprache und in der Sprache des Kindes nicht selten. Gegenüber der eben gekennzeichneten Unabhängigkeit der inneren Determinationsformen von der äußeren Kasusunterscheidung bleibt aber der wesentliche Unterschied, daß solche Lücken stets durch assoziierte Vorstellungen, die keinen sprachlichen Ausdruck finden, ergänzt werden müssen, während dagegen die Wortstellung und die innere Beziehung zu anderen herrschenden Begriffen hier niemals den tatsächlichen Inhalt der Vorstellung ausdrücken können.“

So Wundts Scheidung zweier Klassen von Kasus, die angeblich eine scharfe und untrügliche sein soll.

§ 3. Nun zur Kritik! Es bedarf kaum der Bemerkung, daß die Termini Kasus und Kasusform usw. einen verschiedenen Sinn haben können, entweder den gewisser Bedeutungen oder aber: gewisser Ausdrucksmittel für diese Bedeutungen. Ebenso ist es denn, wenn Wundt von innerer und äußerer Determination der Kasus (und statt dessen auch oft von inneren und äußeren Kasus) redet. Es kann damit eine Sache der Bedeutung oder eine solche der Ausdrucksmethode gemeint sein.

---

<sup>1)</sup> Dieser Passus: „Natürlich ist aber ... etwas einzubüßen“ fehlt in der 1. Auflage.

Und auch hier kann wieder ein engerer oder weiterer Sinn obwalten. Daß man jede beliebige Methode zum Ausdruck der Kasusbedeutungen selbst Kasus oder Kasusform nenne ist nicht üblich. Dagegen nennt man so eine Reihe speziellerer Methoden, und im engsten Sinn diejenige mit Endungen am Substantiv, Adjektiv und Pronomen. Geht eine solche Methode auf einer gewissen Sprachstufe verloren, so spricht man darum vom Verlust eines „Kasus“. In etwas weiterem Sinne aber läßt man auch andere Methoden, wie diejenige mit Präpositionen oder die durch besondere Stellung des sg. regierenden und regierten Wortes u. s. w. gewonnene als „Kasusfügungen“ gelten. In jenem engeren Sinne ist es z. B. gemeint, wenn man sagt, daß das Schweizerdeutsch keinen Akkusativ besitze außer in wenigen Pronominalformen. In anderen Sprachen oder Mundarten fehlt in diesem Sinne der Genitiv oder er fällt mit dem Dativ zusammen u. dgl. Und der ausgezeichnete Slavist Jagič (vgl. „Die osteuropäischen Sprachen und Literaturen und die slavischen Sprachen“ in Teil I, Abteil. IX der „Kultur der Gegenwart“ von V. Hinneberg), indem er bezüglich des Bulgarischen bemerkt, es habe — als einzige unter den slavischen Sprachen — die einstigen Deklinationsformen gänzlich eingebüßt, fährt dann fort: „Es besitzt eine einzige Singularform als Kasus generalis für alle Verhältnisse des Singular und ebenso eine einzige Pluralform für alle Verhältnisse des Plural. Die verschiedenen Präpositionen kommen hier so wie in den romanischen Sprachen zu Hilfe.“ (S. 197 des Separatabdrucks). Hier ist „Kasus“ ganz deutlich im engeren Sinne einer bestimmten Ausdrucksweise genommen. Bei Wundt dagegen wechseln die Termini Kasus und Kasusform ihre Bedeutung in den verschiedenen möglichen Richtungen. Bald kann z. B. mit „Kasusform“ nach dem ganzen Zusammenhang nur die Bedeutung gemeint sein (vgl. z. B. II<sup>2</sup>, S. 120 unten), bald nur die Ausdrucksform und zwar diese überhaupt (vgl. z. B. ebenda 4 Zeilen später) oder aber speziell nur die durch „Endungen“ gewonnene (vgl. z. B. II<sup>2</sup>, S. 69 oben). Und ich kann nicht verhehlen, daß dieser Wechsel, den bei Wundt zu eruieren stets ganz dem Leser überlassen bleibt, nicht geeignet ist, diesem das Verständnis und die kritische Würdigung von dessen Lehre zu erleichtern.

Welche Bedeutung von Kasus ist nun bei der obigen Scheidung derselben in solche der äußeren und inneren Determination gemeint? B. Delbrück in seinem Buche „Grundfragen der Sprachforschung mit Rücksicht auf W. Wundts Sprachpsychologie erörtert“, 1901, S. 129 hat „Determination“ gewiß im Sinne der Ausdrucksmethoden verstanden, und so ist es offenbar bei Wundt öfter, wenn auch nicht ausschließlich gemeint, da er ja „äußere Unterscheidung“ gelegentlich auch mit Unterscheidung

„durch die Wortform“ identifiziert. Auf Grund dessen aber hat Delbrück gegen Wundts Charakteristik der Kasus der äußeren und inneren Determination, wie sie in der ersten (ihm damals allein vorliegenden) Auflage gegeben war, eingewendet, es sei — was im Besonderen die indogermanischen Sprachen betrifft — mißlich „für die ältere Zeit von Kasus der inneren Determination zu reden, da doch alle Kasus (mit Ausnahme des Vokativs und gewisser Nominative und Akkusative) äußerlich determiniert sind.“ „In einer jüngeren Phase“, fährt er fort, „wie dem Englischen, wo die Kasus der inneren Determination<sup>1)</sup> allein übrig geblieben sind, liegt die Sache dann wieder so, daß doch der eine dieser Kasus, der Genitiv, äußerlich determiniert ist.“ Auch Sütterlin („Das Wesen der sprachlichen Gebilde.“ Krit. Bemerkungen zu W. Wundts Sprachpsych. 1902, S. 103) hat darauf hingewiesen, daß in manchen Sprachen alle Kasus äußerlich determiniert sind, in anderen Fällen aber wieder manchen, von denen dies nach Wundt zu erwarten wäre, diese äußere Determination fehlt.<sup>2)</sup> Und dieser Einwurf ist zutreffend, sowohl, wenn Wundt auch die Endungen zur „äußeren Determination“ rechnet, als wenn er dies bloß bezüglich der Präpositionen tut.<sup>3)</sup> Und er behält seine

<sup>1)</sup> Damit ist hier offenbar das gemeint, was Wundt so nennt, wo er von der Reduktion aller obliquen Kasus auf die drei Kasus der inneren Determination (den sog. Genitiv, Dativ und Akkusativ) spricht.

<sup>2)</sup> Vgl. auch neuestens die 4. Aufl. von H. Pauls Prinzipien der Sprachgeschichte S. 152.

<sup>3)</sup> Welches von beiden eigentlich der Fall sei, darüber sind die Angaben bei Wundt nicht klar und unzweideutig. Da er, wie wir hörten, davon spricht, daß bei den Kasus der inneren Determination „der Nominalstamm als solcher“ und die Wortstellung genüge, sollte man meinen, auch die Endungen rechne er zur äußeren Determination, und sie seien unter den Suffixen, die er zu den eigentümlichen Ausdrucksformen für die „Kasus der äußeren Begriffsbeziehung“ rechnet, mitverstanden. Allein nach anderen Äußerungen scheint er die Suffixe doch nur so lange als den adäquaten Ausdruck der „äußeren Beziehungen“ zu rechnen, als sie noch als selbständige Sprachelemente und — wie er sich ausdrückt — als Träger eines besonderen „Beziehungsbegriffes“ angesehen werden, der zu den in der Kasusfügung „verbundenen Begriffen“ hinzukommt. Wo dies nicht mehr der Fall ist, sondern sie nur als Modifikation des vorangehenden Wortes empfunden werden — wie dies ja bei den Endungen wirklich der Fall ist — scheint er sie nicht für den angemessenen Ausdruck der „äußeren“, sondern eher der „inneren Beziehungen“ zu halten. Und er geht da sogar so weit, daß, wo (wie im Griech. so häufig) Kombinationen von Endungen und Präpositionen vorliegen, er allen Ernstes an das Gegebensein

Kraft, auch wenn Wundt betont<sup>1)</sup>, es sei nicht seine Meinung, diejenigen Kasus als solche der inneren Determination zu bezeichnen, deren Bedeutung tatsächlich irgendwo ohne Hilfe von Suffixen, Präpositionen u. dgl. gebildet sind, und diejenigen, wo dies nicht der Fall sei, als Kasus der äußeren, sondern von Kasus der inneren Determination rede er nur da, wo jene Bezeichnungsweise eintreten könne, von solchen der äußeren Determination, wo dies nicht der Fall sei oder wo die Verwendung jener besonderen Mittel zum Ausdruck der Beziehung wenigstens die Regel bilde. Denn auch in dieser Einschränkung stimmt die Wundtsche Klassifikation nicht mit den Tatsachen, auf welche schon von den oben genannten Sprachforschern hingewiesen worden ist und ähnlichen.

§ 4. Doch demgegenüber wird Wundt vielleicht einwenden: Wenn es auch bei den Kasus der äußeren Determination vorkommen könne, „daß die Beziehungsform unausgesprochen bleibe“ und das Ausdrucksmittel doch verstanden werde, so gelte doch dann — und das sei das Entscheidende — daß „der Ausdruck des Gedankens ebenso unvollständig“ sei, „als wenn ein anderer wesentlicher Bestandteil des Satzes unbestimmt gelassen“ werde

---

von zwei Bedeutungen glaubt, einer „äußeren“, welche der Präposition und einer „inneren“, welche dem deklinierten Substantiv entsprechen soll.

<sup>1)</sup> Er tut dies nam. in der 2. Aufl. durch den oben zitierten Zusatz, der (offenbar mit Rücksicht auf die inzwischen erschienene Kritik seiner Kasus-theorie bei Delbrück) zu den Ausführungen der ersten hinzugekommen ist. Aber auch in dieser 2. Aufl. lesen wir wieder S. 108: „Zwei Merkmale sind es, die, wie wir sahen, die Kasus der äußeren von denen der inneren Determination unterscheiden: das eine ist die unbeschränkte Anzahl der hierhergehörigen Kasusformen, das andere der regelmäßige Hinzutritt eines die Art der Beziehung angehenden besonderen Ausdrucks. Beide Merkmale entspringen unmittelbar aus der Natur der äußeren Determination. Da diese nicht bloß von der Funktion abhängt, die den Begriffen im Satze zukommt, so kann hier die Wortstellung zum Ausdruck der Beziehungsform nicht mehr genügen, und da zwischen je zwei so verbundenen Begriffen die verschiedensten äußeren Beziehungen möglich sind, so bedarf der Inhalt der letzteren einer besonderen unterscheidenden Bezeichnung.“

Auch hier ist also wieder davon die Rede, daß die Kasus der äußeren Determination durch den „regelmäßigen Hinzutritt eines die Art der Beziehung angehenden besonderen Ausdrucks“ charakterisiert seien, trotzdem es S. 84 auch bezüglich der Kasus der inneren Determination heißt, es solle nicht behauptet werden, daß sie „solcher determinierender Ausdrücke immer oder auch nur in der Mehrzahl der Fälle entbehren“.

(a. a. O. II<sup>1</sup>, S. 79; <sup>2</sup>, S. 85). Beim Entfall eines solchen Bestandteils bleibe eine Lücke, welche „durch assoziierte Vorstellungen, die keinen sprachlichen Ausdruck finden, ergänzt werden“ müsse. So sei es auch, wenn ein „äußerer Kasus“ nur durch die Position des Nominalstamms ohne Hinzutritt eines Suffixes oder einer Präposition oder Postposition ausgedrückt werde, und darum gehörten eben auch diese besonderen Bezeichnungsmittel zu den „wesentlichen Bestandteilen des Satzes“, so oft es sich um den Ausdruck eines „äußeren Kasus“ handle.

Allein demgegenüber muß ich bemerken, daß ich es zwar sehr wohl begreife, wenn man von den wesentlichen Bestandteilen eines gewissen Gedankens spricht, wie z. B. zu einem kategorischen Urteil wesentlich Subjekt und Prädikat gehört, daß ich aber nicht ebenso ohne weiteres verstehe, wie Wundt hier kurzweg von den wesentlichen Bestandteilen eines Satzes und überhaupt des Gedankenausdrucks sprechen kann. Ist diejenige Lückenlosigkeit und Vollständigkeit der Ausdrucksweise gemeint, wie sie in irgend einer Sprache üblich und durch Gewohnheit sanktioniert ist? Oder jene, die aus der allgemeineren Forderung der Verständlichkeit fließt? Keines von beiden ist für Wundt haltbar. Denn erstlich sind schon unter den von den vorhin erwähnten Sprachforschern angeführten Tatsachen solche — und ihre Zahl ließe sich leicht vermehren —, die zeigen, daß auch für solche Kasus, wie die lokalen und andere, welche Wundt der Bedeutung nach zu denen der „äußeren Determination“ rechnet, Ausdrucksweisen ohne Präpositionen oder Postpositionen (kurz ohne sprachliche „äußere Determination“) nicht bloß wohl verständlich, sondern auch da und dort üblich sind, z. B. *Il demeure rue Corneille*; *er wohnt Breite Straße 20*; *acheter quelque chose trois écus* u. dgl. Sodann aber ist die durch Gewohnheit sanktionierte Lückenlosigkeit, resp. die gegen dieses gewohnte Maß von Umständlichkeit verstoßende Unvollständigkeit, etwas Schwankendes, was von Sprache zu Sprache, und innerhalb desselben Idioms mit der Verschiedenheit der Rede-weise und des Stils (Gesprächs-, Brief-, Telegrammstil usw.), mannigfach wechselt, während die Grenzen für die beiden von Wundt aufgestellten Kasusklassen allgemeingiltige und feste sein sollen. Und aus demselben Grunde kann die Vollständigkeit der „wesentlichen“ Satzglieder, von welcher Wundt spricht, auch nicht bloß durch die Rücksicht auf die Verständlichkeit überhaupt

bestimmt sein, denn auch sie ist etwas je nach Umständen mannigfach Wechselndes und Fließendes. Bei aller menschlichen Rede und ihrem Verständnis ist die erklärende Macht des Zusammenhangs wirksam, nur bald mehr, bald weniger. Aber eben weil bei der Verständlichkeit ein so dehnbarer Faktor mit im Spiele ist, kann eine mit darnach orientierte Vollständigkeit resp. Lückenhaftigkeit der Ausdrucksweise von vornherein nichts sein, was eine Grenze für die beiden Wundtschen Kasusklassen abgeben könnte, die ja eine feste und scharfe sein soll.

Darauf, daß die Grenzen zwischen den beiden Wundtschen Klassen nicht fließende oder verschwommene, sondern scharfe sein sollen, deutet u. a. schon der Umstand hin, daß er es — wie wir noch hören werden — der alten Einteilung zum Vorwurf macht, sie fuße auf etwas, was kein wahrer Gegensatz sei (logisch und räumlich seien keine Gegensätze). Aber nicht genug! II<sup>2</sup>, S. 83 sagt er ausdrücklich: Dagegen gibt „die Sprache selbst in ihren verschiedensten Formen und Entwicklungsstufen ein Kriterium an die Hand, welches die beiden oben im allgemeinen nach der Bestimmtheit der anschaulichen Verhältnisse unterschiedenen Gruppen von Kasusformen sofort scharf<sup>1)</sup> voneinander unterscheidet.“ Freilich fährt er fort: „abgesehen natürlich von den Übergangs- und Mischformen, die überall der Durchführung einer strengen Scheidung in den Weg treten.“ Doch wenn hier der Widerspruch vermieden werden und die linke Hand nicht sofort wieder nehmen soll, was die rechte gab, so kann nicht gemeint sein, daß es Bedeutungen gebe, die ein Mittelding wären zwischen den Gegensätzen der Kasus äußerer und innerer Determination, sondern nur etwa, daß Bedeutungen der einen und anderen Art sich an dieselbe sprachliche Form knüpfen, so daß die Grenze zwischen den beiden Arten von Bedeutungen selbst doch eine scharfe bleibt.

Verständlicher wird Wundts Lehre, wenn ihm bei dem vorhin Ausgeführten eine Lückenlosigkeit resp. Lückenhaftigkeit des Ausdrucks vorschwebt, welche prinzipiell über die Forderung der nackten Verständlichkeit und auch über dasjenige hinausgeht, was in Bezug auf Vollständigkeit in irgend einer Sprache üblich und durch Gewohnheit sanktioniert ist. Dann kann er hoffen, für seine Scheidung der beiden Kasusklassen eine feste und für alle Sprachen giltige Grenze zu finden. Und daß er etwas dergartiges vor Augen haben kann und tatsächlich wenigstens mit<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Von mir unterstrichen.

<sup>2)</sup> Ich sage: mit. Denn ich will nicht leugnen, daß ihm auch jene nach der Verständlichkeit orientierte Vollständigkeit vorschwebte (wir kommen



vor Augen hat, wird den nicht wundern, der seine nativistischen Grundanschauungen über das Wesen und die Entstehung der Sprache kennt.

In dem betreffenden Kapitel des II. Bandes in ausführlicher Darlegung — aber auch sonst, wo sich die Gelegenheit bietet — wird uns ja eingeschärft, die Sprache entstehe durchaus nicht durch menschliches Zutun und die Absicht der Verständigung, sondern als „notwendige Teilerscheinung der Bewußtseins-Vorgänge“, sie sei „ein integrierender Bestandteil der Funktionen des Denkens“, eine Äußerung, die „selbst zu der psychologischen Funktion gehört, deren wahrnehmbares Merkmal sie ist“, und sie folge ihr darum nicht nach, so wenig als sie ihr vorausgehe. Wenn dem so ist, wenn die Entwicklung der Sprache „eine Kette von Prozessen ist, in denen sich die geistige Entwicklung des Menschen selbst, vor allem seiner Vorstellungen und Begriffe in unmittelbarer Treue spiegelt“ usw., so ist nur zu erwarten, daß sie auch nicht so gestaltet sei, wie es die bloße praktische Rücksicht auf die Verständigung erheischt hätte, sondern daß sie ein getreues Abbild des Baues und der Struktur der Gedanken darbiete. Und da nach Wundt das Denken wesentlich in einer apperzeptiven Gliederung und Verbindung von Vorstellungen besteht, so setzt er denn auch von der Sprache voraus, daß im allgemeinen jedem Worte eine Vorstellung entspreche und so die Aufeinanderfolge und Gliederung der letzteren derjenigen der Gedanken parallel gehe. Wo dies ausnahmsweise nicht der Fall ist, da ist eben nach ihm — wie wir oben schon hörten — ein wesentlicher Bestandteil des Satzes unbestimmt gelassen; es liegt eine Lücke vor, die durch assoziierte Vorstellungen, welche keinen Ausdruck in der Sprache finden, ausgefüllt werden muß. Das soll nun — wie schon bemerkt — nach Wundt auch der Fall sein, wo für die sog. äußeren Kasusformen „ein Ausdruck der besonderen Beziehungsform“ mangelt und „wo daher diese mehrdeutig bleiben würde, wenn sie nicht aus dem Zusammenhang der Rede, aus der Situation, aus den der Mitteilung vorausgehenden Bedingungen leicht zu ergänzen wäre.“ „Dennoch“, fährt er fort, „finden wir von einer solch lückenhaften Redeweise,

---

darauf zurück); aber sie tut es sicher nicht allein. Und da wir es dann eigentlich mit zwei verschiedenen Anschauungen und Theorien zu tun haben, die durcheinander laufen, ist es gut, bei der kritischen Würdigung von Wundts Lehre beide im Auge zu behalten.

wie sie uns in der Rede des Kindes und in der Gebärdensprache entgegentritt, selbst in den unentwickelteren Sprachformen nur spärliche Andeutungen. Augenscheinlich drängt vielmehr von frühe an gerade die sinnlich anschauliche Beschaffenheit der den äußeren Kasusformen zu Grunde liegenden Verhältnisse zu einem Ausdruck in der Sprache, der nun sofort ein außerordentlich mannigfaltiger wird, weil jede besondere Gestaltung der Vorstellungen auch eine besondere Lautform fordert.“

Also nicht (oder wenigstens nicht ausschließlich) das Bedürfnis nach Verständlichkeit — denn gerade dieses erfordert, wo es sich um sog. Anschauliches handelt, am wenigsten umständliche Ausdrucksformen, geschweige denn „für jede besondere Gestaltung von Vorstellungen eine besondere Lautform!“ — sondern eine Art innerer Notwendigkeit soll „zum Ausdruck drängen“ und zwar zu einem der Gliederung und Beschaffenheit der Vorstellungen möglichst adäquaten.<sup>1)</sup> Und da nach seiner Meinung bei den Kasus der äußeren Determination zu den beiden verbundenen Begriffen ein besonderer Beziehungsbegriff „äußerlich“ hinzukommt, so wird auch dieser zu einem Ausdruck drängen, und wo er fehlt, wird in der Rede eine Lücke sein. Wir hörten ja (II<sup>2</sup>, S. 78; <sup>2</sup>, S. 83) ausdrücklich, daß während bei den Kasus der „inneren“ Determination „der Nominalstamm als solcher, ohne Hinzutritt irgendwelcher in der Form von Suffixen, Präpositionen oder Postpositionen den Inhalt der Beziehung näher

<sup>1)</sup> Man wende nicht ein: wenn nach uns gerade, wo es sich um Anschauliches handeln soll, Umständlichkeit und eine mit der Verschiedenheit des Mitzuteilenden Schritt haltende Mannigfaltigkeit des Ausdrucks am wenigsten nötig sei, so sei es unerklärlich, wieso doch gerade auf dem Gebiete der Kasus eine so große Mannigfaltigkeit anschaulicher Ausdrucksweisen (mit mannigfachen Präpositionen von lokaler Bedeutung u. dgl.) gefunden würde. Denn diese Tatsache ist sehr leicht mit unserer These in Einklang zu bringen, daß nicht eine innere Notwendigkeit, sondern nur die Absicht der Verständigung und die Rücksicht auf die leichteste und bequemste Art, diese zu erreichen, die Sprachmittel geschaffen hat. Man hat nur zu beachten, daß bei jenen sog. anschaulichen Ausdrucksweisen die sinnlich-anschaulichen und speziell räumlichen Vorstellungen durchaus nicht immer zur Bedeutung gehören, sondern in sehr häufigen Fällen nur die „figürliche innere Sprachform“ bilden. Gerade weil man sich über das sog. Sinnlich-Anschauliche, insbesondere über das Sichtbare, am leichtesten verständigt, sind diese Vorstellungen auch ganz besonders geeignet, als Vermittler des Verständnisses für Anderes, in sich selbst schwerer Mitteilbares, d. h. eben als „figürliche innere Sprachform“ zu dienen. Wir kommen unten auf diesen Punkt eingehender zurück.

angebender Elemente vollkommen zureichend die Kasusform ausdrücken kann“, bei denen der „äußeren“ Determination „solche näher determinierende Elemente, die eine bestimmte, für das Begriffsverhältnis wesentliche Vorstellung enthalten<sup>1)</sup>, niemals fehlen dürfen, falls nicht der Ausdruck überhaupt ein lückenhafter oder unbestimmter<sup>2)</sup> werden soll“. Dieser Umstand, daß bei den Kasus der „äußeren Determination“ nach Wundt zu den beiden verbundenen Begriffen noch eine ihr Verhältnis bestimmende Vorstellung hinzukommt, gibt ihm natürlich auch Anlaß, vom bloßen Standpunkte der Verständlichkeit zu erwarten, daß im allgemeinen zu den jene verbundenen Begriffe ausdrückenden Nomina noch ein besonderes Wörtchen hinzugesetzt werde, welches diese „für das Begriffsverhältnis wesentliche Vorstellung“ ausdrücke. Aber da die Tatsachen, wie er selbst zugeben muß, zeigen, daß dies für das bloße Verständnis durchaus nicht unumgänglich nötig ist, so hätten wir es dabei doch nur mit einer Rücksicht auf leichtere Verständlichkeit zu tun, also — wie schon oben gesagt wurde — eben nur mit einer fließenden, nicht mit einer festen Grenze. Eine solche wird nur gewonnen, wenn im einen Falle eine dem Gedanken streng parallel gehende Lückenlosigkeit gegeben ist, im anderen nicht.<sup>3)</sup> Und diese Theorie ist es, die offenbar Wundt mit im Sinne liegt, und die wir darum mit berücksichtigen wollen.

Doch kann die Kritik kurz sein. Gegenüber der Voraussetzung von einem getreuen Parallelismus zwischen der Gliederung

<sup>1)</sup> Von mir unterstrichen.

<sup>2)</sup> In der 2. Aufl. heißt es: ein unzulänglicher.

<sup>3)</sup> Dieser Umstand, daß nach Wundt die sog. äußere (d. h. die über die Wortstellung hinausgehende) sprachliche Determination, indem sie beim Ausdruck der sog. „äußeren“ Kasus-Beziehungen eine Lücke ausfüllt, darum bei ihnen, und nur bei ihnen, dem Gedanken adäquat ist, mildert auch einen Widerstreit in seinen Angaben, der sonst schwer begreiflich wäre. Es wird uns ja — wie wir oben schon hörten — zwar das „regelmäßige“ Auftreten eines solchen „äußeren“ Kasusmerkmals als charakteristisch für die „Kasus der äußeren Determination“ bezeichnet, aber gleichwohl der Einrede der Sprachforscher gegenüber bemerkt, es solle nicht gesagt sein, daß die sog. Kasus der inneren Determination „solcher determinierender Ausdrücke immer oder auch nur in der Mehrzahl der Fälle entbehren“. Das hört sich wie ein Widerspruch an. Aber offenbar schwebt Wundt vor, daß die sog. äußeren Kasusmerkmale doch bei den Kasus der inneren Determination ihrer eigentümlichen Funktion entfremdet und in unangemessener Weise verwendet seien, weil sie nicht einem besonderen, die Art des auszudrückenden Verhältnisses angehenden, „Beziehungsbegriff“ parallel gehen.

der Worte und der Struktur der Gedanken (auf Grund deren man, wo diese Parallele einmal fehlt, kurzweg vom Fehlen eines notwendigen Sprachbestandteils und in diesem Sinne von einer Lücke soll sprechen können) habe ich schon an anderem Orte ausgeführt, wie in Wahrheit die Sprache durchaus nicht als „integrierender Bestandteil der Funktionen des Denkens“ und als diesem „adäquate“ Teilerscheinung, sondern — trotz allen Protesten, die Wundt dagegen erheben mag — nur als Mittel der Verständigung und durch eine darauf gerichtete Absicht und Bemühung der Menschen (unter Mitwirkung einer gewissen Rücksicht auf Schönheit, aber auch auf Bequemlichkeit, Kürze der Ausdrucksmittel u. dgl.) entstanden ist und darum auch im wesentlichen den Charakter zeigt, der einem solchen Ursprung angemessen ist. Demgemäß ist denn so wenig von einem durchgängigen Parallelismus zwischen der Struktur der Gedanken und der Redeteile zu sprechen, daß vielmehr derselbe Gedanke in der allerverschiedensten Weise und z. B. ein ganz kompliziertes Vorstellen auch durch ein einfaches Bezeichnungsmittel ausgedrückt sein kann, während auch umgekehrt wieder eine größere Zahl von Worten durchaus nicht immer einer ebensolchen Zahl von Vorstellungen oder Begriffen entspricht. Ich will hier nicht dabei stehen bleiben, daß manche Worte, sei es in selbständiger, sei es in bloß mitbezeichnender Weise dem Ausdruck des urteilenden Verhaltens und des Interesses dienen,<sup>1)</sup> also psychischer Verhaltensweisen, die sich in keiner Weise in Vorstellungen auflösen lassen. Auch wo es sich wirklich bloß um den Ausdruck von Vorstellungen handelt, wäre es ein Irrtum zu übersehen, daß auch hier Redeteile vorkommen, denen nicht eine besondere Teilvorstellung als Bedeutung korrespondiert, m. a. w.: wo der „analytischen“ Ausdrucksweise nicht eine analoge Zusammensetzung des Ausgedrückten gegenübersteht.

Ich will auch nicht bei dem Nachweis verweilen, daß die Ansicht Wundts, das Denken bestehe überhaupt und wesentlich teils in einer Assoziation, teils in einer apperceptiven Gliederung von Vorstellungen, den Tatsachen durchaus nicht gerecht wird. Nur darauf will ich näher eingehen, daß speziell seine Auffassung von der Struktur des den sog. Kasus der äußeren Determination

<sup>1)</sup> Letzteres gilt nicht bloß von den Interjektionen, die Wundt selbst als „Gefühlslaute“ den „Worten“ als den „Einzelvorstellungen im Satze“ gegenüberstellt.

zu Grunde liegenden Gedankens im Unterschied von dem bei den „inneren“ gegebenen sehr wenig zutreffend ist, derart daß, wenn sogar sonst im allgemeinen ein strenger Parallelismus zwischen Wortformen und Gedankenformen bestände, hier jedenfalls eine Ausnahme davon vorliegen müßte.

Wie wir wissen, meint er, wenn eine solche Bedeutung ohne Präpositionen oder Suffixe u. dgl. zum Ausdruck gelange, liege eine Lücke in der Bezeichnungsmethode vor, welche im Gedanken dadurch ausgefüllt werden müsse, daß an die ausgedrückten Vorstellungen gewisse andere nicht ausgedrückte assoziiert würden. Einen derartigen Fall hätten wir also nach dem Autor wohl vor uns, wenn ein Kind statt zu sagen: (ich will) in den Garten gehen, bloß äußert „Garten gehen“. Hier müßte somit nach Wundt mit der Vorstellung des Gehens und des Gartens eine andere Vorstellung assoziiert werden, die normalerweise durch eine Präposition oder dergleichen ausgedrückt wird. Aber was sollte diese mittlere Vorstellung sein, die hier assoziiert und dadurch ähnlich wie die Präposition „in“ zwischen Gehen und Garten eingefügt würde? Indem zu Gehen „Garten“ gefügt wird, versteht man leicht, daß es sich nicht um ein Zielloses, sondern um ein Gehen nach einem Ziele handelt, daß also ein in der Vorstellung untrennbares Begriffspaar vorliegt, wovon das eine Glied durch „Garten“ nur näher determiniert werden soll. Oder sehen wir auf ein anderes noch deutlicheres Beispiel! Wenn im Telegrammstil gesagt wird: „Ich reise heute Rom“ oder „begebe mich heute Wien“, so kann das durch diese Verben Ausgedrückte unmöglich gedacht werden ohne den allgemeinen Gedanken eines Zieles, wohin die Reise geht, und dieser kann es also nicht sein, der da, wo die Präposition „nach“ oder dgl. fehlt, keinerlei Ausdruck fände und darum mit dem Begriff der der Reise bloß assoziiert würde. Aber von welcher Vorstellung sonst soll dies hier gelten? Wenn der Ausdruck „ich begeben mich Wien“ überhaupt verstanden wird, so wird von allem Anfang alles vorgestellt, was hier überhaupt vorgestellt werden kann. Und wird er nicht verstanden, so liegt der Mangel nicht darin, daß bei jenem Verb nicht an ein Irgendwohin gedacht würde (denn dies ist unmöglich), sondern nur darin, daß Wien nicht als Determination für diese Korrelation aufgefaßt wird. Das erwachende Verständnis besteht also nicht in dem Hinzutritt einer neuen (der Präposition „nach“ oder dgl.) ent-

sprechenden Vorstellung, sondern in der attributiven Verbindung schon gegebener (Sich-begeben nach einem Ziele, welches Wien ist), und nur dies gilt es eventuell zu verdeutlichen. Jene Meinung Wundts, als ob durchweg bei solcher und ähnlicher Ausdrucksweise für die sog. äußeren Kasus durch nicht ausgedrückte und bloß assoziierte Vorstellungen eine Lücke zwischen den ausgedrückten ausgefüllt werden müßte und darum in der Regel eine Bezeichnung durch Suffixe, Präpositionen u. dgl. zu erwarten wäre, beruht offenbar auf einer unhaltbaren Anschauung über die Bedeutung jener Kasus im Gegensatz zu den „inneren“.

§ 5. Wir haben ihn dieselbe oben schon auseinandersetzen und als Grund angeben hören für die Verschiedenheit der für die einen und anderen notwendigen oder wenigstens angemessenen Ausdrucksmethode. Wir hörten ihn ja betonen, es gebe Kasus, als deren gemeinsames positives Merkmal dies anzusehen sei, daß „die zu den beiden Begriffen“ (es sind ohne Zweifel gemeint: der durch das sog. regierende und das regierte Wort ausgedrückte Begriff) „hinzugedachte Beziehungsform in den Begriffen selbst noch nicht gegeben ist, sondern außerdem einen zu ihnen hinzutretenden Beziehungsbegriff voraussetzt, der bei einem und demselben Begriffspaar von sehr verschiedenartiger Beschaffenheit sein kann“. Bei anderen Kasus dagegen sei das Gegenteil der Fall, also: die Beziehungsform trete nicht bloß äußerlich zu den beiden Begriffen hinzu, sondern sei in den Begriffen selbst schon gegeben.<sup>1)</sup> Was ist mit dieser Charakteristik gemeint?

Es ist da die Rede von Beziehungsformen, die in gewissen Begriffen selbst gegeben seien und wiederum von solchen, die äußerlich zu ihnen hinzukommen sollen, und manchmal werden sie von Wundt denn auch kurzweg „innere“ und „äußere“ Beziehungen genannt. Sind nun damit — so müssen wir vor allem fragen — Beziehungen der Begriffe selbst untereinander oder solche der durch sie aufgefaßten und unter sie fallenden Gegenstände gemeint? Mit ersterem könnten (wenigstens nach dem üblichen Sprachgebrauche) durchaus nur Verhältnisse wie das der Identität oder Verschiedenheit des Inhalts, das der Gleichheit oder Verschiedenheit des Umfangs, der Über- und Unterordnung, der Disjunktion und Disparation, das der Korrelation u. dgl. gemeint sein. Allein

<sup>1)</sup> Vgl. II<sup>1</sup>, S. 79; <sup>2</sup>, S. 85. Vgl. auch II<sup>1</sup>, S. 101; <sup>2</sup>, S. 108.

davon ist wohl in den Logikbüchern und etwa bei wissenschaftlichen Untersuchungen die Rede. Sonst aber, wo tausend- und tausendfältig Kasus gebraucht werden, will man durch sie gewiß nicht derartige Verhältnisse oder Beziehungen der „Begriffe“, sondern solche der Gegenstände bezeichnen, die unter gewisse Begriffe fallen. So z. B. wenn ich die Änderung des Luftdrucks als Ursache des Steigens und Fallens des Barometers oder Rom als Ziel meiner Reise bezeichne usw. Und offenbar in diesem Sinne spricht ja auch Wundt selbst davon, daß das eine mal lokale Verhältnisse und ein andermal dasjenige von Ursache und Wirkung, und wiederum das von Mittel und Zweck, und das von einer Handlung und ihrem Objekt usw. die Bedeutung unserer Kasus bilde. Wenn es sich aber in dieser Weise um Gegenstände handelt, welche ich durch gewisse Begriffe auffasse, macht es natürlich einen Unterschied, ob diese Begriffe selbst Beziehungsbegriffe (Korrelativa wie Ursache u. Wirkung u. dgl.) sind oder ob dies nicht zutrifft. In Fällen der ersten Art (wofür die eben angeführten Genitive: Ursache des Barometerstandes, Ziel der Reise u. dgl. Beispiele sind) kann es sich selbstverständlich beim selben Begriffspaar stets nur um dieselbe, dagegen in den Fällen der zweiten Art kann es sich um verschiedene Beziehungen handeln. So z. B. können zwischen einem Hut und einem Herrn X oder Y verschiedene Verhältnisse bestehen. Herr X kann der Besitzer, er kann der Erzeuger des Hutes oder er kann derjenige sein, der die betreffende Hutfaçon dadurch in Mode gebracht hat, daß er ihn zuletzt trug (vgl. Bismarckhut u. dgl.). Ebenso kann, wenn von einem Haus und einem gewissen Herrn X oder Y die Rede ist, zwischen beiden das Verhältnis des Besitzes und Besitzers, aber auch das des Erbauten und Erbauers, des Gemieteten und Mieters usw. bestehen. Allein diese zweifellos in der Natur der Dinge begründete Unterscheidung kann unmöglich das sein, was Wundt bei seinen Kasus der inneren und äußeren Determination vorschwebt, und was er innere und äußere „Beziehungen der Begriffe“ nennt. Denn fürs erste können von den genannten Beziehungen der Gegenstände sowohl solche der zweiten Art als solche der ersten durch genitivische Verbindungen ausgedrückt werden, während doch nach Wundt der Genitiv ein Kasus der inneren Determination ist. Umgekehrt rechnet er die Kasus mit lokaler und temporaler Bedeutung zu den Kasus der äußeren Determination, während eine ganze Menge

derselben lokale oder zeitliche Korrelationen bedeuten, also Fälle darstellen, wo der sog. regierende und regierte Begriff selbst Beziehungsbegriffe sind.

Sodann aber — wenn der eben charakterisierte Unterschied derjenige wäre, welcher Wundt vorschwebt — wie könnte er auch davon reden, daß es sich in einem Fall um anschauliche, im anderen um abstrakt-logische Verhältnisse handle<sup>1)</sup> und auch — wie wir später noch sehen werden — einerseits um Grundverhältnisse oder Grundfunktionen im Satze, andererseits um solche, die dies nicht seien, und wiederum einerseits um unersetzliche oder unaufhebbare Kasus und andererseits um solche, die nicht diesen Charakter haben usw.?

Aber wenn unsere eben angedeutete Scheidung (deren Sinn und Tragweite später noch eingehender erläutert werden soll) es offenbar nicht ist, was Wundt bei seiner Klassifikation der Kasusbeziehungen in solche der inneren und äußeren Determination vorschwebt, was ist es dann? Soviel ich zu sehen vermag — und aus unseren späteren Ausführungen wird dies, hoffe ich, ganz deutlich werden — gibt es überhaupt in der Natur der Dinge bei den Kasusbedeutungen nichts, was der Wundtschen Unterscheidung entspräche. Und so weiß ich für sie, die doch eine semantische sein soll, schlechterdings keine andere Erklärung, als daß sie fiktiv und ein sprechendes Beispiel dessen ist, was er Psychologie aus Sprache nennt und als die einzig richtige Methode einer wissenschaftlichen Semasiologie und Psychologie des Denkens ansieht, was ihn aber (hier wie anderwärts, ja hier in besonders eklatanter Weise) weit von der Wahrheit abführt. Von der alltäglichen Beobachtung ausgehend, daß manche Kasusausdrücke durch „äußere“ Hilfsmittel, wie Präfixe und Suffixe, Präpositionen u. dgl. gewonnen sind und in dem Vorurteile befangen, daß jedem besonderen Sprachbestandteil eine besondere Vorstellung und den sog. formalen Sprachbestandteilen (wohin ja die vorhingenannten gewöhnlich gerechnet werden) speziell Beziehungsvorstellungen oder -Begriffe entsprächen, kommt er zu der Meinung, wo ein Kasusausdruck mit Präposition, Suffix oder dgl. vorliegt, da komme zu den durch das regierende und

---

<sup>1)</sup> Wie schon früher bemerkt, übernimmt ja Wundt diese Klassifikation, die er bei den Früheren tadelt, zum Teil auch selbst wieder, indem er die obige Charakteristik auf seine früher erwähnten Klassen anwendet.



regierte Wort ausgedrückten Begriffen noch eine besondere Beziehungsform hinzu, indem ein von ihnen verschiedener Beziehungsbegriff ebenso äußerlich zu ihnen hinzutrete, wie die ihn (vermeintlich) ausdrückende Präposition zu den dadurch verbundenen Worten. Wo dagegen ein solches besonderes Wörtchen, das eine hinzugedachte Beziehung ausdrücken könnte, fehlt, soll diese in den (durch das regierende und regierte Wort ausgedrückten) Begriffen selbst liegen, d. h. eine „innere“ sein. Kurz, wir haben hier offenkundig einen Fall vor uns, wo gewisse sprachliche Unterschiede in den Gedanken hineingetragen und dann wiederum als angeblich adäquate Ausdrucksmethoden aus ihm abgeleitet werden. Denn obwohl Wundt durch die Tatsachen gezwungen zugibt, daß manchmal auch die „innere Beziehung“ der Begriffe nachträglich in die „äußeren Kasusmerkmale“ (Präpositionen u. dgl.) „hinüberwandere“, und umgekehrt eine „äußere Beziehung“ ohne äußere Kasusmerkmale zum Ausdruck komme (letzteres eben, wie er meint, nur in Ausnahmefällen und in lückenhafter Weise),<sup>1)</sup> so geht doch, wie aus zahlreichen Stellen seines Werkes hervorgeht, seine Grundansicht dahin, daß die „äußeren“ Kasusmerkmale der adäquate Ausdruck für die durch den betreffenden Kasus bezeichnete „äußere“, die „inneren“ die adäquate Beziehungsform für die durch den betreffenden Kasus bedeuteten „äußeren Beziehungsformen der Begriffe“ seien.<sup>2)</sup> Aus dieser Annahme, daß sich Wundt die

<sup>1)</sup> Vgl. solche Zugeständnisse II<sup>1</sup>, S. 122; <sup>2</sup>, S. 128; <sup>1</sup>, S. 127; <sup>2</sup>, S. 133.

<sup>2)</sup> Vgl. z. B. die Ausführungen II<sup>1</sup>, S. 79 ff.; <sup>2</sup>, S. 85 ff.; <sup>1</sup>, S. 101 ff.; <sup>2</sup>, S. 108 ff. u. ö.

Besonders bezeichnend ist, daß, wo er <sup>1</sup>, S. 83; <sup>2</sup>, S. 89 zugibt, daß sich auch bei einzelnen Kasus der inneren Determination „überall von Anfang an ein gewisser Trieb nach äußerem Ausdruck der inneren Beziehungsformen . . .“ geltend macht, er als Motiv dafür in erster Linie „die von Kasusformen der äußeren Determination ausgehenden Assoziationen“ und die „Vermischungen der Kasus der inneren und äußeren Determination“ wirksam sein läßt.

Charakteristisch ist auch, was II<sup>1</sup>, S. 116; <sup>2</sup>, S. 122 über den Genitiv gesagt ist. Es wird hier betont, daß er sich dadurch „von den beiden Objektskasus“ (Dativ und Akkusativ) unterscheidet, daß „bereits auf den ursprünglichsten Sprachstufen zwei wesentlich abweichende Ausdrucksweisen nebeneinander hergehen: eine innere, die das Genitivverhältnis bloß durch die Wortstellung, und eine äußere, die es durch einen hinzugefügten, seinen Inhalt als Besitz oder Sache darstellenden Begriff (Substantiv oder Possessivpronomen) andeutet.“

Natur und Struktur des Gedankens kurzweg analog derjenigen der Ausdrucksmittel denkt, aber auch nur so, ist es begreiflich, wie er bei einer genitivischen Verbindung wie Gemeindevald eine innere Beziehung der Begriffe finden kann, dagegen bei: „ich reise nach Wien“ eine äußere. Während in Wahrheit bei dieser örtlichen Beziehung („Reise nach einem Ziele, welches Wien ist“), die Korrelation sowenig zu den Korrelativa (Reisender und Ziel der Reise) äußerlich hinzukommt, als wenn es sich um die Beziehung einer „Handlung“ zu einem Objekt (z. B. er liebt Bücher, er gibt mir Wein usw.) handelt, und zwischen jenen bei örtlicher Korrelation gegebenen Begriffen gradeso gut nur eine und dieselbe (und in diesem Sinne also eine „innere“) und nicht „die verschiedensten äußeren Beziehungen“ möglich sind als etwa bei der Korrelation einer „Handlung“ und ihrem „Objekt“.<sup>1)</sup>

Ist so diese (vermeintlich) semantisch sein sollende Wundtsche Klassifikation der Kasus in solche der „inneren“ und „äußeren Beziehung“ vor allem beherrscht durch die Anlehnung seiner Beschreibung des Gedankens und der Bedeutung an die Unterschiede der Sprachform, so mögen aber sekundär dabei auch noch gewisse Äquivokationen des Terminus „äußere resp. innere

---

„Ist auch“ — so heißt es weiter — „die erste dieser Erscheinungen die verbreitetere, so tragen doch beide das Gepräge gleicher Ursprünglichkeit; und indem selbst da, wo determinierende Elemente fehlen, als der ursprüngliche Inhalt überall das Verhältnis des Besitzers zu seinem Besitz erkennbar ist, erscheint diese Kasusform von Anfang an als eine solche, in der sich innere und äußere Beziehung der Begriffe verbinden“. Also auch hier sollen im allgemeinen den zwei wesentlich abweichenden Ausdrucksweisen, der inneren und äußeren, zwei wesentlich verschiedene Bedeutungen, eine innere und äußere Beziehung der Begriffe, parallel gehen! Ein recht deutliches Zeugnis dafür, wie sehr Wundts Beschreibung der Gedanken hier im Banne der Sprachformen steht, ist endlich, daß er (wie schon angedeutet) da, wo Kasusfügungen mit den sog. Genitiv-, Dativ- oder Akkusativendungen und Präpositionen vorkommen, zwei Bedeutungen gegeben glaubt und die „charakteristischen Kasusuffixe als Zeichen der inneren Beziehung“ ansieht, während „die mit den inneren sich verbindenden äußeren Beziehungen“ „durch eine Fülle von Präpositionen ausgedrückt seien, welche den verschiedensten äußeren Verhältnissen der Gedankeninhalte angepaßt sind“ II<sup>1</sup>, S. 122; <sup>2</sup>, S. 128; vgl. ganz ähnlich <sup>1</sup>, S. 126; <sup>2</sup>, S. 132; auch <sup>2</sup>, S. 70.

<sup>1)</sup> Auch soweit wirklich eine Verschiedenheit möglich ist, ist sie hier (bei Wundts „innerer Beziehung“) ebenso gut wie dort bei der lokalen, die er eine „äußere“ nennt, möglich. Worin sie in Wahrheit liege, werden wir später sehen.

Beziehung“ mitwirken. Er nennt die Bedeutung der sog. äußeren Kasus oft auch sinnlich-anschauliche, die der sog. inneren „logische“ Beziehungen.<sup>1)</sup> Und da man statt sinnlicher Anschauung oft kurzweg von „äußerer“ Anschauung spricht, mag auch dies dahin wirken, daß er z. B. die lokalen Beziehungen u. dgl., die ja nach ihm zu den Bedeutungen der Kasus der äußeren Determination gehören sollen, „äußere Beziehungen“ nennt. Auch gebraucht man „äußerlich“ oft im Sinne von unwesentlich, und da auch das letztere Prädikat z. B. von den lokalen Beziehungen der Gegenstände ausgesagt wird, hat vielleicht auch dies dahin gewirkt, daß Wundt sie, und weiterhin überhaupt die Bedeutung seiner „äußeren“ Kasus, kurzweg „äußere Beziehungen“ nennt. Beidemale aber werden dann diesem „Äußerlichen“ (im Sinne des Sinnlich-Anschaulichen und des Unwesentlichen) die übrigen (nicht sinnlichen und wesentlicheren) Beziehungen als „innere“ oder „logische“ gegenübergestellt. Daß aber diese durch die Vieldeutigkeit des Terminus „äußere Verhältnisse“ gestiftete Konfusion ganz verschiedener Gesichtspunkte, wenn und soweit sie bei seiner Klassifikation der Kasus wirklich im Spiele ist, diese selbst nicht haltbarer macht oder machen würde, bedarf keiner Bemerkung.

So viel von dieser Charakteristik der Wundtschen Einteilung der Kasus. Doch um nichts zu versäumen, wollen wir auch einen Blick werfen auf das, was er in anderer Richtung noch zur Unterscheidung seiner zwei Klassen vorbringt.

§ 6. Außer durch den „regelmäßigen Hinzutritt eines die Art der Beziehung angehenden besonderen Ausdrucks“ sollen sich die Kasus der äußeren Determination von denjenigen der inneren auch unterscheiden durch „die unbeschränkte Anzahl der hierhergehörigen Kasusformen“<sup>2)</sup>, während es im Gegensatz dazu

<sup>1)</sup> Mit den Tatsachen stimmt es freilich nicht, daß, was er sonst als Bedeutungen der sog. äußeren Kasus aufzählt, lauter sinnlich-anschauliche Verhältnisse wären. (Man denke an das Verhältnis von Mittel und Zweck, ja selbst an das Besitzverhältnis!) Aber wie anders sollen wir es in Harmonie oder überhaupt in Zusammenhang bringen, daß er seine „äußeren Beziehungen“ oft auch anschauliche oder konkrete nennt und durch das eine und andere als zu den „logischen“ (als Bedeutungen der „inneren“ Kasus) im Gegensatz stehend betrachtet?

<sup>2)</sup> II<sup>1</sup>, S. 101; <sup>2</sup>, S. 108. Wie schon bemerkt, gebraucht Wundt den Terminus „Kasusform“ und „Kasus“ bald im Sinne eines gewissen Ausdrucksmittels,

für die „inneren“ charakteristisch sei, daß ihre Anzahl „allem Anscheine nach eine fest begrenzte“ sei. „Es gibt“, so hören wir (II<sup>1</sup>, S. 80; <sup>2</sup>, S. 85), „keine Sprache, die über jene Vierzahl (es ist gemeint: Nominativ, Genitiv, Dativ und Akkusativ) hinausgeht; es scheint aber auch keine zu geben, die, wenn wir die Auffassung der Kasusverhältnisse als solcher, unabhängig von ihrer Ausprägung in besonderen Wortformen, beachten, hinter ihr zurückbleibt. Demgegenüber ist die Zahl der Formen äußerer Determination eine unbegrenzte. Vor allem die räumlichen, dann aber auch die zeitlichen und endlich in einem gewissen Grade selbst die konditionalen Beziehungen können von der mannigfaltigsten Art sein.“ Während also die Zahl der Kasus der „äußeren“ Determination schwanke, erscheint dem Autor — wie schon bemerkt — die der „inneren“ konstant. Indem Wundt sowohl in den indogermanischen als in anderen Sprachen eine Art regressive Entwicklung des Kasussystems zu beobachten glaubt, nämlich eine schließliche Einschränkung aller dem Subjektskasus gegenüberstehenden Kasusformen auf die „inneren“ Kasus (Genitiv, Dativ und Akkusativ), bemerkt er, dieser Schlußpunkt der Entwicklung weise insofern zugleich auf deren Anfang zurück, „als die drei Kasus, in deren Formen allmählich alle (in der 2. Aufl. heisst es „die“) übrigen einmünden, die nämlichen sind, die sich von frühe an, aller Kasusbildung durch bestimmte Wortformen vorausgehend, durch die Stellung der Worte im Satze begrifflich differenziert<sup>1)</sup> haben. In diesem Rückgang des Endes auf den Anfang offenbart es sich zugleich, daß jene insofern (in der 2. Aufl.: in dem Sinne) die drei fundamentalen Kasus sind, als die Sprache auf keiner ihrer Stufen der entsprechenden Wortformen oder ihrer syntaktischen Äquivalente entbehren kann“ II<sup>1</sup>, S. 120 ff.; <sup>2</sup>, S. 126 ff. Ähnlich hören wir (II<sup>1</sup>, S. 119;

---

bald im Sinne einer gewissen Bedeutung, und man muß jedesmal aus dem Zusammenhang zu eruieren suchen, welches von beiden gemeint ist. Im obigen Falle, wo von der beschränkten resp. unbeschränkten Zahl und von der Unentbehrlichkeit gewisser „Kasusformen“ und dem Gegenteil die Rede ist, macht dies natürlich wieder einen großen Unterschied, und wir werden beides scharf auseinander halten müssen.

<sup>1)</sup> Damit ist wohl nur gemeint, daß die Wortstellung das ursprüngliche Ausdrucksmittel (also das Mittel der sprachlichen Differenzierung) für die betreffenden Gedanken gewesen, nicht daß diese selbst erst durch die verschiedenen Wortstellungen möglich geworden seien.

<sup>2</sup>, S. 125 f.), daß „die beiden Objektskasus“ und der „Kasus der Zugehörigkeit, der Genitiv“, dem Prozesse der Reduktion der Kasusformen bleibenden Widerstand leisten, weil sie „nicht aufzuhebenden und nicht durch andere zu ersetzenden Funktionen der Begriffsverbindung im Satze entsprechen“. Sie können — so wird uns II<sup>1</sup>, S. 281; <sup>2</sup>, S. 288 gesagt — „wahrscheinlich keiner Sprache fehlen. Sie sind die konstanten Nominalbegriffe des Aussagesatzes, die im einzelnen Falle je nach Bedürfnis herbeigezogen werden oder beiseite bleiben. Darin spricht sich aus, daß diese vier Kasus die sämtlichen fundamentalen Beziehungen enthalten, in denen die gegenständlichen Begriffe einer attributiven Aussage überhaupt zueinander stehen können, daß aber auch keiner dieser Kasus fehlen kann, wenn die dem menschlichen Denken zu Gebote stehenden Grundverhältnisse überhaupt ausgedrückt werden sollen.“

Indem wir zur Kritik dieser neuen Angaben Wundts übergehen, müssen wir vor allem bemerken, daß während das früher erörterte Kriterium von der (angeblich) „inneren“ resp. „äußerlichen“ Natur der durch die zwei Kasusklassen Wundts bezeichneten Beziehungen zunächst nur den Inhalt der hier und dort (vermeintlich) gegebenen Bedeutung charakterisierte, offenbar Manches von dem, was wir jetzt zur Kennzeichnung der beiden Klassen hören, zum Teil direkt auf den Umfang sich bezieht. Und da fällt es zunächst auf, daß Wundt zwar (II 2. Aufl., S. 86)<sup>1</sup>) ausdrücklich bemerkt, seine Einteilung der Kasusformen „falle nach der äußeren Zuordnung der einzelnen“ (und dies heißt doch wohl dem Umfange nach?) „in den wesentlichsten Punkten mit der älteren Unterscheidung der logisch-grammatischen und der lokalen Kasus zusammen“, daß er aber sofort, zur Kritik dieser alten Einteilung übergehend, an ihr tadelt und als „wichtigen Unterschied“ seiner Klassifikation gegenüber hervorhebt, sie gehe nicht von den einfachen Beziehungsformen der Begriffe selbst aus, die durch die Kasusformen des Nomens oder ihnen entsprechende

<sup>1</sup>) Auch schon im Hinblick auf die erste Auflage von Wundts Werk machte Delbrück aus Eigenem die Bemerkung, bei Wundt bleibe die Verteilung der Kasus die alte, wie man sie früher einerseits zur Klasse der grammatisch-logischen, andererseits zu derjenigen der lokalen (oder ontologischen) Kasus schlug und nur die Begründung dafür sei neu. Das stimmt damit, daß wir Wundt jetzt selbst erklären hören, es komme ihm nicht auf eine wesentliche Änderung des Umfangs, sondern nur auf eine bessere Charakteristik und Inhaltsbestimmung der Klassen an.

andere Hilfsmittel ausgedrückt werden können, sondern sie suche von vornherein „die realen Kasusbildungen der Einzelsprachen, in denen nicht selten verschiedene Kasusbegriffe zusammengefloßen sind, in eine bestimmte logische Ordnung zu bringen“. Da dies insbesondere bei Genitiv und Dativ der Fall sei, so seien sie geradezu prädisponierte Streitobjekte geworden, indem von ihren verschiedenen Verwendungsweisen bald die eine bald die andere in den Vordergrund gerückt wurde. Eine Kasusbenennung wie Genitiv, Dativ, Akkusativ usw. könne aber „in Wirklichkeit jedesmal eine Mehrheit wirklicher Kasusbegriffe umfassen“. Um eine brauchbare logische Sonderung zu gewinnen, dürfe man also „nicht lediglich mit solchen durch die mannigfaltigsten Assoziationen entstandenen Konglomeraten operieren“.

Ich will hier nicht untersuchen, wie weit dieser Tadel Wundts berechtigt ist. Aber wenn und soweit er es ist, m. a. W. sofern die alte Einteilung, von Genitiv, Dativ, Akkusativ sprechend, dabei wirklich mit Konglomeraten operierte, die durch die mannigfaltigsten Assoziationen ganz verschiedener Verwendungsweisen oder Bedeutungen entstanden sind, wie ist es dann möglich, daß, was Wundt innere Kasus und speziell Genitiv, Dativ und Akkusativ nennt, und was nun, wie zu erwarten wäre, offenbar nicht solche Konglomerate, sondern „einfache Beziehungsformen“ oder Kasus mit einheitlicher Bedeutung sein sollen, doch — wie er selbst behauptet — im Wesentlichen dem Umfange nach mit dem zusammenfallen kann, was man auch früher unter den Namen Genitiv, Dativ, Akkusativ zu den sog. logisch-grammatischen Kasus rechnete?

Doch sehen wir davon ab. Untersuchen wir bloß, ob die Charakteristik, die wir Wundt vorhin von den Bedeutungen seiner „inneren“ im Gegensatz zu den „äußeren“ Kasus geben hörten, zutreffe, ob wirklich sie und nur sie als „nicht aufzuhebende und nicht durch andere zu ersetzende Funktionen der Begriffsverbindung im Satze“ gelten können, ob ihre Zahl eine festbegrenzte (speziell die Vierzahl) sei, während die Bedeutungen der äußeren Kasus — „vor allem die räumlichen, dann aber auch die zeitlichen und endlich in gewissem Grade selbst die konditionalen Beziehungen“ — „von der mannigfaltigsten Art“ seien, ja „die Zahl der hierher gehörigen Kasusformen unbeschränkt“ sei usw.

Und hier drängt sich uns insbesondere die Frage auf, in welchem besonderen Sinne z. B. die Bedeutung der sog. Objektskasmus, des Akkusativ und Dativ unaufhebbare und unersetzliche Begriffsverbindungen sein sollen, während dies z. B. von der Bedeutung eines lokalen Kasus (wie: in den Garten gehen; aus der Ferne kommen) oder eines konditionalen (wie: durch Schaden klug werden; vor Frost zittern) nicht gölte? Und da bin ich — offen gesagt — ganz außer stande irgend eine befriedigende Antwort zu finden.

Vor allem wird, denke ich, wie jedermann so auch Wundt zugeben, daß strenge genommen keine eigenartige Funktion und so auch keine eigenartige Kasusbedeutung durch eine andere zu ersetzen ist. Jede ist im strengen Sinne des Wortes unersetzlich und unaufhebbar. Und natürlich gilt auch, daß für jede Bedeutung ein Bezeichnungsmittel unersetzlich und unentbehrlich ist in dem Sinne, daß, wenn das Bedürfnis besteht diese Bedeutung mitzuteilen, Sprachmittel vorhanden sein müssen, welche entweder für sich allein oder im Zusammenhang mit den Umständen geeignet sind, jene Bedeutung ins Bewußtsein zu rufen. Und sowohl was die Verhältnisse oder überhaupt Inhalte betrifft, welche Wundt als Bedeutungen der „inneren“, als diejenigen, welche er als Bedeutungen der äußeren Kasus bezeichnet, kann natürlich ein Bezeichnungsmittel mehrere anderssinnige nur ersetzen, indem es selbst äquivok wird. Was aber etwa die Notwendigkeit speziell solcher Ausdrucksmittel wie Präpositionen und Suffixe für irgend welche der von Wundt unterschiedene Kasusbedeutungen betrifft, so ist es ja gerade er, der sie sonst bezüglich der „inneren“ Kasus leugnet und bei den „äußeren“ behauptet. Stellenweise scheint er dies freilich zu vergessen. So wo er — wie wir oben hörten — II<sup>2</sup>, S. 126. 127 von der „schließlichen Einschränkung aller dem Subjektskasmus gegenüberstehenden Kasusformen auf die drei Kasus der inneren Beziehung: Akkusativ, Dativ und Genitiv“ spricht (wobei unter Kasus offenbar die Ausdrucksmittel gemeint sind) und bemerkt: „In diesem Rückgang des Endes auf den Anfang offenbart es sich zugleich, daß jene in dem Sinne die drei fundamentalen Kasus (hier heißt Kasus jedenfalls: Kasusbedeutung) sind, als die Sprache auf keiner ihrer Stufen der entsprechenden Wortformen oder ihrer syntaktischen Äquivalente entbehren kann.“ Sonst wurde uns gesagt, es sei gerade eine Eigentümlichkeit der

„inneren“ Kasusbeziehungen und wurzle eben in ihrer Natur als Beziehungen, die „in den Begriffen selbst gegeben“ seien und nicht „äußerlich zu ihnen hinzukommen“ usw., daß sie ohne „äußere Kasusmerkmale“ verständlich seien. M. E. aber gehört eine feste Wortstellung — wenigstens soweit damit eine durch Gewohnheit gefestigte und so für das Verständnis wirksame gemeint ist — durchaus zu den äußeren Merkmalen. (Wie es denn Wundt selbst gelegentlich — vgl. II<sup>1</sup>, S. 120, <sup>2</sup>, S. 126 — begegnet, daß er die „gesetzmäßige Stellung“ ein äußeres Merkmal nennt). Was aus der Natur der Sache leicht und leichter als anderes verständlich ist (und das soll ja eben nach Wundt von den Bedeutungen der Kasus der „inneren“ im Gegensatz zu denen der „äußeren“ Determination gelten), das wird und muß ebensogut ohne Hilfe einer gesetzmäßig geregelten Syntax wie ohne diejenige besonderer Wortformen leichter als anderes verstanden werden können. Es ist darum meines Erachtens konsequenter, wenn Wundt stellenweise von den inneren Kasus zu sagen scheint, daß hier „der Nominalstamm als solcher“ sowie seine natürliche Stellung zu anderen Worten (z. B. zum Verbum) und der Zusammenhang, vollkommen zureichend die Kasusform ausdrücken könne, als wenn er anderwärts entsprechende Wortformen oder ihre syntaktischen Äquivalente, also wohl eine als Regel fixierte Wortstellung, als unentbehrlich bezeichnet.

Freilich läßt er den die „inneren Beziehungen“ ausdrückenden Nomina diese feste Stellung im Satze ursprünglich durch „den Mechanismus der Assoziationen und die Reihenfolge der Apperzeptionen“ angewiesen und aufgedrängt sein und erst später gewohnheitsmäßig und „als Regel fixiert“ werden. Allein wenn und solange eben die Wortstellung eine in jener Art natürliche ist, kann sie nicht als syntaktisches Äquivalent besonderer Wortformen gelten. Denn solange ist sie ja eine unwillkürliche Folge des Gedankens und nur dadurch auch ein Zeichen desselben und ein Anhaltspunkt für das Verständnis. Die Wortformen aber verdanken ihre Bedeutung zweifellos der Gewohnheit.

Jedenfalls ist es sehr überraschend, daß hier in einer Alternative mit der Wortfolge „entsprechende Wortformen“ (also Endungen, Suffixe usw.) als unentbehrlich für die Kasus der inneren Determination bezeichnet werden, während Wundt anderwärts (vgl. II<sup>1</sup>, S. 78; <sup>2</sup>, S. 83) es gerade für die Kasus der äußeren Determination, im Gegensatz zu denen der „inneren“, als charakteristisch bezeichnet, daß solche besondere Formen „niemals fehlen dürfen, falls nicht der Aus-



druck überhaupt ein unzulänglicher werden soll“ und als Grund angibt, daß diese „näher determinierenden Elemente“ „eine bestimmte für das („äußere“) Begriffsverhältnis wesentliche Vorstellung enthalten“. Wo Wundt in der angegebenen Weise umgekehrt von der Unentbehrlichkeit entsprechender Wortformen auch für die „inneren“ Kasus spricht, scheint er also mindestens das gänzlich zu vergessen, daß es nach seinen sonstigen Angaben die eigentliche Aufgabe der Suffixe und Präpositionen sein soll, das Begriffsverhältnis auszudrücken, das bei den „äußeren“ Kasus nicht in den Nomina enthalten sein, sondern zu ihnen hinzukommen soll — eine Aufgabe, die doch nach Wundts eigener Definition bei den sog. inneren Beziehungen gar keinen Sinn hat.

Aber was immer nun hier seine definitive Ansicht sein möge, tatsächlich gilt von den Bedeutungen, die Wundt „innere Beziehungen“ nennt, jedenfalls nicht mehr als von den sog. „äußeren“, daß sie — um verstanden zu werden — besonderer äußerer Kasusmerkmale bedürften. Vom Dativ sagt darum z. B. Misteli, mit Rücksicht darauf, daß er nicht bloß nicht überall eine eigene Form besitzt, sondern manchmal auch nicht einmal durch die Wortstellung gegenüber dem Akkusativ, sondern nur durch die Sachvorstellung unterschieden ist, er sei eher ein Luxusgegenstand als ein notwendiges Gerät der Sprache. Und ich erachte es überflüssig, Beispiele dafür zu häufen, daß auch für das, was Wundt die fundamentalen Kasus nennt, nicht überall und auf jeder Stufe der Sprachentwicklung äußere Kasusmerkmale als zum Verständnis unentbehrlich befunden worden sind und werden.<sup>1)</sup> Den Tatsachen gegenüber können wir also ernstlich nur fragen, ob den Bedeutungen der Wundtschen „inneren“ Kasus im Gegensatz zu denen der äußeren eine besondere Unaufhebbarkeit und Unentbehrlichkeit für jede Entwicklungsstufe menschlicher Rede eigne etwa in dem Sinne, daß, wenn eine von ihnen (und jegliches Zeichen für sie) fehlte, nicht mehr von menschlichem Denken und Sprechen die Rede sein könnte. Und in diesem Sinne muß es auch gemeint sein, wenn Wundt — wie wir hörten — die Bedeutungen der „inneren“ Kasus mit den „dem menschlichen Denken zu Gebote stehenden Grundverhältnissen“ identifiziert.

Gibt es denn solche Grundverhältnisse und welches sind sie?

---

<sup>1)</sup> Ich erinnere nur daran, daß z. B. im Lateinischen und Griechischen der Akkusativ und Nominativ des Neutrum gleich lautet.

Bekannt ist, daß die Kasus in häufigen Fällen Verhältnisse wie das von Ursache und Wirkung, Teil und Ganzem, ferner räumliche und zeitliche Verhältnisse usw. bezeichnen. Wenn nun gewisse unter diesen, im Gegensatze zu anderen, speziell als „Grundverhältnisse“ hingestellt werden, könnte dies — schlechtweg gesprochen — vorab heißen, sie seien einfach und in diesem Sinne fundamental, während die übrigen aus ihnen kombiniert und abgeleitet seien. So verstanden ist die Frage nach den Grundverhältnissen, d. h. also diejenige nach den elementaren Relationen, aus denen alle anderen sich zusammensetzen, in der Philosophie alt. Wir finden sie schon bei Aristoteles, dann wieder bei Locke, Hume, Leibnitz. Der letztere hat die Verhältnisse oder Relationen bekanntlich eingeteilt in Vergleichungs- und Verknüpfungsrelationen (*r. de comparaison* und *de concours*) und in jeder Klasse wieder Unterklassen unterschieden. Aber das kann es wohl nicht sein, was Wundt bei seinen „Grundverhältnissen“, welche die Bedeutung der sog. inneren Kasus bilden sollen, vorschwebt, obwohl er sie gelegentlich auch ausdrücklich die „einfachen Grundverhältnisse“ nennt. Denn Relationen, die zweifellos einfach sind, wie dasjenige von Gleichheit oder Verschiedenheit, Bedingung und Bedingtem, rechnet er gerade zu denen, die nach ihm nicht Grundverhältnisse wären.<sup>1)</sup> Schon das also hindert, bei dem, was Wundt so nennt, an die einfachen im Gegensatze zu den komplizierten Verhältnissen zu denken. Dazu kommt, daß doch nicht alle Gedankeninhalte, ja auch nicht alle Begriffsverbindungen, die durch Kasusfügungen ausgedrückt werden, im selben Sinne Verhältnisgedanken zu nennen sind wie die Beziehung von Ursache und Wirkung, Teil und Ganzem u. dgl. und daß durchaus nicht alle Kasus, und auch die vier „inneren“ nicht durchweg, das Ausdrucksmittel für Begriffsverbindungen sind. Wir kommen darauf zurück.

Statt von „Grundverhältnissen“, spricht denn Wundt auch von „Grundfunktionen“ (den „Grundfunktionen im Satze“ vgl.

---

<sup>1)</sup> Ja, auch wo er unter den Bedeutungen der „äußeren“ Kasus abermals fundamentale und weniger fundamentale unterscheidet, rechnet er nicht etwa Gleichheit und Verschiedenheit zu den ersteren, also zu den Grundverhältnissen oder -formen, sondern bezeichnet als solche u. a. die räumlichen und zeitlichen (vgl. II<sup>1</sup>, S. 77. 105, <sup>2</sup>, S. 112), während ihm doch nicht wohl entgehen konnte, daß manche räumliche und zeitliche Verhältnisse offenkundig nur besondere Fälle von Gleichheit und Verschiedenheit darstellen.

II<sup>2</sup>, S. 132), die die Bedeutung der sog. inneren im Gegensatz zu den äußeren Kasus bildeten. Und die Funktion eines Kasus kann unter Umständen auch eine attributive Begriffsverbindung und wiederum auch das urteilende Verhalten oder ein besonderer Modus desselben genannt werden, wie in anderen Fällen der wesentlich davon verschiedene Gedanke des Kausal- oder des Teilverhältnisses u. dgl. Aber was ist mit „Grundfunktionen im Satze“<sup>1)</sup> gemeint, im Gegensatz zu solchen, die dies nicht wären?

Offenbar sollen es nicht etwa solche sein, die in jedem Satze vorkommen. Betont ja doch Wundt selbst, wo er gegen die alte Einteilung der Kasus in logisch-grammatische und lokale kämpft, es gehe nicht an, die Bedeutung der ersten etwa als „die für den Aufbau eines Satzes unbedingt notwendigen Beziehungsformen der Begriffe, die übrigen aber für relativ entbehrliche“ zu erklären. Denn es gebe sogar Sätze, in denen weder ein Subjekts- noch ein Objektskasus vorkomme.<sup>2)</sup>

Sind also die Bedeutungen von Wundt's inneren Kasus vielleicht, wenn auch nicht die schlechtweg unentbehrlichen, so doch die wichtigsten und häufigsten unter den Funktionen im Satze? Oder — da doch sicher (auch nach Wundt) nicht alle wichtigen Funktionen im Satze gerade durch Kasus versehen werden — genauer: Sind unter den Funktionen, welche überhaupt die Kasus im Satze haben, speziell diejenigen jener 4 „inneren“, und nur sie, von so fundamentaler und unauflösbarer Art, daß ohne sie das menschliche Denken unmöglich und aufgehoben wäre?

---

<sup>1)</sup> Wo Wundt statt dessen seinen Genitiv, Dativ und Akkusativ manchmal auch die konstanten Nominalbegriffe u. dgl. im Aussagesatze nennt, kann dies nur auf einem Versehen beruhen. Denn in Wahrheit können sie doch ebensogut in Sätzen vorkommen, die nicht der Ausdruck von Urteilen sind, und wenn Wundt so „Aussage“ mit „Satz“ verwechseln würde, so fiel ja auch ihm jene sog. logische Betrachtungsweise des Satzes zur Last, die er sonst mit bitterem Tadel früheren Grammatikern zuschreibt.

<sup>2)</sup> II<sup>1</sup>, 78. Vgl. auch <sup>1</sup>, 281; <sup>2</sup>, 288, wo, wie wir hörten, von den Kasus der „inneren Determination“ gesagt ist, sie seien „die konstanten, wenn auch im einzelnen Falle je nach Bedürfnis herbeigezogenen oder beiseite bleibenden Nominalbegriffe des Aussagesatzes“, woraus klar hervorgeht, daß die Konstanz, welche ihr Vorrecht sein soll, nicht darin bestehen kann, daß sie (resp. Bezeichnungsmittel für sie) in keinem Satze, sondern daß sie — wie da auch ausdrücklich gesagt wird — „wahrscheinlich keiner Sprache“ fehlen.

Wie mir scheint, ist auch die Frage nach dieser ausnehmenden Wichtigkeit der sog. inneren Kasusbeziehungen mit einem entschiedenen Nein zu beantworten.<sup>1)</sup> Ja, dies ist so offenkundig, daß auch Wundt sich hier nicht konsequent zu bleiben scheint. Oder wie anders soll man die folgende Stelle verstehen? Nachdem uns (II<sup>1</sup>, S. 282; <sup>2</sup>, S. 288) gesagt worden ist, den vier Kasus der inneren Determination sei es eigentümlich, daß sie nie fehlen können, wenn die dem menschlichen Denken zu Gebote stehenden Grundverhältnisse überhaupt ausgedrückt werden sollen, fährt Wundt fort: „Im Vergleich mit dieser Konstanz der inneren Determinationsformen, die eines jener Bande bildet, die schließlich alle Gestaltungen menschlicher Sprache von den niedersten bis zur höchsten umschließt, sind die Verhältnisse der äußeren Determination nicht nur von einer Sprache zur anderen, sondern auch innerhalb der verschiedenen Entwicklungsstufen einer und derselben Sprache einem fortwährenden Wechsel unterworfen. Immerhin bezeichnen hier jene drei Kategorien von Raum, Zeit und Bedingung mit ihren Untergliederungen (<sup>1</sup>, S. 105, <sup>2</sup>, S. 112), innerhalb deren sich alle äußeren Determinationen bewegen, bleibende Funktionen des Denkens, die mit der Satzbildung eng verbunden sind.“ Hier hören wir also ausdrücklich, daß auch die lokalen Verhältnisse in der Untergliederung des: woher, wo, wohin, wobei, dann die temporalen

---

<sup>1)</sup> Vgl. auch Sütterlin a. a. O. S. 120\* und H. Paul a. a. O. S. 152. Ich kann diesen Forschern darin nur beistimmen, daß Wundts innere Kasus resp. die ihnen eigentümlichen Bedeutungen, wie z. B. der Gedanke der sog. Objektsbeziehung im menschlichen Denken und Sprechen nicht nötiger seien, als der Gedanke an räumliche, zeitliche und konditionale Verhältnisse, welche Wundt zum Inhalt der äußeren Kasus rechnet. — Gelegentlich spricht Wundt von den Funktionen der „inneren“ Kasus statt als von den „konstanten“, auch von den „konstanter wiederkehrenden Grundfunktionen“ im Satze, wobei das Attribut „konstanter“, zu „Grundfunktion“ hinzugefügt, offenbar nicht beschränkend, sondern erläuternd wirken soll. (Vgl. II<sup>1</sup>, S. 126; <sup>2</sup>, S. 132.) Allein wäre dies, dann hätten wir damit offenbar wieder eine Charakteristik vor uns, wonach der Unterschied zwischen beiden Kasusklassen bloß ein gradueller und fließender wäre. Und da dies der anderweitigen ausdrücklichen Angabe Wundts von ihrem festen und scharfen Charakter widerspricht, wollen wir hier nicht weiter dabei verweilen und ganz dahingestellt sein lassen, ob auch nur der erwähnte graduelle Unterschied tatsächlich bestehe und ob nicht auch lokale, temporale und konditionale (also nach Wundt „äußere“) Beziehungen auf allen Sprachstufen ebenso häufig zum Ausdruck kommen, als die von Wundt logische oder innere genannten.

in ihrer Untergliederung des: seit wann, wann, bis wann, womit zugleich und die konditionalen in der Untergliederung des: warum, wie, wozu, mit welchem Hilfsmittel<sup>1)</sup> als bleibende Funktionen des Denkens bezeichnet werden. Für sie müßte also wohl nach Wundt, so gut wie für die durch die „inneren“ Kasus ausgedrückten Verhältnisse, in jeder Sprache und auf jeder Sprachstufe irgend ein verständliches Bezeichnungsmittel vorhanden sein, „wenn — um in seinen Worten zu reden — die dem menschlichen Denken zu Gebote stehenden Grundverhältnisse überhaupt ausgedrückt werden sollen.“<sup>2)</sup> Der Unterschied gegenüber den inneren Kasus könnte also danach nur etwa darin bestehen, daß die durch die letzteren bezeichneten Verhältnisse eine beschränkte und feste Zahl bilden sollen, während die vorhin aufgezählten Kategorien von Raum, Zeit und Bedingung

---

<sup>1)</sup> So werden II<sup>1</sup>, S. 105; <sup>2</sup>, S. 112 die Gliederungen der Bedingung aufgezählt und den indogermanischen Kasus des Ablativ, Lokativ, Dativ und Instrum. Socialis zugeordnet, und ebenda bezeichnet er die allgemeinen Bestimmungen von Raum, Zeit und Bedingung als die anschaulichen Grundformen der äußeren Kasus.

<sup>2)</sup> Anderwärts freilich scheint er unter den Grundverhältnissen oder Grundfunktionen ausdrücklich nur das zu verstehen, was er sonst auch „innere“ oder logische nennt und zu den „äußeren“, die er auch anschauliche heißt, in Gegensatz bringt.

Doch steht man dabei vor dem Paradoxon, daß Wundt dasselbe Verhältnis bald als ein anschauliches zu bezeichnen scheint, bald wieder nicht. Wo II<sup>1</sup>, S. 101 ff.; <sup>2</sup>, S. 108 ff. von den Kasus der äußeren Determination die Rede ist, wird die Beziehung von Mittel und Zweck, wie die konditionalen überhaupt, zu den „äußeren“ und damit zu den anschaulichen Beziehungen gezählt. Aber wo II<sup>1</sup>, S. 114; <sup>2</sup>, S. 120 von den Assoziationen der äußeren mit inneren Kasusformen, speziell mit den beiden Objektskasus, die Rede ist, sehen wir Wundt das (räumliche) Ziel und den (konditionalen) Zweck einander als etwas gegenüberstellen, das einander „vermöge der natürlichen Assoziationen sinnlich-anschaulicher und logischer Verhältnisse“ korrespondiere, wonach also der Zweck als ein logisches Verhältnis erscheint. Daß er nicht etwas mit den äußeren Sinnen Wahrgenommenes und in diesem Verstande nicht sinnlich-anschaulich ist, wird jedermann zugeben, der sich klar macht, daß Zweck nichts anderes heißt als „Begehrtes“.

Aber nach Allem scheinen die Wundtschen Kategorien von logisch und anschaulich recht schwankende zu sein, wenn er versucht ist dasselbe Verhältnis bald der einen, bald der andern zuzuordnen. Und ich erinnere auch noch daran, daß Wundt, wo er die alte Einteilung der Kasus in sog. „logische“ und lokale kritisiert und tadelt, die Bemerkung macht, „logisch“ und anbildeten keine Gegensätze.

nur einen Rahmen bilden, innerhalb dessen eine größere und wechselnde Zahl von konkreteren und komplizierteren Klassen von Verhältnissen — in der einen Sprache und auf der einen Sprachstufe mehr, auf der anderen weniger — zum Ausdruck kämen. Ich sage: nur das Ebenerwähnte könne etwa nach Wundt den Unterschied der Verhältnisse der „äußeren“ gegenüber denen der „inneren“ Kasus bilden. Denn daß die Methoden, wodurch jene Bedeutungen auf verschiedenen Sprachstufen und in verschiedenen Sprachen zum Ausdruck gelangen, verschieden sind, ist gleichfalls etwas, was sowohl die Verhältnisse der „inneren“ als die der „äußeren“ Kasus betrifft. Auch darf es überdies hier überhaupt nicht in Frage kommen, da wir es ja von vornherein mit einem Kriterium zu tun haben sollen, das die Bedeutungen als solche und nicht die Ausdrucksform angeht. Und aus demselben Grunde darf auch nicht gefragt werden, ob etwa in Bezug auf die „äußeren“ Kasusformen der Wechsel in der Richtung ein größerer sei, daß bald ein größeres, bald ein kleineres Bündel von Bedeutungen in (mehr oder weniger) äquivoker Weise durch ein Zeichen ausgedrückt werde oder — wie es, ideal gesprochen, sein sollte — für jede Bedeutung nur ein eigentümliches Zeichen vorhanden sei.<sup>1)</sup> Das Alles kann nach Wundts eigener Angabe — da wir es eben, wie gesagt, mit einer die Bedeutungen als solche angehenden Charakteristik zu tun haben sollen — hier nicht in Betracht gezogen werden. Nein! der Unterschied kann nach Wundt — Alles zusammen genommen — nur darin gefunden werden, daß wir auf dem Gebiete der „inneren“ Kasus es nur mit 4 Bedeutungen zu tun haben sollen, die in allen Sprachen wiederkehren, während das Gebiet der „äußeren“ zwar auch bleibende und für das menschliche Denken unentbehrliche Verhältnisgedanken aufweist (eben die räumlichen, zeitlichen und konditionalen mit ihren je 4 Untergliederungen), aber die tatsächlich vorkommenden Bedeutungen, die in diesen Rahmen gehören, jene Zwölfzahl bald in größerem, bald in geringerem Maße überschreiten, indem bei einer verschiedenen Entwicklung des Denkens bald Anlaß und Gelegenheit zu spezielleren und komplizierten Funktionen der Art gegeben wäre und bald nicht.

<sup>1)</sup> Es kann also ganz dahingestellt bleiben, ob dieser Wechsel zwischen einem mehr oder weniger äquivoken und weniger oder mehr differenzierten Ausdruck sich nicht auch auf dem Gebiete der sog. „inneren“ Kasus finde.

§ 8. Allein, wenn dies die Meinung von Wundt ist — und wie anders lassen sich seine Angaben deuten, wenn wir nicht vor einem völligen Rätsel und der gänzlichen Unmöglichkeit, sie irgendwie zu vereinigen, stehen sollen — dann ruht diese ganze Charakteristik dessen, was er als Bedeutungen der inneren und äußeren Kasus ansieht, offenbar auf dem Grunde, daß nach seiner Meinung die Bedeutungen seines Genitiv, Dativ und Akkusativ einheitliche sind, daß (vermeintlich) jeder dieser Kasus je ein Grundverhältnis bezeichnet. Aber so zweifellos dies nach Wundts bezüglichen Ausführungen wirklich seine Meinung ist, so zweifellos ist es durch und durch irrig und nur Ausfluß der auch sonst bei ihm so häufigen Verwechslung von Worteinheit und Sacheinheit.

Den Nominativ scheint Wundt als spezifischen Subjektskasmus zu betrachten in dem Sinne, wie ein sog. Subjekt einem (direkten und eventuell auch einem indirekten) Objekt gegenübersteht. „Nehmen wir an — so bemerkt er (II<sup>1</sup>, S. 281; <sup>2</sup>, S. 288) —, die Gesamtvorstellung, die den Gehalt des Satzes bildet, sei eine von irgend einem Wesen ausgeführte Handlung, so sind das handelnde Wesen und der Gegenstand, auf den jene einwirkt (Subjekts- und Objektskasmus), die nächsten, und sodann die unmittelbare Zugehörigkeit eines weiteren Gegenstandes zum Subjekt oder Objekt, sowie die Beziehung der Handlung auf einen entfernteren Gegenstand, auf den jene (in der 2. Aufl.: sie) nicht direkt einwirkt (Attributiv- und entfernterer Objektskasmus), also Nominativ, Akkusativ, Genitiv, Dativ, die fundamentalen, nie fehlenden Kasus.“ Allein die Bedeutung von Subjekt, in welcher dieses als Korrelat einem Objekt gegenüber steht, wie z. B. Liebendes (sc. Etwas — Liebendes), Sehendes (sc. Etwas — Sehendes) kann nicht durchgängig als Bedeutung des Nominativ in Anspruch genommen werden, weder in dem Sinne, daß der Nominativ stets dies bedeutete, noch in dem, daß nur der Nominativ diese Funktion haben könnte. Was das Letztere betrifft, so kann ja doch das regierende Wort einer Kasusverbindung (und zwar auch speziell einen solchen mit der Bedeutung des „Subjekts zu einem Objekt“) selbst in einem obliquen Kasus stehen! So in dem bekannten Satze: *Ajo te, Aeacida, Romanos vincere posse*. Mag man dies in der einen oder anderen der beiden möglichen Weisen deuten, immer regiert ein Akkusativ einen anderen als „Objektsakkusativ“. Aber auch

das Umgekehrte bedarf kaum der Bemerkung, daß nämlich der Nominativ durchaus nicht immer das Subjekt in dem Sinne, wie es ein Objekt als Korrelat hat, bezeichnet. So z. B. in dem simplen Satze: Dieses A ist B. Doch von dieser Mannigfaltigkeit der Bedeutungen des Nominativ, welche Wundt (zum Teil infolge der Vieldeutigkeit des Terminus „Subjekt“) zu übersehen scheint, müssen wir unten eingehender handeln und wollen darum jetzt nicht weiter dabei verweilen. Blicken wir statt dessen auf das, was er als die Bedeutung des Genitiv angibt. Als das Ursprüngliche bezeichnet er hier das Besitzverhältnis, bemerkt aber (II<sup>1</sup>, S. 97; <sup>2</sup>, S. 104), diese Bedeutung sei mehr und mehr in die „einer allgemeinen attributiven Beziehung“ übergegangen. „Eigenschaft, Zugehörigkeit und Abhängigkeit, sofern das einem bestimmten Gegenstand Eigentümliche, Zugehörige oder von ihm Abhängige nur selbst ein Gegenstand oder gegenständlich gedachter Begriff ist, werden nun zum spezifischen Inhalt des Genitivverhältnisses. Insofern die Zugehörigkeit die allgemeinste unter jenen Bestimmungen ist, kann sie als diejenige betrachtet werden, die alle anderen umfaßt, darunter auch die ursprünglichste, die fortan eine der häufigsten bleibt, die des Besitzes.“ Und <sup>2</sup>, S. 122 heißt es bezüglich dieser Erweiterung der Bedeutung des Genitiv: der Zusammenhang könne nur so gedacht werden, daß überall zu dem konkreten Besitzverhältnis zunächst eine innere Beziehung hinzugedacht wurde, und daß sie sich allmählig erst von ihm loslöste, indem das Besitzverhältnis mit anderen in der Anschauung sich aufdrängenden Beziehungen der Gegenstände, wie dem von Gegenstand und Eigenschaft, Ganzem und Teil, Form und Stoff usw., assoziiert wurde.“

Dieser Passus ist mir freilich — seinem strengen Wortlaute nach — nicht verständlich. Durch die Assoziation des Besitzverhältnisses mit den Beziehungen von Eigenschaft und Gegenstand usw. soll — wie uns im weitern sofort gesagt wird — sich die Bedeutung des Genitiv von der ursprünglichen (eben des Besitzverhältnisses) zu derjenigen der allgemeinen Zugehörigkeit entwickelt haben, und diese wird uns von Wundt stets ausdrücklich als eine „innere“ Beziehung bezeichnet. Es kann also wohl konsequenter Weise nicht eben dieser Vorgang der Assoziation oder Verknüpfung des Besitzverhältnisses mit den Beziehungen von Eigenschaft und Gegenstand usw. auch hingestellt werden als ein sich allmählig Loslösen der inneren



Beziehung vom Besitzverhältnis, wie dies von Wundt dem Wortlaute nach geschieht.

Aber auch wenn man ihn so deutet, daß er illustrieren soll, nicht wie die innere Beziehung sich vom Besitzverhältnis löste, sondern wie sie zu ihm hinzugedacht wurde (und auf der folgenden Seite wird dies auch mit den Worten berührt, daß „sich mit der Beziehung von Besitz und Besitzer die von Eigenschaft und Gegenstand usw. assoziierte“), so ist, nebenbei bemerkt, doch zu sagen, daß diese Auffassung der Vorgänge offenbar nur auf Wundts prinzipiell verfehlter, nativistischer Anschauung über das Werden und die Entwicklung der Sprache beruht oder beruhen kann. Wer in empiristischer Weise die Bezeichnungen im Interesse der Verständigung gewählt sein läßt, wird sich den Vorgang der Ausdehnung eines Zeichens für das Besitzverhältnis auf dasjenige von Eigenschaft und Gegenstand, Teil und Ganzem usw. nicht so denken, wie Wundt, nämlich dadurch, daß diese inneren Beziehungen zu jenem hinzugedacht wurden oder daß „sich mit der Beziehung von Besitz und Besitzer die von Eigenschaft und Gegenstand usw. assoziierte“, sondern — wenigstens beim Sprechenden und Sprache Bildenden — gerade umgekehrt; denn zu den Vorstellungen der inneren Beziehungen als Bedeutungen gesellten sich die des Besitzverhältnisses als bloßes sprachliches Bild. Und so entfällt auch die Meinung, daß die verschiedenen Verwendungsweisen des Kasuszeichens durch ein „übereinstimmendes Begriffsgefühl“ verbunden sein müßten, und es muß eine ganz andere Auffassung über ihren Zusammenhang Platz greifen. Die Entwicklung der Gebrauchsweisen eines Sprachmittels ist nicht identisch mit der Entwicklung der Begriffe, die dabei im Bewußtsein sind. Dies kann nur glauben, wer Bedeutung und figürliche innere Sprachform verwechselt. Vgl. meine Untersuchungen etc. I, S. 564 ff. Doch hier wollen wir auf diese mehr genetische Frage nicht weiter eingehen. Hören wir denn Wundt weiter über die Bedeutungsentwicklung des Genitiv.

„So“, fährt der Autor fort, „bildet sich allmählich als der eigentliche Grundbegriff des Genitivverhältnisses jener der ‚Zugehörigkeit‘ im weitesten Sinne aus, als ein Begriff der bei allem Wechsel der konkreten Formen durch ein übereinstimmendes Begriffsgefühl gekennzeichnet war.“ Damit will Wundt nicht sagen, daß „diese Ausbreitung der Kasusform als irgend eine Art von Deduktion aus einem von Anfang an vorhandenen Begriff zu denken sei, sondern nur als ein ‚Netz von Assoziationen‘. Nur indem man das diesen Assoziationen Gemeinsame nachträglich logisch formuliere, komme man zu jenem

allgemeinen Begriff, und dieser dürfe nicht mit den Einzelvorgängen selbst verwechselt werden, die nur in konkreten<sup>1)</sup> Vorstellungsverbindungen und den an sie geknüpften Gefühlen bestehen.

Immerhin ist nach dem Autor die innere Beziehung der Zugehörigkeit bei allen genitivischen Verbindungen, wenn auch nicht in abstracto gedacht, doch ‚dunkel gefühlt‘ und der bezügliche „allgemeine Begriff“ ist „ein logischer Ausdruck für eine Fülle einzelner, unter der unmittelbaren Wirkung der Anschauungsmotive assoziierter Vorstellungen, deren Verbindung von übereinstimmenden intellektuellen Gefühlen begleitet wird.“<sup>2)</sup> Und aus der Erweiterung der Bedeutung des Genitiv zum allgemeinen Begriff der Zugehörigkeit erkläre sich, meint Wundt, auch der Übergang des ursprünglich adnominalen Kasus in eine gleichzeitig adnominale und adverbiale Kasusform. Das Besitzverhältnis sei „seiner Natur nach ein nominales“.<sup>3)</sup> „Anders

<sup>1)</sup> Der Terminus „konkret“, den Wundt sonst auch im Sinne von sinnlich-anschaulich gebraucht, kann hier wohl nur soviel wie „speziell“ bedeuten.

<sup>2)</sup> Nach Wundt machen sich, wie er sofort (a. a. O. S. 123) betont, überhaupt „alle Begriffe ursprünglich nur darin geltend, daß in einer Menge einzelner, sonst verschiedener Fälle die Beziehungen der Vorstellungen übereinstimmende Gefühlswirkungen auslösen, mit denen sich dann auch gelegentlich der Eindruck einer Übereinstimmung der Vorstellungsinhalte selbst verbindet“. So sei es auch beim Begriff des näheren und entfernteren Objekts, das Wundt — wie wir noch hören werden — als einheitliche Bedeutung des Akkusativ resp. Dativ angibt. Da Wundt allgemein die Einheitlichkeit der Bedeutung oder des Begriffs nur in dieser Weise gegeben sein läßt, so wollen wir auf den wissenschaftlichen Wert dieser zwar populär klingenden, aber im Grunde sehr dunklen Lehre von „Begriffsgefühlen“ oder „intellektuellen Gefühlen“, worauf die Eigenart des begrifflichen Denkens (wenigstens „ursprünglich“) zurückgeführt wird, nicht weiter eingehen. Uns handelt es sich nur darum, zu konstatieren, daß Wundt beim Genitiv, Dativ und Akkusativ je eine einheitliche Bedeutung gegeben sein läßt (die durch ein „übereinstimmendes Begriffsgefühl“ oder wie immer gekennzeichnet sei) und festzustellen, ob er darin Recht habe, mag man im übrigen diese oder jene Theorie des begrifflichen Denkens für die richtige halten.

<sup>3)</sup> Es ist natürlich gemeint: ein an einen Gegenstand oder ein sog. Ding geknüpftes. Weil der Genitiv nach Wundt „ursprünglich überall nach einem anderen Nomen orientiert“ ist, „zu dem er eine attributive Bestimmung bildet“, stellt er ihn auch auf eine Linie mit dem attributiv gebrauchten Adjektiv (und Relativsatz). Wie diese, soll er, eben „weil auch die attributive Beziehung ihrer ganzen Bedeutung nach aus dem Inhalt der Begriffe selbst hervorgeht, der besonderen Kasusbezeichnung entbehren“ können und somit zu den „inneren Kasus“ gehören (II<sup>2</sup>, 84).

der Begriff der Zugehörigkeit. Bei ihm kann der einzelne Gegenstand nicht bloß als Attribut eines anderen Gegenstands, sondern nicht minder als zugehörig zu einer Handlung aufgefaßt werden.“ (II<sup>2</sup>, S. 107.)

So glaubt Wundt für alle Verwendungsweisen seines Genitivs eine Einheit zu gewinnen und von „Einem Genitivbegriff“ und „Einem Genitivverhältnis“ sprechen zu können, wovon die verschiedenen Fälle bloß spezifische Differenzen darstellen, indem sie eben nur „verschiedene Formen der Zugehörigkeit“ bezeichnen. Ja er rechnet diesen (vermeintlich einheitlichen) Kasus merkwürdigerweise kurzweg zu denen der „inneren Determination“, obwohl er — wie wir oben hörten — das Besitzverhältnis, welches doch nach ihm nicht bloß die ursprünglichste, sondern allzeit die häufigste Bedeutung des Genitivs sein soll, als ein „äußeres“ und (II<sup>2</sup>, S. 122) diese Kasusform darum als eine solche bezeichnet, in der sich von Anfang an innere und äußere Beziehung der Begriffe verbinden.

Bei dieser letzteren Paradoxie wollen wir hier nicht weiter verweilen. Was aber die „Zugehörigkeit“ betrifft, in welchem Terminus Wundt eine Einheit für seinen sog. Genitivbegriff gefunden zu haben meint, so haben wir darin in Wahrheit nicht, wie er glaubt, einen, sondern viele Begriffe. Ja das Äquivokum, womit sie benannt sind, hat einen so weiten und vagen Bedeutungsumfang, daß darunter geradezu alles beschlossen ist, was überhaupt die eigentliche (ja auch die bloß bildliche) Bedeutung irgend eines obliquen Kasus ausmachen kann, heiße er Genitiv, Dativ oder Akkusativ, und sei er ein Kasus der äußeren oder inneren Determination. Kann man doch die sog. Objekte, das entferntere wie das nähere, ebenso gut zugehörig zu ihrem sog. Subjekt nennen und überhaupt von Zugehörigkeit der Glieder bei jeder beliebigen Korrelation zu einander (auch der lokalen und temporalen) so gut reden, wie von der Zugehörigkeit einer attributiven Bestimmung (im strengen Sinn dieses Wortes) zu dem durch sie Determinierten (wie z. B. rot zu Rose). Und so verschiedene Bedeutungen umfaßt denn auch Wundts vermeintlich einheitlicher Genitiv. In einem ganz anderen Sinne ist von „Zugehörigkeit“ die Rede, wenn ich genitivisch von dem Wald der Gemeinde X., und wenn ich von der Vorstellung einer Landschaft, wenn ich von den Gedanken eines Mitunterredners, einem Gedicht Goethes usw.

usw. spreche. Dies ist so wenig „Ein Verhältnisbegriff“, als die Bedeutungen irgend zwei beliebiger Kasus der äußeren und inneren Determination, die uns Wundt als wesentlich verschieden aufführen mag.

Gerade der Umstand, daß man den Genitiv allgemein als Kasus der „Zugehörigkeit“ bezeichnen kann, beweist also bei Lichte besehen nicht, wie Wundt glaubt, seine Einheitlichkeit, sondern im Gegenteil seine schrankenlose Vieldeutigkeit. Wie denn H. Paul von ihm sagt, man müsse den von Verben und den von Substantiven abhängigen von Anfang an als gesonderte Kategorien ansehen und was den letzteren anbelange, so könne man wohl für das Indogermanische behaupten, daß er „zum Ausdruck jeder beliebigen Beziehung zwischen zwei Substantiven verwendet werden konnte“ (Prinz., 4. Aufl., S. 152).<sup>1)</sup> Was soll man aber Angesichts dieser Sachlage davon halten, wenn Wundt gleichwohl (vgl. II<sup>1</sup>, S. 95; <sup>2</sup>, S. 102) findet, daß die durch den Genitiv ausgedrückte „Begriffsverbindung“ eine innigere sei als die durch andere Kasus bezeichnete! Schon Sütterlin hat dieser Behauptung den Glauben versagt. Natürlich mit vollstem Recht. Der Genitiv drückt bald eine Korrelation oder relative Bestimmung (mit oder ohne Determination), bald eine Determination durch Korrelation (oder durch eine relative Bestimmung) aus, und damit sind — wie wir später sehen werden — alle eigentlicheren Bedeutungen beschlossen, die, nicht bloß ihm, sondern überhaupt irgend einem Kasus obliquus zukommen. Wie kann also die „Begriffsverbindung“, die der Genitiv bezeichnet, eine innigere sein als die von den anderen Kasus bedeuteten? Das hieße nichts anderes als die korrelative oder attributive Verbindung sei bald mehr bald weniger innig, je nach dem sprachlichen Ausdruck, den sie findet — was natürlich eine unmögliche Fiktion ist. Wir haben hier offenbar eine sonderbare Blüte von Wundts Psychologie aus Sprache vor uns, die meint, weil die genitivischen Wortverbindungen enger sind als diejenigen bei anderen Kasus (vgl. Giftmord statt Mord durch Gift; Todesurteil statt Verurteilung zum Tode; Tonurteil statt Urteil über Töne usw. usw.), müßte auch die Gedankenverbindung eine innigere sein!

Ich gehe noch weiter! Auch wenn man die Bedeutung des Genitiv auf das beschränkte, was Wundt als die ursprünglichste, aber auch später häufigste Bedeutung bezeichnet, nämlich das sog. Besitzverhältnis, so wäre m. E. zu sagen, daß auch

---

<sup>1)</sup> Analog wie er (ebenda S. 153) vom Akkusativ sagt, er bezeichne überhaupt jede Art einer Beziehung eines Substantivums zu einem Verbum, die sich außer der des Subjekts zu seinem Prädikate denken läßt.

damit kein einheitlicher Begriff gewonnen ist. Die Einheit liegt nur im Wort und Bild. Oder kann man es dieselbe Gattung von Verhältnissen nennen, die nur anders spezifiziert oder qualifiziert wäre, wenn ich vom Besitz eines Freundes oder dem eines gesunden Magens oder auch nur das eine Mal vom Besitz eines Hauses und das andere Mal von dem eines Kopfes spreche? Wundt bemerkt selbst II<sup>2</sup>, S. 104: „Auch die Eigenschaft gilt ursprünglich als ein Besitz. Das Zugehörige wird, wenn es nicht ein dauernder Besitz ist, mindestens als ein vorübergehender gedacht, wie das gesprochene Wort oder als ein zukünftiger, wie die auferlegte Pflicht.“ Ich antwortete: ganz richtig. Die Tatsachen zeigen, daß der Terminus Besitz so ziemlich den der Zugehörigkeit vertreten kann. Aber eben daraus ist klar, daß er auch ebenso vag und vieldeutig ist, und Wundt irrt gewaltig, wenn er glaubt, die Unterschiede beständen hier bloß darin, daß der Besitz das eine Mal ein dauernder sei oder als dauernder gedacht werde, das andere Mal als ein vorübergehender,<sup>1)</sup> und wieder daß es sich das eine Mal um einen gegenwärtigen, das andere Mal um einen zukünftigen handle. Das freilich wären keine wesentlichen Unterschiede. In Wahrheit aber handelt es sich in verschiedenen Fällen um einen Besitz in ganz anderem Sinne, so gut wie etwa „Höhe“ etwas total Verschiedenes bedeutet, wenn ich von hohen Tönen und hohen Bergen, und „Härte“, wenn ich von einem harten Stein und von einem harten Herzen oder Sinn und wiederum „Fuß“, wenn ich das eine Mal von dem Fuß eines Menschen und das andere Mal von dem eines Berges oder Tisches spreche.

Wundt freilich (vgl. darüber den Anhang zum I. Bande meiner „Untersuchungen“ S. 577 ff.) glaubt auch im letzteren Falle einen Begriff gegeben, und seine bezüglichen Anschauungen haben einen Verteidiger gefunden in A. Meillet, der in einer sehr kurzen Besprechung meines eben erwähnten Buches im Bulletin der Société de Linguistique de Paris p. lxj bemerkt: De la p. 544, à la fin du volume, on trouvera une longue discussion des

<sup>1)</sup> Darauf will Wundt unter anderem auch den Unterschied zwischen dem Besitz meines Hauses und meines Kopfes reduzieren. Allein mir will scheinen, daß auch, wenn man das Haus so lange besitzt als den Kopf, es doch keines Wortes darüber bedürfen sollte, daß man gleichwohl seinen Kopf nicht (oder jedenfalls nicht bloß) im selben Sinne wie sein Haus „besitzt“, man wäre denn eine Schnecke, die auch ihr „Haus“ als Teil ihres Organismus herumträgt.

idées de M. Wundt sur le changement de sens des mots. Sans souscrire à toutes les conclusions du maître de Leipzig, il y a au moins un point sur lequel ses observations ont fait faire un progrès décisif: M. Wundt a eu le mérite de montrer que le sens d'un mot comprend des éléments multiples et que tels et tels de ces éléments peuvent à un moment prédominer dans la conscience du sujet parlant; les éléments de signification du mot *ped*, qui viennent à la conscience du sujet parlant, ne sont pas les mêmes si l'on parle du pied d'un homme ou du pied d'une table; mais ce n'est pas une métaphore que de parler du *ped* d'une table. M. Marty polémique contre M. Wundt sans reconnaître la portée de cette observation.

Offen gestanden bin ich dazu auch heute noch ganz außer Stande, und es ist m. E. charakteristisch, daß Meillet sich im übrigen alles nähere Eingehen auf den Inhalt meines Buches mit dem Bemerkten erspart: Je dois ... me borner à signaler ce volume imposant ... à ceux de nos confrères que la philosophie linguistique intéresse, en les avertissant qu'il s'agit bien de la philosophie; M. Marty est en effet professeur de philosophie. Was Herr Meillet oben zu der erwähnten Streitfrage zwischen Wundt und mir (die doch eine psychologische und also auch eine philosophische ist) bemerkt, ist leider nur zu sehr der ablehnenden Haltung gegen alle ernstere Beschäftigung mit Philosophie entsprechend, die hier von seiten meines Kritikers zwischen den Zeilen durchblickt. Was er als entschiedenen „Fortschritt“ bezeichnet, ist ja in sich widersprechend. Es ist ein Widerspruch zu sagen, ein gewisser Vorstellungskomplex und seine verschiedenen Elemente bildeten abwechselnd die Bedeutung von *Fuß* (und was anderes als die Bedeutung kann bei Meillet das sein, was bei dem Wort in einem Fall im Unterschied vom anderen vient à la conscience du sujet parlant?) und dann doch wieder von der Bedeutung dieses Wortes zu sprechen, als ob sie eine und in allen Fällen dieselbe wäre. Zu den Elementen der Bedeutung von „Gold“ gehört: gelb, glänzend, klingend, vom Atom-Gewicht 197,2 usw. Wenn nun jemand nicht bloß das bekannte Metall, sondern ein andermal auch alles Gelbe und wieder alles Glänzende und wieder alles Klingende „Gold“ nennen würde, wollte man dann leugnen, daß eine Mehrheit von Verwendungsweisen und daß Bedeutungsübertragungen vorliegen? Ganz analog aber ist es tatsächlich bei „Fuß“. Der Begriff „Fuß“ in dem Sinne, wie man beim Menschen davon spricht, enthält eine Mehrheit von Elementen, und es kommt vor, daß die Sprache jenen Namen auch verwendet, wo an einem Gegenstande sich bloß eines oder das andere dieser Elemente findet, z. B. bei Tischfuß, Fuß eines Berges, Fußnote usw. Das ist nichts Neues, sondern eine seit langem den Sprachforschern und Philosophen bekannte Sache. Worin liegt also nach Meillet der „Fortschritt“ und das Bedeutsame, das ich bei Wundt übersehen

oder verkannt haben soll? Es kann nur darin liegen, daß dieser Autor (nach Meillets Auffassung) zeigen wollte und gezeigt haben soll: weil, was die Bedeutung bei „Tischfuß“ bildet, ein **Element** derjenigen Bedeutung ist, welche wir, vom menschlichen Fuß sprechend, meinen, sei bei der ersteren Verwendung keine Metapher oder Bedeutungsübertragung gegeben. Darin ist aber notwendig die Behauptung involviert, daß aus dem angegebenen Grunde zwischen den beiden Fällen überhaupt keine Bedeutungsverschiedenheit vorliege, und diese Argumentation kann ich solange nicht als triftig anerkennen, als Meillet nicht den Satz des Widerspruches beseitigt und bewiesen haben wird, daß „Element-sein“ so viel heißt wie „Dasselbe-sein“ und daß die Hälfte oder das Drittel gleich ist dem Ganzen.

Doch genug und — ich fürchte — übergenuß davon. Kehren wir zum Terminus „Besitzverhältnis“ zurück!

Auch „Besitz“ ist ebenso wie „Zugehörigkeit“ als Angabe für die verschiedenen Bedeutungen des Genitiv ein Äquivokum.<sup>1)</sup> Und wiederum gilt dasselbe, wenn Wundt seinen Genitiv allgemein als „Kasus der attributiven Bestimmung“ bezeichnet (II<sup>2</sup>, S. 96 ff.).<sup>2)</sup> Die Einheit des Namens verdeckt ihm die totale Verschiedenheit des Sinnes in den verschiedenen Fällen, wo von „Attribut“, „Besitz“, „Zugehörigkeit“ gesprochen wird.

<sup>1)</sup> Wie der Terminus „Besitz“ und „besitzen“ und „Zugehörigkeit“, so ist natürlich auch das sog. Possessivpronomen vieldeutig, und sind seine verschiedenen Verwendungen durchaus nicht bloß Spezialfälle eines allgemeineren Sinns. „Sein Haus“ besagt etwas toto genere anderes als „sein Ziel (Begehrtes)“ und „sein Hund“ etwas ganz anderes als „seine Mutter“. Sonst wäre ja der bekannte schlechte Witz: „Diese Hündin ist dein; diese Hündin ist Mutter; also ist sie deine Mutter“ — nicht ein lächerliches Sophisma, sondern ein wohlberechtigter Schluß. Und wie der Genitiv ganz anderes bedeutet in „Frucht Gottes“ als in „Reich oder Haus Gottes“, so „mein“ ganz anderes, je nachdem „mein Trost“ heißt: Die Trostworte, die ich einem anderen gegenüber äußere oder das, wodurch ich mich getröstet fühle, und wiederum „meine“ Liebe resp. Hoffnung, Sorge, Überzeugung usw. ganz anders, je nachdem ich damit die psychischen Zustände im Auge habe, die sich in mir abspielen oder dasjenige, was den Inhalt oder Gegenstand dieser Zustände bildet.

Es bedarf endlich kaum der Bemerkung, daß, wie der Genitiv und das Possessivpronomen, so auch unter Umständen der Dativ das „Besitzverhältnis“ bezeichnen kann, und daß auch da (bei einem *est mihi* oder *sunt mihi*) wieder eine weitgehende Äquivokation vorliegen kann in bezug auf den Sinn dieses „Besitzes“ oder dieser „Zugehörigkeit“.

<sup>2)</sup> Vgl. II<sup>1</sup>, S. 283; <sup>2</sup>, S. 289, wo der Genitiv als der „spezifische Attributivkasus“ bezeichnet wird, an den sich das Adjektiv seinem begrifflichen Inhalte nach am engsten anschließe.

Aber auch bezüglich des Akkusativ und Dativ ist es ein Irrtum, wenn Wundt ihnen dadurch je einen einheitlichen Sinn zu vindizieren glaubt, daß er sie bloß als den Kasus des näheren resp. den des entfernteren Objekts faßt.<sup>1)</sup> Denn auch das Verhältnis des sog. näheren Objekts ist wohl Ein Name, aber nicht Ein Begriff. Sachlich liegt etwas ganz Verschiedenes vor, wenn ich sage: ich liebe jemanden und wiederum: ich schlage jemanden, ich trage einen Hut und ich trage viel Leid und Sorgen, ich habe eine Freude und der Zustand hat auch seine guten Seiten usw. usw. Zwischen diesen Verhältnissen besteht nicht bloß nicht spezifische, sondern auch nicht generelle Einheit, höchstens eine Analogie.

Was aber beim sog. direkten Objekt offenkundig ist, das ließe sich leicht auch bezüglich des sog. indirekten oder näheren dartin (wie z. B.: ich gebe es ihm, ich glaube es ihm u. dgl.), welches nach Wundt die eigentümliche Bedeutung des Dativ (als „inneren Kasus“) sein soll. Ich halte es aber nicht für nötig, dabei stehen zu bleiben.<sup>2)</sup>

Auch wenn man also nicht den üblich sog. Genitiv, Dativ oder Akkusativ im Auge hat, die Wundt selbst vom semantischen

<sup>1)</sup> Natürlich ist der Akkusativ auch nicht in dem Sinne „der Kasus des näheren Objekts“, daß diese Bedeutung oder diese Bedeutungen immer durch ihn und durch keinen anderen Kasus ausgedrückt würden. Man spricht mit Recht von einem Objektsgenitiv (der Russe setzt das Objekt des Wunsches in diesen Kasus); auch denke man an Furcht Gottes, amor patriae, *χόλος τινος*, *φθόνος τινος*, *φροντις τῶν παιδων* (cura liberorum), *ἄλγος ἐταίρων* (de amicis), welche griechischen Ausdrücke ja alle unter Umständen objektiven Sinn haben können usw., und überhaupt daran, daß „das Objekt“ der Bewußtseinsbeziehung und das der Tätigkeit oder Wirksamkeit sein Wesen als Korrelat durchaus nicht ändert, ob es nun sprachlich als zu einem Verbum gehöriger Akkusativ (ich schreibe einen Brief) oder als Attribut eines Substantivs (*ὁ τῆς ἐπιστολῆς γραφεύς*, der Schreiber des Briefes) gefaßt und ausgedrückt werde. Und natürlich nicht bloß, wenn ich sage: ich freue mich dessen, ist damit ein „Objekt“ bezeichnet, sondern ganz denselben Sinn hat auch die Wendung: ich freue mich darüber — gaudeo aliqua re oder de aliqua re, was nach Wundt ein „äußerer“ Kasus sein müßte. Dasselbe gilt bei „auf etwas hoffen“, „über etwas zürnen“ usw. usw.

<sup>2)</sup> Auch das ist eine bekannte Sache, daß wenn zwei „Objekte“ als Ergänzung derselben sog. „Handlung“ gegeben sind, nicht immer das eine im Dativ, das andere im Akkusativ steht, sondern auch zwei Akkusative oder andere Kombinationen gegeben sein können, und daß also in diesem Sinne auch der Dativ nicht kurzweg als der Kasus des entfernteren Objekts bezeichnet werden darf.



Gesichtspunkte als Konglomerate von Verschiedenartigem, bloß durch Assoziation Zusammenhängendem, bezeichnet, sondern das, was er im engeren Sinne so nennt und als Kasus der „inneren Determination“ hinstellt, so hat man daran durchaus nicht — wie er glaubt — den Träger je eines generellen Begriffes, sondern den eines ganzen Bündels von verschiedenartigen Bedeutungen vor uns.

§ 9. Wenn es aber so offenkundig ist, daß beim Wundtschen Genitiv, Dativ, Akkusativ nicht je „Ein Verhältnis“ als Bedeutung gegeben ist, so natürlich auch nicht ein Grundverhältnis. Sogar angenommen eine unter den verschiedenartigen Bedeutungen, die mit jeder dieser Kasusformen tatsächlich verknüpft werden, sei etwas, was man ein „Grundverhältnis“ oder eine „Grundfunktion“ nennen könnte, so müßte doch untersucht werden, ob es auch alle übrigen sind, die mit diesen Gedanken das Ausdrucksmittel teilen. Wundt aber hat dies natürlich gar nicht in Frage und Untersuchung gezogen, da er, Worteinheit für Sacheinheit nehmend, ohne weiteres von einem Genitiv-, Dativ-, Akkusativbegriffe spricht. Wie er denn wieder umgekehrt, was durch verschiedene Kasusformen ausgedrückt ist, ohne weiteres auch für sachlich und logisch verschieden hält. So daß er z. B. ganz dasselbe für ein Grundverhältnis hält, wenn es durch einen sog. Objekts-Akkusativ oder -Dativ ausgedrückt ist, während er ihm diesen Charakter abspricht, wenn es durch eine Fügung mit einer Präposition zum Ausdrucke kommt. Als Funktion seines Akkusativ z. B. gibt er — wie schon angedeutet — an: die Bezeichnung des „Objekts einer Handlung“. Nun gebraucht er zwar — wie der Zusammenhang zeigt — den Terminus „Handlung“ ebenso äquivok wie den des Objekts und nennt also z. B. auch das „Sehen“ oder „Lieben“, also die intentionale Beziehung, eine „Handlung“. Aber daneben ist ihm doch auch das „etwas machen, erzeugen, wirken“ usw. eine „Handlung“ und das „Objekt“ dieser Handlung ist also das dadurch Gewirkte (resp. in manchen Fällen Gewollte und Gewirkte), so daß der Akkusativ hier offenkundig auch das Verhältnis von Gewirktem oder Verursachtem und Wirkendem bezeichnet. Aber siehe da! Anderwärts zählt Wundt doch das Verhältnis von Ursache und Wirkung und ebenso das von Mittel und Zweck (worin bekanntlich das erstere als Element mit

enthalten ist), ja überhaupt die konditionalen Beziehungen, ausdrücklich als „äußere“ Verhältnisse auf oder als eigentümliche Bedeutungen der „äußeren Kasus“! Offenbar, weil sie häufig auch durch präpositionale Fügungen ausgedrückt sind. Also was in der einen Ausdrucksform und weil es ihm in diesem Gewande als „Objekt“ erscheint, ein inneres und unaufhebbares Grundverhältnis sein soll, müßte nach Wundt diesen Charakter verlieren, wenn das sprachliche Kleid wechselt!

Wo vom Genitiv gehandelt ist, da wird uns das Verhältnis von Gegenstand und Eigenschaft als ein „inneres“ bezeichnet; wo dagegen von gewissen „Kasus der äußeren Determination“ wie dem Prosekativ und Comitativ, dem Karitiv, Äquativ und Komparativ die Rede ist, wird als ein solcher „äußerer“ Kasus auch der „der Art und Weise“ aufgezählt und somit das dadurch ausgedrückte Verhältnis „der qualitativen Beschaffenheit“ ebenso wie weiterhin auch das der Ursache und Wirkung zu den äußeren gerechnet. Und was dergleichen Schwankungen mehr sind, die dasselbe bald als ein inneres oder Grundverhältnis, bald als ein äußeres Verhältnis bezeichnen je nach der Verschiedenheit der Ausdrucksmethode. Was ist unter solchen Umständen für ein Verlaß auf Wundts Lehre, daß es den sog. „inneren“ Kasus im Gegensatz zu den „äußeren“ eigen sei, Grundverhältnisse zu bezeichnen?

Aber wie dieser, so ist durch die angeführten Tatsachen und die wenig zuverlässige semasiologische Methode Wundts auch jener anderen Charakteristik der Boden entzogen, die er von den sog. inneren Kasus gibt, nämlich daß sie, weil unentbehrlich, eine festbegrenzte Zahl (speziell die Drei- resp. Vierzahl) aufwiesen. Überhaupt von einer konstanten Zahl der sog. inneren gegenüber den äußeren Kasus (wenn auch nicht speziell von der Drei- oder Vierzahl) zu sprechen, wäre nur dann berechtigt, wenn es ausgemacht wäre, daß das ganze Bündel von Bedeutungen, das tatsächlich unter jedem der Wundtschen sog. Kasusbegriffe (dem vermeintlichen Genitiv-, Dativ- und Akkusativ-Begriff) sich bergen kann, auf allen Sprachstufen und in allen Sprachen im Denken der Sprechenden vorhanden wäre und in den Ausdrucksmitteln zur Äußerung käme. Aber auch das hat Wundt gar nicht untersucht. Es scheint, daß ihm aus der wirklichen oder vermeintlichen Konstanz der drei resp. vier grammatischen Kategorien (eines sog. Nominativ, Genitiv, Dativ, Akkusativ) kurzerhand eine solche der sachlichen oder logischen wird. Ich

sage aus der wirklichen oder vermeintlichen Konstanz in der Grammatik. Denn die Konstanz jener drei resp. vier Kategorien der Grammatik ist keineswegs etwas, woran alle Sprachforscher für alle Sprachen festhielten. Nicht für die semitischen Sprachen (denen man den Dativ), nicht für das Finnische (dem man einen wahren Akkusativ abspricht) und das Ungarische (dem manche den Genitiv absprechen), nicht für die malaischen Sprachen, nicht für die verschiedenen Dialekte des Deutschen usw. usw. Und auch soweit die Grammatiker diese Kategorien bei den verschiedenen Sprachen und Sprachstufen in Anwendung zu bringen suchten, verlangt es die historische Gerechtigkeit anzuerkennen, daß die Scharfsichtigeren durch ihren Blick für die Tatsachen doch vor einer blinden Identifizierung von Grammatischem und Logischem (Einheit der Form und Einheit der Bedeutung) bewahrt worden sind. Sie sind sich wohl bewußt, daß insbesondere die Klassen des Genitiv, Dativ, Akkusativ nicht nach einem einheitlichen, weder streng semantischen noch streng morphologischen Gesichtspunkt gebildet sind, sondern daß dabei vielmehr in einer gewissen vagen Weise sowohl Rücksichten der einen als der anderen Art mitspielen und mit ihnen in gewissem Maße auch der genetische Gesichtspunkt sich verbindet. Die Rücksicht auf die Einheit der Form bestimmt uns, *amor patris* sowohl dann einen Genitiv zu nennen, wenn in *patris* der Träger des psychischen Zustandes näher determiniert ist (gen. subject.), als wenn dadurch das Objekt desselben angegeben ist (gen. object.). Und wiederum es ebenso eine genitivische Verbindung zu nennen, wenn von den Gemeindegliedern als wenn von einem Gemeindeglied die Rede ist, obwohl im ersten Falle die Teile des Kompositums sich wie Korrelative verhalten, während dagegen „Wald“ kein relativer Begriff ist, für den Gemeinde das Korrelat bildete, sondern nur eine Determination jenes (absoluten) Begriffes durch eine attributiv damit verbundene Korrelation („welcher der Gemeinde gehört“) vorliegt.

Die Rücksicht auf die Bedeutung ist es, die uns dazu führt, eine gewisse Dualform im Griechischen bald einen Genitiv, bald einen Dativ und eine gewisse Pluralform im Lateinischen bald einen Dativ, bald einen Ablativ zu heißen (obwohl sie morphologisch völlig identisch sind) oder *of the father* ebenso einen Genitiv zu nennen wie *patris*, trotz der Verschiedenheit der Ausdrucksmethoden, und *Beneventum proficisci* ebenso einen

Akkusativ wie Athenas proficisci, obschon diese Form vom Nominativ verschieden ist, jene nicht. Aber wenn hier oft eine gewisse Übereinstimmung in der Bedeutung ausschlaggebend ist für die Zuordnung zum „selben Kasus“, so ist es doch vielfach nur eine vage Übereinstimmung, die dabei verlangt wird, und die Grammatiker wissen sehr wohl, daß, was sie in verschiedenen Sprachen Genitiv, Dativ, Akkusativ nennen, durchaus nicht Sprachmittel sind, die in allen Bedeutungen, sondern nur solche, die in einem Teile derselben übereinkommen. So bezeichnet es z. B. N. Madvig (Kleine Schriften 1875, S. 138, Anm.) als etwas, was jedermann bekannt sei, daß die obliquen Kasus nicht feste, in den verschiedenen Sprachen einander entsprechende Kategorien gleichen Umfanges bilden und illustriert dies an verschiedenen Orten durch treffende Beispiele.<sup>1)</sup>

Dasselbe gilt aber auch von dem, was sich auf verschiedenen Entwicklungsstufen derselben Sprache zeigt, indem ja da einmal gewisse Ausdrucksmittel Genitiv, Dativ, Akkusativ heißen, die für eine größere, dann wieder solche, die (infolge einer durch Vermehrung der Formen eingetretenen Entlastung der einzelnen) für eine geringere, und später etwa (infolge Eingehens mancher Mittel oder größerer Mannigfaltigkeit des zu Bezeichnenden) abermals für eine umfangreichere Zahl von Bedeutungen fungieren müssen, und wo derselbe Name „Genitiv“ usw. beibehalten wird, bloß weil unter der wechselnden Zahl von Funktionen eine gewisse größere oder kleinere Gruppe konstant bleibt, und somit die Klassifikation und Benennung höchstens a potiori gerechtfertigt ist. Nur vermöge einer ungenauen Ausdrucksweise spricht man hier also kurzweg von einer „Konstanz“ dieser Kasus und von einem „Rückgang des Endes der Entwicklung auf den Anfang“.<sup>2)</sup> Aber wie auch immer — was wir hier dahingestellt

<sup>1)</sup> Z. B. S. 205 betont er bezüglich des Akkusativ, daß ἀγαθὸς τὴν φύσιν nicht lateinisch, tres pedes altus und auch Romam proficisci in der Prosa nicht griechisch sei. Vgl. auch, was z. B. S. 180 und 204 über den Genitiv im Lateinischen und Griechischen, ja über die Differenzen derselben Sprache (z. B. des Sanskrit und wiederum des Latein) in Bezug auf den Singular und Plural gesagt ist.

<sup>2)</sup> Wie hinsichtlich der Bedeutungen, so kann bei dieser Rede von einem Rückgang der Kasusentwicklung auf den Anfang auch hinsichtlich der Zahl der Formen eine Unexaktheit obwalten. Das ist der Fall, wenn man den sog. Dativ oder Akkusativ mit Präposition als dieselbe Form betrachtet wie das deklinierte Substantiv für sich allein. So tut aber offenbar Wundt, indem

sein lassen können — diese vagen und von mehrfachen Gesichtspunkten hergeleiteten Klassifikationen praktisch brauchbar sein mögen, so muß man doch entschiedene Einsprache dagegen erheben, wenn Wundt diesen ihren Charakter völlig übersieht oder ignoriert, und sie zur Basis solcher Theorien machen will wie die von der exzeptionellen Natur seiner „inneren“ gegenüber den „äußeren“ Kasus. Doch genug von derselben. Wir würden nicht so eingehend bei dem Nachweis ihrer Haltlosigkeit verweilt haben, wenn Wundt sie nicht in verschiedenen seiner Werke (in den verschiedenen Auflagen seiner Logik, wie denjenigen des Sprachwerkes) als das klärende und grundlegende Wort in Bezug auf die Semasiologie der Kasuslehre vorträge und gerade an ihr ein eklatantes Beispiel für die Richtigkeit und Fruchtbarkeit seiner Lehre vom Verhältnis von Sprechen und Denken und der daraus abgeleiteten methodischen Grundsätze für die deskriptive wie genetische Bedeutungslehre zu besitzen meinte. Ich meinerseits glaube im Gegenteil gerade an dieser Klassifikation der Kasus, die Wundt als etwas allem, was die Grammatiker und Sprachphilosophen bisher darüber gelehrt haben, weit Überlegenes entgegenstellt, mit guten Gründen eine derartige Frucht seiner Psychologie aus Sprache zu erblicken, daß, wenn aus ihrem gesunden oder ungesunden Charakter auf den des Baumes und der Wurzel zu schließen ist, das Urteil für diese jedenfalls sehr ungünstig ausfallen muß.

§ 10. Es hat sich, glaube ich, im Vorausgehenden unzweifelhaft ergeben, daß der Versuch Wundts, die alte Klassifikation der Kasus in logisch-grammatische und lokale dem Umfange nach im wesentlichen aufrechtzuerhalten, aber dem Inhalte nach

---

er davon spricht, daß am Ende der Entwicklung die drei von frühe an gegebenen „inneren“ Kasus es seien, „in deren Formen allmählig die übrigen einmünden“ (II<sup>1</sup>, S. 121; <sup>2</sup>, S. 127). Weil man gewisse Formen Genitiv, Dativ, Akkusativ nennt, nur das eine Mal einen Genitiv usw. mit, das andere Mal einen solchen ohne Präposition, so ist ihm dies nur je eine, und zusammen sind es ihm eine Dreizahl von Formen. Aber ganz mit Unrecht. Das deklinierte Substantiv bildet jedenfalls zusammen mit der Präposition Ein und darum der Form nach ein anderes Sprachmittel als das deklinierte Substantiv für sich allein (so auch Sütterlin a. a. O. S. 119). Und so sind, wo am Ende der Entwicklung die Kasusfunktionen an den sog. Genitiv, Dativ und Akkusativ ohne und mit (mannigfaltigen) Präpositionen repartiert erscheinen, diese Funktionen eben in Wahrheit nicht an eine Dreizahl, sondern an eine viel größere Zahl von Formen verteilt.

anders als bisher zu charakterisieren, sich als haltlos erweist. Und nunmehr wollen wir uns mit einem kurzen Blick den Vorwürfen zuwenden, die er gegen die frühere Charakteristik, wie sie manche Sprachforscher zu geben pflegten, erhebt und auf die Gründe, warum er diese für so gänzlich unannehmbar erachtet.

Wie wir hörten, wendet er u. a. ein, jene Scheidung der Kasus in lokale und solche, die keine lokale Bedeutung besitzen und in diesem Sinne „logische“ genannt wurden, setze voraus, daß Begriffe ohne irgendwelche Anschauungen vorkommen, ja sie sei ein Überlebensprodukt jener „formalistischen“ Auffassung des logischen Denkens, die selbst an die Existenz inhaltsleerer Begriffe glaube. Allein diese Vorwürfe halte ich für übertrieben und ungerecht, und sie erscheinen mir zum Teile wenigstens wie eine Verschiebung des Fragepunktes.

1. Vor allem hängt es durchaus nicht notwendig mit dieser Klassifikation zusammen, daß man in „formalistischer“ Weise das begriffliche Denken seines Inhalts ganz entleere. Ich glaube auch nicht, daß irgendwelche namhafte Vertreter der fraglichen Kasus-Einteilung dieser irrigen Ansicht ernstlich gehuldigt haben. Doch können wir von dieser historischen Frage ganz absehen. (Auf die Lehre von Hübschmann u. A., daß bei den sog. grammatischen Kasus die durch sie sprachlich dargestellte Beziehung logisch ganz unbestimmt sei und auf das Berechtigte und Schiefe an derselben komme ich in einem Zusatz zu dieser Schrift zu sprechen.) Daß aber ein sachlicher oder notwendiger Zusammenhang zwischen jener auch von mir durchaus nicht gebilligten „formalistischen“ Anschauung und der Scheidung der Kasus in lokale und nichtlokale („logische“) nicht bestehe, wird sich im Folgenden von selbst als unzweifelhaft herausstellen, ohne daß wir ausdrücklich dabei zu verweilen brauchen.

2. Allein es ist mit dieser Klassifikation auch nicht notwendig verbunden, daß man meine, es kämen Begriffe ohne irgendwelche Anschauungen vor. Diese Konsequenz kann meines Erachtens nur ziehen, wer mit jener Klassifikation noch ganz andere — nicht dazu gehörige — Annahmen verknüpft. Die Termini „Anschauung“ oder „anschauliche Vorstellung“ einerseits und „begriffliche“ oder „abstrakte Vorstellung“ andererseits werden im vulgären, ja leider selbst im wissenschaftlichen Gebrauch nicht eindeutig verwendet. Was Manche „Anschauungen“

nennen, sind häufig offenbar nicht wahrhaft konkrete Vorstellungen, sondern solche, die sich nur in Bezug auf den Grad der Abstraktion wenig über die konkrete Vorstellung oder auch speziell über die derartigen sinnlichen Vorstellungen erheben. Man stellt also begrifflich oder abstrakt einerseits und anschaulich andererseits einander zwar gegenüber, aber so, daß man auch allgemeine oder unbestimmte Vorstellungen wie die von einer roten, harten Kugel als „Anschauungen“ und nur die vom Konkretum sich am weitesten entfernenden Vorstellungen (wie etwa Ausgedehntes überhaupt) als abstrakt bezeichnet und weiter insbesondere diejenigen von Psychischem, wie etwa: Urteilendes, Vorstellendes u. dgl., so daß man demgemäß „abstrakt“ teils mit „einen höheren Grad von Abstraktion aufweisend“, teils gar mit „unsinnlich“ konfundiert.<sup>1)</sup> Ich verstehe — und ich glaube darin mit einem exakteren und in der Natur der Dinge am besten begründeten Sprachgebrauch im Einklang zu sein — unter Anschauung soviel wie eine konkrete Vorstellung im strengen Sinne des Wortes, also nichts, was durch irgend einen Grad von Abstraktionstätigkeit allgemein ist, und im Unterschiede davon nenne ich einen Begriff Alles, was Resultat einer Abstraktion oder „Reflexion“ in jenem engeren Sinne ist, wie ich den letzteren Terminus in meinen „Untersuchungen zur allgemeinen Grammatik und Sprachphilosophie“ (S. 434 f.) erläutert habe. Nach dieser Fassung der Termini ist also eine Anschauung, z. B. sowohl die konkrete Vorstellung des jetzt in mir stattfindenden Urteilens, Liebens, Hassens usw. als die der jetzt vor mir ausgebreiteten weißen Papierfläche. Und ein Begriff sowohl die allgemeine Vorstellung eines Farbigen als die eines Urteilenden im allgemeinen, sowie die Gedanken: Wahres, Gutes, Notwendiges usw. Wenn aber dies Anschauung resp. Begriff heißt, ist m. E. nicht einzusehen, wie die Ansicht, daß gewisse Kasus keine lokale Bedeutung haben, die Leugnung des Satzes involvieren soll, daß die Begriffe bei jedem Auftreten von Anschauungen begleitet seien.

---

<sup>1)</sup> Auf eine andre Äquivokation und engere Bedeutung von „abstrakt“ gegenüber „konkret“ (wie man z. B. Ausdehnung gegenüber Ausgedehntes, Vorstellung gegenüber Vorstellendes so nennt) kommen wir später zu sprechen. Während die Abstraktionstätigkeit, welche zu allgemeinen Begriffen wie Ausgedehntes, Vorstellendes u. dgl. führt, etwas Wohlberechtigtes ist, sind die Abstrakta in jenem engeren Sinne (wie Ausdehnung, Vorstellung u. dgl.) meines Erachtens Fiktionen.

Ob dieser Satz richtig sei oder bloß der, daß alle Begriffe aus Anschauungen oder im Zusammenhang mit solchen gewonnen seien, lasse ich hier dahingestellt. Aber jedenfalls können und müssen diese Fragen völlig getrennt werden von derjenigen nach der Richtigkeit der strittigen Kasuseinteilung. Und wer sie in der Weise wie Wundt verflochten glaubt, kann dazu — wie schon bemerkt — nur auf Grund besonderer Annahmen gelangen, deren Berechtigung erst zu untersuchen ist. Denjenigen, von welchen Wundt hier beherrscht scheint, werden wir begegnen, wenn wir uns die Art seiner Opposition gegen jene sog. logische Kasustheorie noch einmal genauer vergegenwärtigen.

§ 11. Diese Theorie behauptet, wie wir wissen, daß bei gewissen Kasus räumliche Verhältnisse weder den Hauptbestandteil, noch auch einen Nebenbestandteil oder ein nebensächliches Element der Bedeutung bilden. Daß das Räumliche bei den sog. grammatischen oder logischen Kasus nicht die Hauptsache sei, gibt auch Wundt zu; dagegen möchte er durchaus, daß wenigstens das zweite von ihnen gelte, und das ist der kardinale Punkt, der ihn von der bisherigen Lehre scheidet. Den räumlichen Verhältnissen soll nach seiner Meinung (vgl. II<sup>2</sup>, S. 80) die exzeptionelle Stellung zukommen, daß sie einerseits „für sich allein den Inhalt einer Anschauung und der von ihr getragenen Kasusform bilden können“ und daß andererseits „alle anderen Beziehungen“, die sonst etwa die Bedeutung von Kasus bilden, „immer zugleich räumlicher Art“ seien. „Der Gegenstand“, so hörten wir schon oben (vgl. II<sup>2</sup>, S. 78; I, S. 73), „mag er nun Subjekt oder Objekt, Nominativ oder Akkusativ sein, wird stets irgendwo im Raume gedacht werden; das Besitzverhältnis, wie es in der Regel der Genitiv, die Beziehung des Verbuns zu dem sog. entfernteren Objekt, wie sie der Dativ als grammatischer Kasus zum Ausdruck bringt — auch sie werden, da alle unsere Vorstellungen räumliche und zeitliche sind, überall zugleich als räumliche und zeitliche Verhältnisse vorgestellt werden.“ Doch glaubt der Autor zu erkennen, daß, von den Kasus mit bloß räumlicher Bedeutung abgesehen, alle übrigen in Hinsicht auf die Weise, wie die Mitbeteiligung eines räumlichen Moments bei der Bedeutung gegeben sei, in zwei wesentlich verschiedene Gruppen zerfallen. „Bei der einen“, bemerkt er (II<sup>2</sup>, S. 81 ff.), „bleiben die konkreten Verhältnisse der An-



schauung Nebenbestimmungen, die zu dem in der Kasusform ausgedrückten Begriffsverhältnis in keiner eindeutigen Beziehung stehen und nur vermöge der allgemeinen räumlichen und sonstigen anschaulichen Eigenschaften unserer Vorstellungen ihm anhaften. Hierher gehören nach Maßgabe ihres Gebrauches in der Sprache der Nominativ, Akkusativ, Genitiv, endlich wohl auch der sog. Dativ, soweit er Kasus des entfernteren Objekts ist. Bei der zweiten Gruppe ist die der Kasusform zukommende Anschauung eine bestimmte, darauf beruhend, daß das in jener ausgedrückte Begriffsverhältnis mit anschaulichen und am konstantesten mit räumlichen Vorstellungen von eindeutiger Beschaffenheit fest assoziiert ist.“ Das, meint Wundt, gebe wenigstens im allgemeinen eine bessere Scheidung der Kasus als die frühere (nämlich die von logischen und lokalen, die sich „in jeder Beziehung der lebendigen Wirklichkeit gegenüber als unzulänglich zugleich“ erweise); nur gewinne auch sie eine noch schärfere Fassung durch das früher erwähnte Kriterium von der „inneren und äußeren Determination“.

Die Möglichkeit einer Zuordnung der Klassifikation Wundts, die uns früher beschäftigte („innere“ und „äußere“ Kasus), und derjenigen, mit welcher wir es jetzt zu tun haben, wollen wir hier ganz dahingestellt sein lassen.<sup>1)</sup> Um so mehr, als wir jene erstgenannte Einteilung bereits als unhaltbar erkannt haben. Uns interessiert hier nur die letztere Klassifikation in sich selbst, die unter den Kasus mit nicht bloß lokaler Bedeutung zwei Gruppen unterscheidet je nach der Weise, wie dabei ein räumliches Element mitbeteiligt sei. Ich kann nicht sagen, daß ich Wundts Angaben über die Natur dieses Unterschieds (er spricht, wie wir hörten, von Bestimmtheit und Eindeutigkeit der beteiligten räumlichen Vorstellungen oder dem Mangel derselben) klar und eindeutig finde. Aber es ist nicht nötig, daß wir darauf näher eingehen, da es uns nur auf die Prüfung der dieser Einteilung zugrunde liegenden fundamentalen Behauptung ankommt, daß bei der Bedeutung aller Kasus, auch

---

<sup>1)</sup> Da jene Zweiteilung der Kasus nach der Weise, wie ein räumliches Element bei der Bedeutung beteiligt sein soll, unter Ausschluß der rein lokalen gebildet ist, während dies bei der Scheidung der Kasus in „äußere“ und „innere“ nicht gilt, so ist natürlich von vornherein nicht eine Zuordnung des ganzen Umfangs der Glieder der einen und anderen Klassifikation das Gemeinte.

bei denen, wo diese nicht bloß lokaler Natur ist, räumliche Vorstellungen irgendwie einen Bestandteil bilden. Und dem gegenüber wird es genügen, wenn wir uns fragen, was dabei von wirklichen Vorkommnissen dem Autor vorschweben kann, und ob dadurch jene Behauptung und damit die Leugnung, daß es überhaupt Kasus mit völlig nichtlokaler (und in diesem Sinne „logischer“) Bedeutung gebe, gerechtfertigt sei. Meines Erachtens ist es nur ein dreifaches Gebiet von Tatsachen, auf das Wundt hier sich zu stützen versuchen kann. Erstens der Umstand, daß es tatsächlich Kasus gibt, welche neben den lokalen zugleich und im selben Falle „logische“ Verhältnisse bezeichnen, zweitens die Fälle, wo Kasus mit durchaus nichtlokaler Bedeutung von räumlichen Vorstellungen als einer inneren Sprachform begleitet sind und endlich die Tatsache, daß, auch wo weder die Bedeutung noch die innere Sprachform etwas mit räumlichen Vorstellungen zu tun hat, doch in der Wirklichkeit (oder in der Anschauung) die durch den Kasus bedeuteten Verhältnisse mit räumlichen verbunden sein können. Diese Tatsachegebiete sind natürlich unter sich fundamental verschieden. Aber sie sind schlechterdings und unweigerlich das Ganze, was Wundt bei seiner obigen Behauptung von der Allgegenwart des räumlichen Elements bei den Kasusbedeutungen vorschweben kann und konnte. Leider hält er sie aber trotz ihrer großen Verschiedenheit nicht genügend auseinander, und schon darum kann auch die Beschreibung, die er von den bezüglichen Erscheinungen gibt, keine glückliche sein. Wir unserseits werden von den Kasus mit gemischter Bedeutung und insbesondere von der (häufigen) lokalen inneren Sprachform an späterer Stelle noch zu sprechen haben. Hier also nur ein Wort über das von uns eben in dritter Reihe erwähnte Tatsachegebiet, welches Wundt mit im Sinne liegen muß.

§ 12. Ich sage: Auch wo der Kasus etwas ganz anderes als räumliche Verhältnisse bedeutet, können doch in der Anschauung mit dem von ihm Bedeuteten auch räumliche Verhältnisse zusammengegeben sein. Doch betone ich ausdrücklich, daß sie zwar häufig damit zusammen gegeben sind, aber nicht immer und notwendig damit zusammen gegeben sein müssen. Denn es ist vorab eine Übertreibung von Seite Wundts, wenn er lehrt, daß „jeder Gegenstand, möge er nun Subjekt oder

Objekt des Satzes, Nominativ oder Akkusativ sein, stets irgendwo im Raume gedacht“ werde usw. Diese seine Behauptung und der Umstand, daß er „Anschauung“ und „räumliche Anschauung“ hier identifiziert, kann nur darauf fußen, daß er — da er doch die innere Erfahrung und Anschauung unserer eigenen Bewußtseinszustände natürlich nicht vergißt — zu glauben scheint, sie zeige uns ihre Gegenstände lokalisiert. Allein wenn einem Autor im inneren Bewußtsein z. B. das Urteil, daß  $2 \times 2 = 4$  sei, räumlich erscheint, so muß man fragen, als wie lang breit usw. das Phänomen ihm in seiner inneren Anschauung gegeben ist! Denn eine solche Frage wäre ebenso berechtigt, wie bezüglich der Sinnesqualitäten, Farbe, Warm und Kalt, Hart und Weich, wenn die psychischen Zustände in Wahrheit räumlich vorgestellt würden. Mag man also zugeben oder nicht zugeben, daß alles, was wir vorstellen, als zeitlich vorgestellt werde, jedenfalls ist es, wenn dies bejaht wird, ein aller Erfahrung widerstreitender Irrtum Wundts, hierin Raum und Zeit ohne weiteres auf eine Linie stellen zu wollen.

Allein nicht genug! Selbst wenn alle Anschauung räumlich wäre, würde doch noch nicht folgen, daß alle Beziehungen, die durch die Kasus bezeichnet werden, zugleich „als räumliche vorgestellt würden“ in dem Sinne, daß räumliche Verhältnisse stets irgendwie einen Bestandteil des durch die Kasus bedeuteten Gedankeninhalts bildeten.

Wenn ein Name etwas nennt, dem in Wirklichkeit und Anschauung auch räumliche Verhältnisse zukommen, folgt dann daß diese räumlichen Verhältnisse auch zu seiner Bedeutung gehören? Wenn von Farbengleichheit oder von Temperaturverschiedenheit die Rede ist, so sind diese Relationen zwischen Qualitäten zwar am anschaulichen Gegenstand von räumlichen Relationen begleitet, da die Qualitäten nie gegeben sind, ohne lokalisiert und räumlich ausgebreitet zu sein. Aber diese räumlichen Relationen gehören doch nicht mit zur Bedeutung der sog. Namen Farbengleichheit oder Temperaturverschiedenheit! Wer dies aus dem Grunde behauptet, weil eine Anschauung von Farbe, Wärme usw. nicht möglich ist ohne die Raumvorstellung, der müßte mit demselben Rechte auch lehren, daß, so oft wir von räumlichen Verhältnissen sprechen, auch qualitative Verhältnisse mit zur Bedeutung der betreffenden Namen gehörten, da wir

sowenig eine Raumanschauung ohne jede Qualität haben können, als eine Qualitätsanschauung ohne Räumlichkeit.

Wundt lehrt (II<sup>1</sup>, S. 74; <sup>2</sup>, S. 80), die räumlichen Eigenschaften hätten allen anderen, auch den zeitlichen gegenüber, einen Vorzug, der das Übergewicht der lokalen Kasusformen begreiflich mache. Er bestehe darin, „daß diese anderen Beziehungen immer zugleich räumlicher Art sind, während nur die räumlichen Verhältnisse auch für sich allein den Inhalt einer Anschauung und der von ihr getragenen Kasusform bilden können“.<sup>1)</sup>

Daß räumliche Verhältnisse für sich allein den Inhalt einer Kasusform bilden können, wissen wir. Aber die Erklärung, die Wundt hier dafür gibt, ist völlig irrig. Raum ist in Wahrheit sowenig ohne Qualität anschaubar als Qualität ohne Raum. Dieser vermeintliche Grund für das „Überwiegen“ der sog. räumlichen Kasusformen ist also ebenso fiktiv wie der andere, den wir schon von ihm hörten, nämlich die Meinung, daß dem räumlichen Element eine Art von Allgegenwart zukomme und daß, wie Wundt sich ausdrückt, „jeder Gegenstand, möge er nun Subjekt oder Objekt des Satzes sein, stets irgendwo im Raume gedacht“ werde. Daß die psychischen Vorgänge nicht räumlich vorgestellt werden und es also unräumliche Anschauungen gibt, haben wir schon betont. Was aber die sinnlichen Anschauungen betrifft, so bleiben wir dabei, daß sie stets ebenso ein qualitatives wie ein räumliches Element enthalten und es — „Anschauung“ im exakten Sinne verstanden — durchaus falsch ist, daß „die räumlichen Verhältnisse auch für sich allein den Inhalt einer Anschauung bilden können“. Wer also meinte, wenn ich von Farbgleichheit spreche, so gehörten notwendig auch räumliche Verhältnisse zur Bedeutung dieses Namens, weil Farbe ohne Raum nicht anschaubar sei, der müßte — wir wiederholen es — mit demselben Grund und Rechte auch lehren, daß, so oft wir von räumlichen Verhältnissen sprechen, auch qualitative mit zur Bedeutung der betreffenden Namen gehörten.

Wie es aber bei dem sog. Nennen von Verhältnissen ist, so auch bei jener Weise der Bezeichnung von solchen, wie sie oft<sup>2)</sup> die Funktion der Kasus bildet. Obwohl die Verhältnisse von Körperlichem, die nicht selbst räumliche oder örtliche sind, naturgemäß in Wirklichkeit (und in einer diese voll erfassenden Vorstellung) stets von solchen begleitet sein werden, folgt doch

<sup>1)</sup> Von mir unterstrichen.

<sup>2)</sup> Darüber, daß die Kasus, auch die obliquen, nicht immer Relationen bezeichnen und über die Art, wie sie (da wo es der Fall ist) es tun, wird unten gehandelt werden müssen.

gar nicht, daß, wenn die ersteren durch einen Kasus in der ihm eigentümlichen Weise zum Ausdruck kommen, dann die sie begleitenden räumlichen Beziehungen mit einem Bestandteil der Bedeutung bilden müssen, weder einen als „Nebenbestimmung“ fungierenden noch einen „eindeutigen“ und „bestimmten“. Und so würde denn dieser quasi-deduktive Beweisversuch Wundts, daß, weil alle Gegenstände im Raume angeschaut werden, auch alle durch die Kasus bezeichneten Verhältnisse „als räumliche vorgestellt“ werden, oder daß räumliche Verhältnisse immer mit einem Bestandteil der Kasusbedeutung bilden müßten, fiktiv sein, selbst wenn es richtig wäre, daß alle Gegenstände räumlich wären und als räumlich erfaßt oder angeschaut würden.<sup>1)</sup> In diesen Annahmen aber, einerseits, daß alle unsere Vorstellungen räumliche seien und andererseits, daß, wo immer gewisse Verhältnisse von Natur zusammen Gegenstand der Anschauung oder des konkreten Vorstellens sind, sie auch notwendig zusammen irgendwie den Inhalt einer bezüglichen Kasusbedeutung bilden, scheint die Quelle zu liegen für Wundts sonst schwer begreifliche Behauptung, die Vertreter der sog. logischen Kasustheorie lehrten oder müßten lehren, daß es Begriffe ohne Anschauungen gebe — weil sie lehren, wir dächten Kasusbedeutungen, die kein räumliches Element als Einschlag enthalten.

Wenn aber Wundt auf Grund jener Voraussetzungen diese Kasuslehre als eine solche tadeln will, die sich „in jeder Beziehung der lebendigen Wirklichkeit gegenüber als unzulänglich und gezwungen zugleich“ erweise und die fundamentalsten Erfahrungen der Psychologie über das Verhältnis von Anschauung und Denken zuwiderlaufe, so können die Vertreter dieser alten, ganz richtigen Lehre ihrerseits dem Autor den Vorwurf des Widerstreits gegen die Erfahrung zurückgeben und gegen die Verkennung wichtiger Tatsachen und Unterscheidungen der Semasiologie Einsprache erheben.

<sup>1)</sup> Auch wo Wundts allgemeine Behauptung: Das Wie (die Art und Weise) sei zugleich ein Wo, nicht von vornherein unrichtig ist, m. a. W. wo es sich um physische Erscheinungen handelt, wie z. B. wenn ich sage, die Farbe einer gewissen Blume sei einer anderen ähnlich, macht dieser Umstand den betreffenden Wie-Kasus nicht zu einem lokalen, außer wenn das Wo neben dem Wie mit zu seiner Bedeutung gehört. Im angeführten Falle und so noch in anderen Fällen, wo es sich um Sinnliches handelt, ist dies aber nicht der Fall. Auf die ganz andere Erscheinung lokaler „innerer Sprachformen“ kommen wir später zu sprechen.

§ 13. Doch genug von dieser unberechtigten Wundt'schen Kritik der alten Einteilung der Kasus. Ob diese Klassifikation sonst gegen jeden Vorwurf geschützt sei, das wird noch zu untersuchen sein. Denn wenn es auch — Wundts Behauptung entgegen — zweifellos Kasus gibt, deren Bedeutung durchaus nichts mit Raum und Raumverhältnissen zu tun hat und die also in diesem Sinne logische oder nichtlokale sind, und wenn auch dem Umstande, daß es — wie früher schon bemerkt wurde — auch Kasus mit gemischter Bedeutung gibt, leicht durch Einfügung eines dritten Gliedes Rechnung zu tragen wäre, so ist doch zu fragen, ob die Einteilung unter diesem semantischen Gesichtspunkt überhaupt genügend wertvoll und zweckmäßig sei. M. a. W., es fragt sich, ob dieser Bedeutungsunterschied als so wichtig und fundamental gelten könne, um eine Grundeinteilung zu rechtfertigen, und dies scheint mir allerdings nicht der Fall zu sein.

1. Wenn wir alles, was grammatisch ein „Kasus“ genannt wird, vom semantischen Gesichtspunkte zu klassifizieren versuchen, so ist vor allem eine Gruppe solcher Bezeichnungsmittel auszusondern, welche dem Ausdruck und der Erweckung von Gemütsbewegungen und Willensakten dienen, also Emotive sind. Dahin ist — wie wohl nicht bestritten werden wird — jedenfalls der Vokativ zu rechnen. Denn er dient, sei es für sich allein, sei es mit anderen Worten zusammen (jedenfalls aber unter Mitwirkung von Betonung und Satzmelodie<sup>1)</sup>) ausgesprochen dem angegebenen Zwecke. O serve nequam! Achtung!

Aber m. E. gehört hierher auch der sog. *Dativus ethicus*, so oft durch ein „dir“ oder „mir“ nicht mehr im Ernste die Beteiligung der ersten oder zweiten Person an einer Handlung oder einem Vorgange gemeint ist, sondern diese Vorstellung zur bloßen inneren Sprachform und zum Mittel geworden ist, um der betreffenden Äußerung einen gewissen Gemütston zu geben. Und dies kommt in der familiären Rede zweifellos öfter vor. „Das war dir ein Lärm und Getue.“ „Nun geht mir der Junge doch wieder aufs Eis.“ „Nun bricht mir das arme Kind sein Bein“ u. dgl.

---

<sup>1)</sup> Man kann diese darum auch synsemantische Zeichen nennen, wenn man sie auch nicht „Redeteile“ nennen wird, ebensowenig wie die Wortstellung.

Wie schon angedeutet, soll damit nicht geleugnet werden, daß auch dieser Dativ ursprünglich eine sachliche Bedeutung hatte. Aber was ursprünglich die Aufgabe hatte, bestimmte sachliche Vorstellungen zu erwecken und Gegenstände zu nennen, ist später zu einem bloßen Gefühlsausdruck herabgesunken. Ein solcher Funktionswechsel kommt ja auch sonst vor, z. B. oft bei der Wendung „mein Sohn“. Und man findet weitere Beispiele dafür in den an treffenden Beobachtungen reichen „Psychologischen Studien zur Sprachgeschichte“ von Kurt Bruchmann, Leipzig 1888.

2. Weiter ist der Nominativ als eine besondere semantische Klasse auszuscheiden, in den Fällen, wo er zum Ausdruck eines Doppelurteils mitwirkt. Ein solches liegt vor, wenn ich sage: Dieser Stock gehört mir; mein Garten grünt schon; der regierende Fürst ist angekommen usw. Es handelt sich dabei um eine Komplikation oder Synthese von Urteilen, wovon das eine gleichsam auf das andere gebaut ist. Indem ich sage „dieser Stock“, ist bereits etwas anerkannt. Der deiktische Nominativ involviert ein einfaches (aner kennendes) Urteil. Auf diese Position ist nun aber ein zweites Urteil von eigentümlicher Modalität superponiert, nämlich das Zuerkennen.<sup>1)</sup> Die Besonderheit dieses Urteilsmodus, der Prädikation, zeigt sich darin, daß das subjektische Urteil zwar ohne sie, sie selbst aber nicht ohne jenes als Basis oder Grundlage möglich ist. Und nur durch die Annahme einer solchen nur einseitigen Urteils-

---

<sup>1)</sup> Vgl. über den Begriff dieses „Doppelurteils“ meine Artikel „Über subjektlose Sätze und das Verhältnis von Grammatik, Logik u. Psychologie“, Vierteljahrsschr. für wiss. Philos. Bd. XIX, S. 63. Ferner Fr. Brentano, „Vom Ursprung sittlicher Erkenntnis“ 1889, S. 57 und die Beilage S. 120, sowie Fr. Hillebrand, „Die neuen Theorien der kategorischen Schlüsse“ 1891, S. 95 ff. An dem, was ich am vorhin zitierten Orte über das Doppelurteil ausgeführt habe, kann ich, mit Ausnahme eines Punktes, auch heute noch festhalten. Was mir einer Berichtigung zu bedürfen scheint, ist nur, daß ich das Aberkennen oder Absprechen nicht mehr wie damals ebenso für ein letztes und nicht weiter ableitbares Element des psychischen Lebens und für einen besonderen Urteilsmodus halte wie das Zuerkennen. Es läßt sich m. E. — wie im II. Bande der „Untersuchungen“ eingehender zur Sprache kommen wird — auf das Zuerkennen in Verbindung mit der einfachen Leugnung zurückführen. M. a. W. dem Identifizieren steht kein ebenbürtiges Desidentifizieren gegenüber, sondern bloß die Leugnung, daß ein A mit B identisch sei, d. h. die Leugnung, daß es ihm mit Recht zugesprochen werden könne.

komplifikation scheint mir die Eigentümlichkeit eines Gedankens wie: Dieses A ist B erklärt.

Wenn wir aber sagten, der deiktische Nominativ, wie „dieser Stock“, „der regierende Fürst“ u. dgl., sei schon der Ausdruck einer einfachen Anerkennung, so wollen wir damit nicht sagen, daß diese Funktion speziell Sache des Nominativ oder irgend eines anderen Kasus sei. Sie knüpft sich an jene deiktischen Wörtchen wie „dieser“, „der“, und ebenso an die Personalpronomina „Ich“, „Du“ und an „Mein“, „Dein“ usw. und haftet diesen auch an, gleichviel in welchem Kasus sie stehen. Z. B. Ich habe gestern den Minister gesprochen. Meinem Garten täte ein Regen wohl usw. Anders wenn ich sage: Die Bäume in meinem Garten blühen oder dgl. Hier ist der Nominativ als solcher Urteilsausdruck, nämlich Subjekt für eine Prädikation. Mit dieser eigentümlichen Funktion des Nominativ haben wir es hier zu tun, und mit diesem Subjektsverhältnis sollte man auch nicht — wie Wundt es offenkundig tut — jenes ganz andere verwechseln, wobei von Subjekt nicht im Gegensatz zum Prädikat, dem es zur Basis dient, sondern im Gegensatz zum Objekt (wie Liebendes — Geliebtes, Strafendes — Gestraftes, *ἐπιθυμία τῆς ἀρετῆς*, amor patriae, amo patriam usw.). Das Subjektsein im einen Sinne kann sich mit demjenigen im anderen kombinieren, wie in dem zuletzt erwähnten Beispiel (amo patriam). Aber sie sind durchaus nicht identisch und können auch jedes ohne das andere gegeben sein. Wir kommen darauf zurück.

Wo also der Nominativ

a) in dieser Funktion als wahrhaftes Subjekt eines Prädikats<sup>1)</sup> angetroffen wird, da haben wir eine besondere Klasse seiner Bedeutung vor uns, und

b) eine andere, wo er im Verein mit der Kopula oder einem äquivalenten Flexionszeichen, oder auch bloß mit der Stellung und dem Kontexte der Rede als wahrhaftes Prädikat fungiert.

---

<sup>1)</sup> Wie schon aus dem über das Doppelurteil, wo allein ein wahrhaftes Subjekt und Prädikat vorliegt, Gesagten hervorgeht, kann nicht alles, was grammatisch als Subjekt angesehen und bezeichnet wird, auch dem Gedanken nach, also „logisch“ oder psychologisch, als solches gelten. Es gibt sehr viele pseudokategorische Sätze, die den Schein einer Prädikation erwecken, während in Wahrheit nur ein einfaches (insbesondere häufig ein negatives) Urteil über eine attributiv zusammengesetzte Vorstellungsmaterie vorliegt. Wenn „alle Dreiecke haben zur Winkelsumme zwei Rechte“ nicht heißt: es gibt Dreiecke und sie haben jedes — usw., sondern bloß: Wenn es Dreiecke gibt, so haben sie usw., so ist dies dem Gedanken nach nichts anderes als: Es kann kein Dreieck geben, welches nicht zur Winkelsumme



Wie z. B. in dem Satze: Diese Blume ist wohlriechend oder omnia rara cara (sofern auch in dieser Phrase ein wahres Doppelurteil ausgesprochen, also der Satz nicht bloß hypothetisch oder negativ gemeint, sondern sein Subjekt eine Anerkennung oder einfache Position ist).

3. In den unter 2. a u. b erwähnten Fällen dient der Nominativ als Ausdruck des urteilenden Verhaltens, aber zugleich als Ausdruck von Vorstellungen oder Begriffen. Doch das letztere kann er nun auch ausschließlich tun, und indem wir diese seine Funktion besonders ins Auge fassen, ist dann auch für die Fälle alles Nötige gesagt, wo der Nominativ zugleich Urteilsausdruck und Ausdruck für die jenem Urteilenden Verhalten (dem subjektischen Urteil und der Prädikation) zugrunde liegenden Begriffe ist.

Wo und soweit aber jener Kasus als Vorstellungssuggestiv (speziell als Name) in Frage kommt, sind wieder zwei Klassen von Fällen zu unterscheiden, nämlich diejenigen, wo er nur im Verein mit einem oder mehreren Casus obliqui so fungiert und diejenigen, wo er dies ohne diese Begleitung tut.

Ein Beispiel der letzten Art ist jeder Name von etwas Absolutem, z. B. ein Stein, ein Hund, etwas Rotes, etwas Rotes-Rundes, Weißes-Warmes-Weiches usw. oder von etwas Relativem, wo aber der relative Charakter eben nicht durch eine Fügung in obliquo zum Ausdruck kommt, wie: Grünliches, Römisches, Italienisches, Meiniges, Deiniges usw. Ein solcher Name wird in der lebendigen Rede nicht für sich allein geäußert werden, sondern nur als Bestandteil einer (wirklichen oder scheinbaren) Aussage oder eines Emotivs. Dieser Umstand kommt jedoch für uns hier nicht weiter in Betracht, falls der betreffende Nominativ eben nur als Name zu der Aussage beiträgt und nicht als wahrhaftes Subjekt und Prädikat.

Was uns nun aber hier eingehend beschäftigen muß, sind die Fälle, wo der Nominativ im Vereine mit einem oder mehreren Casus

---

zwei Rechte hätte. Es liegt kein Subjekt im Sinne eines Anerkannten, dem etwas weiteres zu- oder abgesprochen würde, vor. Vgl. dazu Vierteljahrsschr. für wiss. Philos. a. a. O. S. 277 ff.: Fr. Brentano, Vom Ursprung sittl. Erkennens. Beilage: Miklosich, Über subjektlose Sätze, S. 111 ff. Fr. Hillebrand a. a. O. S. 53 ff. Im II. Bande der „Untersuchungen“ wird ausführlich auf diese pseudokategorischen Aussagen, die in der Sprache eine nahezu alles beherrschende Stellung einnehmen, zurückzukommen sein.

obliqui fungiert. Denn hierher gehören gerade diejenigen, Kasus genannten, Ausdrucksmittel, welche in semantischer Hinsicht die Grammatiker und Semasiologen von jeher am meisten beschäftigt haben, um welche sich auch der Streit zwischen logischer und lokalistischer Theorie recht eigentlich dreht und welche überhaupt die interessanteste Seite des ganzen Kasusproblems bilden. Doch kommt auch hier der Nominativ nicht als solcher in Betracht, sondern nur soweit er regierendes Wort für den oder die Casus obliqui ist und statt seiner kann unter Umständen auch — ohne daß im übrigen das Wesen der Vorstellungsverbindung sich ändert, welche die Bedeutung der sog. Kasusfügung bildet — ein Substantiv in einem andern Kasus oder ein nicht substantivisches Wort dienen, wie sich im Folgenden zur Genüge zeigen wird.

§ 14. I. Die am meisten charakteristische und eigentlichsie Verwendung der Casus obliqui und des zugehörigen Nominativ oder überhaupt der zugehörigen „regierenden“ Worte ist m. E. der Ausdruck von korrelativen Begriffen und relativen Bestimmungen.

Was ich unter einer relativen Bestimmung im Unterschied von einer Korrelation verstehe, habe ich schon im I. Bande meiner „Untersuchungen zur Grundlegung der allgemeinen Grammatik und Sprachphilosophie“ (S. 409 ff.) ausgeführt. Zum Wesen der Korrelativa gehört es, daß sie sich, wie im Vorstellen, so auch im richtigen Anerkennen und Sein stets unweigerlich fordern. So ist es ja, wenn z. B. Wirkendes-Gewirktes, Bräutigam-Braut, Größeres-Kleineres einander gegenüberstehen. Das eine kann schlechterdings weder ohne das andere vorgestellt,<sup>1)</sup> noch in berechtigter Weise anerkannt werden und existieren.

Die Korrelationen nun zerfallen ihrerseits in Begründungsrelationen und begründete Relationen. Unter letzteren verstehe ich diejenigen, welche — nach einem schon von den Scholastikern gebrauchten Ausdrucke — ihr Fundament haben in gewissen

---

<sup>1)</sup> Nur vermöge einer völligen Verschiebung und Fälschung der Begriffe ist es also möglich, auch die korrelative Vorstellungsverbindung als ein Fall von Assoziation zu fassen, sowie es auch den Tatsachen durchaus widerspricht, jede Vorstellungsverbindung entweder für eine assoziative oder apperzeptive zu erklären und dabei diesen Unterschied nur dahin zu interpretieren, daß im ersten Falle ein „einfacher Willensakt“, im letzteren ein Wahlakt die Synthese stifte.

absoluten Bestimmungen (d. h. in gewissen Bestimmungen, die den als Gliedern der Korrelation erfaßten Gegenständen an und für sich zukommen). Beispiele von solchen begründeten oder fundierten Relationen sind z. B. Gleichheit und Verschiedenheit in ihren mannigfachen Formen, kurz was schon Leibnitz die Vergleichungsrelationen (*r. de comparaison*) genannt hat. Neben ihnen aber gibt es noch eine ganz andere Klasse von Relationen, nämlich Begründungsrelationen. Und eine solche haben wir eben schon vor uns in dem seit alter Zeit als Fundierung bezeichneten Verhältnis zwischen gewissen absoluten Bestimmungen und der darauf beruhenden Relation der Gleichheit, Ähnlichkeit, Verschiedenheit u. dgl. Diese Korrelation, die zwischen dem Fundament einer begründeten Relation und dieser selbst besteht, hat selbst kein Fundament. Die gegenteilige Annahme würde offenkundig zu einem regressus in infinitum führen.<sup>1)</sup> Andere Beispiele von Begründungsrelationen sind die Beziehungen von Grund und Folge in ihrer ganzen Mannigfaltigkeit, sowohl die realen als die nichtrealen, also das von Ursache und Wirkung, aber auch das gewisser Wahrheiten zu anderen, die ihre Folgen sind usw.

Bei den begründeten Relationen — und darauf kommt es uns hier an — tritt nun aber infolge davon, daß sie Fundamente haben und von diesen auch nur ein Teil gegeben sein kann, der Begriff der relativen Bestimmung auf. Sie unterscheidet sich von der Korrelation dadurch, daß ihre Glieder nur notwendig zusammen vorgestellt, nicht aber zusammen sein und darum bei richtigem Urteilen vereint anerkannt werden müssen.

Behaupte ich, es gebe einen Bräutigam, so ist damit auch behauptet, es existiere eine Braut. Wenn ich dagegen die Höhe eines Baumes dahin bestimme, er sei niedriger als zweihundert Fuß, so ist damit nicht behauptet, daß es etwas gebe, was zweihundert Fuß hoch ist. Aber doch ist der Begriff einer solchen Höhe und überdies eine hypothetische Aussage über ihn gegeben, nämlich daß, wenn diesem Begriff etwas entspräche, sein Gegenstand notwendig in jener Relation zu dem fraglichen

---

<sup>1)</sup> Schon daraus, daß nicht alle Relationen ein Fundament haben und haben können, geht also hervor, daß man die „Fundamente“ einer Relation und ihre Termini (*relata* oder *sujets de relation*, wie Leibnitz sagte) nicht kurzweg für dasselbe halten darf, wie es wohl geschehen ist.

Baum stände. Kurz: eine relative Bestimmung liegt da vor, wo von den absoluten Anlässen, die eine gewisse Relation fundieren, der eine oder andere aber nicht alle gegeben sind, wo man aber sagen kann, daß die Notwendigkeit einer gewissen Korrelation bestände unter Voraussetzung der Existenz aller zum Fundament derselben gehörigen Momente. Auf ein solches hypothetisches Prädikat von etwas kann, so scheint mir, mit Fug der Terminus „relative Bestimmung“ angewendet werden, weil jeder, dem der Begriff des einen Gliedes jener möglichen Korrelation und die Notwendigkeit des Gegebenseins der letzteren unter Voraussetzung der Existenz der übrigen Glieder klar ist, dadurch Aufschluß auch über die Natur dieser letzteren besitzt. So gibt z. B. die Bestimmung 6 ist  $2 \times 3$  Aufschluß über die Natur der Zahl 6 jedem, der über die Bedeutung von  $2 \times 3$  im klaren ist.

Man hat die Relationen oft als Denkformen bezeichnet, als etwas, was durch unsere Auffassung der Dinge gestiftet oder produziert würde. Wird dies streng verstanden, so ist damit offenbar gesagt, daß sie nicht in den Dingen selbst liegen, sondern durch unser Vorstellen in sie hineingetragen werden. Und wenn dies, so wäre es ebenso unberechtigt, sie den Dingen beizulegen wie bezüglich einer beliebigen Fiktion. Auch würde es hinsichtlich der Wahrheit einer solchen Prädikation keinen Unterschied machen, ob es sich um eine subjektive Auffassung handelt, zu der nur einer oder einige verführt sind oder um eine solche, zu der etwa alle Menschen von Natur und vermöge eines angeborenen psychologischen Zwanges sich getrieben fühlten. Logisch wäre der letztere nicht besser gerechtfertigt als der erstere und das Vertrauen auf einen solchen Zwang, wenn er auch universell bei uns gefunden würde, müßte, wenn irgend etwas, den Namen und Vorwurf eines verkehrten Psychologismus auf sich ziehen. Wer die Relationen für etwas Objektives, den Gegenständen Zukommendes hält — und dies erachte ich für durchaus gerechtfertigt —, muß es also ablehnen, sie als Sache von Gedankenformen im Sinne subjektiver Vorstellungsmodi anzusehen.

Wollte man aber die Relationen eine Sache objektiver Modi unseres Vorstellens nennen — worin könnte diese Objektivität bestehen, außer eben darin, daß, was darin gegeben ist, etwas den Objekten Zukommendes, also eine Objektdifferenz ist, und dann scheint es mir einzig konsequent, sie hierin auf gleiche Linie zu stellen mit solchen Unterschieden unserer Vorstellungen wie Rot und Blau und anderen absoluten Bestimmungen, die wir an den Objekten erfassen und sie auch nur in diesem Sinne als Modi

des Vorstellens, nämlich als solche, die von Unterschieden der Materie des Vorgestellten herrühren, zu bezeichnen.

Indem ich die Relationen für etwas Objektives, in den Gegenständen Gegebenes halte, gilt mir dies nicht bloß von der Verschiedenheit der Glieder, die zu den Eigentümlichkeiten der verschiedenen Relationsklassen gehört, sondern auch von derjenigen, die allen gemeinsam ist im Unterschied von den Gliedern der attributiven Verbindung und die Anlaß geben zu dem, was wir die Verbindung in obliquo nennen, wovon sofort noch mehr zu handeln sein wird.

Eine Korrelation oder relative Bestimmung ist nun immer irgendwie bezeichnet, wo ein obliquer Kasus in eigentlicherer Verwendung gebraucht wird. In der dem Gedanken angemessensten Weise aber ist dies der Fall, wo eine Korrelation oder relative Bestimmung ohne Determination die Bedeutung bildet wie z. B. bei der Wendung „Ursache von etwas, *causa alicujus rei*, Liebe zu etwas, *amor alicujus rei*, Vorstellung von etwas“ usw.

Weniger durchsichtig ist der Kasusausdruck, wo sich mit der Korrelation oder relativen Bestimmung eine Determination verbindet, wie z. B. *amor patriae*, Ursache einer Krankheit u. dgl. Denn hier liegt eine Kürzung vor, in dem etwas, was naturgemäßer (d. h. der Syntaxe und Struktur des Gedankens angemessener) durch ein zusammengesetztes Zeichen (wie etwa: Ursache von etwas, was eine Krankheit ist oder *causa alicujus rei, sc. morbi*) ausgedrückt würde, der Bequemlichkeit halber ein einfaches Zeichen<sup>1)</sup> hat.

M. a. W. schon hier begegnet uns eine gewisse Verschränkung und Ineinanderschiebung des Ausdrucks zweier fundamental verschiedener Weisen der Begriffsverbindung, der korrelativen und der attributiven (oder determinativen im weitesten Sinne dieses Wortes),<sup>2)</sup> und es ist hier der Ort, uns den Unterschied der beiden klar zu machen.

---

<sup>1)</sup> Streng genommen ist sogar: Ursache von etwas, Liebe zu etwas usw. schon eine Kürzung. Der Gedanke lautet ja in Wahrheit: Ursache einer Wirkung, Liebe zu etwas Geliebtem usw.

<sup>2)</sup> Im engeren Sinne wird man von Determination sprechen, wo ein Begriff durch den anderen, attributiv damit verbundenen, bereichert wird, wie z. B. bei weiser Mensch, kranker Mensch u. dgl., im weiteren aber auch da, wo keine eigentliche Bereicherung stattfindet, wie z. B. bei seiender Mensch.

§ 15. Das Wort „Attribut“ wird bekanntlich recht vieldeutig und dabei auch in sehr vagem und uneigentlichem Sinne verwendet. Spricht man doch sogar von einer Klinik oder einem Institut als einem „Attribut“ einer gewissen Lehrkanzel, was nur heißen kann, daß sie als Annex dazu gehören oder damit verknüpft seien. Ja was das Grammatische betrifft, kann man ganz allgemein sagen hören: das attributive Satzverhältnis diene zur näheren Bestimmung eines Substantivbegriffs und stelle sich dar a) in der Form eines Adjektivs oder Partizips (wie: die schöne Rose), b) in der Form eines Substantivs im Genitiv (wie: die Früchte des Baumes), c) in der Form eines mit einer Präposition verbundenen Substantivs (wie: der Weg nach der Stadt, die Reise nach Rom usw.), d) in der Form eines Adverbs (wie: *οἱ νῦν ἄνθρωποι*), e) in der Form eines Substantivs in der Apposition (wie Krösus, der König).<sup>1)</sup> Allein wenn man den Begriff der näheren Bestimmung so weit faßt wie hier, so könnten vom sachlichen oder semantischen Standpunkt offenbar alle adnominalen Kasus als attributive Satzverhältnisse gefaßt werden, und da — worauf wir noch zurückkommen — auch der Unterschied zwischen Substantiv und Verb kein durch sachliche oder logische Grenzen fest gegebener, sondern oft mehr Sache des sprachlichen Ausdrucks ist, würde bei den meisten adverbialen Kasus dasselbe der Fall sein. Soll mit dem attributiven Verhältnis etwas dem Gedanken und der Sache nach Eigenartiges gemeint sein, so muß man sagen: was mit Recht attributiv verbunden werden kann, das kann voneinander prädiert werden, d. h. es kann gesagt werden, daß das eine das andere sei.<sup>2)</sup> Ja, wenn nicht alles täuscht, so entsteht, wie ich schon in meinen Artikeln über subjektlose Sätze ausgeführt habe,<sup>3)</sup> die attributive Verbindung in Wahrheit durch Reflexion auf die prädikative. Und

<sup>1)</sup> Vgl. z. B. die Schulgrammatik der griechischen Sprache von R. Kühner, 1851, S. 319.

<sup>2)</sup> Nur uneigentlich und durch Übertragung geschieht es also, daß man, wo die Prädikation auf einem Teilverhältnis beruht (wie z. B. das Geflügeltsein auf dem Flügel) oder fiktiv so aufgefaßt wird („das Schöne ist durch die Schönheit schön“), auch diesen Teil „Attribut“ oder „Prädikat“ nennt. Und so kommt man dazu, auch ein Institut „Attribut“ oder „Prädikat“ einer Lehrkanzel zu nennen, obwohl die Lehrkanzel das Institut nicht ist, sondern „hat“, sogut wie der Vogel den Flügel.

<sup>3)</sup> Vgl. meine Ausführungen in der Vierteljahrsschr. für wiss. Philos., Bd. XIX, S. 78.

nur wenn die attributive Verbindung so auf den eigentümlichen Urteilsmodus der Prädikation zurückgeht und wir in dieser eine nur einseitig lösliche Urteilszusammensetzung vor uns haben, scheint mir — wie schon früher bemerkt wurde — der Sinn eines Satzes, wie dieses Rote ist rund u. dgl., voll erklärt und begriffen. Wäre die attributive Verbindung das Frühere und etwas primär dem Vorstellen Angehöriges, so müßte der Sinn von „dieses A ist B“ identisch sein mit „dieses A B ist“. Allein mit diesem letzteren Satze — auch wenn etwa als vorausgehend noch der Inhalt des Ausdrucks „dieses A“ (oder A ist), d. h. die Anerkennung des einen Gliedes der attributiven Verbindung für sich, hinzugenommen wird — scheint mir der Sinn von „dieses A ist B“ nicht erschöpft. Denn hier scheint mir ein Urteil die (subjektische) Basis eines anderen (der Prädikation) zu sein. Dort dagegen ist nur die in „dieses A“ enthaltene Vorstellung Basis für die Vorstellungsverbindung A B geworden, und indem auch diese Gegenstand der Anerkennung wird, ist die frühere Anerkennung implicite wiederholt. Doch auf diesen Punkt und die bezügliche Kontroverse wird im II. Bande der „Untersuchungen“ zurückzukommen sein. Hier nur noch die Bemerkung, daß man wohl allgemein geneigt sein wird, auf die Frage nach dem Sinne von „Rotes-Rundes“ zu antworten, es heiße nichts anderes als: Rotes, welches rund ist. Und auch dies scheint mir auf die Tatsache hinzudeuten, daß, indem wir durch die Erfahrung dazu geführt werden, einem Gegenstand, den wir unter den Begriff Rotes gefaßt und so anerkannt haben, auch das Prädikat Rundes zuzusprechen, wir uns in Hinsicht auf diese mögliche und berechtigte Prädikation die Vorstellungsverbindung „Rotes-Rundes“ bilden. Jedenfalls aber korrespondiert der einen und anderen Synthese sprachlich am adäquatesten das, was die Grammatiker die Verbindung von Termini in recto nennen.

Wenn dem entgegen auch der Verbindung von Termini in obliquo<sup>1)</sup> wie „Ursache von etwas“, „Größer als etwas“, „Verschieden von etwas“ u. dgl. etwas Eigenartiges im Gedanken

<sup>1)</sup> Man spricht bekanntlich auch von einer oratio obliqua im Gegensatz zur oratio recta, wie: Er behauptete, die Welt werde am 19. Mai 1910 untergehen — und entgegen: Er behauptete: „Die Welt wird am 19. Mai 1910 untergehen“. Meines Erachtens liegt aber in der oratio obliqua nur ein Äquivalent einer obliquen Kasusverbindung vor. Wie denn die sog. Objektsätze überhaupt Äquivalente der sog. Objektskasmus sind, indem eben nur

entsprechen soll, so muß es etwas sein, wie eine anders geartete Stellung der so bezeichneten Gedankenglieder im Bewußtsein, m. a. W. eine — im Vergleich zu den Gliedern der Attribution und Prädikation — differente Weise, wie sich das Bewußtsein dem einen Gliede zuwendet und zuwenden muß oder wenigstens zuwenden kann, wenn es sich mit dem anderen beschäftigt. Und eine solche Differenz ist bei den Gliedern einer Korrelation und relativen Verbindung in der Tat vorhanden und unschwer zu erkennen, und sie ist bei allen Relationen gegeben, mögen im übrigen die Glieder diese oder jene Eigenart besitzen, mögen sie gleichnamig oder ungleichnamig<sup>1)</sup> und mögen sie Glieder von begründeten oder Begründungsrelationen sein. Dieses allen Relationen Gemeinsame, was eben in der Verbindung in obliquo seinen naturgemäßen sprachlichen Ausdruck findet, ist der Umstand, daß während, was mit Recht attributiv verbunden werden soll (wie z. B. Rotes-Rundes), in *subjecto* identisch sein, d. h. sich wie Subjekt und Prädikat eines richtigen prädikativen Urteils verhalten muß, dies von den Korrelativen durchaus nicht gilt.<sup>2)</sup>

---

im ersteren Falle das sog. Objekt durch einen Urteilsinhalt gebildet wird, der ja auch durch ein Substantivum abstraktum ausgedrückt sein könnte: Er behauptete das Untergehen der Welt für den 19. Mai 1910.

<sup>1)</sup> Unter gleichnamigen Relationen meine ich solche wie Gleichheit, Verschiedenheit, unter ungleichnamigen solche wie Ursache-Wirkung, Braut-Bräutigam u. dgl. Gleichheit, wie es hier gemeint ist, ist zu scheiden von Identität, wie sie von allem gilt, was mit Recht voneinander prädiziert werden kann. Zwei Farben (rot und grün) sind der Gattung nach gleich, aber nicht identisch im eben angegebenen Sinne. Dabei mag dahingestellt bleiben, ob Gleichheit ebenso wie Verschiedenheit ein positiver Begriff ist oder ob etwa „gleich“ bloß soviel heißt wie: etwas, wovon mit Recht geurteilt werden kann, daß es nicht verschieden sei, so daß wir daran keine letzte eigenartige Klasse von Relationen, sondern nur den Fall einer möglichen Adäquation eines Gegenstandes zu einer bestimmten Urteilsweise, also ein *ens rationis*, vor uns hätten.

<sup>2)</sup> Von der Eigenart der Relation hängt es ab, ob, was dem einen und anderen Gliede entspricht, unter Umständen identisch sein kann oder ob auch das letztere nicht statthatt. Ein prägnantes Beispiel des ersteren Falles ist insbesondere die Gleichheit, indem man ja auch etwas als sich selbst gleich erfassen und bezeichnen kann. Doch ist natürlich auch hier die Gleichheit nicht die Identität, d. h. daß etwas sich selbst gleich ist, ist nicht dasselbe wie daß es mit sich identisch ist. Aber — wie schon bemerkt — ist es allen Relationen gemeinsam, daß von dem, was dem einen und anderen Glied entspricht, nicht — wie es bei den Gliedern



Korrelative Begriffe sind zwar verbunden, ja unzertrennlich, aber nicht so, daß ein Gegenstand, der unter den einen fällt, notwendig auch unter den anderen viele und sie in diesem Sinne mit Recht zu identifizieren wären. Ich kann zwar Bräutigam nicht vorstellen, ja auch nicht mit Wahrheit anerkennen, ohne es auch bezüglich Braut im allgemeinen zu tun. Sie sind im Denken und im Sein unzertrennlich. Aber identisch sind sie durchaus nicht. Und wie ich nicht sagen kann, das Eine sei das Andere, so kann ich auch vom Einen Mannigfaches prädicieren, was vom Anderen nicht gilt. Ja bei den relativen Bestimmungen ist der Unterschied in der Stellung der Glieder noch auffälliger, indem das eine Gegenstand richtiger Anerkennung sein kann, während das andere es nicht ist. Sie sind nur in der Vorstellung, nicht im Sein und der Wahrheit unzertrennlich. Aber ob schon die Korrelativa auch in letzterer Beziehung unzertrennlich sind, genügt es doch, ihnen eine wesentlich verschiedene Stellung im Bewußtsein anzuweisen, daß das eine Subjekt sein kann, während das andere dies nicht ist. Und wo wir tatsächlich das Eine mit Ausschluß des Anderen zum Subjekt machen, wie z. B. wenn ich sage: der Bräutigam dieses Mädchens war fälschlich eines schweren Verbrechens angeklagt, da ist es am auffälligsten und wird sofort jedem klar, in welcher Weise hier das eine Glied (eben das, welches nicht als Subjekt fungiert), nur gewissermaßen als zur Seite stehend vorgestellt und beurteilt ist. Ebenso, wenn es etwa umgekehrt heißt: die Braut dieses jungen Mannes ist ein Mädchen von entzückender Schönheit und die Tochter des Ministers X.

---

einer berechtigten attributiven Verbindung der Fall ist — notwendig gilt, daß es identisch sei, und nur dies kommt durch die Fügung in obliquo zum Ausdruck. Dagegen nicht das, was den verschiedenen Relationen eigentümlich ist und sie voneinander unterscheidet, noch auch, was die verschiedenen Glieder einer Relation unter sich differenziert. Sonst könnte beim üblichen Ausdruck der verschiedenen Relationen nicht gleichmäßig je eines unter der Zwei- oder Mehrzahl der zusammengehörigen Glieder im Casus rectus, dagegen das übrige oder die übrigen in Casus obliqui stehen, so daß es ebenso heißt: Ursache einer Wirkung wie amor patriae oder Liebe zu einem Geliebten und ebenso: etwas wirken, wie etwas glauben u. dgl. Und es könnte nicht bei einer bestimmten Syzygie von Gliedern (wie Braut-Bräutigam, Liebendes-Geliebtes) bald das eine, bald das andere derselben durch einen Casus rectus resp. obliquus ausgedrückt sein wie: Braut eines Bräutigams, Bräutigam einer Braut, amans amatum, amatum ab amante u. dgl.

Analog aber ist es, wenn eines der Glieder im Unterschied vom anderen die Stellung des Prädikats erhält, wie z. B. dieses Mädchen *ist* die Braut eines Husarenleutnants oder umgekehrt dieser Leutnant *ist* der Bräutigam eines reichen Mädchens.

Welches der Glieder desselben Korrelatenpaares in dieser Weise Subjekt resp. Prädikat werde, und welches bloß in obliquo mitgenannt werde, hängt natürlich von den Tatsachen und der Richtung des Gedankenganges und der Aufmerksamkeit ab. Und das letztere gilt auch in dem Falle, wo die beiden Prädikationen äquivalent sind, wo also in einem Fall gegenüber dem anderen keine eigentlich neue Wahrheit, sondern nur etwas wie eine verschiedene Wendung desselben Gedankens vorliegt, wie wenn ich das eine Mal sage: A schlägt den B, das andere Mal: B wird von A geschlagen.

Nachdem aber die objektiv erfaßte Differenz der Relationsglieder zu jener verschiedenen Weise der Stellung oder des Verhaltens des Bewußtseins zu ihnen und dieses zu einer eigentümlichen syntaktischen Form des sprachlichen Ausdrucks für sie (wie: Bräutigam einer Braut oder Einen schlagen — resp. Braut eines Bräutigams oder von Einem geschlagen werden) geführt hatte, wurde sie auch für die Nennung beider in den Fällen beibehalten, wo tatsächlich nicht das eine derselben im Gegensatz zum anderen Subjekt resp. Prädikat war. Die syntaktische Form deutet dann — wo eine bloße Nennung vorliegt — wenigstens auf diese mögliche (resp. notwendige) verschiedene Behandlung der Glieder hin und erscheint wie eine Folge und ein Rudiment einer solchen oder wie eine Vorbereitung dazu. Manchmal übrigens dient jener Unterschied der Glieder auch dazu, eines derselben oder die zu ihm gehörende Attribution als primären Gegenstand des Interesses zu charakterisieren, was ja auch bei der Äußerung einer einfachen Anerkennung und insbesondere auch bei Emotiven, Befehlen, Ausrufungen Sinn hat.<sup>1)</sup> Bei einer bloßen Nennung geschieht es übrigens auch, daß die Glieder einfach nebeneinandergestellt oder durch ein „und“ verbunden werden.

<sup>1)</sup> Es existiert eine erste Ursache der Welt. — O! schöne Heimat meiner Lieben! — Und auch hier wird bei äquivalenten Ausdrucksmitteln die Richtung der Aufmerksamkeit bei der Wahl des einen vor dem anderen den Ausschlag geben, z. B. Liebe den Nächsten wie dich selbst! — gegenüber: der Nächste möge von dir so geliebt werden wie du dich selbst liebst!

Ursache — Wirkung; Bräutigam und Braut. Manchmal wird ja auch ein Glied, wenn es nicht durch ein Attribut näher bestimmt erscheint, in der Sprache kurzweg unbezeichnet gelassen, und dies hat mit dazu beigetragen, daß man den wahren Charakter dieser Begriffsverbindung öfter verkannte und meinte, z. B. Braut oder Ursache sei für sich ein Name. In Wahrheit ist es dies so wenig als der zugehörige Casus obliquus: eines Bräutigams oder einer Ursache; welche Synsemantika ja freilich von manchen auch nicht bloß grammatisch als Nomina, sondern psychologisch als „abgeleitete Namen“ bezeichnet worden sind. Tatsächlich sind nicht bloß „einer Wirkung“, „einer Braut“, sondern auch das zugehörige „Ursache“ und „Bräutigam“ nicht Namen (d. h. der Ausdruck einer abgeschlossenen Vorstellung), sondern bloß ein synsemantischer Beitrag dazu.<sup>1)</sup> Die Abhängigkeit des regierenden und regierten Wortes ist eine gegenseitige. Braut ist nur verständlich als Braut eines Bräutigams, Ursache als Ursache einer Wirkung, mag auch das letztere Glied unausgesprochen bleiben. Gewisse amerikanische „einverleibende“ Sprachen zeigen darum nur ein feines Verständnis für diese untrennbare Syzygie und Zusammengehörigkeit der Korrelativa, wenn sie z. B. sagen: Ich es ihm gebe das Brot meinem Bruder u. dgl., und wenn sie, wo kein bestimmtes Objekt angegeben wird, mit einem Verbum wie geben, essen oder dgl. regelmäßig ein eigenes unbestimmtes Pronomen, das im absoluten Zustande nicht vorkommt, verbinden, z. B. ich etwas esse oder ich jemand etwas gebe. Dadurch ist die Ergänzungsbedürftigkeit und in diesem Sinne die semantische Abhängigkeit der Worte, die den verschiedenen Gliedern einer Korrelation entsprechen, in bemerkenswerter Weise anerkannt und zum Ausdruck gebracht.

Ich sage also: die eigentümlichste und am meisten charakteristische Aufgabe der obliquen Kasus, die dem Vorstellungsausdruck dienen, und der sie regierenden Wörter sei: durch ihr Zusammenwirken oder ihre Synsemantie die Gegenstände als unter korrelative Begriffe oder relative Bestimmungen fallend zu bezeichnen. Und in diesem, aber auch nur in diesem Sinne bezeichnen diese Worte Relationen. Sie nennen nicht die

<sup>1)</sup> Unter den Synsemantika gibt es eben solche, die onomatoid sind, und dies gilt von manchen in besonderem Maße.

Relation (dies tun nach der gewöhnlichen Meinung vielmehr Worte wie Gleichheit, Kausalität, Brautschaft, Ziel der Bewegung), sondern — wie eben bemerkt — die Gegenstände als unter gewisse relative Begriffe fallend. Und sie sind nicht — wie oft gesagt wird — jedes ein Name (Namen einer besonderen Beziehungsform oder Begriffsform), sondern konstituieren durch ihre Syntax nur einen solchen im oben angegebenen Sinne.<sup>1)</sup>

So wiederhole ich denn, daß die in obliquo genannte grammatische Kasusverbindung der angemessenste Ausdruck ist für eine korrelative oder relative Begriffsverbindung, wie Ursache von etwas, oder noch genauer: Ursache einer gewissen Wirkung; größer als etwas, genauer: größer als ein gewisses Kleineres u. dgl. Wird das zweite Glied (wie es gewöhnlich geschieht) näher determiniert, so ist die dem Gedanken angemessenste Struktur die, welche auch diese attributive Verbindung oder

<sup>1)</sup> Und auch dies nur, wenn eines der sog. regierenden Wörter ein Nominativ ist. Sage ich z. B. ich sehne mich nach der Heimat meiner Lieben, so bezeichnet „der Heimat meiner Lieben“ zwar auch in dieser Verbindung eine Korrelation (oder relative Bestimmung), ebenso wie eine andere durch „ich sehne mich nach etwas“ bezeichnet ist; aber das erste ist nicht ein Name, d. h. der für sich verständliche Ausdruck einer abgeschlossenen Vorstellung. Es fungiert synsemantisch, und so bildet oft ein ganzes System von Casus obliqui (wovon gewisse Glieder den eingeklammerten Gliedern algebraischer Formeln zu vergleichen sind) zusammen mit einem Nominativ nur einen Namen, wie wenn ich sage: Er verläßt die Stätte aller, die ihm teuer waren und denen er Gutes getan hatte. Oder: Ich denke einen, welcher A denkt u. dgl. Doch ist natürlich, wo in dieser Weise mehrere Casus obliqui zusammenwirken, ein doppelter Fall zu unterscheiden. Die Komplikation besteht entweder darin, daß es sich um eine Korrelation mit mehreren Termini handelt, wie wenn ich sage: etwas auf etwas (Papier od. Pergament od. dgl.) schreiben. Hier handelt es sich um eine unauflöbliche Komplikation. Anders wenn sie bloß darin besteht, daß verschiedene Korrelationen attributiv verbunden sind, wie wenn ich sage: Er bewirkte die Freilassung der Gefangenen. Er betrachtet den Stein am Wege (den am Wege liegenden Stein). Die verschiedenen Korrelationen, die hier vorkommen, können unter anderen Umständen auch durch ebensoviele Namen mit je einem nominativischen Bestandteil bezeichnet sein: Etwas bewirken. Die Freilassung von Jemanden. Etwas betrachten. Etwas am Wege Liegendes. Die Funktion, die einem solchen Element für sich zukommt, gliedert sich, wenn ich sage: er bewirkte die Freilassung der Gefangenen, nur in ein größeres autosemantisches Ganze ein, ohne im übrigen seine Eigenart zu verlieren. M. a. W.: Was in dem größeren Ganzen nur synsemantisch fungiert, kann auch selbst als Name auftreten. Die Klammer, in der es als Glied einer komplizierteren Formel steht, kann aufgelöst werden.

Verbindung in recto deutlich in ihrer Eigenart markiert, wie wenn ich sage: Ursache von etwas, was eine Krankheit ist; größer als etwas, was 1000 Kubikmeter groß ist u. dgl. Sage ich statt dessen der Kürze halber: Ursache einer Krankheit; größer als 1000 Kubikmeter u. dgl., so ist durch diese Abbraviatur die Struktur des Gedankens sprachlich schon etwas verwischt, indem der Begriff, welcher attributiv mit Wirkung, resp. Kleineres, verbunden ist, selbst direkt in eine oblique Stellung zu dem regierenden Worte gerückt erscheint, während es in Wahrheit von ihm nur indirekt gilt.

§ 16. II. Wir sagten, in Wendungen wie Ursache einer Krankheit, Wein trinken, *πίνειν οἶνον* usw. hätten wir bereits eine gewisse Vermischung des naturgemähesten Ausdrucks für die korrelative (und relative) einer- und desjenigen für die attributive Vorstellungsverbindung anderseits vor uns. Allein noch einen Schritt weiter geht diese Vermischung da, wo durch den Casus obliquus in Verbindung mit den ihn regierenden Worten nicht eine Korrelation mit oder ohne Determination, sondern eine Determination durch eine Korrelation oder durch eine relative Bestimmung ausgedrückt wird. Wenn ich z. B. sage: der Wald der Gemeinde X.; der Stein auf der Straße, so haben wir ja an Wald und Stein nicht so wie an Ursache oder Liebe relative Begriffe vor uns, sondern was vorliegt, ist die Determination eines absoluten Begriffs durch Attribution einer Korrelation (oder in anderen Fällen einer relativen Bestimmung).<sup>1)</sup> Auch hier ist eine Kürzung des Ausdrucks und damit eine Verhüllung der Struktur des Gedankens im Spiele. Eine dieser angemesseneren Form würde aber etwa lauten: der Wald, welcher der Gemeinde X. gehörig ist; der Stein, welcher auf der Straße liegt usw., und das Gelenk der Gedanken, welches hier durch die Abbraviatur verhüllt wird, ist ein anderes als vorhin, z. B. bei Ursache einer Krankheit (= Ursache von etwas, was eine Krankheit ist) u. dgl. Ebenso ist es bei: eine Sache vieler Mühe, *calamitas belli*, *virtus abstinentiae*, *juvenis mitis ingenii*, ein Herr namens Müller usw.

<sup>1)</sup> Man sage nicht: wie „Ursache von etwas“, so könne ich auch sagen „der Wald von Jemanden“. Denn die Fügung mit „von“ ist eben auch äquivok und bezeichnet bald eine Determination durch eine Korrelation oder relative Bestimmung, bald diese selbst mit oder ohne Determination. Wald von Jemandem heißt ja nichts anderes als Wald, welcher Jemandem gehört. Die Relativität liegt nicht in „Wald“ selbst, sondern kommt attributiv hinzu.

Man hat von der attributiven Beziehung als Bedeutung gewisser Kasus gerade so gesprochen, wie von der Objektbeziehung und den kausalen oder konditionalen und örtlichen oder zeitlichen Beziehungen bei anderen. Aber mir scheint nicht zweifelhaft, daß man dabei wesentlich Verschiedenes, gleichsam zwei eigentümlich verschiedene Gelenke, in denen sich die Glieder unseres begrifflichen Denkens bewegen, zusammengeworfen hat.

Sage ich prädikativ: der Wald gehört der Gemeinde X oder (in Reflexion auf eine solche Prädikation) attributiv „der der Gemeinde gehörige Wald“ oder „der Gemeindewald“, so sind die Gedanken „Wald“ und „der Gemeinde gehörig“ wohl auch „in Beziehung“ befindlich; aber es handelt sich (im Gegensatz zu der bei Ursache — Wirkung, Größeres — Kleineres usw. gegebenen) um eine solche, in welche sie durch eine synthetische Funktion des Denkens gesetzt werden; wenn auch dieses in manchen Fällen durch die Erfahrung oder überhaupt durch den Blick auf die Gegenstände dazu bestimmt und angeregt sein mag. M. a. W. Der Subjekt- und Prädikatsgedanke und ebenso das subjektische und prädikative Glied einer attributiven Begriffsverbindung sind als solche zwar auch Korrelate. Aber diese Korrelation ist nicht eine solche, die den als Subjekt und Prädikat (resp. als Glieder der attributiven Verbindung) fungierenden Begriffen an und für sich zukäme.<sup>1)</sup> Sonst müßte (um von anderem einstweilen abzusehen) von ihnen, gerade so wie von Ursache — Wirkung, Bräutigam — Braut, gelten,

---

<sup>1)</sup> Und dies wird auch nicht dadurch tangiert, daß — wie wir sagten — die prädikative Synthese oft in den Gegenständen und speziell in gewissen Verhältnissen an ihnen begründet ist. Daß ich in aller Wahrheit sagen kann: dieses Tier ist geflügelt, hat seinen Grund allerdings darin, daß an dem Gegenstand ein Verhältnis von Teil und Ganzem, also ein Korrelation, gefunden wird. Aber Tier und Geflügelt sind nicht Korrelative, und die prädikative oder attributive Verbindung zwischen ihnen ist wesentlich verschieden von der Korrelation. Daß aber dieselbe objektive Tatsache in dieser Weise verschieden — einmal durch eine korrelative Begriffsverbindung, ein andermal durch eine attributive — und doch beidemal sachgemäß und richtig aufgefaßt werden kann, hängt damit zusammen, daß diese verschiedenen Auffassungsweisen auf fundamental verschiedenen psychischen Beziehungsweisen unsererseits beruhen. Die Prädikation ist — wie wir sahen — ein eigentümlicher Modus des urteilenden Verhaltens und die attributive Verbindung ein Vorstellen, das darauf reflex ist, die korrelative Verbindung dagegen ist ein direktes Vorstellen.

daß sie nie ohne einander gedacht und mit Recht anerkannt werden könnten. Wer aber möchte dieses z. B. von Mensch und eines Verbrechens schuldig, Baum und blühend, Wasser und auf dem Gefrierpunkt stehend usw. usw. behaupten? Wohl kann der Subjektsgedanke als solcher nicht sein ohne einen Prädikatsgedanken und umgekehrt; aber der betreffende Begriff, der als Subjekt fungiert, kann gedacht werden ohne als Subjekt zu fungieren. Und — was, hoffe ich, den Unterschied vollends klar machen wird — der Subjektbegriff als solcher kann gar nicht mit dem Prädikatsbegriff identifiziert, m. a. W. es kann nicht der eine vom anderen prädiziert werden. So richtig es unter Umständen ist, daß der Baum blüht oder daß er ein Blühendes sei, so falsch wäre es zu sagen: der betreffende Subjektbegriff sei der Prädikatsbegriff. Sie können, als echte Korrelate, nur in obliquo verbunden werden; das Subjekt als solches hat ein Prädikat oder ist notwendig Subjekt eines Prädikats, nicht es ist das Prädikat; geradeso wie die Ursache Ursache einer Wirkung ist oder eine Wirkung hat, aber nicht die Wirkung ist. Kurz: der Subjekt- und Prädikatsgedanke als solcher, aber nicht das, was in dieser Stellung steht (wie: Baum — Blühendes, Gold — Gelbes; Stein — Hartes; Wachs — Weißes oder Weiches usw.) sind Korrelate.

Wundt sagt von der „attributiven Beziehung“, sie gehe „ihrer ganzen Bedeutung nach aus dem Inhalt der Begriffe selbst hervor“, ganz so wie dies von der Beziehung eines (handelnden) Subjekts zu einem näheren und entfernteren Objekt gelte, und eben darum sei der Genitiv als „Attributivkasus“ ebenso wie der Akkusativ und Dativ als Kasus des näheren und entfernteren Objekts, ein Kasus der „inneren Determination“, d. h. er könne ebenso wie jene „der besonderen (äußerlichen) Kasusbezeichnung entbehren“. In Wahrheit ist der Genitiv durchaus nicht immer primär Ausdruck einer Attribution, selbst der sog. nominale nicht,<sup>1)</sup> und noch weniger der adverbiale. Soweit es aber tatsächlich von ihm gilt, ist er — wie aus unseren Ausführungen hervorgeht — eben, weil er primär attributive Bedeutung hat, nicht mit dem Ausdruck des Objektverhältnisses (das keine attributive, sondern eine korrelative Begriffsverbindung darstellt) auf eine Linie zu

<sup>1)</sup> Man vergleiche Tonvorstellung, Tonurteil, Todesurteil, Möbelfabrikant, amor patriae, φθόρος τινος usw.

stellen. Vielleicht wendet Wundt ein, es gelte doch ebenso, wie, daß zu „Ursache“ eine Wirkung gehöre, auch, daß z. B. der Bejahende oder Verneinende ein Urteilender und daß der Körper ein Ausgedehntes sei, und in diesem Sinne sei es doch richtig, daß die attributive Beziehung (ausgedehnter Körper, bejahendes Urteil) ebenso aus dem Inhalt der Begriffe selbst hervorgehe, wie die Beziehung des Subjekts und Objekts einer Handlung. Allein eine doppelte Entgegnung liegt hier sehr nahe. Wenn auch in manchen Fällen die Zugehörigkeit einer gewissen attributiven Bestimmung zu einem gewissen Gegenstand (z. B. ausgedehnt zu Körper) analytisch erkennbar ist, so wird es doch nicht wie in dem Falle von Ursache — Wirkung u. dgl. als Korrelat erkannt, sondern eben als etwas davon Prädizierbares. Sodann aber ist, wo es sich um korrelative Begriffsverbindungen handelt, überall analytisch die Zusammengehörigkeit der Korrelate erkennbar, dagegen gibt es bei den attributiven Verbindungen oder den Prädikationen, aus denen sie hervorgehen, neben den analytischen bekanntlich eine Großzahl synthetischer, wo wir nur aus Erfahrung etwas von der Verbindung beider Glieder wissen. Wenn wir in einem solchen Falle einen attributiven Genitiv, obschon er ohne äußere Kasusmerkmale eine derartige Verbindung ausdrückt (wie z. B. Gemeindegewald), doch aus dem Zusammenhang der Sache heraus verstehen, so beruht dies also nur auf einer erfahrungs- oder gewohnheitsmäßigen Erwartung (z. B. beim gegebenen Beispiel auf der Erwartung, daß jeder Wald irgend jemanden gehöre und daß darum „Gemeinde“ nur eine nähere Determination des Besitzers sein werde) nicht auf einer analytischen Einsicht.

Doch ich denke, es bedarf nach allem Gesagten keiner weiteren Belege, daß zwischen Attribution oder Determination (im weitesten Sinne dieses Wortes) einerseits und Korrelation andererseits ein wesentlicher Unterschied besteht und somit die Kasus der Korrelation und diejenigen der Determination durch Korrelation zwei wesentlich verschiedene Klassen bilden, zwischen denen eine scharfe Grenze ist, die kein Mittleres kennt. Und der Bedeutung nach im strengsten Sinne Casus obliqui sind die korrelativen, in weniger eigentlichem die determinativen oder attributiven (im obigen Sinne).<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Dasselbe gilt von dem sog. Essiv-Kasus. Sofern das „was Einer ist“, eine Korrelation oder relative Bestimmung besagt, liegt ein Kasus der



Daß adjektivische Verbindungen als Äquivalente von Attributivkasus (im obigen Sinne) dienen können, ist allgemein bekannt. Die betreffenden Adjektiva sind oft mit besonderen Ableitungsendungen versehen, wie -isch, -lich, -haft usw. (und die Analoga in anderen Sprachen). Aber auch ohne derartige Bildungssilben erleiden gewisse Wörter unter Umständen einen solchen Bedeutungswandel, vermöge dessen sie eine Korrelation oder relative Bestimmung bezeichnen. Hierher gehört die Äquivokation durch Beziehung, wovon schon Aristoteles gesprochen hat, wie wenn „gesunde Luft“ heißt: eine Gesundheit bewirkende Luft, „gesunde Gesichtsfarbe“: eine Farbe, welche Wirkung und Zeichen der Gesundheit ist usw. Weniger beachtet man, daß gewisse Adjektive auch Äquivalente von Korrelativkasus sind, wie: italienische Reise, römische Briefe, mammonische Gelüste usw. und daß also hier das Ausdrucksmittel, das sonst der attributiven Verbindung dient, zum Ausdruck der korrelativen Verbindung hinübergezogen und jener eigentlicheren Bestimmung in analoger Weise entfremdet ist, wie wir es bei den Kasus der Determination oder Attribution durch Korrelation in umgekehrter Richtung gefunden haben. Bei „italienische Reise“ ist ja wohl auch eine Attribution oder Determination im Spiele, da die natürliche Gliederung des Gedankens ist: Reise nach einem Lande oder durch ein Land, welches Italien ist. Aber dasselbe Adjektiv, das diese Attribution bezeichnet, drückt auch noch die Korrelation aus, welche naturgemäßer in einer Fügung in obliquo ihren Ausdruck fände. Kurz „italienische Reise“ und „italienischer Wein“ sehen sprachlich und syntaktisch gleich aus. Aber die Syntaxe ist äquivok. Im letzten Falle bezeichnet sie eine Determination durch eine Korrelation oder relative Bestimmung, im ersten Falle eine Korrelation (die schon in „Reise“ angedeutet ist) mit Determination.

Auch die Adverbia haben bekanntlich oft die Funktion von Kasus, wie sie denn nicht selten geradezu auch der Form nach aus Kasusfügungen hervorgegangen sind. Auch bei ihnen aber zeigt sich dann, daß sie teils eine Korrelation oder relative Bestimmung (mit Determination), teils eine Determination durch eine Korrelation oder eine relative Bestimmung bezeichnen. Ersteres ist z. B. der Fall, wenn ich sage: er wohnt hier, er reist dorthin, er geht westwärts, er beschäftigt sich nützlich usw. Letzteres, wenn es z. B. heißt: er freute sich kindlich über das Geschenk; er saß rittlings auf dem Stuhle und fiel ungeschickterweise rücklings von demselben.

---

Determination durch Korrelation oder relative Bestimmung vor. Soweit aber das, „was Einer ist“, eine absolute Bestimmung repräsentiert, kann der Bedeutung nach gar nicht in eigentlichem Sinne von einem Casus obliquus gesprochen werden.

Auch viele Satzlieder in mehrgliedrigen Sätzen haben die Funktion von Kasus, nur daß es sich dabei um Begriffe von Urteils- oder Aussage-inhalten<sup>1)</sup> handelt, die als Korrelativa in Betracht kommen. Deutlich ist dies bei den sog. Objektsätzen, wie: ich höre, er sei krank u. dgl., was ja nicht dem Sinne, sondern nur der äußeren und inneren Sprachform nach verschieden ist von: ich höre von seinem Kranksein, und auch äquivalent ist der Wendung: Ich höre von einer Krankheit, die ihn befallen habe.<sup>2)</sup>

Auch wenn ich sage: Ich tue das, damit Friede werde, so haben wir deutlich ein Äquivalent einer Kasusfügung vor uns, (wie etwa: Mein Tun bezweckt die Erreichung des Friedens). Ebenso in: Ehre Vater und Mutter, auf daß es dir wohl gehe auf Erden! Und dasselbe gilt bei den sog. Adverbialsätzen, wie denen der Zeit (Er starb, als sein Ruhm auf dem Höhepunkte stand), des Ortes (Er wohnt, wo Stadt und Land aneinander grenzen), den kausalen (ich bin erzürnt, weil ich beleidigt worden bin; es ist Regen eingetreten, weil die Temperatur gesunken ist) und konsekutiven (Er verhielt sich so, daß er entlassen werden mußte) u. dgl.

Nur ist zu bemerken, daß — soweit es sich um Aussagen handelt — bald eine einfache vorliegt, d. h. eine solche, die nur der Ausdruck einer einfachen Anerkennung oder Leugnung ist, bald eine zusammengesetzte, d. h. der Ausdruck einer Mehrheit von Urteilen, sei es einer Mehrheit, die sich ohne Rest in einfache Urteile auflösen läßt, sei es einer solchen, bei der dies nicht der Fall ist („Doppelurteil“) oder endlich einer solchen, die eine Komplikation der einen und anderen Art zugleich einschließt. Immer aber zeigt sich bei näherer Betrachtung, daß

<sup>1)</sup> Man gebraucht dafür auch den Ausdruck „Sachverhalte“ und auch ich würde ihn gebrauchen, wenn nicht die Äquivokation bestände, vermöge deren man nicht selten unter „Sachverhalt“ nur einen der Wahrheit und Wirklichkeit entsprechenden Urteilsinhalt versteht, während der letztere Terminus — so wie wir es hier bedürfen — auch den Inhalt eines Urteils bezeichnet, der nicht den Tatsachen entspricht. Man redet ja nicht selten von einem vermeintlichen Sachverhalt im Gegensatz zum wirklichen und deutet dadurch an, daß eigentlich nur der letztere den Namen Sachverhalt verdiene. „Urteilsinhalt“ sein dagegen kann der vermeintliche ebenso wie der wirkliche Sachverhalt. Und unter einem „vermeintlichen Urteilsinhalt“ wäre nicht einer gemeint, dem in Wirklichkeit nichts entspräche, sondern ein solcher, von dem fälschlich angenommen wird, daß ich oder irgend ein anderer ihn tatsächlich urteile.

<sup>2)</sup> Auch was man *oratio obliqua* im Gegensatz zu *oratio recta* nennt, gehört — wie schon angedeutet — hierher. Wenn es heißt: Er berichtete, daß die Feinde besiegt worden seien oder: Er sagte, er heiße sie alle willkommen, so haben wir einen (den Inhalt einer Aussage betreffenden) Objektsatz vor uns, und das in *obliquo* ist ebenso gerechtfertigt, wie wenn es hieße: Er berichtete von der Niederlage der Feinde; resp. er sprach allen einen Willkommengruß aus.

die Konjunktion der abgekürzte synsemantische Ausdruck ist entweder für eine Korrelation (mit oder ohne Determination) oder für eine Determination durch eine Korrelation oder relative Bestimmung, welche als zwischen gewissen Urteilsinhalten oder Tatsachen bestehend kundgegeben werden soll. Die „Beziehung“ könnte bei geeigneter Wendung der „Auffassungs-“ und Ausdruckform auch durch einen Kasus bezeichnet werden, einmal einen Kasus der Korrelation, einmal einen solchen der Determination.

§ 17. Haben wir uns im Vorausgehenden überzeugt, daß wir an diesen Kasus zwei wesentlich verschiedene semantische Klassen vor uns haben, so ist aber auch leicht klar zu machen, daß diese Klassenbegriffe weder dem Inhalt noch dem Umfang nach mit irgend einer der Klassifikationen zusammenfallen, die wir bisher nennen hörten, weder mit der Einteilung des Kasus in logische und lokale, noch mit derjenigen in logisch-abstrakte und konkret-anschauliche, noch mit derjenigen in Kasus der inneren und solche der äußeren Determination.

Korrelationen und relative Bestimmungen gibt es ja sowohl auf dem Gebiete des „sinnlich Anschaulichen und speziell des Lokalen“ als auf dem, was man das abstrakt-logische Gebiet nennt, und nicht das macht nach uns einen Unterschied, ob die Relation dem einen oder anderen Gebiete angehöre, sondern ob der Kasus obliquus in Verbindung mit den ihn regierenden Worten primär eben diesem Verhältnis der Glieder einer Korrelation oder relativen Bestimmung entspricht, oder ob das in obliquo oder durch die regierten Worte Bezeichnete eine Determination des in recto oder überhaupt durch die regierenden Worte Bezeichneten ist. Es liegt ein Kasus der Korrelation (mit Determination) ebensogut vor, wenn ich sage: ich reise nach Rom, ich schreibe mit der Feder, als wenn ich sage: ich liebe die Lektüre, ich gebe das Buch dem Bruder, ich schreibe einen Brief usw., obschon Wundt im letzteren Falle von logischen oder Kasus der inneren Determination, im ersteren von anschaulichen oder Kasus der äußeren Determination redet. Und daß der Genitiv, den er kurzweg zu den inneren Kasus rechnet, in Wahrheit bald korrelative, bald attributive Bedeutung hat, wurde schon betont,<sup>1)</sup> und es ist eben aus dieser seiner Natur recht wohl

<sup>1)</sup> Dem Scharfblick der Grammatiker ist dieser weite Umfang der Funktionen des Genitiv nicht entgangen, und wir haben früher gesehen, wie z. B. H. Paul ihm gerecht wird. Andere haben (bezeichnenderweise für seine Viel-

begreiflich, wenn man ihn als den schwierigsten Kasus bezeichnet hat, über dessen Grundbedeutung die Ansichten am meisten auseinandergehen.

Aus dem Gesagten ist klar, daß die übliche Scheidung der Kasus in solche, welche logische und solche, welche lokale Verhältnisse bedeuten, höchstens als Untereinteilung jener viel fundamentaleren Klassen gelten kann, welche die Kasus scheidet je nach der oben charakterisierten verschiedenen Weise, wie dabei eine korrelative oder relative Bestimmung zur Bedeutung gehört.

§ 18. III. Doch wir sind noch nicht zu Ende. Mit den angegebenen Grundklassen sind zwar die Fälle erschöpft, wo die Casus obliqui (samt den sie regierenden Worten) in eigentlicherer Weise fungieren. Aber dazu kommt noch als neue Klasse die einer bloß uneigentlichen Verwendung, wo nämlich die Vorstellung einer Korrelation oder relativen Bestimmung (sei es einer „logischen“ oder „lokalen“), die dabei erweckt wird oder werden kann, gar nicht Sache der Bedeutung, sondern nur der sog. inneren Sprachform ist, speziell dessen, was ich die figürliche innere Sprachform nennen möchte.

Auf diese letzteren Erscheinungen mußte im Vorausgehenden wiederholt angespielt werden und die allgemeine Natur und Gesetze derselben habe ich schon in früheren Publikationen eingehend klarzustellen gesucht.<sup>1)</sup> Es wurde dort gezeigt, wie der

deutigkeit) den Genitiv allgemein als den Kasus „der näheren Bestimmung“ definiert, während wieder andere sein Wesen ebenso allgemein in der „Bezeichnung der Relation oder Beziehung“ sehen wollen. Diesen Namen mag auch *λαμβάνω τῆς χειρός* und „einer Schuld anklagen“ tragen, aber (so bemerkte schon Misteli gegen Wundt), wer möchte dies als Sache eines Attributivkasus bezeichnen? Sehr vage und nur durch ihre eigene Vieldeutigkeit brauchbar ist natürlich auch die Angabe, die man manchmal speziell bezüglich des adnominalen Genitiv hört, nämlich er „ergänze ein Nomen“.

<sup>1)</sup> Vgl. insbesondere meinen Aufsatz „Über das Verhältnis von Grammatik und Logik“ in den *Symbolae Pragenses* 1893 und die „Untersuchungen zur Grundlegung der allgemeinen Grammatik und Sprachphilosophie“ 1908, Bd. I; insbesondere das 3. Kapitel des II. Stückes S. 134 ff. Dort habe ich auch die figürliche innere Sprachform geschieden von dem, was ich die konstruktive innere Sprachform nenne und was uns hier weniger angeht, und ich ließ mir auch angelegen sein, diese Bedeutungen von „Form“ gegen andere, die der äquivoken Terminus speziell auf dem Felde der Sprache und des Verständnisses sonst noch hat, scharf abzugrenzen.

Äquivok — das zeigte sich dort — ist freilich die Verwendung der Termini Form und Stoff (resp. Inhalt), sowohl überhaupt, als speziell auf sprachlichem

Umstand, daß die Zeichen der Volkssprache ohne Verabredung zu ihrer Bedeutung kommen und verständlich gemacht werden mußten, dazu führte, ein einmal verstandenes Ausdrucksmittel successive über seine eigentliche Bedeutung hinaus mannigfach in sog. über-

---

Gebiete, in hohem Maße, und von dieser Seite begreift man es, wenn K. Bühler (Gött. Gel. Anz. 1909, Nr. 12, S. 955) im Hinblick auf jenen Nachweis bemerkt, der Semasiologie wäre wohl der beste Dienst geleistet, wenn man die abgeschliffene Münze ganz außer Kurs setzte. Wenn er aber meint, „der Schöpfer der Idealsprache“ (von dem ich an anderen Stellen meines eben erwähnten Buches rede) „hätte es sicher anders gemacht“ wie ich, indem ich doch fortfuhr und fortfahre, die Termini auch selbst weiter zu gebrauchen, so muß ich antworten: Gewiß! Und auch ich würde es anders machen, wenn ich in der Lage des idealen Sprachschöpfers wäre, zu der es natürlich auch gehörte, daß ich nicht mit Jahrtausende alten Gewohnheiten und Traditionen zu rechnen und zu paktieren hätte, sondern daß statt des „Usus“ meine Anordnungen und Verfügungen „der unumschränkte Herrscher“ wären, dem alle Sprechenden sich fügen müßten. In solcher Lage hat sich aber selbst ein Aristoteles zu seiner Zeit nicht gefühlt, und er hat darum eine ganze Menge äquivoker Termini, und darunter auch sehr äquivoke, aus der Volkssprache und derjenigen der früheren Philosophen geschöpft und in seine Terminologie aufgenommen und nur die Vorsichtsmaßregel gebraucht, die verschiedenen Bedeutungen zu fixieren und scharf gegeneinander abzugrenzen. Dem Beispiele dieses und so manches anderen namhaften Forschers bin ich gefolgt und habe mir Mühe gegeben in einem Kapitel, das ich auch *περὶ τοῦ ποσαχῶς* hätte überschreiben können, etwas Analoges zu tun — was ja auch Bühler freundlich anerkannt — sowie ich mir auch angelegen sein ließ, daß, wo immer ich jene Termini selbst verwende, der Leser nicht im Zweifel sein kann, in welchem genauen Sinne ich sie verstehe. Dazu dienen auch manche von mir vorgeschlagene Zusätze, wie figürliche und wiederum konstruktive „innere Form“.

Ich habe aber gerne in dieser Weise an die Tradition angeknüpft, weil namentlich der Terminus „Form“ — von der Vieldeutigkeit abgesehen — in den wichtigsten Fällen, wo ich ihn weiter verwende, nicht unpassend ist, und weil es mir für die Verständigung mit den Mitarbeitern und namentlich mit den Sprachforschern das Beste schien, an ihre Terminologie und die bestehenden Assoziationen anzuknüpfen, auch wo den Früheren beim Gebrauche der Termini nur teilweise und unter Vermischung mit anderem das vorschwebte, was ich damit meine. Diese Namen ganz auszumerzen, würde entweder zur Schaffung neuer technischer Ausdrücke zwingen (ein Vorgehen, dessen Nachteile nicht weiter auseinandergesetzt zu werden brauchen) oder aber dazu nötigen, umständliche Definitionen und Umschreibungen anzuwenden, soweit man sich nicht auch so wieder Äquivokationen erlauben will. Statt von „innerer Sprachform“, von „bedeutungsvermittelnden Vorgängen“ oder „Bezeichnungsmethoden“ u. dgl. zu sprechen, wie Bühler (in Anlehnung an meine Definition und Inhaltsangabe des Terminus) vorschlägt, ist etwas, was ich selbst ab und zu tue und getan habe. Aber mit dem Bewußtsein, daß es gleichfalls der

tragener oder uneigentlicher Weise, metaphorisch und bildlich, zu verwenden. Und unter der „bildlichen“ Verwendung (welcher Ausdruck natürlich selbst „ein Bild“ ist) ist in Wahrheit gemeint, daß die Vorstellung von dem, was ursprünglich die Bedeutung ausmachte, auch da noch erweckt wird, wo der betreffende Inhalt diesen Charakter gar nicht, sondern nur den Zweck hat, das Verständnis des eigentlich Gemeinten vermitteln zu helfen und nach den Gesetzen der Ideenassoziation auf das letztere hinzulenken.<sup>1)</sup>

So ist es, wenn ich z. B. von einem „schwankenden Urteil“, von einer „kühlen Überlegung“, oder einem „lodernden Zorn“ spreche. Da sind — wo das „Bild“ noch nicht verblaßt und unwirksam geworden ist — zweierlei Vorstellungen im Bewußtsein des Sprechenden und Verstehenden. Einesteils solche, welche die wirkliche Bedeutung konstituieren (dies sind im angeführten Falle Vorstellungen psychischer Vorgänge oder Zustände), und daneben andere (das sind hier diejenigen von physischen Vorgängen und Eigenschaften), welche bloß als sprachliche Hilfen und Veranschaulichungen in Betracht kommen. Sie haben — wie schon bemerkt — entweder den Zweck, als Assoziationsvermittler für die Bedeutung zu dienen oder aber die Gesamtvorstellung wohlgefälliger und ästhetisch reizvoller zu machen.<sup>2)</sup>

Diesen Erscheinungen einer figürlichen inneren Sprachform, die dem Zwecke der bequemeren oder aber der ästhetisch wirksameren Bezeichnung dienen, begegnen wir nun auch bei der Verwendung der *Casus obliqui*, und zwar in doppelter Weise. Es kann sein, daß zur Bedeutung wirklich eine Korrelation oder relative Bestimmung gehört, daß aber diese eigentlich gemeinte

---

Erläuterung durch den Zusammenhang bedarf, da es eben nur eine abgekürzte und keine völlig unzweideutige Definition ist.

<sup>1)</sup> Diese Vorstellungen tragen darum m. E. nicht unpassend den Namen „innere Sprachform“. Denn sie sind eben nicht ein Teil des Auszudrückenden (also des Inhalts der Rede), sondern ein Ausdrucksmittel, also ein Stück „Sprachform“, aber ein solches, das nur in die innere Erfahrung fällt.

<sup>2)</sup> Vgl. darüber in meinem Buche „Die Frage nach der geschichtlichen Entwicklung des Farbensinnes“ den II. Anhang „Über die Befähigung und Berechtigung der Poesie zur Schilderung von Farben und Formen“, 1879, S. 130 ff., ferner den dritten meiner Artikel „Über subjektlose Sätze“ usw. in der Vierteljahrsschr. f. wiss. Philos., Bd. VIII S. 294 ff., und den I. Bd. der „Untersuchungen zur allgem. Gramm.“ usw., S. 651 ff.

nicht direkt durch den sprachlichen Ausdruck erweckt, sondern daß sie durch Vermittlung der Vorstellung einer anderen Korrelation oder relativen Bestimmung ins Bewußtsein gerufen wird. So ist es, wenn ich den Schlaf den Bruder des Todes nenne. Gemeint ist natürlich: der Zustand des Schlafes sei dem des Todes ähnlich, und für dieses Verhältnis dient die Vorstellung jenes anderen als Bild.

Aber noch wichtiger ist uns hier eine andere Gruppe von Fällen, wo — wie schon früher angedeutet wurde — die Vorstellung einer Korrelation oder relativen Bestimmung überhaupt nicht Sache der Bedeutung, sondern eben nur eine Fiktion der inneren Sprachform ist. Denn dadurch wird jene eigentümliche Konstruktion in obliquo im Gegensatz zu der in recto noch mehr, als wir es bei einer früher genannten Klasse fanden, ihrem natürlichsten Zwecke entfremdet, so daß wir bei diesen neuen Fällen nur noch von einer ganz uneigentlichen Verwendung dieses Ausdrucksmittels sprechen können. Die zahlreichen Beispiele, welche hierher gehören, lassen sich in zwei große Unterklassen gruppieren:

A. Die erste ist die, wo der wahre Sinn, welcher dem Casus obliquus in Verbindung mit den ihn regierenden Worten zukommt, die Attribution einer absoluten Bestimmung ist, oder wenn einer relativen, wenigstens einer solchen, die mit der scheinbar durch jenes oblique Verhältnis ausgedrückten nichts zu tun hat.

B. Die andere Klasse bilden diejenigen Fälle, wo es sich überhaupt nicht um eine Attribution oder Determination handelt, sondern um eine Modifikation.

In der letzterwähnten äquivoken Weise fungieren oft auch adjektivische Verbindungen, wie wenn ich sage: gemaltes Pferd, gewünschtes Schloß, gedachter Taler, ehemaliger Minister, toter König usw.<sup>1)</sup> In einer analogen, dem ursprünglichen Sinne entfremdeten Weise kommt nun aber auch die Syntaxe des Casus obliquus und der zugehörigen Worte in Verwendung, wenn ich sage: ein Pferd auf der Leinwand, der Mann im Mond, der Schwan

---

<sup>1)</sup> Wenn: er ist ein „Kind des Todes“ soviel heißt wie „er ist tot“, so liegt auch darin eine modifizierende Bestimmung. Heißt es dagegen: er wird sterben oder er ist sterbend, so liegt das Bild einer Korrelation an Stelle der Attribution einer absoluten Bestimmung vor.

der Leda, Lupus in fabula, Antigone bei Sophokles, der Famulus in Goethes Faust usw.

§ 20. Doch kehren wir zur ersten Klasse zurück, für die wir dem Leser erläuternde Beispiele noch schuldig sind. Wenn wir von der Rücksichtslosigkeit eines gewissen Benehmens, von der Festigkeit der Getreidepreise, der Absurdität oder Nichtigkeit einer gewissen Annahme, der Plötzlichkeit einer Entschliebung, der Holdseligkeit eines Antlitzes oder von Herrlichkeit, Männlichkeit usw. sprechen, wenn wir Wendungen gebrauchen wie: vincit veritas, „noch lebt die alte Treue“ u. dgl., so gibt wohl jedermann zu, daß die Vorstellung eines Dings, welche die grammatische Kategorie des Substantivs bei den Worten Rücksichtslosigkeit, Festigkeit, Plötzlichkeit, Holdseligkeit,<sup>1)</sup> Treue usw. mit sich führt, nicht Sache der ernstlich gemeinten Bedeutung, sondern nur ein Bild ist. Denn nicht bloß beim einzelnen Sprachmittel, sondern auch bei allgemeineren Ausdrucksmethoden, also bei dem, was nur im weiteren Sinne ein Sprachmittel ist, spielen ja die Erscheinungen der inneren Sprachform ihre Rolle. Auch hier finden sich ja nicht bloß Übereinstimmungen in der Lautform, sondern auch solche in der „Auffassungs-“ und Gedankenform, aber letzteres nicht oder nicht bloß im Sinne der Bedeutung, sondern namentlich auch im Sinne von Vorstellungen, die selbst der Verständigung resp. Veranschaulichung dienen. Und in diesem Sinne ist eben m. E. der Gedanke eines Dings bei den Substantiven oft nur eine Figur der inneren Sprachform.

Ebenso ist es (wie ich schon in der Vierteljahrsschr. f. wiss. Philos., Bd. XIX S. 270 ff., betonte) häufig mit der Vorstellung des Tuns und Leidens beim Verb. Und es ist überhaupt unmöglich, von den grammatischen Kategorien des Substantivs und Verbums usw. Rechenschaft zu geben, ohne neben der Funktion auch die innere und äußere Sprachform zu berücksichtigen. Völlig verkehrt aber ist es darum, von „Substantiv- und Verbalbegriffen“ zu sprechen, als wären dies sachliche und in diesem Sinne logische Unterschiede von der Art, wie etwa der von absoluten Begriffen und Begriffen von Relationen, oder wie der von Begriffen von Realem und Nichtrealem, von Substanz und Akzidenz, von Veränderung und Bestand, von wesentlichen

<sup>1)</sup> Ein Dichter gebraucht sogar die Wendung: das Mädchen ist eine der anmutigsten Holdseligkeiten, die es gibt usw.



und unwesentlichen Bestimmungen. Wenn man vom Ausdruck des urteilenden Verhaltens<sup>1)</sup> (oder aber der Gemüts- und Willens-tätigkeit), der sich im Verbum finitum gewöhnlich mit dem Ausdruck eines Begriffs verbindet, absieht und nur den Begriffsgehalt des Wortes ins Auge faßt, so zeigt sich, daß die verschiedensten der oben unterschiedenen Differenzen als Gehalt eines Verbs auftreten können, die in anderen Fällen auch wieder den eines sog. Substantivs bilden. Und wie es so keine sachliche oder logische Grenze gibt zwischen sog. Substantiv- und Verbalbegriffen, so auch nicht zwischen den letzteren und den sog. Adjektivbegriffen. Sofern es ganz aussichtslos ist, etwa den letzteren die bleibenden Eigenschaften, den ersteren die vorübergehenden Zustände und Veränderungen (oder auch allgemein die „Beziehung zwischen mehreren Beziehungspunkten“, Lotze) zuzuweisen; man lehre denn, daß sachlich und logisch dasselbe einmal ein (vorübergehender) Zustand oder eine Veränderung und dann auch wieder eine (bleibende) Eigenschaft sei, weil es in verschiedenen Sprachen, ja gelegentlich in derselben Sprache, bald so bald so „aufgefaßt“ wird. Wir kommen im II. Bande der „Untersuchungen“ in einem besonderen Stücke, das einer kritischen Betrachtung der üblichen Begriffe von Satz, Wort, Redeteilen und Syntaxe gewidmet ist, auf diese Fragen genauer zurück und werden dort — glaube ich — zur Evidenz sehen, daß von gar manchen Kategorien, die als logische und sachliche angesehen worden sind, nicht vom Standpunkte der Bedeutung, sondern nur unter reichlicher Mitberücksichtigung der äußeren und inneren Sprachform (welchen Unterschieden durchaus nicht immer ein sachlicher parallel geht) genügende Rechen-schaft zu geben ist.

Daß sich Aristoteles bei der Aufstellung seiner Kategorien, wohl mehr als zu rechtfertigen ist, von dem Blick auf die Redeteile, wie sie in der griechischen Sprache und Grammatik vorliegen, leiten ließ, ist bekannt, und mit Rücksicht darauf konnte man mit einigem Grunde sagen, er „hätte wohl eine andre Logik geschrieben, wenn er Mexikaner gewesen wäre“. Der berechtigte Sinn dieser Bemerkung liegt zum Teil darin, daß, wenn er eine Sprache mit anderen grammatischen Kategorien als die grie-

<sup>1)</sup> Ich vergesse nicht, daß das Verbum finitum manchmal auch bloß die Vorstellung eines Urteilsinhalts ausdrücken hilft. Doch auch hier können in gewissem Maße substantivische Wendungen konkurrieren.

chische vor sich gehabt hätte, vielleicht auch seine Tafel der metaphysischen Kategorien etwas anders ausgefallen wäre.<sup>1)</sup> Ich kann aber durchaus nicht sagen, daß wir Modernen in der Emanzipation der Logik und des Logischen (d. h. hier der Psychologie des Denkens) von der Grammatik etwa durchweg glücklicher wären als Aristoteles. Im Gegenteil. Man hat in neuerer Zeit mehrfach die Behauptung gehört, die Materialien unserer Gedanken bedürften geradezu der Formung durch die Kategorien des Substantiv, Adjektiv, Verbum und überhaupt der den verschiedenen Redeteilen zugrunde liegenden „Gedankenformen“, um als Bausteine für die logische Denkarbeit verwendet werden zu können. Und diese Lehre von einem Aufprägen von Begriffsformen, welches an der Materie unseres Denkens vollzogen würde, leidet — von allem anderen abgesehen, was gegen diese Theorie zu sagen wäre — eben schon an dem Fehler, daß, was hier als Sache einer Gedankenform ausgegeben wird, zum großen Teile Sache der bloßen (äußeren und inneren) Sprachform ist. Wenn man sogar in den Konjunktionen, Präpositionen usw. besondere Begriffsformen (speziell Formen von „Beziehungsbegriffen“) ausgedrückt sah und sieht, so verkannte man offenbar den fundamentalen Unterschied, der zwischen autosemantischen und synsemantischen Bezeichnungsmitteln besteht, welche letzteren (und hierher gehören jene Partikeln offenkundig) für sich weder der Ausdruck eines Begriffes noch sonst eines mitteilbaren psychischen Phänomens sind. Aber auch wenn man meint, in den Substantiven, Verben und Adjektiven lägen kurzweg gedanklich verschiedene formelle Prägungen einer Gedankenmaterie vor, und erst durch diese Formungen würden jene Materialien fähig im Bau unserer Gedanken als elementare Bauglieder verwendet zu werden, so steht man im Banne von Sprache und Grammatik, wo man eine Psychologie des Denkens zu geben glaubt. Die Verwandlung jener Kategorien ineinander ist nicht, wie man glaubt, kurzweg eine Sache des Gedankens und des Logischen, sondern oft bloß eine solche des Sprachlichen, und nur, sofern sich vielfach Gewohnheiten bilden, die sprachlichen Formen auch als Hilfsmittel des einsamen Denkens zu benützen,

<sup>1)</sup> Daß daneben auch seine Urteils- und damit auch seine Schlußlehre in manchen Punkten allzusehr von der sprachlichen Form der Aussagen beherrscht ist, hat Fr. Brentano in seiner Kritik der Aristotelisch-scholastischen Syllogistik gezeigt. Doch gehört dies natürlich nicht weiter hierher.

ist dieses Kleid des Gedankens auch relativ unentbehrlich geworden für diesen selbst und seinen Fortschritt. Ähnlich wie dem Mathematiker seine Zeichen, die ja auch nicht mit den Gedanken von den Zahlengrößen selbst identisch sind, gleichwohl als Hilfen für die Fortführung und Entwicklung derselben unentbehrlich werden. Doch auch darüber wird im II. Bande unserer „Untersuchungen“ ausführlicher zu handeln sein. Hier genügt es festzuhalten, daß, wenn von verschiedenen „Formen“ geredet wird, in denen derselbe Gedankeninhalt auftreten könne und auftrete, dies nur entweder so verstanden werden darf, daß unter dem Gehalt die Wirklichkeit gemeint ist, die wir durch unsere Begriffe (und die darauf gebauten Urteile) zu erfassen suchen, wobei es aber geschieht, daß sie das eine Mal der Wirklichkeit entsprechend, das andere Mal ganz oder teilweise fiktiv sind. Oder aber so, daß man unter dem Gehalt alles versteht, was Sache des ernstlichen Gedankens (sei es eines richtigen, sei es eines irrtümlichen) und der gemeinten Bedeutung ist und unter „Form“ bloß die Vorstellungen der inneren Sprachform. Nur die „Form“ in diesem einen oder anderen Sinne kann hier auch das „Psychologische“ gegenüber dem „Logischen“ genannt werden.<sup>1)</sup> Am häufigsten aber sind, so scheint es, mit dem „Logischen“ die Bedeutungen und mit dem „Psychologischen“ klar oder unklar die Vorstellungen der inneren Sprachform gemeint.

Wundt betont (II<sup>2</sup>, S. 76) gegenüber manchen Sprachforschern, denen er (mit Recht oder Unrecht) eine zu große Neigung zum „Historismus“ in der Sprachwissenschaft vorwirft, eine allgemeine Einteilung der Kasusbildungen (auf Grund deren doch auch erst ihre vergleichende Würdigung bei den eingetretenen geschichtlichen Veränderungen möglich sei) könne nicht eine historische Aufgabe, sondern nur eine psychologische sein. Und er fügt hinzu: Als eine psychologische, nicht als eine rein logische, müsse sie aber bezeichnet werden, „weil es sich bei ihr wie bei allen anderen sprachlichen Erscheinungen stets darum handelt, das Logische zugleich in

<sup>1)</sup> Im übrigen kann man freilich bei der Sprache und den sprachlichen Bedeutungen auch noch in einem anderen Sinne Logisches und Psychologisches einander entgegensetzen, indem man unter ersterem dasjenige an den Bedeutungen meint, was speziell die Logik interessiert, nämlich die Begriffe und Urteile, unter dem Psychologischen dagegen dasjenige, was sich auf die in der Sprache geäußerten Gemüts- und Willenstätigkeiten bezieht. Doch kommt diese Unterscheidung für uns nicht weiter in Betracht, da wir es hier von vornherein nur mit dem Begriffsgehalt gewisser sprachlicher Zeichen zu tun haben.

seinen psychologischen Entwicklungsformen kennen zu lernen, nicht dasselbe als ein Schema abstrakter Normen an die Erscheinungen heranzubringen“. Hier kann mit dem Psychologischen, das dem Logischen entgegengestellt wird, offenbar nicht, wie es sonst nicht selten bei Wundt der Fall ist, das Genetische im Gegensatz zum Deskriptiv-Klassifikatorischen gemeint sein, sondern nur etwas, was (so gut wie das „Logische“) eben diesem letzteren Gebiete selbst angehört. Genauer gesprochen: Der Unterschied, den Wundt hier beim sog. „Logischen“ einerseits und dessen „psychologischen Entwicklungsformen“ andererseits im Auge hat, kann der Sache nach kein anderer sein, als wiederum das Doppelte, was auch wir vorhin als ein „Psychologisches“ dem Logischen gegenüberstellten, nämlich entweder eine unrichtige, im Gegensatz zur richtigen, Auffassung des durch ein Sprachmittel bezeichneten sachlichen Gehaltes oder aber bloß die wechselnde „Auffassung“ der (sachlich begründeten oder nicht begründeten) Bedeutung durch verschiedene Figuren der inneren Sprachform. Das sind die einzigen Möglichkeiten, die bestehen hinsichtlich verschiedener „psychologischer Entwicklungsformen“, welche einem und demselben Logischen gegenüberstehen könnten, da es ja gänzlich fiktiv wäre, etwa anzunehmen, daß ein und derselbe Begriff oder Gedanke selbst verschiedene Wandlungen durchmachen und Formen annehmen könnte analog wie das Bezeichnungsmittel. Aber Wundt freilich kann jenes allein Mögliche schon darum nicht klar vorschweben, weil er — wie wir noch sehen werden — insbesondere die Erscheinungen der inneren Sprachform nicht in ihrer wahren Natur erkennt, sondern sie mit der Bedeutung verwechselt.

Doch kehren wir zu unserer Lehre zurück, daß zu diesen Erscheinungen vielfach auch der Gedanke eines Dinges gehöre, den wir mit der Substantivform der Worte verbinden. Ich muß nämlich noch über diese Behauptung hinausgehen. In den oben erwähnten Fällen und zahllosen ähnlichen scheint mir nicht bloß dies offenkundig, sondern auch, daß überhaupt oft die Auffassung des durch Substantive, wie Festigkeit, Holdseligkeit usw., Bezeichneten als eines Teiles an oder in dem durch den beigefügten Genitiv Ausgedrückten nicht die ernstliche Meinung des Redenden, sondern ebenfalls nur ein Bild der Ausdrucksform ist. Die Festigkeit der Getreidepreise für einen Teil im Sinne eines Akzidens zu halten (wie etwa das Hören und Sehen, Lieben und Hassen an unserem Ich) ist natürlich schon dadurch ausgeschlossen, daß die Getreidepreise in keiner Weise ernstlich als dinglicher Träger für jene Eigenschaft gelten können, ja auch nicht einmal als ein reales

Akzidens, das für ein anderes Akzidens das Substrat bildete. Aber auch, wo ein realer Träger da ist — wie z. B. wenn ich von der Holdseligkeit eines Gesichtes spreche oder von der Plötzlichkeit einer Entschließung — so wird doch niemand ernstlich behaupten, daß Plötzlichkeit und Holdseligkeit in ähnlicher Weise wie etwa ein Willens- oder Urteilsakt Akzidenzien dessen seien, dem sie zugeschrieben werden.

Doch nicht genug! Fassen wir diese letzteren Akzidenzien selbst ins Auge, können wir da sagen, daß, wenn wir von dem Urteil des Herrn X oder Y oder dem Willensentschluß des A oder B sprechen, diese sprachliche Ausdrucksform restlos der „Auffassung“ entspreche, welche ernstlich als die Bedeutung gelten kann? Auch dies scheint mir nicht der Fall zu sein. Die sprachliche Auffassung ist ja keine andere als die, womit ich auch von dem Flügel eines Vogels und von dem Fuße eines Menschen oder eines Tisches, von den Hälften eines kontinuierlichen Körpers oder dem Drittel einer Menge von Gegenständen spreche. Allein kann im selben eigentlichen Sinne wie hier auch ein Urteil, das ich fälle, oder ein Vorstellen, das sich in mir abspielt, ein Teil meiner Seele genannt werden? Offenbar nicht.

Denn dort besteht (absolut genommen) Trennbarkeit des Teil-Genannten, hier nicht. Die Teile des Kollektivs und Kontinuums verlieren ihre Realität nicht durch den Entfall der übrigen. Einem Willens- oder Urteilsakt dagegen fehlt diese mögliche Selbständigkeit. Mag man nun mit Aristoteles und Leibnitz wahrhaft Substanzen und so auch speziell eine Seelensubstanz annehmen, oder mag man den wahren und berechtigten Sinn einer solchen Rede etwa nur in der gesetzmäßigen Verknüpfung der sog. Akzidenzien erblicken; auch im letzteren Falle ist eben damit, daß das Urteil nur als ein Akzidens bezeichnet wird, gesagt, daß es außer dem Zusammenhang des Gesamtbewußtseins, mit dem es gesetzmäßig verknüpft ist, nicht existieren kann; daß es also nicht, wie der Teil eines Kontinuums oder Kollektivs abtrennbar und somit eben nicht Teil in diesem eigentlichen Sinne ist. Nur vermöge einer figürlichen Auffassung wird es mit dem Flügel des Vogels und dem Fuß des Tisches auf eine Linie gestellt.

Sowohl wer Substanzen im Sinne von Aristoteles und Leibnitz, als wer bloß eine gesetzmäßige Verknüpfung der sog. Akzidenzien lehrt, kann jedenfalls nur eine einseitige Trennbar-

keit der sog. Substanz gegenüber den einzelnen Akzidenzien lehren. Jene kann fortbestehen ohne ein gewisses Akzidens, z. B. mein Ich, auch wenn es aufhört eine gewisse Landschaft zu sehen oder ein gewisses Urteil zu fällen; dagegen kann dieses Sehen oder das Füllen jenes Urteils nicht ohne das Ich bestehen. Teil im eigentlichen Sinne, d. h. durch Teilung real Abtrennbares kann also im besten Falle nur die „Substanz“, nicht das Akzidens genannt werden. Die Existenz des Akzidens setzt die der Substanz voraus und hat somit nur als Konkretum, d. h. mit der Substanz zusammen, Realität. Das Urteilende, Hörende, Sehende usw. ist real, nicht das Urteilen, das Hören, das Sehen usw.

Man hat neben „physischen“ Teilen (d. h. denen eines körperlichen Kontinuums und Kollektivs) auch von „logischen“ Teilen gesprochen. Schon durch den Namen ist aber angedeutet, daß, was hier eine Teilung und Trennung zuläßt, nicht das Ding ist, sondern der Gedanke von ihm (*λόγος*). Wenn man aber speziell Unterscheidungen wie: Rotes, Farbigen, Qualitatives untereinander und wiederum Anerkennendes, Urteilendes, psychisch sich Beziehendes „logische Teile“ nennt, so möchte ich meinen, daß mit demselben Rechte z. B. auch Qualitatives und Quantitatives, Hörendes und das Hören Wahrnehmendes untereinander so zu nennen wären. Denn in dem einzig berechtigten Sinne, in welchem Farbigen und Qualitatives Teile genannt werden können, nämlich in dem Sinne, daß ein gewisser Gegenstand mit Recht durch diese Mehrheit unvollständiger oder Teilgedanken aufgefaßt werden kann, gilt es doch ebenso auch von Qualitatives und Quantitatives, und wiederum von Hörendes und das Hören Wahrnehmendes untereinander.<sup>1)</sup> Dem Umstand aber, daß diese unvollständige begriffliche Auffassung das eine Mal innerhalb derselben „Kategorie“ bleibt, das andre Mal sich darin differenziert, kann durch eine speziellere Scheidung innerhalb der Gesamtklasse der „logischen Teile“ Rechnung getragen werden. Hier kommt es uns nur darauf an, zu betonen, daß jedenfalls, wenn den Gegenständen logische Teile zugeschrieben werden, dies nur in uneigentlichem Sinne und beziehungsweise geschieht, nämlich mit Rücksicht auf die möglichen und berechtigten Teilgedanken, durch welche sie aufgefaßt werden können.

<sup>1)</sup> Ich nenne auch diese letzteren bloß „logische“ Teile, weil ich das primäre und das sekundäre (oder innere) Bewußtsein für gegenseitig untrennbar halte. Dagegen sind Hörendes und Sehendes, A Vorstellendes, B Leugnendes u. dgl. nicht bloß logische Teile. Sie sind ja gegenseitig trennbar, indem das eine entfallen kann, während das Andere bleibt. Und bei einem Urteilen und Vorstellen, welches sich auf denselben Gegenstand bezieht, besteht wenigstens einseitige Trennbarkeit, ähnlich wie bei Substanz und Akzidens. Ich kann nicht A anerkennen ohne es vorzustellen, aber ich kann ein A Vorstellendes sein ohne ein A Anerkennendes zu sein.

Und zu meinen, dies könne nur dadurch begründet und rechtfertigt sein, daß den Gegenständen entsprechende Teile (wie: Qualität, Farbe, Quantität usw.) zukämen, ist eine Fiktion, die, wie sich leicht zeigen ließe, in ihre Konsequenzen verfolgt zu nicht unbedenklicheren Annahmen führen würde wie der extreme Realismus des Mittelalters, der die individuellen Dinge aus universellen zusammengesetzt und gleichsam koaguliert sein ließ. Es muß vielmehr als eine letzte Tatsache hingenommen werden, daß unter den unvollständigen Vorstellungen, die wir uns in berechtigter Weise von den Gegenständen bilden können, auch solche sich finden, die unvollkommen bestimmt oder universell und in diesem Sinne abstrakt sind.

Ich bin, wie schon aus dem Vorausgehenden hervorgeht, weit entfernt, Abstraktion in jedem Sinne zu leugnen. Es gibt zweifellos eine solche im Sinne einer gewissen Analyse unserer konkreten Anschauungen, durch welche Teilgedanken gewonnen werden, die für sich nicht Anschauungen sind; also ein vorstellendes Bewußtsein von *νοητά* im Unterschiede von *αἰσθητά*. Und der Vorgang besteht sicherlich nicht bloß negativ in einem Absehen von gewissen Inhalten der Anschauung — dies ist nicht das Wesentlichste, sondern nur etwas Beiläufiges — sondern positiv in einem näheren Zusehen in bezug auf andere, in einem zum bloßen percipere hinzukommenden *adpercipere*. Aber für diese Tatsache, daß — wie bemerkt — unter den unvollständigen Vorstellungen, die wir uns in berechtigter Weise von Gegenständen bilden können, auch solche sich finden, die unanschaulich und in diesem Sinne abstrakt sind, eine Erklärung zu suchen in der Annahme von Teilen, die sich an den unbestimmt aufgefaßten Gegenständen fänden und, in sich universell, nur durch das Verwoben- und Verwachsensein mit anderen individualisiert würden, kann nur dazu dienen, das zu Erklärende zu verdunkeln und zu diskreditieren.<sup>1)</sup>

Noch verderblicher war es allerdings, daß man bei diesen „Abstrakta“, wie Farbe, Qualität usw., kurz bei dem, was den grammatischen Substantiva abstracta entsprechen soll, vielfach

<sup>1)</sup> Daß mit der Annahme universeller Vorstellungen nicht auch diejenige einer immanenten oder mentalen Existenz von universellen Gegenständen oder Inhalten verknüpft ist, habe ich schon in meinen „Untersuchungen“ gezeigt. Es ergab sich uns ja dort (vgl. S. 393 ff.), daß die immanenten Gegenstände oder Inhalte überhaupt eine Fiktion sind. Sie sind es doppelt, wo es sich um allgemeine Vorstellungen handelt. Denn daß etwas allgemeines z. B. etwas, was bloß farbig, aber weder rot, noch gelb, noch blau, oder etwas, was bloß Dreieck, aber weder rechtwinklig, noch spitz-, noch stumpfwinklig wäre, mental existiere oder bestehe, ist — eigentlich gesprochen — ebenso absurd und unmöglich als daß es in Wirklichkeit sei. Das sog. „im Geiste sein“ kann nur bildlich verstanden werden. (Vgl. a. a. O. S. 397 ff.)

sogar vergaß, daß — wenn ein solcher Gedanke zu Recht bestände — es jedenfalls nur der einer Relation sein könnte, daß also „Farbe“, „Qualität“ u. dgl. stets heißen müßte: Farbe von etwas (Farbigem), Qualität von etwas (Qualitativem), so gut wie „Ursache“ stets Ursache von etwas (Verursachtem) und „Braut“ nur Braut von Jemanden (sc. eines Bräutigams) usw. ist. Daß man auch dies übersah, hat der berechtigten Lehre von der Abstraktion noch mehr Gegner geschaffen. Man fand es mit vollem Recht unannehmbar, daß wir einen Gedanken wie „Farbe“ sollten fassen können, ohne irgendwie an Farbiges mitzudenken, und indem man dies, was von manchen als höchste Leistung der Abstraktionstätigkeit gepriesen wurde, als fiktiv und als ein Ding der Unmöglichkeit erkannte, ließ man sich verführen, die Abstraktion auch im Sinne der Bildung allgemeiner (d. h. nicht vollkommen bestimmter) Vorstellungen wie Farbiges, Qualitatives, Urteilendes usw. für etwas Unmögliches und Fiktives zu erklären, was unbegründet ist.

So kann ich denn nur beistimmen, wenn Leibnitz und in neuerer Zeit Brentano die Abstrakta, oder was Aristoteles die „Formen“ oder „Naturen“ nannte, insgesamt als fiktiv und nur die Konkreta als das Wirkliche ansehen. Und wenn die Nominalisten ihr Wort *abstractio est fictio* nur auf diese Abstrakta im engeren Sinne bezogen hätten, so wären sie m. E. im Rechte gewesen. Wohl kann man sagen: der Vogel sei durch den Flügel geflügelt, aber wenn man ebenso sagt: das Farbiges sei durch die Farbe farbig, das Urteilende urteilend durch das Urteilen, das Ähnliche ähnlich durch die Ähnlichkeit, das Schöne schön durch die Schönheit usw. usw., so ist dies eine jenem wahrhaften Teilverhältnis nachgebildete Auffassungs- und Ausdrucksform, die in der Wirklichkeit keine Begründung hat.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Wenn die Orte reale Differenzen des Körpers sind, ist natürlich auch dieser Terminus und der des Raumes — ebenso wie Gestalt, Größe, Qualität — als ein fälschlich verselbständigtes Abstraktum in Anspruch zu nehmen. Anders, wenn Einer Recht hätte, der mit Newton oder in Anlehnung an seine Gedanken den Raum für das unendliche, eine und in sich selbst nicht wegzudenkende Substrat der Körper ansähe; sei es im eigentlichen und realen Sinne des Wortes Substrat (wonach er allerdings eine Substanz, ja die einzige Substanz sein müßte), sei es eher in einem uneigentlichen Verstande, wonach er eine nichtreale Seinsbedingung oder etwas wie ein nichtreales Subsistierendes für die gesamte Körperwelt repräsentierte. Nichtreal in dem Sinne, daß er nicht den Substanzen und wirkungsfähigen Akzidenzien gleichzustellen wäre, sondern etwa den Relationen der Gleichheit und Verschiedenheit (die ja auch nicht wirken und gewirkt werden), aber andererseits, wie diese, doch auch nicht bloß zu den *entia rationis* (wie Wahres, Gutes, Notwendiges,



Leibnitz hat an zwei Stellen seiner Schriften sich in dem angegebenen Sinne geäußert. Im § 1 des XXIII chap. des II l. seiner Nouveaux Essais heißt es: — c'est plutot le concretum come savant, chaud, luisant, qui nous vient dans, l'esprit, que les abstractions ou qualités (car ce sont elles, qui sont dans l'objet substantiel et non pas les Idées) comme savoir, chaleur, lumière etc., qui sont bien plus difficiles à comprendre. On peut même douter, si ces Accidents sont des êtres véritables, comme en effet ce ne sont bien souvent que des rapports. L'on sait aussi, que ce sont les abstractions, qui font naitre le plus de difficultés, quand on les veut épulcher, comme savent ceux qui sont informés des subtilités des Scolastiques, dont ce qu'il y a de plus épineux tombe tout d'un coup, si l'on veut bannir les Êtres abstraits et se résout à ne parler ordinairement que par concrets et de n'admettre d'autres termes dans les démonstrations des sciences, que ceux qui représentent des sujets substantiels.

Fast noch entschiedener spricht er in der Dissertatio de stilo philosophico Nizolii 1670. XVII Illud quoque, heißt es da, hoc loco admonitu dignum visum est, quia vulgo contra sentiunt, inter accurate philosophandum concretis tantum utendum esse... Nam concreta vere res sunt, abstracta non sunt res sed rerum modi, modi autem nihil aliud sunt quam relationes rei ad intellectum seu apparendi facultates. Et vero datur modorum in infinitum replicatio, et qualitatum qualitates et numeri numerorum, quae si omnia res sunt, non infinitas tantum sed contradictio oritur. Nam si entitas ens est, si realitas res est, si aliquiditas aliquid est, idem erit forma sui ipsius seu pars conceptus sui, quod implicat. Im weiteren will Leibnitz zugeben, daß im exoterischen Sprachgebrauch eine mäßige Verwendung abstrakter Termini ihres Nutzens nicht entbehre, indem es den Sätzen Schärfe verleihe und die Aufmerksamkeit des Lesers gleichsam fixiere. Sie können also in etwas dienen: ad illustrandum, inculcandum-que; ad accurate philosophandum, ad definiendum, dividendum, ad demonstrandum nihil. Und im allgemeinen die Abstrakta an Stelle der Konkreta setzen, z. B. für homo est rationalis zusagen: homo habet rationalitatem,<sup>1)</sup> oder: cui inest humanitas, illi in-

---

Mögliches u. dgl.) gehörte, d. h. zu dem, was bloß als Korrelat oder relative Bestimmung in bezug auf ein mögliches richtiges psychisches Verhalten anzuerkennen ist. (Vgl. über letzteres meine „Untersuchungen“ S. 423 ff.) Dagegen ist Ortsveränderung oder Bewegung jedenfalls ein Abstraktum. Denn auch nach der Newton'schen oder einer ihr verwandten Auffassung heißt Ortsveränderung soviel wie: sukzessive Erfüllung infinitesimal variierender Orte durch einen Körper, und auch hier sind dann in Wirklichkeit nur der sukzessiv verschiedene Orte erfüllende Körper einerseits und der leere Raum als Bedingung dafür andererseits, nicht aber der Prozeß der Erfüllung.

<sup>1)</sup> Wenn darum Bolzano meint, das Ursprünglichste und Grundlegenste in unserer Auffassung und Beurteilung der Gegenstände sei nicht das „A ist

est rationalitas, oder: humanitate rationalitas continetur, sei nicht bloß tropisch, sondern auch überflüssig.

Hier und in der aus den Nouv. Ess. zitierten Stelle spricht Leibnitz davon, die Abstrakta seien in Wahrheit Relationen, speziell Relationen zum Verstande, „Auffassungsweisen“. M. E. kann aber damit nur gemeint sein, sie seien Ausdrucksweisen für die Tatsache, daß den Gegenständen Prädikate wie Rotes, Farbigen, Mensch, lebendes Wesen zukommen, d. h. daß diese unvollständigen Auffassungen derselben berechtigt sind. Auch die Wahrheit der Auffassung liegt also in der konkreten Prädikation; m. a. W.: auch soweit man berechtigter Weise von „logischen Teilen“ (Teilen des Gedankens) spricht, sind diese — wie schon bemerkt — die Konkreta, wie Rotes, Farbigen, Quantitatives usw.

Abstrakta (und damit Fiktionen) sind natürlich — ebenso wie Farbe, Qualität, Quantität usw. — auch Ähnlichkeit, Verschiedenheit, Gleichheit, Kausalität<sup>1)</sup> und ebenso Existenz, Nichtexistenz, Möglichkeit, Notwendigkeit, Unmöglichkeit, Gewesensein, Zukünftigsein, aber auch Farbigen, Örtlichbestimmtsein usw. Und mit letzterem will ich nicht etwa die Urteilsinhalte überhaupt als Fiktionen erklären. Sie sind wahrhaft, wenn auch — wie ich schon im I. Bande meiner „Untersuchungen“ ausführte — etwas Nichtreales. Allerdings kann man zwar, wenn das assertorische Urteil „A ist“ richtig ist, wohl sagen: ein seiendes A ist, und wenn das apodiktische: ein notwendigseiendes A ist, aber vernünftigerweise nicht ebenso, wenn das assertorische Urteil „A ist nicht“ richtig ist, ein nichtseiendes A ist, und wenn das entsprechende apodiktische, ein unmögliches A ist. Hier läßt sich der anzuerkennende Sachverhalt nur charakterisieren, indem man sagt: es bestehe eine Sachlage, welche die Richtigkeit jenes assertorischen resp. die jenes apodiktischen negativen Urteils begründe. Aber diese Sachlage existiert doch in aller Wahrheit. Dagegen ist es, wie schon bemerkt, fiktiv an Stelle dessen von dem Bestehen der Nichtexistenz oder Unmöglichkeit zu reden. Ja hier, wo auch das Konkretum nicht existiert oder „besteht“, liegt eine doppelte Fiktion vor. Doch auch, wo dies nicht ist (also bei

---

B“ u. dgl., sondern das „A hat B“, so ist er hier sicher zum Schaden der Wahrheit von Leibnitz abgewichen, aus dessen Forschungen er bekanntlich in manchem anderen mit Recht Anregung und Belehrung geschöpft hat.

<sup>1)</sup> Auch dies, was man gewöhnlich als Namen von Relationen bezeichnet, sind also fiktive Namen. Die Ausdrücke, die das Wirkliche nennen, sind: Verschiedenes (sc. von etwas Anderem), Ähnliches (sc. einem Anderem), Ursache (sc. einer Wirkung) usw.

Existenz und Notwendigkeit), erlaubt nur die Rücksicht auf die Bequemlichkeit des Ausdrucks und die Vermeidung lästiger Umschreibungen sich aller dieser grammatischen Abstrakta zu bedienen, wie auch ich es im I. Bande meiner Untersuchungen getan habe. Und von diesem Gesichtspunkte werde ich es mir wie anderen auch für die Zukunft nicht verwehren. Wahrheit und Sein aber kommt nur dem Konkretum zu. Meinong hat die Abstrakta, wie Farbe, Qualität etc., identifizieren wollen mit Farbigsein, Qualitativbestimmtheit usw. (und diese sogenannte „Objektive“ sollen nach ihm „Annahmen“ sein). Diese Reduktion, auch wenn sie durchführbar wäre, ist aber jedenfalls nutzlos. Denn Farbigsein ist so gut ein Abstraktum wie Farbe, Qualitativbestimmtheit so gut wie Qualität. Richtiger hat hier Leibnitz gesehen, der den *abstraits réels* die *abstraits logiques* als eine andere Klasse dieser fiktiven „Abstrakta“ zur Seite stellt. In der Tat haben beide gleichviel und gleichwenig Berechtigung.

Sind nun aber die Abstrakta gegenüber dem Konkretum nur fiktive Teilverhältnisse, so können auch die Kasusfügungen, soweit sie dergleichen ausdrücken, nicht „sachlich“ oder „logisch“, sondern nur der „Auffassung“ der Sprechenden und Hörenden nach als der Ausdruck von solchen Korrelationen (mit oder ohne Determination) gelten. Doch kann man mit Grund einwenden, daß hier die Termini „sachlich“ oder „logisch“ einerseits und „Auffassung“ andererseits eben jenen doppelten Sinn haben können, von dem wir oben schon sprachen. Es kann damit eine (wechselnde) fiktive „Auffassung“ gemeint sein in dem uns nun schon genügend bekannten Sinne eines bloßen Bildes der sprachlichen Darstellung; aber auch im Sinne einer beim Sprechenden und Verstehenden ernstlich gemeinten Weise der Apperzeption und Deutung, nur einer solchen, die der Wirklichkeit nicht entspricht, und die (da einer Wahrheit viele und verschiedene Irrtümer gegenüberstehen können) gleichfalls beim selben sachlichen Verhalt von Individuum zu Individuum mannigfach wechseln kann. Und es muß zugegeben werden, daß wenn Sprechender und Hörender das vermeintliche Teilverhältnis zwischen Abstraktum und Konkretum nicht selbst als fiktiv erkennen, nur eine Fiktion im letzteren Sinne vorliegt, ebenso wie es etwa die Vorstellung von Göttern und Gespenstern bei solchen ist, welche ernstlich an solche Wesen glauben. Wie diese von den betreffenden Gläubigen allen Ernstes genannt

und zum Gegenstand von Aussagen gemacht werden, so auch die Abstrakta wie Farbe, Qualität, Bewegung usw. von denen, welche ihre fiktive Natur nicht durchschauen, sondern sie irrtümlich für eigentliche Teile halten. Nur wird die Vorstellung, die man von diesen angeblichen Teilen hat, keine eigentliche, sondern bloß eine uneigentliche sein können. Der Gedanke, der etwa bei Farbe, Qualität usw. in Wahrheit gegeben sein kann, ist: etwas, was sich zu Farbigem, resp. Qualitativem so verhält, wie Flügel zu Geflügeltem u. dgl., kurz wie etwas, was wahrhaft ein Teil ist, zu dem Ganzen, dem es innewohnt. Dabei kann der Irrtum, der begangen wird, entweder darin bestehen, daß eine solche Auffassung da Platz greift, wo in Wahrheit gar kein wirkliches Teilverhältnis, oder aber da, wo wenigstens kein solches mit gegenseitiger Trennbarkeit der Teile vorliegt. Ersteres ist offenkundig der Fall, wenn von Güte, Schönheit, Ähnlichkeit usw. die Rede ist. Letzteres, wenn Akzidenzien, wie die psychischen Vorgänge, gegenüber der Substanz als Abstrakta gefaßt werden. Doch darauf ist hier nicht weiter einzugehen. Worauf es uns ankommt, ist bloß die Tatsache, daß die sog. Abstrakta fiktive Gedankenformen sind, teils im Sinne von bloß sprachlichen Bildern, teils im Sinne von irrtümlichen Auffassungen des Wirklichen.

Hinzuzufügen ist aber noch, daß die Grenze zwischen diesen beiden Gebieten eine (wenn auch begrifflich scharfe, doch tatsächlich) fließende ist und daß fortwährend, was zunächst eine Fiktion im zweiten Sinne war, auch zu einer solchen im ersten Sinne herabsinken kann. Wie einst das *Ζεύς ὕει*, *Ζεύς βροῦντι* für den Einen schon bloß eine Figur der inneren Sprachform bildete, während der Andere noch ernstlich an den Inhalt der Rede glaubte, und wie heute dem Einen ptolomäische Redeweisen schon ein bloßer gewohnheitsmäßiger modus elocutionis, dem Anderen noch eine ernstliche Auffassungsweise sind, so kann sich mehr und mehr auch das Schicksal der Abstrakta gestalten. Überall aber, wo ein solches Abstraktum als Fiktion der Sprachform fungiert, haben wir dann jedenfalls ein Beispiel dessen vor uns, wovon wir oben sprachen, nämlich einen Fall, wo als Bedeutung eines Kasus die Attribution einer absoluten Bestimmung gegeben ist, diese aber so ausgedrückt ist, als handle es sich um eine Relation. Oder wir haben einen Fall, der wenigstens so liegt, daß, wenn auch eine Relation zur Bedeutung gehört, es wenigstens nicht

die ist, deren Vorstellung der betreffende Kasus, in welchem das Abstraktum figuriert, zunächst erweckt.

Mit der Auffassung des Abstraktums als eines Teils geht (wie schon bemerkt) in der Regel dessen Hypostasierung oder Substantivierung Hand in Hand, und so kommt es zu vielen adnominalen Kasusbildungen da, wo — von jener Auffassung abgesehen — gar kein Anlaß für sie wäre oder wo auch ein adverbialer Kasus gebraucht werden könnte. Wie wenn ich statt: *ille amat patriam sage: illi inest amor patriae*, oder wenn ich mit einem Gen. subj. von *illius amor patriae* spreche. Indem dann der „Besitz“ des Abstraktums durch das Konkretum als ein Tun des letzteren aufgefaßt und verbal ausgedrückt wird, kann auch ein (abermals fiktiver) Akkusativ des sog. Objekts als Ausdrucksmittel gewählt und gesagt werden: er besitzt Vaterlandsliebe usw. Und analog in anderen Fällen. Wo manche (z. B. Wundt) eine „kategoriale Verschiebung“ im logischen Sinne zu sehen glauben, haben wir also recht häufig nur einen Wechsel von grammatischen Kategorien vor uns.

§ 21. Scharfsichtigen Sprachforschern ist in manchen Fällen nicht entgangen, daß die Verhältnisse, welche bei den *Casus obliqui* in der einen oder der anderen der im Vorausgehenden geschilderten Weisen als Figuren der inneren Sprachform fungieren, nicht als ihre eigentliche Bedeutung gemeint sind.<sup>1)</sup> Aber obschon sie die betreffenden Vorstellungen gelegentlich selbst als „Bilder“ oder „bildliche Auffassungen oder Anschau-

<sup>1)</sup> So z. B. Madvig. Man vergleiche seine lateinische Grammatik über die Verbindung der mit *ad, de, ex, in, sub* zusammengesetzten Verben mit den betreffenden Präpositionen und ihren zugehörigen Kasus. Aber auch er verkennt wieder die wahre Rolle der bezüglichen räumlichen Vorstellungen, wenn er in einer seiner „kleinen philosophischen Schriften“ sagt, die Kasus hätten mit den realen Verhältnissen der Dinge gar nichts zu tun, sondern nur mit den Verhältnissen in der „Anschauung“. Mit der letzteren sind, wenn ich recht verstehe, eben die Bilder der inneren Sprachform gemeint, und ich gebe zu, daß oft neben der äußeren nur diese innere Sprachform es ist, was die verschiedenen Gebrauchsweisen eines sog. Kasus zusammenhält. Aber wie vielfach und heterogen auch die Bedeutungen dieses sog. Kasus sein mögen, im allgemeinen gilt von ihm, wie von jeder Ausdrucksmethode, daß er es auch mit Bedeutungen zu tun hat und zwar noch mehr als mit den Bildern der inneren Sprachform, da jene der Zweck und diese nur ein Mittel sind, das bei einer und derselben Bedeutung wechseln und auch ganz fehlen kann.

ungen“ bezeichnen, haben sie die wahre Natur der Erscheinung doch auch nicht mit der nötigen Klarheit und Konsequenz erfaßt. Es wird der doppelte, fundamental verschiedene Sinn, in welchem von der wechselnden „Auffassung“ eines Gegenstandes durch die sprachlichen Ausdrücke geredet werden kann, nicht scharf genug auseinander gehalten. Man hat die Scheidung zwischen der Fassung desselben Begriffs unter verschiedene das Verständnis vermittelnde Bilder der Sprache einerseits und der Auffassung eines Gegenstandes unter verschiedene Begriffe oder überhaupt unter verschiedene Bedeutungen andererseits, wie vielfach sonst,<sup>1)</sup> so gerade auch bei den Kasus und bei dem Versuche, diese nach der Verwandtschaft oder Verschiedenheit ihrer Gebrauchsweisen in gewisse, sei es speziellere, sei es allgemeinere Gruppen zu ordnen, nicht durchweg und strenge eingehalten und durchgeführt.

Doch so sicher dieser Tadel von irgend einem Sprachforscher gelten mag (und er tut dies nicht bei allen in gleichem Maße), so sicher trifft er m. E. auch Wundt. Und wenn dieser davon spricht, man dürfe auch in der Kasuslehre nicht vergessen, „daß die Sprache niemals alles ausdrückt, was in der Vorstellung vorhanden ist, sondern daß sie jeweils nur dasjenige Moment herausgreift, das in der Zeit der Ausbildung der sprachlichen Formen im Blickpunkt des Bewußtseins war“ usw. (a. a. O. II<sup>1</sup>, S. 100; <sup>2</sup>, S. 106), so müssen wir fragen: Ist mit diesem herausgegriffenen Moment, das die Sprache allein ausdrückt, die innere Sprachform

<sup>1)</sup> Diese Scheidung mangelt auch wieder in der Abhandlung von Dr. Wilhelm Planert „Makroskopische Erörterungen über Begriffsentwicklung. Ein Beitrag zur psychogenetischen Linguistik“, in Ostwalds „Annalen der Naturphilosophie“, Bd. IX, S. 290—326. Die Ausführungen enthalten eine Sammlung hübscher Beispiele für die verschiedenen inneren Formen, wodurch in verschiedenen Sprachen dieselben Begriffe wie: Augapfel, Lippe, Zahn, Hand, Finger, Daumen, Knie, Wade, Zehe, Thräne, Milch, Honig, Quelle, Stier, Hagel, Friede, Güte, schlecht, blind, taub, faul, sich erinnern, glauben usw. usw. zur Bezeichnung gelangen. Aber der Autor hält sie ohne weiteres für Beispiele verschiedener Begriffsentwicklung (was sie zu gutem Teil nicht sind), indem er, wie Wundt, die Auffassung desselben Begriffs unter verschiedene sprachliche Bilder verwechselt mit der Auffassung desselben Gegenstandes unter verschiedene Begriffe. Und infolge dieser Konfusion von Bedeutung und innerer Sprachform ist er geneigt, Wundt auch darin beizupflichten, daß der sog. reguläre Bedeutungswandel durchweg eine Begriffsentwicklung repräsentiere. (Vgl. meine Kritik dieser Ansicht im I. Bande meiner „Untersuchungen“. Anhang. S. 563 ff.)

gemeint? Dann wäre zu sagen, daß diese durchaus nicht immer in einem Moment des bedeuteten Inhalts, sondern oft in etwas besteht, das zu ihm bloß im Verhältnis der Assoziation nach Ähnlichkeit oder Kontiguität steht.<sup>1)</sup> Oder ist vielmehr die

---

<sup>1)</sup> Ein einzelnes Moment des Bedeuteten bildete den Inhalt der inneren Sprachform, wenn z. B. der Römer die Enthauptung durch *supplicium* bezeichnete, das eigentlich nur den Vorgang des Niederknien ausdrückt, also etwas, was häufig sozusagen eine Szene in dem bedeuteten Drama ausmacht. In der Folge aber wurde der Name auch auf solche Todesarten übertragen, bei denen das Niederknien kein Moment des Vorgangs bildet, und wo dieser nur in seiner Gänze ein Analogon der Hinrichtung darstellt. Und noch weiter ging ja die Übertragung, indem mit *supplicium* Strafen aller Art, und auch Leiden, die keine Strafen, und Arten der Genugtuung, die von mannigfacher Natur sind, bezeichnet werden, wo also die Analogie zur Hinrichtung nur eine recht entfernte ist. Aber nicht bloß dies ist charakteristisch, daß man, wo es sich um eine innere Sprachform handelt, oft zu Vorstellungen greift, die gar nicht, auch nicht als Teil, zum Inhalt der Bedeutung selbst gehören, sondern bloß (sei es durch irgend eine Analogie, sei es durch eine zufällige Konkomitanz) daran zu erinnern vermögen, sondern auch, daß, soweit tatsächlich einer der Teile oder eines der Merkmale des bezeichneten Begriffes als innere Form gewählt wird, es durchaus nicht immer dasjenige Moment ist, welches an und für sich das wichtigste und in diesem Sinne das „dominierende“ ist. Nicht der Zug wird ja gewählt, der in sich der hervorstechendste ist, sondern derjenige, der Einem unter gewissen gegebenen Umständen eine Bezeichnung Suchenden „am meisten auffällt“, weil die betreffende Vorstellung leicht durch die bereits vorhandenen oder durch möglichst bequem neu zu beschaffende Sprachmittel ins Bewußtsein gerufen werden kann. Darum wählt die Gebärdensprache vielfach andere innere Formen als die Lautsprache, und treffen wir auch z. B. innerhalb der ersteren wieder verschiedene solche Kunstgriffe der Zeichenökonomie in Bezug auf dasselbe Mitzuteilende je nach der Beschaffenheit der gesamten Situation, in welcher die Unterredner sich befinden.

Die Verkennung des wahren Wesens der Vorgänge der inneren Sprachform hat Wundt auch zu einer Lehre von der Natur des begrifflichen Denkens geführt, die ein seltsames Gemisch von halben Wahrheiten und starken Irrtümern, ja offenkundigen Unmöglichkeiten ist. Wie ich schon in der Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie, Bd. VIII (vgl. insbesondere S. 327 ff.) ausgeführt habe, soll es danach zum Wesen jenes Denkens gehören, daß der Begriff durch eines seiner Merkmale (das auffälligste oder dominierende), manchmal aber auch durch ein Moment, das nicht einmal zu seinen Bestandteilen gehört, gedacht werde. Offenbar hat hierbei Wundt, wie ich schon dort sagte, etwas, was nur eine Eigentümlichkeit der Weise unserer sprachlichen Verständigung ist, für einen Ausfluß und ein Spiegelbild der inneren Natur des Begriffes, und was nur Schema der sprachlichen Bezeichnung ist, für einen wesentlichen Zug des Denkens abstrakter Inhalte genommen — eben infolge Verkennung der wahren Natur der inneren Sprachform.

Bedeutung gemeint im Gegensatz zu anderen „Momenten“ an dem bezeichneten Gegenstand, die jetzt nicht die Bedeutung bilden? In Wahrheit zeigen die weiteren Ausführungen Wundts verschiedenen Orts, daß ihm bald das Eine, bald das Andere vorschwebt, ohne daß er bemerkt, wie sehr es sich um etwas Verschiedenes handelt. Und diese Konfusion wird auch für seine Einteilung der Kasus, sowohl was die allgemeinsten, als was die spezielleren Klassen betrifft, verhängnisvoll, indem er semantische Klassen zu bilden meint, während er gar vielfach Solches zusammenordnet, was nicht der Bedeutung nach gleich oder verwandt ist, sondern nur eine Übereinstimmung in der äußeren und inneren Sprachform zeigt und andererseits solches trennt, was der Bedeutung nach identisch oder nahestehend ist, weil es in jenen Ausdrucksweisen differiert. Wir haben dies zum Teil schon gesehen, zum Teil werden sich uns weiterhin noch Belege dafür aufdrängen.

§ 22. Doch wir müssen, um die Einsichten über die figurliche innere Sprachform für die richtige Lehre von der semantischen Klassifikation der Kasus voll nutzbar zu machen, noch einem besonderen Gesetze dieser Erscheinungen unsere Aufmerksamkeit zuwenden. Ich meine das Gesetz, daß die bezüglichlichen Vorstellungen — insbesondere soweit sie den prosaischen Zweck der bloßen Vermittlung des Verständnisses haben — mit Vorliebe vom Gebiete des Sinnlichen oder Physischen und speziell des Sichtbaren hergenommen sind, ein Gesetz, das sich hier, auf dem Gebiete der Kasus, ganz ebenso wie bei anderen Klassen von Bezeichnungsmitteln bewährt.<sup>1)</sup> Den Grund desselben haben wir auch bereits an den früher angeführten Orten diskutiert und erläutert. Er liegt durchaus nicht — wie man in

<sup>1)</sup> Man mag also sagen, daß die Vorstellungen der inneren Sprachform in der Regel der sinnlichen Anschauung näher stehen als das, wofür sie in dieser Weise verwendet werden. Dagegen wäre es ganz verkehrt zu glauben, die Vorstellungen der inneren Sprachform seien sinnliche Anschauungen im strengen Sinne dieses Wortes, also konkrete Vorstellungen von physischen Phänomenen; denn diese sind (da sie von Individuum zu Individuum ins Unendliche variieren können) gar nicht durch Sprache mitteilbar. Dagegen gehört es auch dahin, wenn häufig die Bedeutungen von Namen als innere Sprachform gewählt werden für die bloß mitbedeutende Funktion von Präpositionen, Adverbien usw., wie z. B. Rücken oder Nacken für „hinter“, Bauch für „innen“ und „in“, Gesicht für „vorn“ und „vor“ usw.



kurzsichtiger Weise gesagt hat — darin, daß wir etwa durchwegs die Begriffe von Physischem früher hätten als die von Psychischem<sup>1)</sup> und auch nicht darin, daß Sichtbares am meisten den „Sprachscrei“ gereizt hätte (L. Geiger), oder daß das sinnlich Anschauliche an und für sich und naturnotwendig mehr zum sprachlichen Ausdruck „drängte“ (Wundt<sup>2)</sup>), sondern in dem Umstande, daß das Physische und insbesondere das Sichtbare am meisten gemeinsamer Wahrnehmung offen liegt, auch vielfach durch Gebärden nachahmbar ist u. dgl. Denn dies hat

<sup>1)</sup> Auch dies ist ja aus den hierher gehörigen Erscheinungen der Etymologie gefolgert worden. Aber es ist dies ein ebenso voreiliger Schluß und eine ebenso unglückliche Erklärung der Tatsachen, wie etwa die Ansicht, die man auch oft hört, daß bei den Kindern das „Selbstbewußtsein“ im Sinne der Fähigkeit, sich und seinen Körper von allem Anderen zu unterscheiden, erst mit dem Tage auftrete, wo sie sich mit „Ich“ zu bezeichnen beginnen, und daß dieses sprachliche Phänomen eben die Folge jenes geistigen Fortschritts in der Kindesseele sei. In Wahrheit besitzt das Kind, auch wenn es sich noch — dem nächstliegenden Beispiele der Umgebung folgend — Karl oder Dora u. dgl. nennt, offenkundig das Selbstbewußtsein im obigen Sinne. Und dieses ist unabhängig von der Erlernung des sprachtechnischen Kunstgriffs, vermöge deren jeder Sprechende sich selbst mit dem Pronomen „ich“ bezeichnet. Ein Verfahren, das zwar ein Analogon des deiktischen Er oder Dieser, Dieses usw., aber für das Kind darum schwieriger zu erlernen ist, weil es nicht wie diese auch bloß mechanisch den Erwachsenen nachgemacht, sondern nur dann richtig nachgebildet werden kann, wenn die zeichenökonomische Generalisation, die darin liegt, begriffen ist.

<sup>2)</sup> II<sup>1</sup>, S. 102. <sup>2</sup>, 108. „Augenscheinlich drängt . . . von frühe an gerade die sinnlich anschauliche Beschaffenheit der den äußeren Kasusformen zugrunde liegenden Verhältnisse zu einem Ausdruck in der Sprache, der nun sofort ein außerordentlich mannigfaltiger wird, weil jede besondere Gestaltung der Vorstellungen eine besondere Lautform fordert.“ Warum — so fragten wir schon früher — sollen gerade die sinnlich-anschaulichen Verhältnisse jedes ein besonderes Ausdrucksmittel fordern? Außer auf Grund eines nativistisch-apriorischen Postulats?

Das Bedürfnis der Verständlichkeit erheischt gerade hier keine solche Bestimmtheit und feine Nuancierung der Bezeichnungsmittel, indem — wie Wundt selbst wenige Zeilen zuvor zugibt — der Zusammenhang und die Situation, eben wenn es sich um Bedeutungen handelt, die der sinnlichen Anschauung näher liegen, am leichtesten vieldeutige Zeichen gestatten. Soweit also die Entwicklung der Sprachen irgend etwas wie die von Wundt behauptete Mannigfaltigkeit zeigt, ist es in Wahrheit nur daraus zu begreifen, daß die Ausbildung von Kasus mit mannigfaltig und reich nuancierten sinnlichen und insbesondere räumlichen Bedeutungen wenig Schwierigkeit machte und die betreffenden Vorstellungen sich sehr brauchbar erweisen als figürliche innere Form für die Bezeichnung von vielem Anderen, was der sinnlichen Anschauung ferner lag und ohne solche Hilfe schwer mitteilbar war.

zur Folge, daß man sich am bequemsten darüber verständigt und eben darum die bezüglichen Vorstellungen auch am leichtesten das Geschäft übernehmen können, das Verständnis von Bedeutungen zu vermitteln, die direkt schwer oder gar nicht ohne verabredete Zeichen mitteilbar wären. So erklärt sich denn auch die Tatsache, daß bei den Kasus die Vorstellung von sinnlich-wahrnehmbaren, insbesondere von räumlichen Verhältnissen so häufig als figürliche innere Sprachform eine Rolle spielt, und wir also — soweit diese lebendig geblieben ist — bei jenen Ausdrucksmitteln häufig Vorstellungen räumlicher Relationen im Bewußtsein finden, auch wenn die Bedeutung selbst schlechterdings nichts von solchen enthält. Über sichtbare, insbesondere räumliche Verhältnisse ist eben besonders leicht eine Verständigung möglich, und darum werden sie mit Vorliebe für andere weniger bequem mitteilbare Bedeutungen als Assoziationshilfen und Vermittler des Verständnisses gewählt und ausgenützt.

Anhaltspunkte für derartige Assoziationen sind reichlich vorhanden. Vor Allem können solche nach Kontiguität sich einstellen. Häufig sind räumliche Verhältnisse von anderen begleitet, ohne daß die letzteren mit zur Bedeutung gehören. Oft ist auch die Bedeutung eine gemischte, indem sowohl räumliche als anders geartete Verhältnisse (unter Umständen auch was Wundt sog. Objektsbeziehungen nennt) einen Bestandteil und Einschlag derselben ausmachen. In beiden Fällen kann ein Ausdrucksmittel durch Übertragung zum Zeichen von Nichträumlichem und die konkomitierende Vorstellung des Räumlichen zu einer Sache der inneren Sprachform werden. Außerdem sind aber auch Assoziationen nach Ähnlichkeit und Analogie möglich, und solche bestehen z. B. oft, wo räumliche Vorstellungen als Bild dienen für zeitliche und weiter auch für solche, die nur aus der inneren Erfahrung gewonnen sind.

Was die sprachliche Einkleidung für jene räumlichen Vorstellungen in der Rolle von figürlichen inneren Sprachformen betrifft, so begegnet sie uns in folgender doppelten Form: Entweder so, daß schon das sog. regierende Wort diese räumliche Vorstellung hervorruft und darin durch die Funktion der sog. regierten Worte ihre natürliche Ergänzung findet. Wie wenn ich sage: ich neige mich zu der Ansicht hin, oder wenn etwa der Grieche den Ausdruck ἀνέχεσθαι τινος (eigentlich: sich

über Einen emporhalten) im übertragenen Sinne gebraucht für: Einen ertragen.<sup>1)</sup> Oder aber es kann der Fall so sein, daß zwar beim regierenden Worte für sich allein keine innere Sprachform räumlicher Art fühlbar wäre, wohl aber die Vorstellung einer räumlichen Korrelation erweckt wird, wenn jenes Wort in Verbindung mit den, solche Vorstellungen erweckenden, regierten Worten auftritt, wie wenn ich sage: ich hege Liebe zu Jemandem; ich fürchte mich vor etwas; ich zürne über Einen usw. usw. Das Eine und Andere aber ist, wie eine kurze Umschau zeigt, in unseren Sprachen sehr häufig der Fall. Insbesondere, wo bei der Ausdrucksmethode besondere Partikeln oder Suffixe (Präpositionen oder Postpositionen) mitwirken, wird — solange deren ursprüngliche Bedeutung noch nicht durch Verwitterung verloren gegangen ist — es meistens der Fall sein, daß dadurch zunächst aus der sinnlichen Erfahrung stammende und speziell räumliche Vorstellungen erweckt werden. Wir sagen ebenso wie: ich bin im Zimmer, auch: machen Sie das Bild in der Größe; benehmen Sie sich in der Weise, Sie sind im Irrtum; ich verharre in Hochachtung usw. usw., ob schon hier, wenn überhaupt ein Verhältnis, sicher kein räumliches gemeint und die Vorstellung des Darinseins jedenfalls nur in der Funktion eines Bildes der inneren Sprachform mitwirkt.<sup>2)</sup>

§ 23. Indem wir so lehren, daß, wo die Kasusbedeutung nicht eine sinnliche oder nicht speziell eine räumliche ist, doch sehr häufig solche Vorstellungen als figürliche innere Sprachform im Spiele sind, sind wir weit entfernt zu leugnen, daß auch umgekehrt Vorstellungen von Unsinnlichem für Sinnliches als Bild

<sup>1)</sup> Ebenso, wenn wir: Einem nachstellen, nachrücken, einem etwas vorstellen, vorrücken, sich einem überordnen usw. usw. in übertragenem Sinne gebrauchen.

<sup>2)</sup> Es ließen sich unzählige Beispiele anführen, wo das Wörtchen „in“ nicht eigentlich gemeint ist und sein kann: wie z. B. in der Farbe, Gestalt, Richtung, Tonart, Tonhöhe, Tiefe, in Masse; aber auch: in Bewegung, in Ruhe, in Eile, in Begleitung, in Marmor, Bronze, Öl, Tempera, in Güte, in Hoffnung, Furcht, Verzweiflung usw. Er reist in Wein. In Schönheit sterben, in Äquivokationen und Absurditäten schwelgen usw. Auch beim italienischen *dirvi, ci disse, datecene* usw. und beim deutschen „von meiner Seite“, „meinet halben“ usw. usw. sind natürlich räumliche Vorstellungen als „innere Sprachformen“ im Spiele.

verwendet werden. Sicher geschieht dies häufig im Interesse jenes anderen Zweckes, dem die Bilder der inneren Sprachform neben der Rücksicht auf die leichtere Verständlichkeit noch dienen können, nämlich demjenigen, ästhetisches Vergnügen zu erwecken und so den Reiz des Vorstellungslebens zu erhöhen. Schon anderwärts<sup>1)</sup> haben wir hervorgehoben, daß die Vorstellungen von Psychischem im allgemeinen ästhetisch wohlgefälliger sind als solche von Physischem, und daß darum die poetische Metapher mit Vorliebe das Leblose beseelt. Und auch dort schon haben wir (z. B. gegen Wundt) betont, daß auch der Volkssprache ein gewisses Maß von Rücksicht auf die Verschönerung der Vorstellungen nicht fremd ist, wenn sie auch gegenüber dem Interesse an der nackten Verständigung nur untergeordnet ist. Auch so schon kann es also geschehen, daß die Vorstellung psychischen Lebens als innere Sprachform in Bedeutungen, welche Physisches betreffen, hineingetragen wird und daß eine gewisse Gewöhnung für den Lauf der Vorstellungen in der betreffenden Richtung sich bildet, die dann auch noch wirkt, wo die Rücksicht auf den ästhetischen Reiz nicht aktuell wirksam ist.<sup>2)</sup> Aber durch Gewöhnheit und die Tendenz des häufig Verwendeten zur Alleinherrschaft kann es auch noch auf anderem Wege dazu kommen, daß sich Vorstellungen von Psychischem als Bild für Physisches einbürgern. Und dafür scheinen mir gerade auf dem Gebiete der Kasus sprechende Beispiele zur Hand zu sein, und zwar an der Objektsbeziehung in dem Sinne, wo dabei eine Vorstellung des Tuns resp. Leidens eines persönlichen oder wenigstens lebenden Wesens im Spiele ist. Da diese Vorgänge zu den interessantesten und praktisch wichtigsten gehören, welche Gegenstand der Mitteilung insbesondere auf primitiven Stufen derselben sein konnten, und da auf diesen Stufen zugleich der natürliche Animismus des kindlichen Menschen Manches (ernstlich) als Tun oder Leiden eines Lebendigen auffaßte, was in Wahrheit ein simples Wirken oder

---

<sup>1)</sup> „Die Frage nach der geschichtlichen Entwicklung des Farbensinns“, II, Anhang S. 149 ff. Vgl. auch Brentano „Das Schlechte als Gegenstand dichterischer Darstellung“ 1892 und den I. Band meiner „Untersuchungen zur allgemeinen Grammatik“ etc. S. 653 ff.

<sup>2)</sup> Es ist ja fraglich, ob dieses Motiv und nicht vielmehr bloße Gewöhnheit wirksam sei, wenn der Börsenbericht meldet, daß Fette und Öle „sich einer Preissteigerung erfreuen“.

Gewirkt werden oder eine Korrelation ganz anderer Art ist, so war insbesondere der Begriffsgehalt der Prädikation, wie sie im Verbum finitum ausgedrückt wird, in vielen Fällen eben der jener Korrelation. Ein Persönliches oder Lebendiges (oder etwas, was wenigstens ernstlich so aufgefaßt wurde) war Subjekt, und von ihm wurde ein Tun oder Leiden ausgesagt.<sup>1)</sup> Mit dem allmählichen Schwinden jenes primitiven Animismus sank aber dieser Gedanke vielfach schon hier zur bloßen figürlichen inneren Sprachform herab, wo er ursprünglich Bedeutung gewesen war. Und überdies konnte und kann er vermöge der Macht des bereits Gewohnten und Geläufigen auch auf Fälle von Korrelationen übertragen werden, die niemals eigentlich als Handeln und Leiden eines Persönlichen oder Lebendigen aufgefaßt wurden oder werden. So ist das sog. Verhältnis des „direkten Objekts“ entstanden, wie es uns heute in unseren Sprachen begegnet, das ja in Wahrheit nicht eine begriffliche und sachliche Einheit ist, sondern eine Mehrheit verschiedenartiger Bedeutungen umfaßt, die nur durch dieselbe äußere und innere Sprachform (welch letztere eben die Vorstellung des Handelns und Leidens ist) zusammengehalten werden.

Daß, wenn man *facere aliquid* und *videre aliquid* (das ja kein Wirken ist), ferner: einem etwas geben und einem etwas glauben usw. usw. gleichmäßig als ein Subjekt-Objektsverhältnis bezeichnet, nicht eine Einheit des Begriffs und der Sache, sondern nur des sprachlichen Ausdrucks (und Bildes) vorliegt, habe ich schon früher gegenüber Wundt betont. Ebenso haben wir daran schon gerührt, daß man die Funktion des einen Gliedes dieser Gruppe von „Verhältnissen“, wo wir es mit korrelativen Begriffsverbindungen zu tun haben, auch konfundiert hat mit der Subjektsfunktion in einem ganz anderen Sinne, wo das sog. Subjekt nicht einem Objekt, sondern einem Prädikat gegenübersteht, und wo es sich nicht wie bei *aliquid videre* usw. um einen bloßen Vorstellungsausdruck oder Namen handelt, sondern um den Ausdruck eines Urteils. An dieser Verwechslung trägt natürlich der vorhin erwähnte Umstand Schuld, daß das „Subjekt“ in dem Sinne, wie es dem „Objekt“ gegenübersteht (und zunächst insbesondere im Sinne eines Handelnden), mit Vorliebe zur subjektischen Basis der Prädikation gemacht

---

<sup>1)</sup> Auch im Begriff des „Besitzes“ im eigentlichen Sinne ist die Vorstellung von Psychischem enthalten. Und da, wie schon bemerkt wurde, auch sie vielfach zu einem Bilde der inneren Sprachform wird für Anderes, haben wir daran ebenfalls einen Fall ähnlich dem oben erwähnten.

wird. Aber Beides ist, auch wo es sich kombiniert, eben doch wesentlich verschieden und „Subjekt“ im einen und anderen Sinne bleibt eine Äquivokation. Auch ist das „Subjekt“ im Sinne des Ausdrucks der Anerkennung, die einem Zuerkennen zugrunde liegt, immer ein Nominativ, während dies von dem „Subjekt“ genannten Gliede der oben erwähnten Korrelatenpaare offenkundig nicht gilt. Dieses Subjekt kann auch in einem Casus obliquus stehen, z. B. ich stelle einen Liebenden vor. Ja noch mehr. Was in diesem Sinne Objekt ist (z. B. Gedachtes, Gewirktes u. dgl.) kann auch Subjekt im anderen Sinne sein, wie wenn ich sage: Das von mir Gedachte, das von dem Gegner Vorgebrachte ist Folgendes usw.

Doch kehren wir zu unserer Behauptung zurück, daß in gewissem Umfange auch die Vorstellung von Psychischem Bild für die Bezeichnung von Physischem werden kann. So wenig ich diese Tatsache verkenne, so sicher geht doch Wundt viel zu weit, wenn er bei seiner Lehre von der „Assoziation der äußeren und inneren Kasus“ zuversichtlich behauptet, es gebe „keine äußere Beziehungsform, die nicht zugleich als eine innere vorgestellt werden“ könne und, „wenn man sie ihrer anschaulichen Elemente entkleidet, von selbst in eine solche übergeht“ (II<sup>1</sup>, S. 111; <sup>2</sup>, S. 118).

Der zweite Teil der Behauptung zeigt, daß Wundt sich den Gedanken, welcher in solchem Falle durch einen sog. „äußeren Kasus“ erweckt wird, als ein Gebilde vorstellt, wo etwas wie ein Kern und eine (anschauliche) Hülle vorläge, und wobei das erste eine sog. innere, das zweite eine sog. äußere Beziehung wäre. Aber m. E. kann keine Rede davon sein, daß, wo z. B. wirklich bei einem Kasus mit sinnlich-räumlicher Bedeutung auch die Vorstellung einer „Objektsbeziehung“ im Sinne eines Tuns und Leidens oder dgl. mitgedacht würde, sich beide Vorstellungen so verhielten wie Wundt es uns schildert, nämlich so, daß, wenn man die „äußere Beziehungsform“ ihrer anschaulichen Elemente entkleidet, sie von selbst in die innere (also die „Objektsbeziehung“) überginge. Doch sehen wir von diesem jedenfalls fiktiven Bestandteil der Wundtschen Lehre ab. Auch das Übrige gibt zu Bedenken Anlaß. Wenn man den Sinn desselben so faßt, daß damit gemeint ist — und nur dies, nicht etwa das Umgekehrte ist ja dem Wortlaute nach möglich — sog. äußere Kasusbeziehungen würden von

inneren als Bildern der Sprachform begleitet,<sup>1)</sup> kann man dann mit Wundt sagen, daß es „keine äußere Beziehungsform“ gebe, „die nicht zugleich als eine innere vorgestellt werden“ kann, wenn man etwa dabei unter dem „Inneren“ das Psychische, unter „Äußerem“ das Sinnlich-Physische versteht?<sup>2)</sup> Ich antworte: Wenn gewisse unsinnliche Vorstellungen gewisse sinnliche erwecken, so ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß auch umgekehrt diese jene ins Gedächtnis rufen. Wenn man aber fragt — und darum handelt es sich uns jetzt — ob die unsinnlichen ebenso leicht und oft als Bild der inneren Sprachform für die sinnlichen gewählt werden könnten wie umgekehrt, so ist dies m. E. zu verneinen. Und es folgt durchaus nicht aus der Tatsache, die Wundt vorzuschweben scheint, daß nämlich in manchen Sprachen alle Kasusfunktionen durch die sog. grammatischen Kasus mit oder ohne Präpositionen versehen werden. Denn wenn er glaubte, jedesmal, wo ein

<sup>1)</sup> Wäre die Umkehrung davon gemeint (z. B. daß das „Objekt“ einer Handlung bildlich als ein Wohin gefaßt werde), dann müßte ja Wundt a. a. O. sagen, es gebe keine innere Beziehungsform, die nicht zugleich als eine äußere vorgestellt werden könne.

Was aber den Umstand betrifft, ob eine dieser beiden Vorstellungen nur als Bild oder ob beide als Bestandteile der Bedeutung anzusehen seien, so hält Wundt dies — so wichtig es auch ist — allerdings nicht auseinander. Aber den Tatsachen gemäß kann noch weniger gesagt werden, daß jedesmal neben den äußeren Beziehungsformen auch innere als Bedeutung gegeben sein, wie daß eine solche sie als Bild der Sprachform begleiten könne.

<sup>2)</sup> Bei Wundt wird allerdings — wie wir sahen — der Begriff der inneren im Gegensatz zu den äußeren Beziehungen nicht so bestimmt. Doch scheinen verschiedene Bedeutungen der Termini „Inneres“ und „Äußeres“ in etwas mitzuspielen. Und wenn man wenigstens bezüglich des Dativ und Akkusativ die Deutung annimmt, die er stellenweise gibt, nämlich daß sie Kasus des direkten und indirekten Objekts in dem Sinne seien, daß sie das direkte resp. indirekte Objekt eines „Handelns“ bezeichnen, so enthält die Bedeutung offenbar zum Mindesten ein psychisches Element als Einschlag; während Wundt das bloße Wirken nicht (oder nicht durchweg) zu den „inneren“ Beziehungen rechnet.

Anders freilich beim Genitiv. Aber, indem Wundt diesen, als Kasus der „Zugehörigkeit“, so weit faßt, daß — wie wir schon gesehen haben — Alles darunter fällt, was überhaupt die eigentlichere Bedeutung irgend eines Kasus bildet, wird es überhaupt sinnlos, ihn speziell als einen „inneren“ Kasus zu bezeichnen, und so verliert auch die Bemerkung, jede äußere Beziehungsform könne zugleich als eine innere vorgestellt werden und in sie übergehen, in Bezug auf diesen Wundtschen Kasus allen Wert.

dekliniertes Nomen in der Dativ- oder Akkusativform als Kasusausdruck oder (neben einer Präposition) als Bestandteil eines solchen verwendet wird, sei auch die Vorstellung einer inneren Beziehung (des näheren oder entfernten Objekts) im Bewußtsein gegeben, so wäre er offenkundig nur durch das Vertrauen auf einen strengen Parallelismus zwischen Gedanke und Sprachform getäuscht.<sup>1)</sup> So wäre es m. E., wenn er (II<sup>1</sup>, S. 113; <sup>2</sup>, S. 119) glaubte, bei *Romam ire* werde in dem Akkusativ zu dem „Wohin“ zugleich die „innere Beziehung“ des näheren Objekts „hinzugedacht“. Wer dies glaubte, den müßte man fragen, ob denn nach seiner Meinung auch gesagt werden kann: *Roma itur*?<sup>2)</sup> Das müßte aber doch schlechthin gesprochen möglich sein, falls hier die Vorstellung einer „Objektsbeziehung“

<sup>1)</sup> Dieses Vertrauen verführt ihn — wie wir schon wissen — auch zu der Annahme, daß bei den Kasus mit Präpositionen zwei Bedeutungsbestandteile gegeben seien, eine innere Beziehung (die dem deklinierten Substantiv) und eine äußere oder „anschauliche“ (die der Präposition entsprechen soll). Wird er dadurch auch zu der Meinung gebracht, von der wir vorhin hörten, daß nämlich, wenn die äußere Beziehung ihrer anschaulichen Elemente entkleidet werde, sie von selbst in die andere übergehe? Soll, ähnlich wie ja noch das deklinierte Substantiv übrig ist, wenn die Präposition wegbleibt, auch regelmäßig die (vermeintlich) dem ersteren entsprechende „innere Beziehung“ noch bleiben, wenn die (vermeintlich) der Präposition entsprechende „äußere“ entfällt?

<sup>2)</sup> Schon Sütterlin (in seiner an trefflichen Bemerkungen reichen Schrift „Das Wesen der sprachlichen Gebilde“, S. 116. 117) hat gegen die Lehre Wundts, daß es „keine äußeren Beziehungsformen gebe, die nicht zugleich als eine innere vorgestellt werden könnte“, und speziell gegen die Deutung des Beispiels *Romam ire* als eines alten „Objekts“ Einsprache erhoben. (Vgl. auch Paul a. a. O. S. 152.) Ich leugne natürlich nicht, daß bei *Romam ire* eine „Handlung“ im Spiele ist, eine von einer Absicht beehrte Tätigkeit und ein Ziel der Bewegung, das Gegenstand des Vorstellens und Begehrens ist. Aber diese psychischen Beziehungen sind nicht ein Bild, unter dem die örtliche Beziehung des „Wohin“ vorgestellt würde (so wie etwa bei „ich neige mich zu der Ansicht hin“ umgekehrt ein örtliches Verhältnis Bild für eine psychische Beziehung ist), sondern sie gehören zur Bedeutung des Satzes. Aber auch als solche kommen sie nicht durch den Akkusativ zur Bezeichnung. Denn sollte dieser mit als Ausdruck für *Roma* als Objekt des auf ihn gerichteten Vorstellens und Begehrens gelten können, so müßte man das *Romam ire* ebenso in *Roma itur* umkehren dürfen, wie das *Romam videre* oder *amare* in *Roma videtur* oder *amatur*. M. E. gibt es also wohl Akkusative, die weder der Bedeutung noch auch nur der inneren Form nach transitiver Natur, sondern in diesem Sinne „freie Akkusative“ sind.



entweder zur Bedeutung des Akkusativ gehörte oder auch nur als figürliche innere Sprachform diesem Kasus zugrunde läge. Wo etwas derart wirklich der Fall ist (wo z. B. das Ziel der Bewegung zugleich, sei es ernstlich als Objekt eines Handelns gedacht, sei es bildlich als solches „angeschaut“ wird und dies sprachlich zum Ausdruck kommt), da muß ja das betreffende Verb als Transitivum empfunden und behandelt sein, und somit muß ihm auch eine passive Konstruktion korrespondieren können (vgl. einen Weg beschreiten, einen Ort betreten, Rom erreichen, eine Wohnung beziehen, eine Zeit erleben oder durchleben). So besteht denn kein Zweifel, daß bei der Wahl der figürlichen inneren Sprachform, wie überhaupt, so auch speziell in Bezug auf die Kasusbedeutungen die Assoziation im Ganzen ihre Richtung mehr auf das Sinnliche als das Unsinnliche, insbesondere aber Sichtbare und speziell auf die räumlichen Vorstellungen nimmt.

§ 24. Wenn dem aber so ist, ja schon wenn überhaupt räumliche Vorstellungen bei den Kasus als Bilder der inneren Sprachform eine Rolle spielen, dann muß, wenn vom semantischen Standpunkt eine Einteilung der Kasus angestrebt wird und dabei auch der Wert der alten Scheidung derselben in lokale und nichtlokale in Frage kommt, vor allem untersucht werden, ob man zu den sog. nichtlokalen Kasus bloß diejenigen gerechnet hat, wo in keiner Weise eine räumliche Vorstellung im Bewußtsein des Sprechenden und Verstehenden lebendig zu sein braucht oder auch diejenigen, wo dies zwar der Fall ist, aber wo sie nicht zur Bedeutung sondern bloß zur inneren Sprachform gehört. Von einer Klassifikation nach semantischem Gesichtspunkt muß dies und überhaupt die scharfe Scheidung der Vorstellungen der inneren Form von der Bedeutung kategorisch gefordert werden. Gegen diese Forderung und speziell durch Verwechslung der lokalen (inneren) Form und Bedeutung haben aber unter den Sprachforschern sowohl die Lokalisten als die Vertreter der sog. logischen Theorie vielfach gefehlt, und eben dieser Umstand hat viel dazu beigetragen, die Kontroverse über den Wert jener Klassifikation unbillig in die Länge zu ziehen. Doch wie dieser Vorwurf die Lokalisten und ihre Gegner trifft, so trifft er wieder nicht minder Wundt, obschon er — wie wir wissen — sowohl die lokalistische als die „logische“ Theorie bekämpft.

Er lehrt, wie wir hörten, eine Art von Allgegenwart des räumlichen Elements bei den Kasusfunktionen. Allein ganz abgesehen davon, daß es nicht richtig ist, daß jedesmal bei der Funktion eines Kasus räumliche Vorstellungen eine Rolle spielten, hat Wundt, auch soweit das eben Gesagte Tatsache ist, offenbar nicht erkannt, wie weit es sich dabei bloß um Bilder der inneren Sprachform und wie weit um die wirkliche Bedeutung handelt, sei diese eine rein lokale oder eine gemischte. Infolgedessen ist seine Beschreibung jener Allgegenwart eines lokalen Elementes bei der Funktion der Kasus nicht der Natur der Dinge entsprechend, auch soweit diese Gegenwart tatsächlich reicht. Die Differenzen, die nach Wundts schon oben S. 55 zitierter Schilderung vorlägen, wären ja folgende: Alle übrigen Kasus, außer denen, worin die reinen Ortsbestimmungen des *wo*, *wohin*, *woher*, *womit zusammen* und die Unterformen wie *innen und außen*, *oben und unten* usw. zum Ausdruck kommen, sollen „in zwei wesentlich verschiedene Gruppen zerfallen“. „Bei den einen bleiben die konkreten Verhältnisse der Anschauung Nebenbestimmungen, die zu dem in der Kasusform ausgedrückten Begriffsverhältnis in keiner eindeutigen Beziehung stehen und nur vermöge der allgemeinen räumlichen und sonstigen anschaulichen Eigenschaften unserer Vorstellungen ihm anhaften.“ „Bei der zweiten Gruppe ist die der Kasusform zukommende Anschauung eine bestimmte, darauf beruhend, daß das in jener ausgedrückte Begriffsverhältnis mit anschaulichen, und am konstantesten mit räumlichen Vorstellungen von eindeutiger Beschaffenheit fest assoziiert ist.“ Wie ich schon S. 57 bemerkte und zum Teil auch vorhin andeutete, kann Wundt bei dem, was er über diese zwei Gruppen sagt, sich nur auf ein dreifaches Gebiet von Tatsachen zu stützen suchen. Erstlich ist es Tatsache, daß es Kasus gibt, die neben nichtlokalen auch lokale Verhältnisse bedeuten, zweitens sind Kasus mit nichtlokaler Bedeutung oft von räumlichen Vorstellungen als Bildern der inneren Sprachform begleitet und endlich können auch, wo weder die Bedeutung noch die innere Sprachform von räumlicher Natur ist, doch in der Wirklichkeit und Anschauung die durch den Kasus bezeichneten Verhältnisse von räumlichen begleitet sein. Aber ich sage wohl nicht zuviel, wenn ich meine, daß Wundts obige Charakteristik diese fundamentalen Unterschiede durchaus nicht klar und unzweideutig hervortreten läßt und

daß dabei speziell auch für das wichtige Gebiet der lokalen inneren Sprachformen keine ihrer wahren Natur entsprechende Schilderung vorliegt. Offenbar weil Wundt diese nicht zu erkennen vermochte.

Als spezielles typisches Beispiel für die verkehrte Auffassung und Deutung der Tatsachen, zu welcher er durch die Verkenntung des Unterschieds von Bedeutung und innerer Sprachform geführt wird, sei nur das Folgende erwähnt: Man „mag wohl zugeben (so heißt es II<sup>1</sup>, S. 99; II<sup>2</sup>, S. 106), daß, wenn eine Sprache Genitivverbindungen gebraucht, wo eine andere nur äußere Determinationsverhältnisse anwendet“ (es sind offenbar Kasus mit Präpositionen gemeint), „in beiden Fällen die Auffassung eine andere ist, indem dort eine innere Beziehung hervortritt, die hier jedenfalls minder deutlich gefühlt wird. So z. B. wenn wir die griechischen Genitivverbindungen *λαμβάνω τῆς χειρός* ‚ich ergreife bei der Hand‘ und *στοχάζομαι τοῦ σκοποῦ* ‚ich strebe nach dem Ziele‘ im Deutschen in äußere Kasusformen“ (auch damit sind offenbar solche mit Präpositionen gemeint) „übertragen müssen. Aber dem widerstreitet doch nicht, daß der Grieche zugleich äußere, namentlich räumliche Vorstellungen, ebenso wie umgekehrt der Deutsche eine innere Zugehörigkeit der Begriffe hinzudenkt.“

Die Wahrheit ist hier natürlich, daß die Bedeutung völlig dieselbe ist bei der deutschen wie bei der griechischen Ausdrucksweise. Bei dem Ausdrucke *λαμβάνω τῆς χειρός* oder „ich ergreife bei der Hand“ ist es eine Verbindung von örtlichen Verhältnissen und von dem, was Wundt die „innere“ Beziehung nennt. Aber im Deutschen so gut wie im Griechischen wird auch die letztere von jedem, der den Ausdruck versteht, ebenso deutlich gefühlt wie die örtliche; da wie dort ist die eine wie die andere ein Bestandteil der Bedeutung.

Was aber die andere Wendung *στοχάζομαι τοῦ σκοποῦ* oder „ich strebe nach dem Ziele“ betrifft, so ist vor Allem zu fragen, ob hier „Ziel“ bloß in übertragenem Sinne zu verstehen sei oder im ursprünglichen lokalen. Im letzteren Falle gilt dasselbe wie bei *λαμβάνω τῆς χειρός*, nämlich daß wir es mit einem Kasus von gemischter, lokaler und sog. logischer, Bedeutung (oder nach Wundtscher Ausdrucksweise mit einem „äußere“ und „innere“ Beziehungen ausdrückenden) zu tun haben, und auch hier sind für den Deutschen wie für den Griechen beides Teile der Bedeutung. Anders wenn „Ziel“ nur uneigentlich zu verstehen ist (wie z. B. wenn das „Ziel“ meines Strebens die Erkenntnis ist), dann fungiert die örtliche Vorstellung, wenn sie überhaupt im Bewußtsein ist, bloß als figürliche innere Sprachform. Ich sage: wenn sie überhaupt im Bewußtsein ist. Denn sie kann ja auch verblaßt und entschwunden sein und wird dann weder vom Deutschen noch vom

Griechen gedacht. Wird sie aber erweckt, so geschieht es wiederum beim Griechen und beim Deutschen in derselben Funktion.

Es ist in hohem Grade bezeichnend, daß es Wundt nicht beifällt, hier vor allem diese scharfe Unterscheidung zu machen, nämlich ob die örtliche Vorstellung ein Bestandteil der Bedeutung oder bloß sprachliches Bild sei, und daß es ihm wichtiger zu sein scheint, ob eine Ausdrucksweise mit oder ohne Präposition vorliege. Während doch dies ganz irrelevant ist, nicht bloß für die Beschaffenheit der Bedeutung, sondern sogar für das Vorliegen einer räumlichen inneren Sprachform, indem das Bild, sofern ein solches vorhanden ist, ja schon im Substantiv und Verbum (Ziel, σκοπός; στοχάζομαι, nach etwas zielen, schießen) und nicht erst in der Präposition liegt!

Von Wundt so gut wie von den Vertretern der Einteilung der Kasus in logische und lokale gilt also, daß sie, wie die Tatsache einer uneigentlichen Verwendung dieser Ausdrucksformen und die Rolle der figürlichen inneren Sprachform auf diesem Gebiete überhaupt, so speziell den großen Anteil, der den räumlichen Vorstellungen an diesen Erscheinungen zukommt, in seiner wahren Natur vielfach verkannt haben.

Was aber den Wert jener Einteilung vom Standpunkt der Semasiologie betrifft, so sind aus allem Gesagten nunmehr leicht die bezüglichen Konsequenzen zu ziehen. Die Einteilung ist nicht, wie man ihr vorgeworfen hat, fiktiv. Es gibt neben Fällen, wo ein Kasus rein lokale und wo er zugleich lokale und nichtlokale Bedeutung hat,<sup>1)</sup> auch solche, wo die Bedeutung gar nicht lokaler Natur ist. Aber diese Scheidung der Bedeutungen von Kasus ist nicht tiefgreifend genug, um etwa als Grundeinteilung gelten zu können, und dies auch dann noch nicht, wenn man — um die Klassifikation zu einer wahrhaft semantischen zu machen — bei dem, was gemeinhin als lokaler Kasusgebrauch

---

<sup>1)</sup> Ich meine — wie schon angedeutet — hier (und so auch schon, wo ich S. 57 u. 61 davon sprach) Fälle, wo dieselbe Verwendung eines Kasus zugleich ein lokales und nichtlokales Verhältnis bedeutet, wie z. B. bei „einem (etwas) reichen“; „einem (etwas) holen“ u. dgl., im Falle wo „reichen“ und „holen“ in eigentlicher Bedeutung fungieren. Diese Fälle einer gemischten Bedeutung sind für eine allgemeine Klassifikation der Kasusbedeutungen selbst, wie wir sie oben im Auge hatten, wichtiger als die Fälle, wo dieselbe Kasusform bald dies bald jenes bedeutet, was mehr die Klassifikation der verschiedenen Formen nach ihrer Verwendungsweise angeht.

aufgezählt wird, die zahlreichen Fälle in Abzug bringt, wo die Vorstellung von räumlichen Verhältnissen, die dabei im Spiele ist, nur den Zwecken einer figürlichen inneren Sprachform dient.

Wir haben die fundamentalen Unterschiede der Kasusbedeutungen kennen gelernt, und in ihrem Lichte ergibt sich von selbst, wie sich das Richtige an der Scheidung von lokal — nichtlokal etwa jenem Rahmen einfügt.

---

## II.

### Der Streit um den logischen resp. lokalistischen Ursprung der Kasus.

---

Nachdem wir darüber ins Reine gekommen sind, was für eine Bewandnis es mit der Klassifikation der Kasus in logische und lokale hat und welcher berechtigte Sinn ihr zukommt, können wir an die Fragen herantreten, die hinsichtlich des genetischen Prioritätsverhältnisses und Zusammenhangs jener Klassen und überhaupt in Bezug auf den sog. logischen oder lokalistischen Ursprung der Kasus aufgetaucht und zu diskutieren sind.

§ 1. In einem mehrfachen Sinne kann man von einem logischen resp. nichtlogischen Ursprung der Kasus reden und hat es getan. Vor allem kann es heißen, die Entstehung der Kasus sei eine logische gewesen in dem Sinne, daß die Kasus der Sprache von selbst ein der Tafel der auszudrückenden Bedeutungen eindeutig entsprechendes System bildeten und bilden müßten. Oder aber, es ist damit etwas ganz Anderes und nicht mehr gemeint als die Leugnung der Lehre, daß ursprünglich alle Kasus lokale Bedeutung gehabt und die anderen sich insgesamt erst später aus jenen entwickelt hätten.

Wir wenden uns zunächst der Prüfung dieses zweiten Punktes zu. Die „erste bedeutende Anregung“ zu der „lokalistischen“ Theorie, daß ursprünglich alle Kasus lokale Bedeutung gehabt hätten, findet Rumpel (Die Kasuslehre in besonderer Beziehung auf die griechische Sprache. 1845. S. 87 ff.) bei Bopp, und als die Ersten, welche sie in die griechische und lateinische Grammatik einführten, nennt er Wüllner und Hartung. Auch diese Grammatiker unterschieden zwar

einen genetivus materiae, causae, qualitatis usw. und hielten ebenso bei den anderen Kasus die bekannten Klassen auseinander; aber „sie sehen für die vielen einzelnen Kategorien eines Kasus den prinzipiellen Einheitspunkt in dem Woher, Wo und Wohin“, und sie suchen in einer ähnlichen Weise, wie es auch heute noch versucht wird, darzutun, daß diese lokalen die Urbedeutungen aller Kasusformen gewesen sein müßten. Wüllner z. B. sagt: „Alles Denken und Sprechen geht von Anschauung aus und zielt darauf zurück. Alle Anschauung aber ist an Raum und Zeit geknüpft, und die Anschauung dieser beiden und ihre möglichen Beziehungen sind gleichsam die Formen für alles Anschauen — das Geistige geht aus beiden erst hervor.“ Und Hartung: „Unsere Wahrnehmung geschieht teils durch die Sinne, teils durch den Geist. Die sinnliche Wahrnehmung geht überall voran: dieser dient darum auch die Sprache früher als der geistigen.“ Daraus folgern beide Autoren, daß man als Grundbedeutung aller sprachlichen Formen eine sinnliche anzusehen habe.

Aber diese Ansicht teilen nicht bloß noch andere Grammatiker und Sprachforscher früherer Zeit (wie z. B. Kühner), sondern auch solche von heute. So — wie es scheint — auch Whitney. Er argumentiert: „Es kann als eine allgemeine Wahrheit ausgesprochen werden, daß alle Bezeichnung der Beziehungen der Gegenstände sowohl, als der Gegenstände selbst und ihrer Tätigkeiten, mit dem beginnt, was am körperlichsten (*most physical*), am direktesten durch die Sinne wahrnehmbar ist. Die ganze Masse von intellektuellem, moralischem, idealem und Beziehungsausdruck entwickelt sich durch allmähliche Anpassung aus dem Ausdruck sinnlich wahrnehmbarer Vorgänge, Eigenschaften und Beziehungen; solche Anpassung geht fortwährend in der Geschichte der Sprachen vor sich, welche wir gebrauchen, und ihre vergangene Geschichte ist in großem Maßstabe eine Darstellung derselben Bewegung, der größten und durchgreifendsten Bewegung, welche sich in den Sprachen zeigt. Es ist uns nicht gelungen, den Ursprung irgend eines Ausdrucks nachzuweisen, bis wir ihn auf seinen körperlichen Wert zurückgeführt haben. Wenn wir vorher Halt machen müssen, dürfen wir uns nicht verhehlen, daß unsere Untersuchung ihren Zweck noch nicht erreicht hat. Nun sind offenbar unter den Beziehungen der Gegenstände diejenigen des Raumes die am meisten körperlichen und durch die Sinne wahrnehmbaren; und unsere Sprachen sind

angefüllt mit Ergebnissen von Bedeutungsübergängen von lokalen auf ideale Beziehungen. Die ganze Klasse der Pronomina mit Allem, was von ihnen abgeleitet ist, ist auf die Auffassung von Raumverhältnissen gegründet. Die Adverbpräpositionen des Raumes und der Richtung, deren Ursprung auf eine wirklich frühe Periode der Entwicklung der Sprache unserer Vorfahren zurückgeht, waren ehemals und sind noch jetzt die fruchtbare Quelle des Ausdruckes für die verschiedenartigsten Begriffe; wir brauchen nur auf die Geschichte der gegenwärtigen und früheren Verwendung von Worten wie *of, from, for, in, out* zu sehen, um reichliche Belege dafür zu finden. Von Partikeln des Raumes kommen durch eine nächste Übertragung die der Zeit; und die der Art, des Grades, der Modalität im Allgemeinen befinden sich in einem nicht erheblichen Abstand davon. Unsere allgemeine Kenntnis der Sprache zeigt uns nichts Ursprünglicheres und Fundamentaleres, welches der Bezeichnung der Raumbeziehungen zu Grunde läge; und wir sind deswegen berechtigt, uns bei der Erklärung zu beruhigen, welche für den Instrumentalis, Ablativ und Lokalis gefunden ist, und ihre lokalen Bedeutungen als die ursprünglichen zu betrachten, welche als Grundlage für die ganze Mannigfaltigkeit der übrigen dienen.“<sup>1)</sup>

§ 2. Diesen Ausführungen des verdienstvollen amerikanischen Forschers gegenüber hat bereits Delbrück sehr richtig bemerkt, daß auch schon in den frühen Sätzen, welche Menschen zu einander äußerten, die Kasus gewiß allerlei

---

<sup>1)</sup> Zitiert bei Delbrück a. a. O. S. 131 ff. aus den Transactions der American philological Association 1882 Vol. 13, S. 88 ff. K. Brugmann (Griech. Gramm. 3. Aufl. 1900 S. 374) verweist auf diese Ausführungen von Whitney und bemerkt seinerseits: „Man teilt die Kasus der idg. Sprachen ihrer ursprünglichen Natur nach in lokale, d. h. solche, die irgend ein räumliches Verhältnis zur Vorstellung bringen und grammatische, d. h. solche, die eine rein grammatische Beziehung des Namens zu einem anderen Satzteil ausdrücken. Allgemein rechnet man zu jenen den Abl. Lok. u. Instr., zu diesen den Nom. u. Akkus. Über die Zugehörigkeit des Dativs aber zur einen oder zur anderen Gruppe ist gestritten worden . . . Dieser Streit hätte eine Berechtigung, wenn jene Zweiteilung der Kasus hinlänglich begründet wäre. Aber man muß sich klar machen, daß eine derartige „grammatische“ Funktion, wie man sie dem Nom. u. Akkus. zuweist, nichts Ursprüngliches gewesen sein kann. Die wirkliche Grundbedeutung der „grammatischen Kasus“ muß konkreter, lebensvoller gewesen sein . . ., und damit schwindet jene Grenzlinie.“



Beziehungen bezeichnen wollten, welche in der Außenwelt zwischen Gegenständen und Vorgängen stattfinden; nicht bloß das Verhalten der Dinge im Raume, sondern auch ihre Lebens- und Kraftäußerungen, nicht bloß Bewegungen im Raume, sondern auch Sieg und Unterliegen, Wirken und Gewirktes usw. Ich bin vollkommen dieser Ansicht und kann nur darin nicht beistimmen, wenn Delbrück noch hinzufügt, alle diese Beziehungen würden mit den Augen gesehen und wenn auch nicht alle „als räumliche aufgefaßt“, doch „alle im Raume angeschaut“, falls damit gemeint wäre, daß sie durchweg sinnlich-anschaulich seien. Delbrück gebraucht folgendes Beispiel: „Wenn unsere Vorfahren sagen wollten ‚der Fischadler holt den Fisch aus dem Flusse herauf‘, so faßten sie gewiß das Heraufholen als eine im Raume vor sich gehende Bewegung auf . . ., aber den Adler sahen sie doch gewiß nicht etwa als den Punkt an, von dem eine Bewegung anhebt, sondern als das siegende, bewältigende Wesen, den Fisch aber nicht als das Ziel der Bewegungstätigkeit des Adlers, sondern als das unterliegende, bewältigte Tier.“ Ich bin ganz damit einverstanden. Nur meine ich, gerade daran hätten wir dann doch Verhältnisse vor uns, die nicht durchaus mit den Augen gesehen werden. Es gehören dazu offenkundig Begriffe von psychischem Leben, die zwar (wie überhaupt alle Begriffe in ihren letzten Elementen) ebenfalls aus Anschauungen gewonnen sind, aber aus solchen der inneren Erfahrung. Doch will gewiß auch Delbrück dies nicht leugnen.

Kurz: Die Verhältnisse, die durch die Kasus bezeichnet werden und wurden,<sup>1)</sup> waren m. E. auch schon ursprünglich weder bloß räumliche (ein solches ist ja auch schon das von Wirken und Gewirktem nicht, wie Delbrück richtig bemerkt hat), noch überhaupt ausschließlich solche, die der äußeren, sinnlichen, sondern auch solche, die der inneren Erfahrung angehören, wie dasjenige von Begehren und Begehrtem, Mittel und Zweck (wozu ja die Vorstellungen von Begehren, Wille und Willensmacht gehören) usw. oder solche, welche wenigstens Vorstellungen von Psychischem als Elemente mitenthalten, wie dasjenige eines Kampfes und Sieges bewußter Wesen u. dgl.

---

<sup>1)</sup> In welchem Sinne und mit welchen Einschränkungen man sagen kann, daß die Kasus „Verhältnisse“ bezeichnen, wurde früher erörtert und darf hier schon als bekannt vorausgesetzt werden.

Soweit also die sog. logische Kasustheorie leugnet, daß alle Kasus ursprünglich bloß eine lokale Bedeutung gehabt hätten, ist sie gewiß den sog. Lokalisten gegenüber vollkommen im Recht, und offenbar wurde dieser genetische Streit (ähnlich wie der klassifikatorisch-deskriptive) nur dadurch ungebührlich in die Länge gezogen, daß man verkannte, wie da, wo die Bedeutung nicht lokal ist und war, doch häufig räumliche Vorstellungen als figürliche innere Sprachform im Spiele sind und waren, wie aber auch umgekehrt, diese letztere Tatsache die erstere unberührt läßt und nicht mit ihr verwechselt werden darf. Nach dem, was wir über diese Dinge früher ausgeführt haben, bedarf es keiner besonderen Bemerkung mehr darüber, daß alles, was Whitney und Andere vorbringen, im besten Falle beweist, daß bei allen Kasus ursprünglich eine räumliche Vorstellung als Vermittlerin des Verständnisses, als figürliche innere Sprachform, im Spiele war. Nicht die Bedeutungen — darin hat Delbrück vollkommen richtig gesehen — waren ursprünglich alle lokaler Natur.<sup>1)</sup> Ja dies ist so offenkundig irrig, daß darüber gar kein ernstlicher Streit sein kann. Was aber die ganz andere Frage betrifft, ob nämlich die figürliche innere Sprachform ursprünglich stets und ausnahmslos eine räumliche Vorstellung war, so hat, soweit damit eine durch direkte historische Forschung zu erreichende Ursprünglichkeit gemeint ist, natürlich nur eben diese Forschung darüber zu entscheiden. Soweit aber eine solche in Frage kommt, über die nur auf dem Wege der Deduktion aus psychologischen Tatsachen und Gesetzen, wie wir sie heute noch beobachten, etwas zu eruieren ist, so haben wir im Vorausgehenden schon das Wesentlichste dazu gesagt. Obwohl es durchaus nicht ausgeschlossen ist, daß die Assoziation zwischen innerer Sprachform und Bedeutung unter Umständen auch die Richtung vom Unsinnlichen (Psychischen) zum Sinnlichen (Physischen) nehme, so ist die umgekehrte doch die häufigere, insbesondere wenn die innere Form nicht dem ästhetischen Vergnügen, sondern der nackten Vermittlung des Verständnisses dient. Da ist meist das Sinnliche und insbesondere das Sichtbare Assoziationshilfe für

---

<sup>1)</sup> Und auch das darf man nicht meinen, daß eine lokale Vorstellung, um irgendwie als figürliche innere Sprachform dienen zu können, notwendig vorher irgendwo als Bedeutung fungiert haben müsse. Sie kann auch, ohne daß dies der Fall war, direkt als Vermittler des Verständnisses für eine gewisse Bedeutung, welche einer solchen Assoziationshilfe bedarf, gewählt werden.

das Übrige, und wo die Erweckung der Vorstellung von „Verhältnissen“, welche durch die Kasus bezeichnet werden, einer solchen Hilfe bedarf, wird sie (wie schon gesagt) in hervorragendem Maße durch die räumlichen geleistet. Auch war ja — wie ebenfalls schon früher bemerkt wurde — gerade bei den frühesten sprachlichen Zeichen zweifellos nicht ein ästhetischer, sondern der bloße praktische Zweck der Mitteilung und Verständigung das Motiv für ihre Äußerung und für die Wahl innerer Sprachformen. Nur darf nicht vergessen werden, daß nicht überhaupt bei jeder Verständigung, und auch nicht bei jeder solchen, die durch artikulierte Laute oder Worte vor sich geht, notwendig irgend eine figürliche innere Sprachform im Spiele ist. Manches wird auch ohne eine solche Hilfe unter bloßer Mitwirkung der erklärenden Situation verstanden.

Soviel vom „logischen Ursprung“ der Kasus, wenn man darunter bloß die Lehre versteht, daß es auch schon ursprünglich Kasus mit nicht lokaler Bedeutung gab und nicht alle diese Verwendungen ihren Ursprung in einer lokalen hatten.

§ 3. Es kann aber bei dieser Rede von einem „logischen Ursprung“ der Kasus die Meinung auch sein, die Genesis dieser Ausdrucksmittel sei eine derartige gewesen, daß dabei ein strenger Parallelismus zwischen dem „Logischen“ (d. h. der Bedeutung<sup>1)</sup>) und dem Sprachlichen das Resultat sein konnte oder sein mußte. Und zwar ließe sich von vornherein etwas derartiges offenbar in doppelter Weise denken: Entweder indem man die Sprache

<sup>1)</sup> Nur in diesem uneigentlicheren Sinne von „logisch“ kann hier auch von einem logischen Postulat oder einer logischen Norm die Rede sein, die der Grammatik gegenüberstände oder gegenübergestellt würde, und es bedarf keiner Bemerkung, daß es ein ganz anderer ist, als wie man sonst von logischen Normen oder Regeln spricht. Wo dies nämlich im strengen Sinne geschieht, und wo im eigentlichen Sinne dem Logischen ein Psychologisches gegenübergestellt wird, heißt „Logisches“ soviel wie Richtiges und den Regeln oder Normen des Richtigen Entsprechendes, während „Psychologisches“ alles heißt, was nach den Naturgesetzen des psychischen Lebens eintritt, Unrichtiges wie Richtiges, und z. B. der krasseste Aberglaube so gut wie die wissenschaftliche Einsicht. Aber was sollte dem hier entsprechen, wo nur vom sprachlichen Ausdruck im Verhältnis zu dem darin Ausgedrückten die Rede ist? Hier gibt es kein richtig und unrichtig, sondern nur eine zweckmäßige oder unzweckmäßige Zuordnung zu einem Zwecke, die mehr oder weniger glückliche Erfüllung einer Aufgabe oder auch das gänzliche Versagen in dieser Hinsicht.

auf Grund einer exakten Analyse des Auszudrückenden durch planmäßige Reflexion und Absicht, oder indem man sie als „notwendige Teilerscheinung“ der Bewußtseinsvorgänge, die sich völlig spontan in ihr äußern, faßt, so daß diese Äußerungen ein „integrierender Bestandteil der Funktionen des Denkens“ wären und darum jede besondere Gedankenform in einer besonderen Wortform ihren Ausdruck finden müßte.

An einen strengen Parallelismus zwischen dem Logischen und Grammatischen glaubte z. B. G. Hermann (*De emendanda ratione graecae Grammaticae*), der — wie schon Hübschmann ausgeführt hat — die Grammatik eben auf Grund seiner Überzeugung von einer solchen inneren Notwendigkeit der sprachlichen Kategorien regenerieren wollte. So meinte er z. B. aus der Zahl und Natur der Kantschen Kategorien der Relation die Zahl und Art der obliquen Kasus ableiten zu können. In Wahrheit war er dabei das Opfer einer ganzen Reihe von Täuschungen, welche die fortschreitende Wissenschaft berichtigt hat. Er setzt fälschlich voraus, daß die obliquen Kasus insgesamt und im selben Sinne „Relationen“ bezeichnen, ferner daß in den Kantschen Kategorien der Relation die fundamentalen oder elementaren Relationsklassen vorlägen, sowie endlich, daß überhaupt die menschliche Sprache in einer Weise entstanden sei, auf Grund deren ein genaues Sichentsprechen solcher „logischer“, d. h. Bedeutungskategorien und grammatischer oder Kategorien von Bezeichnungsmitteln zu erwarten war. Daß aber auch diese letztere, die Genesis der menschlichen Sprache betreffende Voraussetzung durchaus irrig ist, bedarf keiner langen Erörterung. Niemand glaubt heute noch ernstlich an einen planmäßigen Aufbau der Sprache auf Grund einer vollständigen und exakten Analyse des Auszudrückenden.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. meine bezüglichen Ausführungen in den „Untersuchungen“ z. B. S. 628. 671. 737 usw. S. 59 und 60 habe ich es als eine Sache von größter Wichtigkeit für den philosophischen Grammatiker bezeichnet, das Netz der architektonischen Linien des Idealbaues menschlicher Sprache (d. h. einer der wahren Struktur der Gedanken entsprechenden Syntaxe von Ausdrucksmitteln) zu kennen und vor Augen zu haben, um daran das Gefüge der wirklichen Sprachen zu messen. Aber ich setzte, entgegen Husserl, hinzu, den wirklichen Sprachen gegenüber könne jenes Netz nicht als ein „Gerüste“ gelten, welches sie „wechselnden empirischen Motiven folgend, in verschiedener Weise ausgefüllt und umkleidet hätten“. „Das Gewebe der elementaren Bedeutungskategorien steht — so sagte ich — den wirklichen Sprachen und ihren Bildnern vielmehr

Die andere Meinung aber, daß dieses Letztere oder speziell die Gedanken (also das „Logische“ in einem engeren Sinne) naturnotwendig einen adäquaten Ausdruck fänden, ist ebenso wenig haltbar, wenn auch immer wieder Versuche auftauchen, etwas derartiges als die Lösung des Rätsels für den Sprachursprung hinzustellen. Ich glaube dies bereits im Anhang zum I. Bande meiner „Untersuchungen“ nachgewiesen zu haben. Vorgetragen wird sie noch von Wundt. Die Sätze, wodurch ich oben jene Lehre charakterisierte, wonach die sprachlichen Äußerungen eine „notwendige Teilerscheinung der allgemeinen Bewußtseinsvorgänge“ sein, wonach sie „der psychologischen Funktion, deren wahrnehmbares Merkmal sie sind, weder vorausgehen noch nachfolgen, sondern zu ihr selbst gehören“ sollen und wonach darum auch „jeder besonderen Gedankenform eine besondere Wortform“ entspräche und entsprechen müßte,<sup>1)</sup> sind ja gerade Wundts prinzipiellen Thesen über den Ursprung der Sprache entnommen, welche er der, angeblich auf schlechter „Reflexions- und Vulgärpsychologie“ beruhenden Erfindungs-

---

als eine Vorlage gegenüber, die sie nachzuzeichnen suchen, soweit ihre unvollkommene psychologische Erkenntnis es erlaubt, und die Not dazu drängt oder die Bequemlichkeit nicht zum Gegenteil führt; nicht als im Rahmen, der gleichmäßig vor dem Bewußtsein aller stände und den sie nur verschieden ausfüllen.“ K. Jaberg (im Archiv für das Studium der neueren Sprachen u. Litteraturen 1909, S. 423) hat die treffende Bemerkung gemacht, daß im Einklang mit meinen S. 627 ff. 671. 737 u. ö. vorgetragenen Ansichten über das, was man dem volkstümlichen Sprachbewußtsein zumuten dürfe (und wonach die Bildner der Volkssprache unsystematisch und planlos, nach ihren unvollkommenen psychologischen Erkenntnissen, einerseits von dem Bedürfnis des Augenblicks, anderseits von der Bequemlichkeit geleitet die Sprachmittel schufen), würde noch besser gesagt werden: die Schöpfung sehe im Vergleich mit jenem Idealtypus aus, wie eine unvollkommene nachgezeichnete Vorlage (oder wie eine unvollkommene Nachzeichnung jener Vorlage). In der Tat entspricht diese Ausdrucksweise meinen Ansichten noch besser, da ich ja nicht bloß leugne, daß den Sprachbildnern ein exaktes Bild, sondern daß ihnen überhaupt ein Bild des Ganzen der Bedeutungskategorien und der durch die Sprachmittel zu erfüllenden Aufgaben vorschwebte und daß irgend einer von ihnen eine Übersicht über das ganze Werk hatte, zu dem sie alle beitrugen. Jeder zeichnete nach mir vielmehr — je nach dem momentanen Bedürfnis und entsprechend seiner unvollkommenen Erkenntnis — ein Stück jener Vorlage nach, die als Ganzes nur im Bewußtsein des überschauenden Grammatikers und Semasiologen existiert.

<sup>1)</sup> Vgl. sein Werk: Die Sprache II<sup>2</sup>, S. 635. 639. 108. 129; II<sup>1</sup>, S. 605. 609. 102. 123.

theorie (und darunter versteht er jede Lehre, welche die Entstehung unserer sprachlichen Ausdrucksmittel durch eine auf Verständigung und Verständlichkeit gerichtete Absicht bedingt sein läßt) entgegenstellen zu müssen glaubt. Freilich vermag er sich darin, wie überhaupt, so auch speziell hinsichtlich der Entstehung und Gestaltung der Kasus, nicht konsequent zu bleiben und gibt selbst ein- ums andermal Tatsachen zu, die seiner allgemeinen Theorie widerstreiten. Aber wenn diese konsequent festgehalten wird, dann müßte danach, wie auf anderen Gebieten so auch speziell auf dem des Kasusausdrucks, von selbst und mit innerer Notwendigkeit ein den Bedeutungen paralleles System von Bezeichnungsmitteln entstehen.

Und wie Wundt den Hinweis auf eine innere Naturnotwendigkeit im allgemeinen als die einzig richtige Anschauung hinsichtlich der Genesis der sprachlichen Bezeichnungen und so auch der Kasus betrachtet, so betont er diese Lehre speziell auch in bezug auf die Entstehung der Kasusfügungen mit Präpositionen an Stelle solcher mit deutlich differenzierten Endungen. Ja er glaubt gerade hieran einen besonders deutlichen Beleg für die Richtigkeit seiner Anschauung aufzeigen zu können.<sup>1)</sup>

Die Sprachforscher betrachten bekanntlich fast allgemein den Lautverlust und das Unkenntlichwerden der alten Kasusformen (z. B. derjenigen des Latein) als Grund und Anlaß für die Bildung von Kasus mit Präpositionen (wie wir sie z. B. in den romanischen Sprachen sehen), indem man zu diesen als Mittel des Ersatzes und der Abhilfe griff gegen die durch jenen Vorgang erwachsende Gefahr der Undeutlichkeit. Dagegen bemerkt Wundt (II<sup>1</sup>, S. 123; II<sup>2</sup>, S. 129): „In solcher Weise vollzieht sich in Wahrheit kein sprachlicher Vorgang. Nie ist dieser ein Nacheinander von Laut- und Bedeutungswechsel, sondern ein fortwährendes Nebeneinander derselben, und nimmermehr ordnen sich die in diesem Nebeneinander verbundenen Vorgänge in ihrem eigenen Ablauf<sup>2)</sup> den Begriffen von Mittel und Zweck unter. Vielmehr ist das Zweckmäßige, hier wie in der organischen Natur, im allgemeinen<sup>3)</sup> erst Resultat, nicht wirkendes Motiv der Vorgänge. Indem durch die Lautänderungen, die im Laufe der Zeit unter der Wirkung bestimmter psychophysischer Be-

---

<sup>1)</sup> Ich habe auf seine bezüglichen Ausführungen schon im Anhang zu meinen „Untersuchungen“ kritisch hingewiesen. Ich komme hier noch einmal und etwas eingehender darauf zu sprechen, da sie mir — im vollen Gegensatz zu Wundt — gerade als ein sprechendes Beispiel für die Ohnmacht und Haltlosigkeit seiner nativistischen Erklärungsversuche erscheinen.

<sup>2)</sup> In der 2. Aufl. ist eingefügt: „vollständig“.

<sup>3)</sup> In der 2. Aufl. heißt es statt dessen „zumeist erst“ usw.

dingungen erfolgten, die Kasusmerkmale der Wörter schwanden,<sup>1)</sup> mußten von selbst die zuvor schon vorhandenen Assoziationen mit den äußeren Kasusformen ihre Wirkungen geltend machen. Die Ausdrucksmittel der letzteren Kasus sind aber in dieser späteren Periode der Entwicklung jedenfalls nicht anders entstanden als im Anfang derselben: wie jede zureichend gefühlstarke Vorstellung zum Ausdruck drängt, so auch diejenige, die nicht selbst als Gegenstand, sondern als die Beziehung eines Gegenstands zu einer Handlung oder zu anderen Gegenständen gedacht wird.“<sup>2)</sup>

Allein hat damit Wundt auf seine Weise, nämlich ohne Appell an die Absicht der Verständigung und eine dadurch geleitete Wahl von Mitteln durch die Sprachbildner, diesen Wechsel des Bezeichnungsmittels (und nur das, nicht ein Bedeutungswechsel, liegt vor!) erklärt? Offenbar ganz und gar nicht. Wir hören da: „Indem durch die Lautänderungen . . . die Kasusmerkmale schwanden, mußten von selbst die zuvor schon vorhandenen Assoziationen mit den äußeren Kasusformen ihre Wirkungen geltend machen.“ Davon kann ich — mich konsequent auf Wundts Standpunkt stellend — höchstens soviel zugeben, nämlich daß schon zuvor Assoziationen mit sog. äußeren Kasusformen vorhanden und auch wirksam sein konnten, falls damit das Auftreten der Vorstellung von Bedeutungen sog. äußerer Kasusformen, z. B. der Vorstellung eines lokalen Verhältnisses u. dgl., gemeint ist.<sup>3)</sup> Aber die Annahme, daß solche tatsächlich mit Sicherheit auftreten, sobald „die Kasusmerkmale der Wörter schwanden“, ist auf Wundts Standpunkt gar nicht gerechtfertigt. Vielmehr war ein sicher wirkender Anlaß für das Auftreten dieser Vorgänge nur gegeben, wenn das Bedürfnis empfunden wurde, nach einer Verstärkung der verblaßten Wirkung des bisher üblichen Kasusmittels zu suchen.

Ganz unbegreiflich aber ist von Wundts Standpunkt, warum diese assoziierten Vorstellungen von lokalen Verhältnissen u. dgl. sich erst jetzt „von selbst“ in der Erzeugung von adäquaten Lauten (also von „äußeren Kasusmerkmalen“, wie Präpositionen u. dgl.) betätigen sollen? Gewannen sie etwa erst jetzt die dazu „genügende Gefühlsstärke“, während sie sie früher nicht besaßen?

<sup>1)</sup> Damit sind offenbar die Endungen gemeint, die Wundt also hier, wie öfter, als „innere Kasusmerkmale“ ansieht.

<sup>2)</sup> Diese „Beziehungen“ bilden nach Wundt die Bedeutung der Kasus.

<sup>3)</sup> Der Sinn von Kasusform wechselt bei Wundt — wie wir wissen — in freier Weise. Hier muß damit die Vorstellung, welche die Bedeutung bildet, gemeint sein. Nur um ihre Assoziation kann es sich in Wahrheit handeln. Nur so auch ist es verständlich, wenn Wundt fortfährt: die Ausdrucksmittel der letzteren Kasus usw. Denn auch danach kann hier „Kasus“ doch nicht selbst „Ausdrucksmittel“, sondern es muß das dadurch Ausgedrückte bedeuten.

Aber warum und wodurch dies? Wundt könnte nur etwa antworten: indem sie jetzt erst die Rolle von Bedeutungsvorstellungen erhielten, während die bisherige Bedeutung aufhörte es zu sein. Aber damit wäre uns nicht eine Erklärung der wirklichen Vorgänge, sondern nur die Schilderung eines gänzlich fiktiven Zustands geboten.<sup>1)</sup> Denn diese zeigen eben — wie schon bemerkt wurde — nicht einen Bedeutungswandel parallel mit dem Wandel des Ausdrucksmittels. Die Bedeutung bleibt dieselbe, nur wird sie, während sie früher durch eine Endung oder die bloße Wortstellung (also nach Wundt durch ein „inneres Kasusmerkmal“) ausgedrückt wurde, jetzt durch ein sog. äußeres, eine Fügung mit Präposition, bezeichnet. Und diese Identität der Bedeutung ist so offenkundig, daß Wundt selbst sie anderwärts zugesteht und — ohne zu bemerken, wie er dadurch mit seiner Theorie in Widerspruch kommt — gelegentlich davon spricht, daß der „logische Bestandteil der Kasusbedeutung“ oder die „innere Beziehung“ aus dem (deklinierten) Substantiv in die Präposition „hinüberwandere“ (vgl. II<sup>1</sup>, S. 127; <sup>2</sup>, 133. 70). Ich sage, er gerate mit seiner eigenen Lehre in Widerspruch, denn dieses „Hinüberwandern“ der logischen oder inneren Beziehung ist doch vom Standpunkt des Wundtschen Prinzips der Sprachentstehung, wonach jede besondere Gedankenform sich automatisch in einer ihr eigentümlichen Weise äußern soll, völlig unverständlich. Es ist nur begreiflich, indem, da das gebräuchliche Ausdrucksmittel seinen Dienst nicht mehr mit genügender Deutlichkeit erfüllte, das Streben nach größerer Verständlichkeit unter Vermittlung einer inneren Sprachform (und als solche wurde mit Nutzen und Vorliebe eben die Vorstellung eines lokalen Verhältnisses gewählt) ein anderes Mittel ergriff und der Funktion des bisherigen dienstbar machte.<sup>2)</sup> Auf Wundts Standpunkt ist nicht

<sup>1)</sup> Nebenbei bemerkt ist die angegebene Begründung, warum jene Vorstellungen sich erst jetzt in adäquaten Lauten äußerten, von Wundts Standpunkt auch nichts als eine Zirkelerklärung. Denn da nach ihm die erste Entstehung der Sprachmittel nicht aus der Absicht der Verständigung hervorgeht, sondern auf dieselbe Linie mit den unwillkürlichen Ausdrucksbewegungen zu stellen, nämlich als automatischer Ausfluß „gefühlstarker“ Vorstellungen zu begreifen, ist, so hieße nach ihm: gewisse Vorstellungen haben jetzt, im Gegensatz zu früher, die Rolle von Bedeutungsvorstellungen gewonnen, nichts anderes als: sie haben eben die Gefühlsstärke erlangt, vermöge deren sie automatisch zum Ausdruck drängten.

<sup>2)</sup> Zunächst war damit vielfach eine Häufung von Bezeichnungsmitteln für dieselbe Bedeutung gegeben. Aber wie schon K. Bruchmann in seinen durch treffenden psychologischen Blick ausgezeichneten „Psychologischen Studien zur Sprachgeschichte“ betont hat (vgl. z. B. S. 316), ist dies etwas, wozu die Sprache überhaupt oft im Interesse der Deutlichkeit und der Sicherheit des Verständnisses zu greifen pflegt. Von einer Doppelheit in der Funktion



bloß dies alles unerklärlich, sondern auch der Umstand, wie überhaupt die frühere, der „inneren Beziehung“ angeblich adäquatere Ausdrucksform absterben konnte. „War nicht, so sagte ich schon im Anhang zu meinen „Untersuchungen“ etc. S. 609, nach den oben erwähnten Wundtschen Grundsätzen zu erwarten, daß, so oft und soviel auch mechanische Kräfte etwa in der Richtung arbeiten mochten, jene „innere Kasusform“ zu zerstören, doch die noch lebendige ihr entsprechende Bedeutung dem immerfort energisch entgegenwirken und den ihr adäquaten Ausdruck immer wieder fordern und erzeugen mußte?“

So wird denn Wundts Versuch gerade auf dem Gebiete der Kasus die genetischen Erscheinungen als Illustration seiner allgemeinen Ansichten über die Genesis der Sprache aufzuführen, in Wahrheit nur ein Schauspiel von Willkürlichkeiten und Widersprüchen.

Auch scheint mir sicher, daß man diese Ansicht mit ebensoviel Recht als „logische Betrachtungsweise“ bezeichnen kann, wie Manches, was Wundt unter diesem Namen oder dem des „Logizismus“ tadelt.

Und dahin gehört auch der Grundsatz, durch den er seine Behauptung, daß alle Verwendungen des Genitiv nur als verschiedene Differenzierungen (Spaltungen und Wandlungen) desselben generellen Beziehungsbegriffs der „Zugehörigkeit“ anzusehen seien, dagegen verteidigt, daß „die alte Grammatik und im Anschluß an sie vielfach auch noch die neuere den Genitiv in eine ganze Reihe von Genitiven geschieden“ habe, nämlich „je nach den besonderen in ihm ausgedrückten Beziehungen: in einen Genitivus possessionis, partitionis, qualitatis, materialis usw., Formen, die man fast wie verschiedene Kasus behandelte, welche gewissermaßen zufällig einen übereinstimmenden sprachlichen Ausdruck gefunden hätten.“ Demgegenüber wendet er nämlich zugunsten seiner Lehre von einem einheitlichen Genitivbegriff (der nur hier und dort mannigfache Wandlungen und Spaltungen erfahren habe) ein, „daß eine einzelne Sprache ver-

---

der beiden Zeichen ist höchstens in dem Sinne zu reden, daß das deklinierte Substantiv für sich allein eine vorläufige Vorstellung oder Vermutung in bezug auf die Bedeutung erweckt, während der Zusatz die definitive Bestätigung oder aber Berichtigung bietet. Und dies ist, wie ich in den „Untersuchungen“ bemerkt habe, etwas, was überhaupt dem Zusammenwirken syntaktischer Bezeichnungsmittel eigen ist. (Vgl. den § 17 über die sog. konstruktive innere Sprachform.)

schiedene Begriffsbeziehungen nicht auf eine und dieselbe Weise ausdrücken würde, wenn sie dieselben nicht als etwas Übereinstimmendes fühlte“ (II<sup>1</sup>, S. 99; <sup>2</sup>, S. 106).<sup>1)</sup> Es bedarf aber nach dem Früheren keiner Bemerkung mehr, daß m. E. die Grammatiker, neue wie alte, nur von einem richtigen psychologischen Blick geleitet sind, wenn sie auch diesem Grundsatz gegenüber daran festhalten, daß verschiedene Genitive ganz verschiedene Bedeutung haben können und haben, die sich durchaus nicht wie Spezies einer Gattung verhalten und sich überhaupt nicht unter eine „allgemeinste, alle anderen umfassende“ Bedeutung oder Gebrauchsweise unterordnen lassen. Und jenen Grundsatz kann man wohl als ein einer „einseitig logischen“ Betrachtungsweise entstammendes Vorurteil betrachten. In Wahrheit genügt es bekanntlich für die Übertragung eines Sprachmittels, wenn die verschiedenen Fälle seiner Verwendung — obwohl toto genere verschieden — irgend eine, und wäre es eine noch so vage Analogie zeigen. Und nicht genug. Die verschiedenen Gebrauchsweisen brauchen gar nicht durch einen inneren Zusammenhang, auch nicht die vagste Analogie, verknüpft zu sein. Die Äquivokation kann bekanntlich auch bloß auf einer Assoziation durch Kontiguität beruhen. Und indem so oder so unter Vermittlung verschiedener innerer Sprachformen („dominierender Vorstellungen“) die Bedeutungsübertragung ganz verschiedene Richtungen einschlägt, kann sie natürlich, weiter und weiter greifend, schließlich zu einem sehr bunten und mannigfaltigen Gewebe von Gebrauchsweisen führen. Und es wird geschehen, daß, wenn auch beim Übergang von Glied zu Glied ein äußerlicher oder innerlicher Zusammenhang der verschiedenen Bedeutungen (und eine figürliche innere Sprachform) im Bewußtsein der Sprechenden und Verstehenden war, sich doch das Anfangs- und Endziel der Reihe so fern stehen, daß zwischen ihnen, und so auch zwischen der Gesamtheit, nicht bloß keinerlei Einheit der Bedeutung besteht, sondern auch kein durchgängiger Zusammenhang durch eine einheitliche innere Sprachform mehr empfunden werden kann. Es gelten hier und so

<sup>1)</sup> Da nach Wundt — wie wir schon früher hörten — die Einheit des Begriffs sich hier nur in solchen Gefühlen äußert (vgl. a. a. O. II<sup>1</sup>, S. 116 ff., II<sup>2</sup>, S. 122 ff.), so verträgt sich diese Ausdrucksweise ganz gut damit, daß nach ihm bei allen Genitiven eine generelle Einheit der Bedeutung gegeben sein soll.

überhaupt bei den synsemantischen Zeichen dieselben Gesetze des Bedeutungswandels, die auch für die Namen gelten und vermöge deren — wie man gesagt hat — beinahe Alles mit Allem, und auch ganz Entgegengesetztes sprachlich zu einander in Beziehung treten kann. Ja gerade die so verschiedenartige Weise, wie die mannigfachen Bedeutungen, welche die Casus obliqui haben können, in verschiedenen Idiomen unter eine gewisse Anzahl verschiedenartiger äußerer Formen verteilt sind und die verschiedenen inneren Formen, welche je nach Umständen da und dort für eine und dieselbe Bedeutung zu Gevatter gestanden sind, ist eine treffliche Illustration für die unberechenbare Art, wie die populäre Sprachbildung auf ihren Wegen von tausend Zufälligkeiten beeinflußt und geleitet ist, die nicht aus dem „Logischen“, d. h. eben jenen Bedeutungen, die zum Ausdruck kommen, zu begreifen sind.

Und so müssen wir denn den „logischen Ursprung“ der Kasus in jeder der vorhin erwähnten Fassungen, wie er — sei es auch dem Worte oder bloß der Sache nach — gelehrt worden ist, als fiktiv ablehnen, außer wenn man damit lediglich die Behauptung meint, daß die Casus obliqui auch schon ursprünglich andere als lokale Bedeutungen hatten. Nur diese Behauptung entspricht — wie auch schon hervorragende Sprachforscher gesehen haben — den Tatsachen.

---

## Zusätze und Verbesserungen.

---

Seite 11, Zeile 14 von oben lies: manche Pronominalformen. Das Gesagte ist jedenfalls in diesem Sinne richtig. Vgl. J. Winteler, „Die Kerenzer Mundart“, S. 168 u. 185 ff.; doch vgl. auch den Zusatz zu S. 50, Z. 8.

Seite 13, Zeile 1 der Anmerkung lies statt „Bedeutungen“: Beziehungen.

Seite 19, Zeile 2 von unten (in der Anmerkung) lies: den „Worten“ als dem Ausdruck der Einzelvorstellungen usw.

Seite 25, Zeile 10 von unten (in der Anmerkung) lies statt „Bedeutungen“: Bedeutungsbestandteile. — Es kann hinzugefügt werden, daß auch die Fälle, wo derselbe Kasus, mit verschiedenen Präpositionen verbunden, verschiedene Bedeutungen hat, nicht beweisen, daß im einzelnen Falle eine „innere“ und eine „äußere“ Beziehung als Bedeutungsbestandteile gegeben seien.

Zu Seite 31, Zeile 21 von unten und Seite 32, Zeile 5 von oben. Vielleicht wendet man ein, auch wo Wundt davon spricht, es offenbare sich, daß die drei obliquen Kasus der inneren Beziehung (Gen., Dat. u. Akkus.) in dem Sinne die fundamentalen Kasus seien, als die Sprache auf keiner ihrer Stufen der entsprechenden Wortformen oder ihrer syntaktischen Äquivalente entbehren könne, meine er damit nur, daß sie auf jeder Sprachstufe irgend ein im Zusammenhang verständliches Zeichen besäßen, und nicht etwas, was man ein besonderes äußeres Kasusmerkmal nennen kann. Allein er tut dies — und das ist dann das Unverständliche — im Zusammenhang mit dem, was er den Rückgang des Endes oder Schlußpunktes der Kasusentwicklung auf den Anfang nennt, und womit er jene Erscheinung meint, die nicht bloß in der späteren Entwicklung des indogermanischen Kasussystems, sondern auch sonst bemerkbar sei und in einer schließlichen Einschränkung aller dem Subjektskasus gegenüberstehenden Kasusformen auf jene drei Kasus der inneren Beziehung: Akkusativ, Dativ und Genitiv oder in dem Umstand bestehe, daß die übrigen Kasus allmählich in die Formen jener drei einmünden. Und in Bezug auf diesen Schlußpunkt der Entwicklung will ja doch der Autor durchaus nicht leugnen, daß auch die sog. äußeren Kasusbedeutungen vorhanden seien und irgend einen sprachlichen Ausdruck fänden. Doch wie immer Wundt zu verstehen sei. Wenn Einer das meint, was eben angedeutet wurde, nämlich es komme den erwähnten „inneren“ Kasus im Gegensatz zu den „äußeren“ eine besondere Unentbehrlichkeit und funda-

mentale Natur in dem Sinne zu, daß ihre und nur ihre Bedeutungen und ein irgendwie verständliches Zeichen dafür nirgends fehle und fehlen dürfe; so haben wir in dem im Texte Folgenden uns damit auseinandergesetzt.

Seite 32, Zeile 18 von oben ist nach „Misteli“ einzufügen („Die hauptsächlichsten Typen des Sprachbaues, 1893, S. 93) und dann fortzufahren: unter Anderem usw.

Seite 32, Zeile 1 des Textes von unten ist § 7 einzufügen.

Zu Seite 32, Zeile 1 von unten (in der Anmerkung): Diese, das Indogermanische betreffende Tatsache wird von Wundt (II<sup>1</sup>, S. 63; <sup>2</sup>, S. 65) selbst erwähnt und in Hinsicht auf ihre Gründe erörtert. Aber wo bleibt dann der Unterschied zwischen den „inneren“ und „äußeren“ Kasus für die späteren Stadien der Kasusentwicklung, wo doch für die letzteren auch nach Wundt irgend eine Bezeichnung sicher nicht fehlte?

Seite 38, Zeile 6 von unten lies statt „einen solchen“: einer solchen.

Seite 40, Zeile 5 von unten ist das Anführungszeichen vor „diese zu streichen.

Zu Seite 47 (Anmerkung 1): Sollte Einer das eine oder andere der hier angeführten Beispiele, wo der Genitiv als „Objektskasus“ fungiert, als ein solches beanspruchen, wo er nicht das sog. nähere, sondern das entferntere Objekt bezeichne, so würde er damit eben zugestehen, daß der Dativ nicht der Kasus des entfernteren Objekts sei. Und es blieben andere zweifellose Beispiele für den Genitiv als Ausdruck des näheren. Es ist auch bemerkenswert, wie auch hier bei derselben sachlichen Bedeutung die sog. sprachliche Auffassung wechselt; wie man denn bald sagt: Einen um etwas beneiden, bald: Einem etwas neiden (*φιθονεῖν τινι τῆς σοφίας*) usw.

Übrigens ist mir das hier und in der Anmerkung 2 auf derselben Seite Gesagte nebensächlich. Das Entscheidende ist, daß es sich beim „Objekt“, welches Inhalt des Akkusativ und Dativ sein soll, in Wahrheit nicht um einheitliche Begriffe, sondern um Bilder und Analogien handelt.

Zu Seite 48. Man trifft bekanntlich bei manchen Grammatikern eine Einteilung der Kasus in „grammatische“ und „nichtgrammatische“. Und was sie zu ihren Gunsten vorbringen, ist zum Teil Ausfluß der richtigen Erkenntnis, daß es — wie auch wir sahen — ein hoffnungsloses Beginnen ist, alle Verwendungen, insbesondere des Akkusativ und Genitiv, je unter einen Hut bringen zu wollen, m. a. W. daß es unmöglich ist, irgend ein bestimmtes sachliches Verhältnis anzugeben als feste und einheitliche Bedeutung jedes der betreffenden Sprachmittel.

Bei Hübschmann (Zur Kasuslehre, 1875) S. 131 lesen wir, nachdem von der Scheidung der Kasus in adnominale und adverbiale die Rede gewesen war: „Wichtiger ist die Einteilung der Kasus nach der Art der durch sie sprachlich dargestellten Beziehungen: Diese sind entweder logisch ganz bestimmt oder aber ganz unbestimmt und in diesem Falle rein grammatisch, und danach zerfallen die Kasus in grammatische und nicht grammatische. Erstere sind Nominativ, Akkusativ, Genitiv, letztere Lokativ, Ablativ und Instrumental; zu welchen beiden der Dativ seiner ursprünglichen Bedeutung nach gehört, ist noch zweifelhaft. Und S. 73 schließt der Autor sein Referat über die Arbeit von Th. Rumpel („Die Kasuslehre in besonderer Beziehung auf die griechische Sprache dargestellt“, 1845) mit den Worten: „Was aber

das Wichtigste ist: er hat entdeckt, daß die Hauptkasus unserer Sprachen weder zum Ausdruck von lokalen, noch überhaupt logisch bestimmten Verhältnissen dienen, sondern, um es mit einem Worte zu sagen, rein grammatische sind. Und diese Entdeckung ist für die Kasuslehre epochemachend.“

Allein so berechtigt auch m. E. die in dieser Lehre von sog. grammatischen Kasus liegende Opposition ist gegenüber der Rede von einem einheitlichen Akkusativ- oder Genitivbegriff usw. und gegenüber der Identifizierung grammatischer und logischer oder sachlicher Kategorien, so scheint sie mir in jener Theorie doch nicht die glücklichste Gestalt gewonnen zu haben. Hübschmann beruft sich (a. a. O. S. 57) mit Rumpel zum Beweise für ihre Lehre (und für die Behauptung, daß, wer z. B. mit der Aufstellung eines Accus. effectivus usw. oder mit derjenigen eines Gen. possessoris, possessionis, qualitatis, materiae, partitivus etc. eine grammatische Einteilung gemacht zu haben glaube, tief im Irrtum befangen sei) darauf, daß der Akkusativ als grammatische Form ganz derselbe sei, ob ich sagen mag: ein Kind erzeugen oder ein Kind tragen, schlagen, lieben usw., ein Haus bauen oder ein Haus einreißen, anstreichen, betreten usw. Aber was der Autor m. E. in Wahrheit damit meint und meinen kann, ist bloß, daß nicht die Akkusativform für sich allein, sondern diese nur im Zusammenhang mit der sonstigen Bedeutung des Substantiv und derjenigen des Verbums jene verschiedenen Bedeutungen vermittele. Dies ist natürlich zuzugeben. Aber man drückt dies dann wohl am wenigsten mißverständlich aus, wenn man — statt zu sagen, der Akkusativ diene weder zum Ausdruck von lokalen noch überhaupt logisch bestimmten Verhältnissen — lehrt: er sei vieldeutig und somit vom semantischen Standpunkte nicht ein, sondern eine Mehrheit von Sprachmitteln.

„In *ὀρθρὸν ἔξε* (so heißt es bei Hübschmann in seinem Referat über Rumpels Arbeit a. a. O. S. 65) hat der Grieche die besondere lokale Beziehung, die wir in unserer Übersetzung ausdrücken, gar nicht gedacht, sondern im Akkusativ eine allgemeine Verbindungsform gesetzt, die wir bei diesen Phrasen nicht gebrauchen können.“ Hier sei also der Akkusativ nicht der Kasus des Wohin usw. Allein auch da kann die eigentliche Meinung nur sein, daß der Akkusativ für sich allein das Wohin nicht ausdrücke, und es wird dabei bleiben, daß er wahrhaft bedeutet, aber in verschiedenen Fällen — okkasionell, wie Paul sagen würde — bald dieses bald jenes, bald eine räumliche bald eine sog. Objektsbeziehung. Daß er dies aber als Synsemantikon und außerdem in äquivoker Weise und aus beiden Gründen nur im Zusammenhang mit anderen Worten usw. tut, das ist etwas, was er mit gar vielen Sprachmitteln gemein hat, denen wir auch nicht kurzweg jede logisch bestimmte Bedeutung absprechen. Synsemantika sind natürlich auch die nichtgrammatischen Kasus, und wie es mit ihrer Eindeutigkeit und Vieldeutigkeit bestellt sei, brauchen wir nicht eingehender zu untersuchen. Denn Hübschmann selbst bemerkt S. 136 von ihnen, sie dienten „zum Ausdruck des Wo, Woher, Womit, in räumlicher, zeitlicher und übertragener Beziehung“. Ich habe diese Worte hervorgehoben; denn schon damit ist ja die Mehrdeutigkeit anerkannt, und es kann sich also auch nach Hübschmann gegenüber den nichtgrammatischen Kasus jedenfalls nur um ein Mehr oder Minder handeln. Eine scharfe Grenze ist damit offenbar nicht gegeben.

Zu Seite 49, Zeile 1 von unten. Bei dieser „grammatischen“ Konstanz ist auch die Wiederkehr gewisser Bilder und Analogien mit im Spiele, auf welche wir später ausführlicher zu sprechen kommen. Wer aber diese Vorstellungen mit dem Bedeutungsgehalt verwechselt, dem wird auch darum jene grammatische zu einer Konstanz der logischen, d. h. der Bedeutungskategorien.

Seite 50, Zeile 5 von oben ist nach „das Finnische“ einzufügen: und dem Altäischen überhaupt. Vgl. dazu und zu dem über das Semitische, sowie das Ungarische und Malaische Gesagten Fr. Misteli, „Charakteristik der hauptsächlichsten Typen des Sprachbaues“, 1893, S. 447 („Es gibt [im Semitischen] nur 3 Kasus, die man statt Nominativ, Genitiv, Akkusativ wohl eher Absolutiv, Adnominalis und Adverbialis nennen dürfte . . .“), ferner S. 372 u. S. 260 (an welchem letzterem Orte bezüglich des Malaischen gesagt ist: „Wie sollte man in einer Sprache, die nicht Attribut und Objekt auseinanderhält, eine Scheidung von Dativ und Akkusativ erwarten . . .?“

Zu Seite 50, Zeile 8. Vgl. H. Wunderlich, Deutscher Satzbau, II. Bd. 2. Aufl., 1901, S. 122, wo von der „Vermischung des Nominativ- und Akkusativgebrauchs in Mundart und Umgangssprache“ die Rede ist. Der genannte Forscher sagt hier: „Je weniger der Gegensatz von Subjekt und Objekt oder andere Typen ihre Wirkung ausüben, um so weniger Anhaltspunkte hat das Sprachgefühl des Ungeschulten, um Nominativ und Akkusativ im Gebrauche zu scheiden“ usw.

Zu Seite 50, Zeile 19 von unten: Neben der Übereinstimmung in der äußeren kann in ähnlichen Fällen auch eine Einheit der inneren Sprachform vorliegen bei Verschiedenheit der Bedeutung, wie umgekehrt bei Gleichheit der Bedeutung eine Verschiedenheit jener Ausdrucksmethoden.

Seite 51, Zeile 10 von unten (in der Anmerkung) ist nach „nicht lateinisch“ einzufügen: außer bei den Dichtern.

Zu Seite 51, Zeile 6 von unten (in der Anmerkung). Nach Madvig hat „sowohl im Sanskrit als im Latein . . . die Einzahl einen Kasus mehr als die Mehrzahl; denn was wir Dativ und Ablativ der Mehrzahl nennen, ist in der Wirklichkeit nur ein Kasus, der das, was in der Einzahl gesondert wird, unter eine Anschauung und ein Zeichen zusammenfaßt, ein allgemeiner Kasus des Nebenverhältnisses“ usw.

Seite 63, Zeile 21 von oben ist nach patriam usw.) einzufügen: die Rede ist.

Zu Seite 64, Zeile 5 von oben. Bei ausführlicherer Behandlung des Gegenstands wird speziell auf die Fälle hinzuweisen sein, wo, was Subjekt resp. Prädikat scheint, es nicht eigentlich ist, wie bei: Dieser Hund ist tönern (wo die Bedeutung des „Subjekts“ durch das „Prädikat“ modifiziert wird) und auch auf Beispiele wie die von Paul (Prinzip. S. 156) angeführten: Der Einer läuft voll Wasser; die Bank sitzt voller Menschen usw.

Zu Seite 65, Zeile 8 von oben. Wie der Zusammenhang leicht ergibt, verstehe ich hier und anderwärts unter „regierenden Worten“ ganz allgemein diejenigen, welche den obliquen Kasus, der ja für sich synsemantisch ist, in seiner Funktion als Vorstellungsausdruck ergänzen.

Seite 71, Zeile 1 der Anmerkung von oben lies statt „Urteilsinhalt“: Urteils- oder Aussageinhalt.

Zu Seite 71, Zeile 4 der Anmerkungen von oben: Der Terminus „Relation“ umfaßt hier, wie öfter, sowohl die Korrelationen als die relativen Bestimmungen.

Zu Seite 72, Zeile 3 von oben. Damit ist natürlich bloß gemeint, daß, wenn A ist B wahr sein soll, A und B identisch sein müssen, und es soll nicht geleugnet werden, daß manches „A ist B“ nur als faktisch einleuchtet.

Seite 81, Zeile 1 von oben lies statt „Satzlieder“: Satzglieder.

Zu Seite 82, Zeile 1 von oben. Offenkundig ist dies bei den Konjunktionen, die in den zuvor erwähnten Beispielen fungieren. Im übrigen wird die Frage nach der Funktion der Konjunktionen im II. Band der „Untersuchungen“ zu behandeln sein.

Seite 83, Zeile 15 von unten lies statt „wer möchte dies“: wer möchte derartige Bedeutungen . . .

Seite 85, Zeile 6 des Textes von unten ist § 19 einzusetzen.

Zu Seite 86, Zeile 1 des Textes von unten: Was immer bei Wendungen wie „ein Pferd auf der Leinwand“, *lupus in fabula*, der Schwan der Leda usw. der eigentliche Gedankeninhalt sei, jedenfalls — und nur darauf kam es uns hier an — ist es, auch wenn eine Korrelation oder relative Bestimmung dazu gehört, nicht eine solche, wodurch der Begriff Pferd, Wolf, Schwan usw. determiniert würde. Ein gemaltes Pferd ist kein Pferd.

Seite 96, Zeile 1 von unten (in der Anmerkung) ist nach „sei“: durchweg einzufügen.

Seite 106, Zeile 1 u. 2 von oben lies nach „Einen“: oder Etwas.

Seite 106, Zeile 3 von unten (in der Anmerkung) lies statt „*ci disse*“: *ci dice*. Bezüglich des folgenden „*datecene*“ ist zu bemerken, daß, falls *dare* im eigentlichsten Sinne verstanden ist, natürlich räumliche Vorstellungen auch einen Bestandteil der Bedeutung bilden.

Zu Seite 112, Zeile 1 unten: Vgl. Wundt II<sup>2</sup>, S. 78 ff. An der Verlängerung des Streitens der Theorien, die Wundt als die logische und lokalistische bezeichnet, trug freilich — wie schon früher bemerkt — auch der Umstand eine große Schuld, daß man die deskriptiv-klassifikatorischen und genetischen Fragen nicht genügend schied. Von den letzteren wird sofort die Rede sein.



---

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

---

ag  
/ 5.7

866

ZUR SPRACHPHILOSOPHIE

DIE „LOGISCHE“, „LOKALISTISCHE“  
UND ANDERE KASUSTHEORIEN

VON

DR. ANTON MARTY

PROFESSOR DER PHILOSOPHIE AN DER DEUTSCHEN UNIVERSITÄT IN PRAG.



147

HALLE A. S.  
VERLAG VON MAX NIEMEYER  
1910

~~NS. 24 n. 34~~

ALU 2731 A.10

10





Verlag von **Max Niemeyer** in Halle a. S.

---

Von demselben Verfasser erschien:

## **Untersuchungen zur Grundlegung der allgemeinen Grammatik und Sprachphilosophie.**

Band I. 1908. gr. 8. XXXII, 764 S. *M.* 20,—

- Baumann, Friedrich**, Sprachpsychologie und Sprachunterricht. Eine kritische Studie. 1905. 8. 142 S. *M.* 3,—
- Dittrich, Ottomar**, Grundzüge der Sprachpsychologie. Bd. I: Einleitung und allgemeinspsychologische Grundlegung. 1904. gr. 8. XV, 786 S. Mit Bilderatlas 95 S. *M.* 24,—
- Erdmann, Benno**, Logik. Bd. I: Logische Elementarlehre. 2. völlig umgearbeitete Aufl. 1907. gr. 8. XVI, 814 S. geh. *M.* 18,—  
in Leinen gebd. *M.* 19,—; in Halbfranz gebd. *M.* 20,—
- und **Raymond Dodge**, Psychologische Untersuchungen über das Lesen auf experimenteller Grundlage. 1898. gr. 8. VIII, 360 S. *M.* 12,—
- Herzog, Eugen**, Streitfragen der romanischen Philologie, I. Die Lautgesetzfrage zur französischen Lautgeschichte. 1904. 8. 122 S. *M.* 3,60
- Husserl, Edmund**, Logische Untersuchungen. 2 Bde. 1900—1901. gr. 8. *M.* 22,—
1. Prolegomena zur reinen Logik. 1900. XII, 257 S. *M.* 6,—
  2. Untersuchungen zur Phänomenologie und Theorie der Erkenntnis. 1901. XVI, 718 S. *Vergriffen*
- Mühlefeld, K.**, Einführung in die deutsche Wortbildungslehre mit Hilfe des Systems der Bedeutungsformen. 1908. kl. 8. 38 S. kart. *M.* 0,80
- Paul, Hermann**, Prinzipien der Sprachgeschichte. 4. Auflage. 1909. gr. 8. XV, 428 S. geh. *M.* 10,—; gebd. *M.* 11,—
- Reichel, Walther**, Sprachpsychologische Studien. Vier Abhandlungen über Wortstellung und Betonung des Deutschen in der Gegenwart, Sparsamkeit, Begründung der Normal-Sprache. 1897. 8. IV, 337 S. *M.* 8,—
- Wechssler, Eduard**, Giebt es Lautgesetze? 1900. gr. 8. 190 S. *M.* 5,—
- Wegener, Ph.**, Untersuchungen über die Grundfragen des Sprachlebens. 1885. 8. VIII, 208 S. *M.* 5,—





3037755995

**TAYLOR INSTITUTION LIBRARY  
OXFORD OX1 3NA**

*PLEASE RETURN BY THE LAST DATE STAMPED BELOW*

*Unless recalled earlier*

---

09 MAY 2001





